Berichte

aus dem Landeskirchenrat

- vorgelegt zur Herbstsynode 2020 - Videokonferenz

Inhaltsverzeichnis

Abteilung A	Seite	3 – 10
Abteilung B	Seite	11
Abteilung C	Seite	12 – 77
Abteilung D	Seite	78 – 120
Abteilung E	Seite	121 – 152
Abteilung F	Seite	153 – 168

Abteilung A - Leitung, Recht, Zentrale Services

Die vergangenen Wochen und Monate waren von der Corona-Krise geprägt. Zu Beginn der Krise ging es in erster Linie darum, die Mitarbeitenden vor Infektionen zu schützen, einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten und trotzdem die Arbeitsfähigkeit des Landeskirchenamts zu erhalten. Ein Krisenstab unter Leitung des Landesbischofs wurde eingerichtet, der sich täglich traf, um die aktuellen Informationen und die Anordnungen der Staatsregierung zu besprechen und dementsprechende Maßnahmen für die kirchlichen Aktivitäten in die Wege zu leiten. Maßgeblich unterstützt wurde er von einer abteilungsübergreifenden Task Force, einer Arbeitsgruppe aus Juristen, Organisationsverantwortlichen und Sicherheitsbeauftragten, die die Entwicklungen im Detail verfolgt und konkrete Regelungsvorschläge für den Bereich der Kirche ausgearbeitet hat. Das Krisenmanagement hat insgesamt gesehen sehr gut funktioniert.

Eine verlässliche Stütze in der Krise war auch die IT des Landeskirchenamts. Es ist ihr nicht nur gelungen, durch schnelle Beschaffungsmaßnahmen eine große Zahl an Zoom-Lizenzen für die gesamte Landeskirche zur Verfügung zu stellen und so die Kommunikationsfähigkeit sicherzustellen, sondern auch die Kapazitäten für Home-Office-Arbeitsplätze in kürzester Zeit mehr als zu verdoppeln. Die Betriebssysteme waren dem großen Ansturm gewachsen und haben ihn gut gemeistert. Das waren wesentliche Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit. Wir sind dankbar, dass die Maßnahmen, die zum Teil sehr schnell und ohne die Möglichkeit einer Vorabstimmung getroffen werden mussten, dann auch die Zustimmung der Gesamtmitarbeitervertretung und der einzelnen Mitarbeitervertretungen gefunden haben. Das zeigt, dass wir gerade in Notsituationen auf ein stabiles Fundament der Zusammenarbeit und der Gemeinschaft zurückgreifen können.

Die neuen Kommunikations- und Arbeitsformen, die sich während der Corona-Krise entwickelt haben, werden uns sicherlich erhalten bleiben. Die Digitalisierung hat einen großen Fortschritt gemacht, auch wenn alle die Grenzen der digitalen Kommunikation erfahren haben. In bestimmten Bereichen und für bestimmte Aufgaben ist der direkte Kontakt unersetzlich. Die digitalen Kommunikations- und Arbeitsformen werden in den nächsten Jahren weiter ausgebaut. Das zeigen auch die vielfältigen Projekte, die von dem neu aufgelegten Digitalisierungsfonds gefördert werden. Ein Überblick dazu ist auf der Homepage unter www.elkb-digital.de zu finden.

Natürlich hat die Krise auch Verzögerungen bewirkt. Weil die Frühjahrssynode nicht stattfinden konnte, haben sich wichtige Gesetzesvorhaben verschoben. Aus Sicht von Abteilung A wirkt sich das besonders schmerzlich bei zwei Vorhaben aus. Zum einen bei der Verabschiedung des geplanten Präventionsgesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (siehe dazu unten A 1.1) und zum anderen bei der Verabschiedung eines Erprobungsgesetzes, auf dessen Basis die IT-Organisation weiterentwickelt werden soll. Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur für die ELKB kann organisatorisch nicht nur als ein Referat der Abteilung A im LKA geführt werden. Hier sind andere Strukturen notwendig, die wir unmittelbar nach Verabschiedung des Erprobungsgesetzes einführen wollen.

In personeller Hinsicht gestaltet sich die Suche nach qualifiziertem Verwaltungspersonal immer schwieriger und aufwendiger. Schlüsselfunktionen können zum Teil über längere Zeit nicht besetzt werden (z.B. in Abteilung A die Leitung der Registraturen). Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben einem veränderten Arbeitsmarkt und dem mittlerweile spürbaren demogra-

phischen Wandel können wir in Mangelberufen nur sehr begrenzt wettbewerbsfähige Vergütungen anbieten und treten nach außen nicht unbedingt als ein attraktiver und innovativer Arbeitgeber auf. Ein verbesserter Außenauftritt ist in Vorbereitung. Für die meisten Fragen bedarf es allerdings einer grundlegenden Überarbeitung des kirchlichen Personalwesens, die von der Abteilung A allerdings nicht alleine geleistet werden kann.

In den kommenden Jahren müssen wir uns auf zurückgehende Einnahmen einstellen. Die finanziellen und personellen Spielräume werden kleiner werden. Das wird sich auch im Landeskirchenamt auswirken. Die Herausforderung besteht darin, trotz geringerer Ressourcen die strategischen Ziele, die insbesondere in den Lindauer Beschlüssen zum PuK-Prozess festgehalten sind, zu verfolgen und zu realisieren. Dazu muss das Landeskirchenamt einen doppelten Beitrag leisten, indem es einerseits die notwendigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der PuK-Strategie schafft und andererseits selber zeigt, dass auch mit weniger Mitteln neue Wege beschritten und eine erfolgreiche kirchliche Arbeit geleistet werden können.

A 1.1 –Rechtliche Grundsatzfragen (Ltd. Kirchenrechtsdirektor Reinhard Rassow)

Im Jahr 2019 ist das im Jahr 2018 beschlossene und vom **Landeskirchlichen Archiv** betriebene Projekt zur **vollständigen Digitalisierung der relevanten Kirchenbücher** aller Kirchengemeinden der Ev.-Luth. Kirche in Bayern gestartet. Nachdem die Kirchenbücher seit dem Jahr 2017 mit digitaler Unterstützung geführt werden, wird nun sukzessive der gesamte Bestand sämtlicher in der Vergangenheit entstandener rein analoger Kirchenbücher über das Kirchenbuchportal ARCHION digital verfügbar gemacht. Damit entfällt zugleich die Notwendigkeit der physischen Nutzung (und Abnutzung) der Kirchenbücher, wodurch der wertvolle Bestand dauerhaft doppelt gesichert wird. Die Laufzeit des Projektes ist auf etwa 10 Jahre angelegt, in denen die Mitarbeitenden des Landeskirchlichen Archivs (jeweils nach vorherigen Informationen in Dekane- und Pfarrkonferenzen) alle Kirchengemeinden aufsuchen, den Bestand der Kirchenbücher sichten und die Digitalisierung vornehmen. Die Kirchenbücher verbleiben in Eigentum, Besitz und Verantwortung der Kirchengemeinden. Die Kirchengemeinden ehrhalten jeweils zusätzlich ihre vollständigen Kirchenbücher in digitaler Form.

Die im Vorjahr bereits angekündigte Versicherungslösung zur gesetzlich verpflichtenden **Reisepreissicherung** auch für kirchliche Körperschaften, die bei Veranstaltung aus mehreren Einzelleistungen zusammengesetzter Reisen in die Rolle eines Reiseveranstalters geraten, wurde im Oktober 2019 realisiert. Das einschlägige Dekanatsrundschreiben und der für alle kirchlichen Körperschaften gültigen Sicherungsschein finden sich im Intranet unter https://www2.elkb.de/intranet/node/20682.
Immer wieder wird angefragt, ob für im Auftrag kirchlicher Körperschaften tätige **Honorarkräfte Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz** besteht oder abgeschlossen werden kann Eine umfassende Versicherung für alle im Verantwortungsbereich kirchlicher Körperschaften beschäftigten Honorarkräfte besteht nicht und kann aufgrund der Heterogenität der Personengruppe, der Unterschiedlichkeit von deren Aufträgen und des fehlenden Überblicks auch nicht abgeschlossen werden. Über die Ecclesia lassen sich aber im Einzelfall umfassende Haftpflicht- als auch Unfallversicherungen für Honorarkräfte abschließen. Weitere Informationen folgen in Kürze per Dekanatsrundschreiben.

Referat A1.2 – Referat für Arbeitsrecht (Kirchenverwaltungsdirektor Gerhard Berlig)

Die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) hat auch im letzten Jahr Regelungen getroffen, die den Abschluss und den Inhalt von Arbeitsverträgen betreffen und die das Arbeitsrecht der Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie zielführend weiterentwickelt haben. Die **Beschlüsse** der ARK sind **verbindlich** und wirken **normativ**. Dies gilt aufgrund eines Beschlusses der Diakonischen Konferenz vom 18.07.1977 auch für die Diakonie. Die Beschlüsse der ARK und ihre Pressemitteilungen sind auf der Homepage der ARK (www.ark-bayern.de) veröffentlicht, ebenso sonstige hilfreiche Hinweise zum Kirchlichen Arbeitsrecht.

Das Arbeitsrechtsreferat veröffentlicht in seinen regelmäßigen Rundschreiben (s. hierzu im Intranet „Rundschreiben ARK") nach den Sitzungen der ARK Hinweise zu den Rechtsänderungen, um einen einheitlichen Verwaltungsvollzug sicherzustellen. Es bezieht zu wegweisenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesarbeitsgerichts Stellung und gibt den Dienststellen somit eine Handreichung zum rechtskonformen Vollzug höchstrichterlicher Rechtsprechung an die Hand.
Insbesondere ist im letzten Jahr auf folgende Rechtsänderungen der ARK und der Fachgruppe Verfasste Kirche hinzuweisen:

1. Die Arbeitsrechtliche Kommission Bayern und die Fachgruppe Verfasste Kirche haben durch Beschlüsse vom 10.05.2019, 12.07.2019, 07.11.2019, 15.05.2020 und 08.07.2020 die Umsetzung der Änderungstarifverträge Nr. 11 zum TV-L und Nr. 10 zum TVÜ-Länder vom 2. März 2019 für die Jahre 2019 bis 2021 ins kirchliche Recht beschlossen.
   Diese äußerst umfangreichen Rechtsänderungen wurden durch folgende Vollzugsrundschreiben konkretisiert:

   Rundschreiben vom 16.08.2019:
   - Gewährung einer Einmalzahlung von 450 € für langjährig Beschäftigte im Erziehungsdienst in der Endstufe zum 16.01.2020

   Rundschreiben vom 10.12.2019:
   - Einführung der Entgeltgruppen 9a und 9b zum 1. März 2019
   - Überleitung der Pflegekräfte in Anlage A Teil IV der Entgeltordnung zum TV-L zum 1. März 2019
   - Hinweise zur Überleitung der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst nach Anlage G zum TV-L zum 1. Januar 2020

   Rundschreiben vom 10.01.2020:
   - Vollzug der Anhebung der Entgelte zum 01.03.2020

   Rundschreiben vom 27.05.2020:
   - Überleitung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 7 DiVO) zum 01.01.2020.

   Rundschreiben vom 12.06.2020:
   - Überleitung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zum 01.01.2020 für die <u>nicht</u> Anlage 7 DiVO Anwendung gefunden hat

2. Beschluss der ARK vom 26.03.2020 zur Einführung der Kurzarbeit zum 01.03.2020, konkretisiert durch Vollzugsrundschreiben vom 15.04.2020

A 2.1 – Organisationsreferat (Kirchenrat Harald Reizner)

Dokumentenmanagement im Landeskirchenamt
Die Abteilungsleitungen haben in Ihrer Sitzung vom 16.06.2020 die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems für das Landeskirchenamt beschlossen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben deutlich die Notwendigkeit einer elektronischen Schriftgutverwaltung im Landeskirchenamt gezeigt, um ein mobiles, nicht-stationäres und nicht an das Landeskirchenamt gebundenes Arbeiten zu ermöglichen. Ebenso ist unstrittig die Dokumenten- und Aktenverwaltung im Landeskirchenamt von einem Papieraktenbestand hin zu einer zukunftsfähigen datenbankgestützten Verwaltung von elektronischen Dokumenten aller Art weiterzuentwickeln, mit dem Ziel „Schriftstücke" digital zu archivieren und diese organisationsweit einer Weiterverwendung zugänglich zu machen. Dabei besteht der Anspruch, sowohl alle Anforderungen aus den Abteilungen als auch externe Anforderungen und Anschlussfähigkeiten mit sinnvollen technischen Lösungen effizient und kostengünstig zu unterstützen.

Digitaler Umgang mit Dokumenten schafft einheitliche und transparente Verwaltungsabläufe und sorgt sowohl für eine klare und verbindliche Kommunikation als auch Zusammenarbeit, sowie schnelleren, einfacheren, verständlichen und übergreifenden Informationsaustausch. Voraussetzung für den Umgang mit digitalen Dokumenten ist die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) als Basis aller SAP sowie non-SAP-basierender Bearbeitungsprozesse im Landeskirchenamt. Neben einer gemeinsamen Datenbasis sind die für die Erzeugung und Bearbeitung digitaler Dokumente nötigen Arbeitsprozesse aufzunehmen (= Geschäftsprozessmanagement) und ggf. zu optimieren. Die optimierten, analogen Prozesse sollen dann mithilfe elektronischer Workflows automatisiert werden. Zwischenzeitlich wurden Mitarbeitende und Führungskräfte über Videokonferenzen einbezogen und zu deren Anforderungen an ein DMS befragt. Ebenso haben Kontakte zur Landeskirchenstelle in Ansbach mit dem Ziel der Verständigung bei der Einführung eines Dokumentenmanagements stattgefunden.
Nach dem Abschluss der klassischen Vorarbeiten, zu welchen die Auswahl eines geeigneten Systems gehört, soll möglichst rasch mit ausgewählten Pilotbereichen mit der Umstellung begonnen werden. Bereits bei der Auswahl wird auf Offenheit bzw. Anschlussfähigkeit für die Verwaltungsstellen und Kirchengemeinden in der Fläche geachtet, um im Fortschreiten der Umsetzung Synergieeffekte zu ermöglichen.

Sanierung der Bestandsgebäude
Die Sanierung der Bestandsgebäude auf dem Campus des Landeskirchenamtes schreitet weiter voran. Derzeit wird das Gebäude der Katharina-von-Bora-Straße 11 saniert. Infolge eines geänderten Vorgehens von der stockwerksweisen zu einer gebäudeweisen Sanierung und der daraus resultierenden Mehrbedarfe an Ausweich-Arbeitsplätzen mussten externe Verwaltungsflächen temporär angemietet werden. Dorthin sind nun Abteilung E, das Rechnungsprüfungsamt sowie einige Büros der Beauftragten umgezogen.

Die Corona-Pandemie hat die bisher ganz überwiegende Präsenzarbeit im Landeskirchenamt hin zu Telearbeit und alternierenden Arbeitsformen verändert, so dass diese Erfahrungen zum Anlass genommen werden sollen, neue Nutzungsmodelle für die Arbeitsplätze (bspw. „Desk-Sharing") zu entwickeln.

Beschaffungswesen
Die Abteilungsleitungen haben sich intensiv mit der Einführung einer Regelung zur Vergabe für das Landeskirchenamt befasst und diese in der September-Sitzung auch verabschiedet.

Die vorliegende Regelung zielt ausschließlich auf den zentralen Punkt der Beschaffung ab, die Auftragsvergabe. Es handelt sich nicht um die zur Konkretisierung des § 34 KHO noch zu erlassende Verordnung, sondern lediglich um eine niederschwellige, verständliche Regelung, um im Landeskirchenamt einen ersten Schritt in Richtung auf eine professionelle, geordnete Vergabepraxis zu gehen. Nach einem Jahr ist eine Evaluation des Verfahrens geplant.

A 2.2 – Kirchliche Informationsverarbeitung (Jens Klaiber)
A 2.4 – SAP-IT (Alwin Vrohlings)

Aus A 2.2 und A 2.4 wird ELKB IT
Das Ziel der Umsetzung des Beschlusses der Landessynode auf ihrer Herbsttagung 2019, der Vision einer gemeinsamen und zukunftsfähigen IT Organisation, in der alle notwendigen internen und externen Anforderungen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte effizient erfüllt werden, ist einen Schritt näher gerückt.
Die Rolle der IT ist die des Beraters und Dienstleister für alle „Servicenehmer": Zuhören, erstehen der Anforderungen und dann als Team Lösungen finden sind daher obersten Aufgaben der IT.
Die Bündelung des IT „Know Hows' ist die Chance für Weiterentwicklung und gleichzeitig eine Antwort auf die zukünftigen Herausforderungen. Zur Erfüllung des eigenen Anspruchs und der Erwartungen finden seit diesem Sommer regelmäßige Treffen mit Vertretern der IT und der Fachabteilungen des Landeskirchenamtes statt.

Projekt S/4HANA-ELKB - Ein Gesamtprojekt mit dem Ziel eines modernen Rechnungswesens für die gesamte ELKB
Die Grundlage des neuen einheitlichen S/4HANA-Systems soll der ein von bpc speziell für Kirchen entwickelter Standard sein, in den lediglich aktuell genutzte Funktionen als neue Vorlage übernommen werden. Ziel ist insgesamt ein gemeinsames, möglichst nah am SAP-Standard orientiertes System zu erhalten. Zum 01. August 2020 sollte die Umstellung des Projektbereiches, des ehemaligen Pilotbereiches für die Einführung von SAP in der Fläche, Augsburg, erfolgen.

ELKB- HCM-ERP-Evaluierung
Ziel ist, verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen, und auch den Zukunftsprozess Profil und Konzentration (PuK), speziell hier den Aspekt „Kirche im digitalen Raum", der ELKB mitumzusetzen und die kirchliche Verwaltung nachhaltig zukunftsorientiert aufzustellen.
Dafür haben seit Frühjahr 2020, nach ausführlicher Anforderungsaufnahme, Referenzbesuche bei Nutzern der beiden zur Auswahl stehenden Systeme stattgefunden sowie Informationsgespräche mit den beiden Systemanbietern stattgefunden so dass gegen Ende des Jahres eine fundierte Entscheidungsempfehlung vorliegen wird.

Wechsel SAP-Hosting von ATOS zu Syntax
Beim Übergang von Atos zu Syntax als SAP-Hoster haben uns ein paar Stolpersteine überrascht dennoch werden ab Frühjahr 2021 die ELKB-SAP-Systeme, die noch nicht in der SAP-Cloud sind, von Syntax gehostet werden.

E-Mail Exchange-Plattform
Die aktuellen Verträge über die Bereitstellung der E-Mail-Dienste der Landeskirche durch sie Firma noris laufen aus, so dass sich die Gelegenheit bot, bei einer neuen Ausschreibung über

das Thema E-Mail hinaus zugleich auch den Weg in die Office-Cloud von Microsoft anzubahnen.
Dieser Wechsel ist ein erster großer Schritt in die Richtung Verbesserung von Sicherheit, Stabilität und Zuverlässigkeit der Plattform.

Neue Leitung ELKB IT
Die Leitung der neuen ELKB IT ging zum Herbst 2020 von Alwin Vrohlings an Christoph Mussenbrock über.

A 2.3 – Personalreferat (KR Christoph Saumweber)

Auch die Arbeitssituation im Landeskirchenamt (LKA) war von der Corona-Pandemie massiv geprägt. Anfangs wurden alle Mitarbeitenden durch eine entsprechende Dienstanweisung angehalten, im Homeoffice zu arbeiten, soweit das realisierbar war. Vorsichtig und schrittweise wurde die Präsenz im LKA in den Folgemonaten wieder hochgefahren. Gleichzeitig standen die Mitarbeitenden vor besonderen Herausforderungen. Weit über das LKA hinaus mussten die staatlichen coronabedingten Vorschriften erfasst, geprüft und in Hygienekataloge umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden u.a. Regelungen für Kurzarbeit erstellt, die es bisher für den öffentlichen Dienst noch gar nicht gab, um die Existenz von kirchlichen Tagungshäusern und Einrichtungen zu sichern. Die Finanzlage musste errechnet und ein gesonderter Haushalt erstellt werden. Das führte zum Teil zu erheblichen Mehrbelastungen von Mitarbeitenden, die nur aufgrund der hohen Arbeitsbereitschaft und Identifikation dieser Mitarbeitenden mit Kirche möglich war. Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass der Betrieb weitgehend rund lief und sogar solche Zusatzaufgaben bewältigt wurden. Glücklicherweise blieben wir im LKA von einer Infektion verschont, was sicherlich auch der Beachtung der Hygieneregeln durch die Mitarbeitenden zu verdanken war. Auch die Mitarbeitervertretung und die Vertretung der schwerbehinderten Mitarbeitenden haben sich sehr konstruktiv in die Gestaltung der Maßnahmen eingebracht.

Was nach der Coronazeit bleibt, werden Arbeitsformen sein, mit denen wir gute Erfahrungen sammeln konnten:

- So werden Videokonferenzen zum Standard werden, auch wenn sie selbstverständlich nicht alle Meetings ersetzen können. Dennoch lassen sich Sachfragen mit Videokonferenzen gut bearbeiten und gleichzeitig zeitaufwendige und umweltbelastende Dienstreisen einsparen.
- Homeoffice wird deutlich umfangreicher stattfinden als bisher. In den zurückliegenden Monaten haben viele Mitarbeitende ihre persönlichen guten wie schwierigen Erfahrungen damit gemacht; das wird insgesamt die Nachfrage nach Homeoffice anschieben. Das gilt auch bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender, die bisher schon im Homeoffice tätig waren.
- Die Digitalisierung wird einen deutlichen Schub bekommen. Die digitale Ausstattung für Homeoffice musste schon überarbeitet und angepasst werden. Anforderungen wie die digitale Akte müssen aktiv angegangen, konzipiert und realisiert werden. Nur so lässt sich eine zeitgemäße Arbeitswelt verwirklichen, die auf Dauer auch schlank und effizient aufgestellt ist.

Als Ausblick bleibt die Frage, ob sich der Arbeitsmarkt insgesamt wieder verändert. Zu beobachten war in den letzten Monaten, dass wir im LKA faktisch keine Kündigungen aufgrund von Arbeitsplatzwechseln hatten. Die Bewerberlage ist grundsätzlich befriedigend. Abzuwarten

bleibt, ob sich der Arbeitnehmermarkt wieder in Richtung Arbeitgebermarkt verändert. Möglicherweise kann das auf Berufsgruppen wie Verwaltungsfachpersonal eher zutreffen als auf IT-Spezialisten, die sehr gefragt sind.

A 3.1 – Geschäftsführung des Landeskirchenrates (Kirchenverwaltungsrat Albert Küspert)

Referat A3.1 Geschäftsführung Landeskirchenrat:
- 11 Vollsitzungen, 11 Geschlossene Sitzungen und 1 Dringliche Sitzung des LKR pro Jahr
- 4 Sitzungen des LKR am Rande der Synodaltagungen
- 1 gemeinsame Sitzung von LKR und LSA
- 11 AL-Sitzungen und 11 Geschlossene AL-Sitzungen pro Jahr
- 4 Klausuren (3 LKR, 1 AL) pro Jahr
- normalerweise bis zu 10 Begegnungen pro Jahr mit Vertretern aus der Ökumene, der Politik und der Gesellschaft

=> Organisatorische Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung inkl. Beschlussmanagement und Protokollführung

Die in den Vorjahren erfolgte Umstellung der Gremienarbeit des Landeskirchenrates und der Abteilungsleitungssitzung auf papierloses Sitzungsmanagement hat sich sehr gut bewährt.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurden die Sitzungen des Landeskirchenrates ab April 2020 zunächst komplett als Zoom-Videokonferenzen durchgeführt. Nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten hat sich dieses Format bestens bewährt. Die Durchführung der Sitzungen erfolgt zwischenzeitlich situationsbezogen entweder als Videokonferenz, als Präsenzsitzung oder in gemischter Form, dass ein Teil der Teilnehmenden persönlich anwesend und ein Teil per Videokonferenz zugeschaltet ist.

A 4.1 – Geschäftsführung der Landessynode (Kirchenverwaltungsrat Michael Bauer)

- 2 Synodaltagungen (je 5 Tage)
- 2 Ausschusstage
- 12 Sitzungen des Landessynodalausschusses
- 2 Gemeinsame Sitzungen des Landeskirchenrates mit dem Landessynodalausschuss
- Begegnungen des Landessynodalausschusses
- Berufungsausschuss

Die Synodalwahl wurde erstmalig als reine Briefwahl durchgeführt.

Die konstituierende Sitzung der Landessynode musste pandemiebedingt abgesagt werden. Somit verbleibt bis zur Neukonstituierung die alte Synode im Amt. Die Konstituierung soll in Form einer Kurzsitzung vom 11. bis 13. September nachgeholt werden.

Derzeit finden die Sitzungen des Landessynodalausschusses überwiegt in Form von Zoom-Konferenzen statt.

Die Umstellung der Gremienarbeit des Landessynodalausschusses auf ein papierloses Sitzungsmanagement ist in Planung und soll in der neuen Synodalperiode eingeführt werden.

München, November 2020
Oberkirchenrat Dr. Nikolaus Blum

Abteilung B – Finanzen

- Berichterstattung im Rahmen der Haushaltsrede –
wird mündlich vorgetragen

Abteilung C – Ökumene, Kirchliches Leben

Handlungsfeld 1
„Gottesdienst, Verkündigung, Spiritualität und Kirchenmusik"
THF 1.1. Gottesdienst
THF 1.2. Verkündigung
KR Thomas Roßmerkel

Gottesdienst

Gottesdienstinstitut

Mit Herz und Mund – Rejoice My Heart / Zweisprachiges Liederbuch deutsch-englisch
Mission EineWelt und das Gottesdienstinstitut der ELKB geben gemeinsam ein zweisprachiges Liederbuch heraus. Es enthält etwa 300 Lieder und Choräle, die für das gemeinsame Singen in deutscher und englischer Sprache eingerichtet sind. „Mit Herz und Mund – Rejoice My Heart" will das Miteinander mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft stärken und dazu ermöglichen, bei den verschiedensten Anlässen gemeinsam zu singen und Gottesdienste zu feiern. In stilistischer Hinsicht umfasst das Buch die Vielfalt zeitgenössischen kirchlichen Singens, vom Lutherchoral bis zum Neuen Geistlichen Lied. In der Ökumene bewährte Lieder wurden zum Teil erstmals oder neu übersetzt. Impulse für das Chor- und Gemeindesingen können insbesondere von den zahlreichen Stücken aus dem anglikanischen und US-amerikanischen Bereich ausgehen, die zum großen Teil in mehrstimmigen Sätzen erscheinen.

Veränderungen im Angebot von Andachten, Gottesdienstentwürfen und Medien
Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat das Gottesdienstinstitut sein Angebot verändert und erweitert. Hier sind insbesondere die wöchentlichen Bildandachten (als kostenlose Downloads), aktualisierte Lesepredigten und Gottesdienstentwürfe sowie Medien für die Offene Kirche zu nennen, mit denen auf die sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen für die Feier von Gottesdiensten reagiert wurde.
Im letzten Halbjahr bot das Gottesdienstinstitut fortlaufend aktualisierte Gottesdienstentwürfe und Medien an, dazu Bildandachten zu den Festtagen als kostenlose Downloads, zeitnah aktualisierte Lesegottesdienste, Podcasts für Schulgottesdienste in Kooperation mit dem RPZ sowie Modelle für Gottesdienste im Freien mit „Wegstationen" oder für zu Hause mit der Familie.
Außerdem hat das Gottesdienst-Institut für Weihnachten unter Corona-Bedingungen ein Handout mit vielen Gestaltungstipps erarbeitet. Zusätzlich bot es im Oktober und November wöchentlich Online- Beratungen für Fragen rund um die Gestaltung des diesjährigen Heiligen Abend an sowie viele weitere Materialien speziell für Advent und Weihnachten unter Corona-Bedingungen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung
Da aktuell nicht absehbar ist, welche Formate im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den nächsten Monaten möglich sind, hat das Gottesdienst-Institut diesmal im September 2020 keinen Fortbildungskatalog für 2021 herausgegeben. Es werden für 2021 Trimester beworben. Im Oktober erschien ein Werbeflyer für die Fortbildungsveranstaltungen von Januar bis April, im Januar 2021 für Juni bis September, und im Sommer 2021 für die Zeit bis zum Jahresende.

Auf das je aktuelle Angebot an Veranstaltungen wird auch in den Newslettern des Gottesdienstinstituts hingewiesen.

Gottesdienste mit Kindern und ihren Familien

Innovative Formen von Kirche mit Kindern bekannt zu machen und zu fördern steht im Focus des Arbeitsbereichs Kirche mit Kindern im **Amt für Gemeindedienst**. Die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation gehört dabei seit jeher zu den Grundanliegen. Durch Fortbildungen zum Thema „Frische Konzepte für die Kinderkirche" und Beratung von Kirchengemeinden und Regionen wird das Feld aktiv bespielt.

In der Zeit des Lock-Down konnten sehr schnell **digitale Kindergottesdienste** angeboten werden. Durch Vernetzung mit den EKD-Kindergottesdienstbeauftragten wurde seit dem 22. März für jeden Sonntag ein Online-Kindergottesdienst über den Kanal kirchemitkindern-digital.de eingestellt. Am 29. März, zu Ostern und zu Pfingsten wurde der digitale Kindergottesdienst vom Landesverband für Evang. Kindergottesdienstarbeit in Bayern produziert, konzipiert von Kindergottesdienstpfarrerin Susanne Haeßler. Bibel-Gute-Nacht-Geschichten waren über Sound-Cloud abrufbar. Support für diese Projekte kam aus dem Bereich „Kirche digital" (Pfr. Christoph Breit) und von der efa (Pfr. Christian Probst).
Über Newsletter, Homepage (www.kirche-mit-kindern.de), Facebook und Mailing an die Dekanatsbeauftragten für Kindergottesdienst konnten Impulse geteilt werden, um die Verantwortlichen vor Ort im Bereich Kirche mit Kindern in der besonderen Situation zu unterstützen: Ideen wie „Kindergottesdienst in der Tüte" als Mitnehmangebot oder Kigo-Post wurden geteilt. Entwürfe zum Gottesdienst-Feiern in der Familie bereitgestellt und verlinkt.

In Kooperation mit dem Gottesdienstinstitut wurden im Mai und Juli **Hinweise für Gottesdienst mit Kindern und Familien** erstellt (als Anhang zu Update 13 und 19). Dabei geht es aktuell darum, Gemeinden zu ermutigen, wieder Gottesdienste mit Kindern und Familien zu feiern und dafür konkrete Gestaltungshinweise zu geben.
Web-Seminare (zu Kirche-Kunterbunt/ Messy Church) stießen auf breite Resonanz.

Deutlich wird aber besonders der **Bedarf nach Austausch und Beratung**. Dazu laufen Austauschtermine via Zoom, bei denen es um die Frage geht: „Wie lässt sich mit Abstand und trotzdem verbunden und kindgemäß Gottesdienst feiern?" Gegenseitige Ermutigung und Erfahrungsaustausch (z.B. zum Thema „Tauferinnerung feiern unter Corona-Bedingungen) stehen dabei im Zentrum. Die Austauschplattform zum Thema „Und Weihnachten – was geht da heuer?", die Ende Juli und im September angeboten wurde, wollten frühzeitig Planungshilfe und Ideenbörse sein. Das Interesse daran war groß.
Auf einer großen digitalen Ideenpinnwand hat die Kirche mit Kindern im Amt für Gemeindedienst Mutmacher und Materialtipps zu Weihnachten unter Corona-Bedingungen zusammengestellt: Krippenspiel unter Coronabedingungen; An anderen Orten feiern - draußen oder drinnen; Draußen unterwegs: Weihnachtswege mit Stationen und Pilgergottesdienste; In der Kirche feiern und offene Kirche. Außerdem sind Materialien aus anderen Landeskirchen verlinkt.

Für das aktuelle Schuljahr sind diverse **Web-Seminare** geplant, wobei deutlich wird, dass sich bestimmte Themen der Kirche mit Kindern (z.B. Liturgische Kompetenz) nur bedingt digital bespielen lassen. Die alle vier Jahre stattfindende **Landestagung** für Kindergottesdienst wurde auf Oktober 2021 verschoben.

Kinderbibelwochen und Kinderbibeltage
Mitten in die letzten Vorbereitungen für die Kinderbibelwochen und -tage, die im März oder rund um Ostern stattfinden sollten, kam der Lock down. Für die Teams, Jugendlichen und Erwachsene, die Rollenspiele geprobt, Kulissen gebaut, Material besorgt usw. hatten, trotz aller Einsicht in die Notwendigkeit der Maßnahmen eine Enttäuschung. Langsam kommen wieder Überlegungen auf, wie Kinderbibeltage /-wochen, also Veranstaltungen mit Kindern ohne die Begleitung der Eltern, stattfinden können.
Die Herausforderung wird vieler Orts der traditionelle Kinderbibeltag am Buß- und Bettag sein, denn es ist noch völlig unsicher, was an diesem Tag möglich sein wird und die Außentemperaturen sind deutlich niedriger, was Konsequenzen für die Formate hat.
Zur Vorbereitung und Unterstützung dieser Projekte bot Diakonin Ute Christa Todt, Referentin für Kinderbibelwochen, im September Austauschrunden per Zoom an.

Gottesdienstformate im Bayerischen Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) in Corona-Zeiten

Das Team der Rundfunkbeauftragten beim BR stand gleich zu Beginn der Corona-Zeit vor größeren Herausforderungen und hat darauf konsequent reagiert. Es wurde die Chance genutzt, in eine konkret fassbare homiletische Situation hinein die Sendungen zu gestalten (Auf ein Wort, evangelische Morgenfeier, Live-Gottesdienste, Verkündigungsfilm). Insbesondere das Format Fernsehgottesdienst wurde verändert. Die eindeutige kommunikative Ausrichtung auf die mediale Gemeinde hat sich als großer Gewinn herausgestellt. Zu jedem Gottesdienst gab es ein Liedblatt auf kirchedigital.blog. Als Votum oder Fürbitte wurden Reaktionen auf social media in den Gottesdienst integriert. So kam „die Gemeinde" auch zu Wort.

Fernsehgottesdienste
Die Anzahl der geplanten Übertragungen (3) wurden auf 5 erhöht (Zeitraum 22.03.-28.06). Geplante Übertragungsorte und vorhandene Teams mussten verabschiedet und fast alles nach München verlegt werden. Musikalisch wurde fast ausschließlich mit Profimusiker*innen gearbeitet, und die Chance genutzt, ihnen Engagements zu verschaffen.
Die Resonanz war überdurchschnittlich hoch. Die Einschaltquoten haben sich verdoppelt bis vervierfacht. Lagen sie Anfang des Jahres bei ca. 100.000 bundesweit, erreichte der erste Corona-Gottesdienst am 22.03 aus St. Markus eine Fernsehgemeinde von insgesamt 405.000 Menschen. Um die 500.000 bei Osternacht (BR) und Pfingsten in der ARD. Und beim letzten am 28.06 aus der Kreuzkirche waren es immer noch bei ca. 220.000 bundesweit. Das lag auch daran, dass die Dritten Sender Übernahmen vereinbart hatten, so dass WDR, SWR, SR Gottesdienste vom BR ausgestrahlt haben und umgekehrt.
Bis zu 200 Mails und unzählige Anrufe in den Gemeinden sind nach einem Gottesdienst eingegangen, zu 95% mit einem positiven und dankbaren Grundtenor.

Radioformate
Die evangelische Morgenfeier
Dieses sonntägliche Verkündigungsformat hat sich in der Corona-Zeit besonders bewährt. Inhaltlich nimmt es den intimen Ton des Mediums auf und spricht zum Menschen in seinem Kontext. Und - es entsteht im Studio und ist ganz unabhängig von Produktionsschwierigkeiten mit Abstandsregelungen.
Die Einschaltquoten lagen Anfang des Jahres bei durchschnittlich 810.000 pro Sendung. Aus der Corona-Zeit gibt es noch keine aktuellen Zahlen.
Die erste Morgenfeier am 22.03. wurde sogar auf den ersten Sendeplatz (10.05-10.32 Uhr) vorgezogen, weil die katholische Morgenfeier Corona gar nicht thematisierte. Jede Rundfunk-

predigerin, jeder Rundfunkprediger ist darauf eingegangen, ohne dass sich Wiederholungen oder Übersättigung eingestellt hätten.

Radiogottesdienste
Zwei waren geplant, Karfreitag (St. Matthäus München) und Ostermontag (Johanneskirche Olching) – hier mussten lediglich musikalische Teams verändert bzw. ausgetauscht werden. Quote vergleichbar mit der Morgenfeier.

Resonanz im BR
Diese Sendungen haben auch im Haus des Bayerischen Rundfunks in dieser Zeit an Prestige und Bekanntheit gewonnen. Das wurde durch die Programmbereichsleiterin Kultur, Frau Silvie Stephan, und durch die Redaktion Religion und Orientierung übermittelt.

Fazit
Alle Sendeformate haben sich als tragende Säule der Verkündigung der ELKB auch in Corona-Zeiten erwiesen. Die Sendungen konnten in hohem Maße Kirche vor Ort sein.

Arbeitsbereich „Kirche und Tourismus"

Erstes Pilgerforum
Erstmals fand am 19. Oktober 2019 eine große bayernweite Pilgerveranstaltung statt. Sie trug den Titel „Auf geht's - Das Pilgerforum" und fand von 11.00 bis 16.00 Uhr im Pilgerzentrum St. Jakob in Nürnberg statt. Veranstalter waren das Pilgerzentrum St. Jakob, das Gottesdienst-Institut sowie das Netzwerk Pilgern in der ELKB/Kirche und Tourismus. Nach dem Eröffnungsgottesdienst mit ca. 300 Teilnehmenden gab es an ca. 30 Ständen die Möglichkeit, sich rund ums Pilgern zu informieren; parallel dazu konnte man in Workshops und Vorträgen Neues aus der Pilgerszene erfahren. Im Laufe des Tages kamen etwa 600 Besucherinnen und Besucher aus Süddeutschland, Österreich und der Schweiz.
Nach dem großen Erfolg soll dieses Pilgerforum nun jährlich Mitte Oktober stattfinden. Allerdings musste es für dieses Jahr 2020 angesichts der zu erwartenden Besucherzahlen abgesagt werden. Dafür wurden nun an diesem Tag (17.10.) dezentrale Pilgerangebote durchgeführt sowie im Winterhalbjahr Online-workshops zu Pilgerthemen geplant.

Freizeitmessen
Auf den beiden Tourismusmessen f.re.e in München und in Nürnberg, bei denen der Arbeitsbereich Kirche und Tourismus nun bereits zum 6. Mal mit einem großen Stand vertreten war, stand die neue Marke STILLE erLEBEN nochmals im Zentrum. Sie stieß dabei bei den Messebesuchern wieder auf sehr großes Interesse.
Menschen, die gerne in einem unserer Evangelischen Häuser für ein paar Tage Stille oder spirituelle Angebote „buchen" wollen, haben dabei eine neue leicht zu findende Möglichkeit: STILLE erLEBEN (www.STILLEerLEBEN.de).
Diese Marke ergänzt das bisherige Systemkonzept mit Formaten wie Berggottesdienste, Offene Kirchen oder Pilgern.
Auf einer Homepage sind alle bisher beteiligten neun Häuser verlinkt, so dass es dem Stille suchenden Gast leicht möglich sein wird, ein für ihn passendes Haus zu finden.

Corona und die Folgen
Auf Grund der Epidemie konnten im Frühjahr wichtige **Veranstaltungen** nicht stattfinden: die Fachtagung Kirche und Tourismus „Gemeinsam für den Gast" wurde auf das kommende Jahr verschoben, die Tagung für die Kur- und Urlauberseelsorge im Sommer musste entfallen.
Erfreulich ist, dass die meisten der ca. 130 Pfarrer*innen und Kantor*innen, die im Sommer zu uns im Rahmen unserer **Kur- und Urlauberseelsorge** zu einem drei- bis vierwöchigen Einsatz kommen, nicht abgesagt haben, sondern den aufkeimenden Tourismus vor Ort unterstützten und so für die Gäste da waren.
Überhaupt war unser Einsatz gerade in diesem Jahr besonders wichtig; denn viele Gäste machten in Bayern Urlaub statt ins Ausland zu reisen. Und da große touristische Events ja nicht durchgeführt werden konnten, waren unsere Angebote umso wichtiger. Hinzukommt, dass gerade in diesen schwierigen Zeiten die Frage nach Beziehungen eine zentrale Rolle spielt – und auf diesem Gebiet haben wir im Bereich „Kirche und Tourismus" ja einiges zu bieten. Große Berggottesdienste und Konzerte konnten nicht stattfinden. Dafür wurden vor Ort kleinere kreative Angebote für die Gäste gemacht, so dass Kirche mit ihrer Botschaft sichtbar blieb.
Wichtig waren und sind für viele Menschen auch wieder (und gerade!) unsere Angebote im **Pilgern**; denn sie kombinieren den Drang der Menschen, in die Natur zu gehen mit dem Bedürfnis, über das eigene Leben und seine Werte noch einmal neu nachzudenken.
Leider mussten unsere traditionelle bayernweite **Pilgersaisoneröffnung** am Ostermontag ausfallen sowie unsere **Pilgerbegleiterqualifizierung** auf nächstes Jahr verschoben werden.
Auch mussten verschiedene **regionale Kirchenführerausbildungen,** die vom Gottesdienst-Institut, der AEEB sowie dem Arbeitsbereich Kirche und Tourismus initiiert werden, ausfallen bzw. auf nächstes Jahr verschoben werden.

Handlungsfeld 1
„Gottesdienst, Verkündigung, Spiritualität und Kirchenmusik"
Handlungsfeld 1
THF 1.3. Spiritualität
THF 1.4. Kirchenmusik
KR Manuel Ritter

Kirchenmusik

Landesweite Anstellung
Seit dem 1.1.2016 wird die landesweite Anstellung umgesetzt: Neue Dienstverhältnisse von hauptamtlichen Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen werden nur noch mit der Evang.-Luth. Kirche in Bayern begründet. Die Beteiligungsrechte der Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke, in denen die Kirchenmusiker oder die Kirchenmusikerin eingesetzt werden sollen, bleiben bei den Stellenbesetzungsverfahren jeweils gewahrt.
So konnte bereits ein Großteil der bestehenden Dienstverhältnisse im Einvernehmen von Dienstgeber und Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin individualvertraglich unter Wahrung des Besitzstandes zur Landeskirche überführt werden.
Insgesamt sind 60 Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen übergeleitet und 16 neu eingestellt worden, davon sind 4 Personen aus dem Dienst ausgeschieden, sodass derzeit insgesamt 72 Personen direkt bei der ELKB und 51 weiterhin noch vor Ort angestellt. Eine Überleitung ist nach wie vor möglich und wird auch weiterhin einvernehmlich durchgeführt. Etwa ein Drittel der derzeit noch nicht übergeleiteten Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen wird in den nächsten drei bis vier Jahren in den Ruhestand eintreten, so dass auch diese Stellen dann im

Zuge ihrer Nachbesetzung die ELKB als Dienstgeber erhalten. Nicht übergeleitet werden konnten bisher die Dienstverhältnisse, die auf bestimmten Sonderkonstellationen beruhen (z.B. Fremdfinanzierung durch Fördervereine oder über Dekanatsbezirksgrenzen hinweg ausgeliehene Stellenanteile). Im Zuge der landesweiten Anstellung ist aber geplant, auch für diese Stellen eine Regelung zu erreichen, wobei der Fokus hier zunächst auf den Neueinstellungen liegt. In Nachfolge von Frau Ramcke ist im Landeskirchenamt inzwischen Frau Lidia Jarzambek für die Belange der hauptamtlichen Kantorenschaft zuständig.

Allgemeine Dienstanweisung für Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen (RS 742)
Hier sei nochmal daran erinnert, dass die Verpflichtung zur Erteilung von kirchenmusikalischem Unterricht neu geregelt wurde: Anders als früher gibt es für Dekanatskantoren und Dekanatskantorinnen kein zu erfüllendes „Pflichtstundenmaß" mehr, sondern die 125 Unterrichtsstunden dienen als Richtgröße für die Vergütung des Zusatzunterrichts. Denn die Bedingungen von Stadt und Land, evangelischen Kernlanden und extremer Diaspora sind zu unterschiedlich, um hier ein einheitlich verpflichtendes Soll beizubehalten. Daher ist die Unterrichtsverpflichtung nicht mehr wie früher als ein fixes Soll festgelegt. Wer bei einem Dekanatsanteil von 25% mehr als 125 Unterrichtsstunden leistet, bekommt die Mehrstunden vergütet. D.h. Zusatzunterricht wird honoriert, umgekehrt hat das Nichterreichen dieser Stundenzahl keine negativen Folgen. Dabei ist im Sinne des Kirchenmusikgesetzes zu betonen, dass kirchenmusikalischer Unterricht keineswegs nur Orgelunterricht sein muss, sondern im Blick auf die Breite der kirchenmusikalischen Nebenamtsprüfungen auch in anderen Bereichen erteilt werden kann, z.B. Vokalchorleitung, Kinderchorleitung, Bläserchorleitung, Bandleitung, Gitarrenspiel und Pop-/Gospelchorleitung und der Theorieunterricht für die Grundprüfung zur Großen und Kleinen Nebenamtsprüfung („C" bzw. „D"-Prüfung).

Förderung ehrenamtlich und nebenamtlich verantworteter Kirchenmusik
Auch im Jahre 2020 konnten aufgrund des Beschlusses der Landessynode zum „Gesamtfinanzkonzept Kirchenmusik" kirchenmusikalische Zuschüsse nicht nur an die hauptamtlichen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen vergeben werden, sondern auch für nebenamtlich oder ehrenamtlich verantwortete Kirchenmusik. Dieses Angebot stößt auf große Zustimmung, weil damit die Kirchenmusik nicht nur in den Zentren der Dekanatsbezirke, sondern gerade auch in der Fläche und im Bereich ehrenamtlich verantworteter Kirchenmusik eine Stützung erfährt. Freilich können nur kirchenmusikalische Vorhaben im engeren Sinne unterstützt werden, keine anderen Kosten wie CD-Aufnahmen, Verpflegungs- und Übernachtungskosten etc. Bei Veranstaltungen, die mit Gewinn abschließen, mindert sich natürlich der Zuschuss jeweils entsprechend.

Eine weitere Stärkung der Kirchenmusik geschieht auch durch die erfolgte Neufassung der „Verordnung über die Förderung der Kirchenmusik in
Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken im Rahmen der landesweiten Anstellung von Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen" vom 1. Juni 2016. Gefördert werden können jetzt

a) einmalige besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen und Projekte,
b) Angebote der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildung des Dekanatsbezirks,
c) Vertretungskosten, die aufgrund einer nach dieser Verordnung geförderten Maßnahme notwendig werden sowie
d) weitere Personalkosten im Bereich der Kirchenmusik, wobei die Förderung den Umfang von 50 Prozent der gemäß§ 1 zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschreiten darf.

In 2020 sollte die **SoliDeo-Nadel** eigentlich in Dekanatsbezirken des Kirchenkreises Augsburg an besonders verdiente nebenamtlich oder ehrenamtlich tätige Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen vergeben werden. (Ehrungen finden jedes Jahr in einem anderen Kirchenkreis

statt). Leider kamen aufgrund der Corona-Pandemie allerdings nur in wenigen Dekanatsbezirken Ehrungen zustande. 2021 sollen Ehrungen in den Dekanatsbezirken im KK Bayreuth stattfinden.

Auf dem Hesselberg fand Ende Februar zum zweiten Mal ein **Organistenkurs für nebenamtlich tätige Kirchenmusiker*innen** unter Leitung von Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Knörr und seiner Stellvertreter statt. Eine Wiederholung des Mut machenden Projekts ist geplant für 12.-14.2.2021.

Das Wildbad und sein Leiter Dr. Wolfgang Schuhmacher luden in der Karwoche in Verbindung mit dem Chorverband „Singen in der Kirche" und dem Institut für Praktische Theologie an der Universität Erlangen zu einer **„Spirituellen Sing- und Liturgiewoche"** ein mit Studierenden, Kirchenvorständen, Prädikant*innen und anderen ehrenamtlich Engagierten. Leider musste die Tagung coronabedingt für 2020 abgesagt werden.

Werbeaktion für Organistennachwuchs
Gemäß dem PuK-Bericht zur Frühjahrssynode 2019 soll die Kirchenmusik bis 2030 oder auch schon früher als „wesentlicher Faktor der Verkündigung und des Gemeindeaufbaus etabliert" sein (105). Doch schon seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass es sowohl im hauptamtlichen wie im nebenamtlichen Bereich der Kirchenmusik in absehbarer Zeit einen spürbaren Nachwuchsmangel geben wird.
Daher wurde in Zusammenarbeit mit der Förderstiftung der Hochschule für Evangelische Kirchenmusik und der Fachabteilung C eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung initiiert, die zum einen geeignete Personen (bestenfalls vom Klavier) an die Orgel bringt, insbesondere junge Menschen, und zum andern überhaupt Orgelschüler bzw. Orgelschülerinnen gewinnt für ein Studium der Kirchenmusik an der Hochschule für evangelische Kirchenmusik. Die Kampagne startete im vergangenen Herbst mit Plakaten, Info-Flyern, Gemeindebrief-Anzeigen etc. sowie einer eigenen Website und Social Media samt Hosting-Kosten für eine Laufzeit von fünf Jahren.

Orgelbegleitbuch zum EG mit „tiefer gelegten" Sätzen
Da viele Melodien im Gesangbuch in einer Tonhöhe notiert sind, die heutzutage nicht wenigen Gottesdienstbesuchern Mühe macht, erscheint in Kooperation des Kirchenmusikerverbandes mit dem Strube-Verlag ein Orgelbegleitbuch mit tiefer gelegten Sätzen. Es gibt dabei jeweils mindestens eine Intonation, ein Vorspiel und einen Begleitsatz, allesamt von bayerischen Kantoren und Kantorinnen komponiert. Das Werk erscheint in zwei Teilen: Ein Heft mit Intonationen, Vorspielen und Begleitsätzen für Orgel und ein Heft mit den gleichen Begleitsätzen für Bläser. Die Ausgaben sind beim Strube-Verlag erhältlich.

Eine **Werkmappe für die C-Prüfung** (Titel: **„C-fit!"**) ist beim Strube-Verlag als Loseblatt-Sammlung erschienen. Das **„Choralbuch light"** mit einfachen Sätzen und Intonationen zu den Liedern des EG erscheint voraussichtlich noch im Oktober 2020 ebenfalls beim Strube-Verlag. Alle Begleitsätze und Intonationen stammen aus der Feder Bayrischer Kantorinnen und Kantoren.

Spiritualität – Meditation, Geistliche Begleitung, Geistliche Übung und Exerzitien im Alltag

Die im Rahmen von PuK von der Landessynode in Lindau beschlossenen strategischen Ziele „Kompetenz, spirituell suchende Menschen zu begleiten" (102) bzw. Christliche Spiritualität zu erkennen und zu entwickeln „als Ressource für kirchliche Organisationsentwicklung und Personalführung" (115) lassen kirchliche Angebote zur Vertiefung der Spiritualität stärker in den Mittelpunkt treten; zumal immer mehr Menschen solche Erfahrungen inzwischen vor allem abseits von Kirche und Gottesdienst suchen. Bekanntlich boomt der Markt der Spiritualität vor allem außerhalb der Kirche. Umso wichtiger ist es, dass es neben der Spiritualität in Gottesdiensten und Kirchengemeinden, Diensten und Werken auch noch besondere Orte und Stellen gibt, wo die Spiritualität selbst zum Thema und Inhalt gemacht wird und so der „Geistlichen Profilierung" („PuK": Strategischer Leitsatz C) dienen. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang auch das Wirken der Kommunitäten und geistlichen Gemeinschaften innerhalb und für die ELKB.

Auf dem **Schwanberg** hat Pfarrerin Maria Reichel die Stelle der Schwanbergpfarrerin angetreten und damit die Nachfolge des langjährigen Schwanbergpfarrerehepaares Dr. Thea und Harald Vogt. Das Geistliche Zentrum Schwanberg e.V. und die Kommunität Casteller Ring e.V. bemühen sich angesichts großer wirtschaftlicher Herausforderungen mit Hilfe der ELKB derzeit um eine Neukonzipierung der Arbeit auf dem Schwanberg.

Bei den sog. Spiritualitätsstellen handelt sich vor allem um den **„Beauftragten für geistliche Übung – Nordbayern"** mit Sitz im spirituellen Zentrum im „eckstein" in Nürnberg und den **„Beauftragten für geistliche Übung – Südbayern"** mit Sitz im spirituellen Zentrum St. Martin in München.
Beide Stellen wirken über die jeweilige Großstadt hinaus in die Fläche der Kirchenkreise, z.B. durch das Angebot dezentraler Herzensgebetskurse, Angebote von vertiefter Natur- und Existenzerfahrung, Pilgern oder auch Meditation für Kinder. Angeboten werden Seminartage mit Pfarrkonventen, Erwachsenenbildungswerken, Schulbeauftragten etc. Bei den beiden Beauftragten für Geistliche Übung kann auch Beratung und Unterstützung zur Planung und Durchführung eigener spiritueller Angebote in den Dekanatsbezirken angefordert werden. Mittels örtlicher und regionaler Kooperationen kann auf diese Weise etwa ein Projekt im Bereich „Spiritualität" geplant und umgesetzt werden, womit eine einzelne Kirchengemeinde überfordert sein könnte. Aufgrund der Corona-Krise waren naturgemäß gerade spirituelle Angebote nur sehr eingeschränkt möglich.

Zu den landesweiten Stellen im Feld Spiritualität zählen außerdem die **0,5-Pfarrstelle auf dem Schwanberg zur Ausbildung von Meditationsanleitern und Meditationsanleiterinnen** (Pfarrerin Dr. Thea Vogt) und die **0,5-Pfarrstelle in Selbitz für Aus- und Fortbildung Geistliche Begleitung** (Pfarrer Günter Förster).
Auf dem Schwanberg konnte im August ein 12. **Kurs in Meditationsanleitung** erfolgreich abgeschlossen und ausgesandt werden. Die Absolventen sind dafür vorbereitet, bereits im Verlauf ihrer Ausbildung in ihren Heimatgemeinden christliche Meditationsangebote zu planen und anzubieten. In den Auswertungsrunden fällt immer wieder auf, dass Teilnehmende diesen Kurs regelmäßig als eine der lohnendsten und am tiefsten berührenden Fortbildungen ihrer ganzen Berufsbiographie bezeichnen. Ein Pfarrer charakterisierte die Fortbildung pointiert als eine „Einübung in den Indikativ" angesichts einer reformatorischen Kirche, in der so oft der Imperativ die Oberhand behielte.

Diese Fortbildung, die weiterhin angeboten wird, findet in sieben Einheiten statt (mit insgesamt etwa 28 Kurstagen), verteilt über ein Jahr. Nähere Information gibt es bei der Leiterin unter thea.vogt@elkb.de. Teilnehmen können alle kirchlichen Berufsgruppen und Ehrenamtliche mit der Bereitschaft, in ihrer Kirchengemeinde oder Einrichtung ein Meditationsangebot anzubieten. Der 13. Kurs ist in diesem Herbst coronabedingt gestartet mit nur 20 möglichen Teilnehmenden. Für den 14. Kurs gibt es bereits Anmeldungen.

In Selbitz endet im Oktober 2020 der dreizehnte **Grundkurs für Geistliche Begleitung**. Die Nachfrage greift längst über Bayern hinaus und vereint seit Jahren in spirituell gegenseitig befruchtender Weise die teilnehmenden Pfarrer*innen, andere Berufsgruppen und ehrenamtliche Mitarbeitende und ist so auch ein Beitrag zum spirituellen „Miteinander der Berufsgruppen". Ein Problem stellt auch hier dar, dass Ehrenamtliche die Kurs-Kosten meist ganz aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Noch nicht in allen Dekanatsbezirken ist bekannt, dass Geistliche Begleitung nicht einer individuellen „spirituellen wellness" dient, sondern sich als ein „Dienst des Zuhörens" versteht, der die Angebote der Seelsorge in konsequenter und nachhaltiger Fokussierung auf Glaubensfragen sinnvoll ergänzen kann. Insofern könnte z.B. eine Bezuschussung der Ausbildung aus den Mitteln des Dekanatsbezirks für Ehrenamtliche kombiniert werden mit einer Abmachung, dass Ausgebildete sich danach im Dekanatsbezirk für Geistliche Begleitung öffentlich zur Verfügung stellen. Nachlaufende Fortbildungsmodule wie auch weiterlaufende regionale Intervisionsgruppen erweitern und vertiefen die Ausbildung und sichern hier den Qualitätsstand. Aus organisatorischen Gründen wird eine Überarbeitung des Gesamtkonzepts notwendig. Deshalb kann der nächste Ausbildungskurs erst 2022/2023 angeboten werden. Dafür wird in 2020/21 die Fortbildungsschiene ausgebaut.

Die **landeskirchliche Liste der anerkannten Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter** im Intranet (s. Handlungsfeld 1 > Spiritualität > Geistliche Begleitung) und unter bayern-evangelisch.de (s. „Den Glauben feiern" > „Spiritualität" > „Geistliche Begleitung") musste infolge einer turnusmäßigen Neubestätigungsaktion zur Erneuerung der Mitgliedschaft auf der Basis einer verpflichtenden Selbsterklärung (s.u.) leider einen Schwund hinnehmen. Sie verzeichnet daher jetzt nicht mehr 86, sondern nur noch 79 geistliche Begleiter und Begleiterinnen. Zum leichteren Auffinden eines Begleiters oder einer Begleiterin ist die Liste nach Postleitzahlen geordnet. Darüber hinaus sind insgesamt 100 Begleiter und Begleiterinnen organisiert in der AG Geistliche Begleitung in Bayern. Die Begleiter und Begleiterinnen in der AG Geistliche Begleitung in Bayern verpflichten sich dazu, für sich selbst Begleitung zu suchen, sich fortbilden zu lassen, sich in einer Form regelmäßigen geistlichen Lebens („praxis pietatis") zu üben und sich bereit zu halten für Anfragen nach Geistlicher Begleitung. Diese Kriterien regelmäßig abzufragen, hat sich als ein Baustein zur Qualitätssicherung bewährt. Für 2020 war deshalb zum zweiten Mal (nach 2015) oben genannte Neubestätigungsaktion durchzuführen. Leider fielen vertiefende Fortbildungskurse in der Christusbruderschaft Selbitz und auch die jährliche Tagung der AG Geistliche Begleitung weitgehend Corona zum Opfer.

Die **0,5-Stelle Spiritualität Kloster Heidenheim** konnte seit dem Weggang der ersten Stelleninhaberin nicht wieder besetzt werden, da der Umbau im Zuge des Klosterprojekts eine spirituelle Arbeit ohnehin stark eingeschränkt hätte. Die benötigten Personalkosten mussten im Zuge der Vorsteuerung leider inzwischen für Einsparungen eingesetzt werden, die sonst anderweitig hätten erbracht werden müssen. Erfreulich ist, dass nach der Wiedereröffnung von Kloster Heidenheim das Veranstaltungsprogramm dennoch weiterhin spirituelle Akzente zu setzen vermag.

Bei den **„Ökumenischen Exerzitien im Alltag"** gab es auf der Seite der Erzdiözese München-Freising einen Wechsel von Günter Lohr hin zu Dr. Gabriela Grunden. Nach dem im Jahr 2019

durchgeführten, wieder ökumenisch erarbeitetem Modell mit dem Titel „Jesuskontakt" mit flankierenden Begleit-Veranstaltungen wurde das Jahr 2020 als Fortbildungsjahr gestaltet. D.h. es gab in diesem Jahr kein eigens neu erarbeitetes Modell, sondern es wurden überarbeitete Gestaltungshilfen zu Modellen aus früheren Jahren aktualisiert zur Verfügung gestellt. In 2021 wird wieder ein von evangelischer Seite konzipiertes Modell „Ökumenischer Exerzitien im Alltag" gemeinsam durchgeführt unter dem Titel „Halt an. Wo läufst du hin?" Dazu gibt es wieder vorbereitende Kurse und Begleitveranstaltungen. Nähere Informationen gibt es bei der Beauftragten für die Ökumenischen Exerzitien im KK München, Frau Sabine Schnurr (sabine.schnurr@elkb.de). Auch im Kirchenkreis Bayreuth werden die ökumenischen Exerzitien vielversprechend fortgesetzt mit einem eigenen Modell. Dort hat sich das Angebot von online-Begleitungen für Teilnehmende bei Alltagsexerzitien bewährt.

Die beiden **Arbeitsgemeinschaften „Geistliche Übung"** und **„Geistliche Begleitung"** wollten sich 2020 wieder zu einer gemeinsamen Tagung treffen, die Tagung in Kloster Plankstetten musste aber coronabedingt abgesagt werden. Die Geistlichen Begleiter und Begleiterinnen treffen sich dafür 2021 im „eckstein" Nürnberg zum Thema „Geistliche Begleitung in Entscheidungssituationen", die Mitglieder des AK Geistliche Übung werden 2021 in Werdenfels tagen zum Thema „Labyrinthe".

Die ausgebildeten Meditationsanleiter*innen und Geistlichen Begleiter*innen wie auch die Exerzitienbegleiter*innen bei Ökumenischen Exerzitien im Alltag werden durch Angebote der Kommunitäten und durch regionale Fortbildungstreffen in Nord- und Südbayern weiter begleitet und vernetzt. Die beiden Beauftragten für Geistliche Übung entwickeln dazu ein Fortbildungsprogramm, das von „Exerzitien auf der Straße" über „Formen archaischer Spiritualität" bis zur Frage „Spiritueller Krisen" und „Handauflegung und Segnung" reicht.

Landeskirchliche Gemeinschaften

Nachdem es seit 2012 ein neues Predigergesetz und dann auch eine neue Vereinbarung mit den landeskirchlichen Gemeinschaftsverbänden gibt, wird die Umsetzung vor Ort zunehmend selbstverständlicher. Freilich sehen manche Gemeinschaften den Abschluss einer Regionalen Vereinbarung nur dann als lohnend an, sofern diese auch die Leitung von Taufen als Teil des Dienstauftrages des Predigers oder der Predigerin vorsieht. Ein Anliegen, dem inzwischen aber in vielen Dekanatsbezirken entsprochen wird. Immerhin konnten im Lauf der vergangenen sieben Jahre vor dem Hintergrund neu abgeschlossener Regionaler Vereinbarungen 43 PredigerInnen (mit Bachelor-Abschluss) beauftragt werden (29 einschließlich Taufe, 14 ohne Taufe). Da erst nach Abschluss einer Regionalen Vereinbarung und (im Falle der Taufe) auch nach Genehmigung einer entsprechenden Dienstordnung durch den Landeskirchenrat die Beauftragung des Predigers oder der Predigerin vom Landeskirchenrat beschlossen werden kann und daraufhin erst ein verpflichtender „Taufkurs" des Gottesdienstinstitutes besucht werden kann, gestaltet sich der Weg vom ersten Antrag auf Beauftragung mit dem Dienstauftrag der Leitung von Taufen bis zur ersten Taufe für einen Prediger oder Predigerin bisher noch als eine langwierige Prozedur. Die Erfahrungen zeigen jedenfalls, dass ein mancherorts befürchteter „Tauf-Boom" in den landeskirchlichen Gemeinschaften ausbleibt, zumal die Taufe durch Prediger und Predigerinnen im Predigergesetz als Ausnahmetatbestand geregelt ist. Der nächste Liturgische Kurs für PredigerInnen findet statt in Selbitz vom 8. – 12. Februar 2021 (Anmeldung über den jeweiligen Gemeinschaftsverband an das Referat C 1.2).

Apologetik

Im Zuge von Corona mehren sich derzeit Anfragen aus dem Bereich „Verschwörungstheorien". Erschienen sind „Evangelische Orientierungen inmitten weltanschaulicher Vielfalt", eine EKD-weite Ausgabe, zu der auch noch ein regionaler Anhang zu lokal bedeutsamen Gruppen erscheint.
Corona-bedingt musste 2020 im Wildbad Rothenburg die Jahrestagung der Dekanatsbeauftragten für Weltanschauungsfragen (ADW) ausfallen. Sie wird in 2021 nachgeholt. In Bad Alexandersbad fand eine Tagung statt zum Thema: „Digitalisierung", wegen Corona allerdings in Form eines webinars.
Vom 16.-18.11.2020 findet im Wildbad Rothenburg unter dem Label „Weltanschauung im Gespräch" eine Tagung statt zum Thema: „Sehnsucht nach Verzauberung".
Trotz einer von den Beauftragten beobachteten Zunahme von Anfragen mit entsprechendem Bedarf an Begleitung gibt es leider noch nicht in allen Dekanatsbezirken Beauftragte für Weltanschauungsfragen.
Erstmals seit den 90er Jahren konnte wieder das „Curriculum Apologeticum" durchgeführt werden, ein apologetisches Fortbildungs-Format für Pfarrer und Pfarrerinnen und theol.-päd. Mitarbeitende, um sie für den Bereich „Apologetik" in heutiger Zeit zu sensibilisieren und fortzubilden; einem Bereich, der in Studium und Ausbildung nie eigens im Fokus steht. In drei Modulen, verteilt über die Jahre 2019 bis 2021, wird hier durch die Beauftragten ein Überblick vermittelt über die gegenwärtige apologetische und weltanschauliche Situation. Dazu gehören sowohl gezielte Exkursionen als auch ein übender Umgang mit dem „Handbuch Weltanschauungen" sowie Einblicke in die Themen Esoterik, Positives Denken, Christliche Sondergemeinschaften u.a. Im Februar 2021 werden den Teilnehmenden die Zertifikate überreicht.
In Form der elektronisch versandten „WAS-NEWS" gibt es weiterhin regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Bereich der Apologetik.

Handlungsfeld 2
„Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung"

THF 2.1 Organisationsentwicklung
THF 2.2 Jugendarbeit
THF 2.3 Alters- und Generationenarbeit
THF 2.4 Frauenarbeit
THF 2.5 Männerarbeit
THF 2.6 Familien – Eltern – Alleinerziehende
THF 2.7 Evangelisation
THF 2.8 Aussiedlerarbeit
THF 3.3 Konfirmandenarbeit

Die Einrichtungen im Handlungsfeld verstehen sich als Fach- und Servicestellen, Impulsgeber und Trendscouts. Kernkompetenzen der Referent*innen sind: Beratung und Fortbildung sowie die Entwicklung, Erprobung und Multiplikation von Konzepten und die Entwicklung von Arbeitsmaterial. Eine projektbezogene Aufgabenorientierung ergänzt und erweitert zunehmend die bisherige Zielgruppenlogik. Eine stärkere Kooperation zwischen Gemeindeakademie, Amt für Jugendarbeit und Amt für Gemeindedienst wird bei Beratungen und gemeinsamen Tools bereits spürbar.

Gemeinsame Projekte im Handlungsfeld 2

Landesstellenplanung – Gute Unterstützung für Dekanatsbezirke
Etliche Dekanatsbezirke haben für sich Dekanatsentwicklungsprozesse begonnen – Corona hat an vielen Stellen zu einer Unterbrechung geführt. Jetzt ist ein Neuansatz nötig. Erfahrungen der Corona-Zeit sind für die Kirchenentwicklung interessant und können einen neuen Blick auf Kirche öffnen. Die Landesstellenplanung fordert dazu heraus, ein Bild der zukünftigen Kirche im konkreten Raum zu entwickeln - PuK konkret.
Gemeindeakademie, Amt für Jugendarbeit und Amt für Gemeindedienst bündeln hier Kräfte und unterschiedliche Fachlichkeiten: Prozessberatung, Gremiencoaching, Konzeptberatung, Sozialraumorientierung, Begleitung von Kirchenvorständen sind wichtige Stichworte. Gemeinsam planen und verantworten die Einrichtungen Impulstage im Herbst 2020: Zwischenstopp Landesstellenplanung. Auf den Homepages der Einrichtungen finden sich begleitende Materialien, die dabei unterstützen, vor Ort einen guten Prozess - bis hin zum Verteilungsbeschluss und Konzept - aufzusetzen und zu gestalten.

Fragetasche - Wie kann sie jetzt besonders helfen?
Insgesamt wurde der Blick auf den Sozialraum geschärft und an vielen Stellen herausgefordert. In der Erkundungsphase der Landesstellenplanung wird die sozialräumliche Blickrichtung vermutlich (und hoffentlich) eine wichtige Rolle spielen. In vielen Dekanatsbezirken ist inzwischen die Fragetasche aus dem afg „zuhause", eine Material- und Methodensammlung zur Erkundung des Sozialraums (www.fragetasche.de). Es wird weitere Einführungstage geben zur Frage: Welche Rolle kann sie in Prozessen im Dekanatsbezirk spielen? Was können Ehrenamtliche (und Hauptberufliche) konkret mit ihr anfangen? Termine, weiterführende Informationen und Anmeldung über www.afg-elkb.de.

Der EKD-Sozialraumkongress „Wir & Hier" wird vom 2.-4.September 2021 in Hamburg nachgeholt.

Prozesse innovativ gestalten: Weiterbildung, November 2019 – Juni 2020
Wie kommt das Neue ins System? Der Prozess „Profil und Konzentration" will Räume schaffen, um Neues zu denken. Wie sollten diese Räume gestaltet sein, damit sich Menschen gerne beteiligen und Prozesse gelingen? Diese Weiterbildung des forum familie und der missionarischen Projekte im afg regte in drei Modulen an, Prozesse innovativ zu gestalten:
Mit den Methoden aus Design Thinking und Barcamp, mit Kreativitätstechniken und Unterstützungsangeboten, um den Sozialraum besser wahrnehmen zu können, wurde Know-how und Praxisreflexion generiert. Abschließend konnte das Barcamp online erprobt und für die Praxis aufbereitet werden. Die gemeinsamen Lernerfahrungen von Teilnehmer*innen aus Bildungswerken, Diakonie, Kirchengemeinden, Landeskirchlicher Gemeinschaft und landesweitem Dienst wurden als besonders inspirierend erlebt.

Kirche in der Einwanderungsgesellschaft
Netzwerkpartner aus unterschiedlichen Handlungsfeldern haben sich die Förderung interkultureller Vielfalt zum Ziel gesetzt und bespielen seit 2018 damit verbundene Fragestellungen: ökumenisch, ekklesiologisch, missionarisch, interkulturell und praktisch. Die relevanten Möglichkeiten der Partizipation für Menschen aus unterschiedlichen Milieus, mit unterschiedlichen Nationalitäten, kulturellen Hintergründen, Frömmigkeitsstilen und Lebensentwürfen werden gezielt in den Blick genommen.
Am **16. und 17. Juli 2021** findet die Denkwerkstatt „interkulturell.vielfältig. Kirche in der Einwanderungsgesellschaft" in Bad Alexandersbad satt.

Zur Entwicklung konzeptioneller Ideen im Bereich der Zuwandererarbeit wurde im afg (mit Ressourcen aus dem Bereich Frauenarbeit) der Arbeitsbereich „Vielfalt in der Gemeindeentwicklung / Interkulturalität" mit einer halben Stelle eingerichtet. Der Fokus liegt auf der Unterstützung von kirchlichen Räumen bezogen auf ihre Vielfaltsfähigkeit. Innerhalb des afg wird z.B. in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich „Missionarische Gemeindeentwicklung" der Theologiekurs für Farsisprachige und für Englisch- und Russischsprachige weiterentwickelt. Darüber hinaus werden Zuwanderer*innen als Kandidat*innen für die nächsten KV-Wahlen in den Blick genommen, um die faktische Vielfältigkeit unserer Gemeinden besser zu berücksichtigen. Eine bleibende Herausforderung ist es, „Brückenmenschen" aus anderen Kulturen für kirchliche Berufe zu gewinnen.

Beratung: praxisorientiert, fachkompetent, dialogisch
Das Gemeindeleben ist in Bewegung. Neben traditionellem Engagement und der klassischen Zielgruppenarbeit entwickeln sich Projekte und Initiativen, die weder eine Lebensphase noch eine besondere Zielgruppe im Fokus haben. Gemeinden entwickeln Ideen für lebendige Nachbarschaften, für generationsübergreifende Initiativen und neue Kommunikationsformen rund um Glaubensfragen. Der Bezug zum Gemeinwesen wird vielfältiger, die Vernetzung mit anderen Akteur*innen drängender und der Raum mit all seinen Dimensionen gewinnt an Bedeutung. forum alter & generationen und forum familie unterstützen hier mit Prozessbegleitung, Projektentwicklung, Coaching, Fortbildungen, Seminaren und Workshops.

Single it! – Singles in der Kirche
Laut Statistischem Bundesamt leben derzeit an die 18 Millionen Singles in Deutschland – Tendenz steigend. Wo bietet Kirche Menschen, die nicht verheiratet sind, keine Kinder haben und nicht musikalisch sind, Kontaktflächen und Engagementfelder? Wie kann Kirche den Menschen, die nicht in einer Paarbeziehung leben, oft beruflich stark eingespannt sind oder waren und durch ihre Lebensform privat auf soziale Netzwerke angewiesen sind, Zugang zu kirchlichem Ehrenamt eröffnen?
forum frauen und forum männer starten die Kampagne Single-freundliche Kirche. Am **5. Dezember 2020** findet in Nürnberg der nächste Fachtag in Kooperation mit dem Zentrum für Frauen und Männer der EKD statt. Zu Gast ist u.a. die Church of England, die bereits 2016 eine umfangreiche Kampagne Single-friendly-church gestartet hat. Geplant ist der Relaunch einer digitalen Plattform.

Handlungsfeld 2
„Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung"
THF 2.1 Organisationsentwicklung
THF 2.7 Evangelisation
KR Michael Wolf

THK 2.1 Organisationsentwicklung

Supervision für Ehrenamtliche eingeführt
Im Januar 2020 wurde von der ELKB für ehrenamtlich Mitarbeitende vor allem in Kirchengemeinden und auf der Ebene des Dekanatsbezirkes die Möglichkeit der Supervision aufgenommen (für eine Pilotphase aus Haushaltsmitteln der Abteilung C). Die Einführung von Supervision ergänzt andere Angebote wie Gemeindeberatung, Kirchenvorstandfachbegleitung und Me-

diation. Sie ist darüber hinaus auch ein wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von Ehrenamt und Hauptamt in der ELKB. Die ersten Monate des Jahres haben bereits gezeigt, dass dieses Angebot zur rechten Zeit gekommen ist, es wurde jedenfalls bis zum Beginn der Corona-Zeit rege in Anspruch genommen.

Ehrenamtspreis der ELKB
Der Ehrenamtspreis der ELKB wurde inzwischen bereits zum 10. Mal an herausragende Ehrenamts-Projekte verliehen. Am 5. Dezember 2020 wird deshalb im Rahmen einer „festlich-reflexiven" Veranstaltung unter dem Titel „Alles bleibt anders – Zukunftstag Ehrenamtspreis" auf die Preisvergabe zurückgeschaut und die Weichenstellung für den weiteren Fortgang des Ehrenamtspreises vorgenommen.

Projekt „Fortbildung zur Ehrenamtskoordination" als Blended Learning-Format
In einem Kooperationsprojekt zwischen afg, afj, Diakoniekolleg und EvHN wird seit Jahresbeginn an einem längerfristigen Fortbildungskonzept zur EA-Koordination gestrickt. Es sieht didaktisch und mediendidaktisch sowohl Präsenz- als auch digitalisierte Formen der Kursarbeit vor. Ziel dieser Projektarbeit ist es einen abwechslungsreichen wie ansprechenden Kurs zur EA-Koordination zu konzipieren und gleichzeitig ergibt sich notwendiges und grundlegendes Know-how im Digitalisierungsbereich für die kooperierenden Einrichtungen. So gesehen ist das Projekt auf zweifache Weise ein echtes Zukunftsprojekt.

Weiterbildung für Kirchenvorstände: Gemeindekurator*innen in der Region
Nach den erfolgreich abgeschlossenen Pilotkursen wird in Kooperation mit dem ebz Pappenheim ein individuell angepasster Kurs für Kirchenvorsteher*innen in den drei Donau-Ries-Dekanaten entwickelt: An vier Wochenenden in 2021 stehen neben den Themen rund um "Ansprechperson-sein" besonders das Zusammenwirken über die Gemeindegrenzen hinaus im Vordergrund. In enger Abstimmung mit dem Kirchenvorstand übernehmen Kirchenvorsteher*innen Aufgaben, die in Zeiten zurückgehender Zahlen von Hauptamtlichen das kirchliche Leben am Ort und in der Region unterstützen und koordinieren. (Interessent*innen sind zum Orientierungstag am 1704.2021 im ebz Pappenheim eingeladen.)

20 Jahre Kirchenvorstands-Fachbegleitung im Amt für Gemeindedienst
Seit zwei Jahrzehnten begleiten qualifizierte ehrenamtliche Fachbegleiter*innen Kirchenvorstände in ganz Bayern auf ihren Klausuren. Die zweijährige systemische Ausbildung haben inzwischen fünf Jahrgänge mit den je zuständigen Referenten Raimund Loebermann, Harald Wildfeuer und Martin Simon absolviert. Aktuell bringen sich 20 Aktive ehrenamtlich ein und halten sich mit eigenen Fortbildungen und Supervision auf dem Laufenden. Mit eigener Erfahrung im Kirchenvorstand, als Vertrauensperson, im Dekanatsausschuss oder als Synodale plus dem Blick von außen beraten sie in Zweier-Teams „aus der Praxis für die Praxis" und gestalten auch die Tagungen der Vertrauensleute in den Kirchenkreisen mit. Hier geht es zum Angebot der Kirchenvorstandsfachbegleitung/KVFB: https://afg-elkb.de/themen/kirchenvorstand-gemeindeleitung/kompetenz-erweitern/

Tagungen für Vertrauensleute im Kirchenvorstand
"Gemeinde leiten in anderen Zeiten - in/mit/trotz/nach der Krise" lautet der Titel der sieben Tagungen in den Kirchenkreisen von Oktober 2020 bis März 2021. Birgit Keitel, Sebastian Herzog und Martin Simon als Referenten sowie ehrenamtliche Kirchenvorstandsfachbegleitende organisieren den Austausch mit den Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfen und erarbeiten mit den Vertrauensleuten, wie die Erfahrungen der letzten Monate für die Gemeindeentwicklung und –leitung fruchtbar gemacht werden können.

Dritte „Zukunftswerkstatt Mitgliederorientierung" zum Thema Trauung
Nach den Veranstaltungen von 2016 (Taufe) und 2019 (Konfirmation) ist eine dritte Zukunftswerkstatt zum Thema Trauung für (wahrscheinlich) November 2021 in Planung. Neben den für den Gottesdienst verantwortlichen Haupt- und Nebenamtlichen ist daran gedacht, weitere in Gemeindeteams Tätige wie Sekretär*innen und Mesner*innen anzusprechen. Ins Blickfeld sollen kommen: Besondere Traukirchen, ungewöhnliche Anfragen in Bezug auf Gestaltung und Ort, besondere Konstellationen bei Paaren (gleichgeschlechtlich, interreligiös, unterschiedliche Kulturkreise u. a.) und die Angebote freier Anbieter. Eine Save-the-Date-Karte soll noch in diesem Jahr versendet werden.

Gemeindebezogene Öffentlichkeitsarbeit
Diakon Herbert Kirchmeyer war viele Jahre im Amt für Gemeindedienst für gemeindebezogene Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Im Juli 2020 trat er in den Ruhestand. Der neue Ansprechpartner wird ab 1. November 2020 Christian Schönfeld.
Seit der Verleihung der Öffentlichkeitsarbeitspreise der ELKB im Rahmen der Landessynode sind die Anfragen nach Beratung und Änderungen in der Gemeindebriefarbeit beim Referat für gemeindliche Öffentlichkeitsarbeit im Amt für Gemeindedienst enorm gestiegen. Eine Tendenz zeichnet sich ab: Die Entdeckung der Region. Durch gesteigerte Mobilität sind – auch im ländlichen Bereich - Angebote anderer Kirchengemeinden im Blick, dies führt zu erhöhter Kooperation im Bereich Kommunikation. Nun entdecken immer mehr Gemeinden und Dekanatsbezirke: Es lohnt sich im Verbund über gemeinsame Veröffentlichungen eine bessere Kommunikation zu den Mitgliedern aufzubauen.

Gemeindeakademie: Veränderungen angehen – Kirche entwickeln
Der Strategieprozess PuK hat eine Hermeneutik entwickelt, wie Kirche heute verstanden und weiterentwickelt werden soll: im direkten Kontakt mit den Menschen, ihren Lebenssituationen, Bedürfnissen und Fragen bestimmt Kirche ihren konkreten Auftrag, in dieser Zeit, an diesem Raum; Organisation und Struktur von Kirche folgt dieser inhaltlichen Bestimmung. Die konkrete Beschreibung von Auftrag und Arbeitsstruktur kann und soll in dieser Grundhermeneutik dezentral geschehen, in Dekanatsbezirken, Regionen und Kirchengemeinden, an Orten im Sozialraum und besonderen kirchlichen Orten, in traditionellen Arbeitsfeldern und Einrichtungen und neuen Kooperationen im lokalen Netzwerk. Von den verantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen wird ein hohes Maß an Wahrnehmungs-, Planungs- und Steuerungskompetenz erwartet, ein weites Denken auch außerhalb der gewohnten Bahnen und eine hohe Bereitschaft zur Veränderung.
Aufgaben wie die Landesstellenplanung oder die Neujustierung der Gebäude- und Finanzplanung erhöhen den Veränderungsdruck – letztlich sind sie der „Anwendungsfall" oder vielleicht sogar der „Prüffall" für die PuK-Hermeneutik.
Sehr viele Dekanatsbezirke haben sich auf diesen Weg gemacht und Dekanatsentwicklungsprozesse begonnen. Die Gemeindeakademie hat die Haupt- und Ehrenamtlichen in unterschiedlicher Form dabei unterstützt: durch Prozessbegleitung, Coaching von Teams und Gremien, Coaching von Führungskräften. Die fachlichen Kompetenzen des Amtes für Gemeindedienst, des Amtes für Jugendarbeit, der Komplementärberatung im Landeskirchenamt und anderer sind in den Prozessen wichtig; die Einrichtungen arbeiten hier gut zusammen. Gemeinsam wurden Workshops für Dekane und Mitglieder des Präsidiums der Dekanatssynoden erarbeitet und durchgeführt und Materialien erstellt, die vor Ort helfen können, einen guten Prozess hin zu Verteilungsbeschluss und Konzept im Rahmen der Landesstellenplanung aufzustellen: https://www.gemeindeakademie-rummelsberg.de/landesstellenplanung. Der Beratungsbedarf wird mit dem Beschluss der Landesstellenplanung und anderer landeskirchlicher Beschlüsse sicher noch steigen.

Um auch in Zukunft einen ausreichend großen Pool von gut qualifizierten nebenamtlichen Gemeindeberater*innen zu haben, wird die Gemeindeakademie 2021 einen neuen Weiterbildungskurs „Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung" beginnen.

Führungskräfte unterstützen
Die anstehenden Entwicklungsprozesse fordern die Führungskräfte in besonderem Maß. Die Leitenden, insbesondere der Mittleren Ebene, steuern und gestalten Veränderung und Kirchenentwicklung. Sie brauchen gutes Handwerkszeug und Raum zur Reflexion. Die Schwerpunkte im **Fortbildungsprogramm** der Gemeindeakademie (LeiwiK – Leitung wahrnehmen in der Kirche) nehmen die anstehenden Anforderungen auf und bieten fachliche Impulse, Möglichkeit zu trainieren und Raum zum kollegialen Austausch. Themen sind neben dem Leitungstraining z.B. Entscheidungsfindung und Widerstand, Regionalentwicklung, Teamentwicklung, Prozessgestaltung. Ein Leitungstraining richtet sich speziell an Leitende der Verwaltungseinrichtungen. Etliche Kurse sind auch für Geschäftsführende Pfarrer*innen konzipiert. Eine der zukünftigen Aufgaben wird sein, das Thema Leitungs- und Führungskompetenz noch stärker in die Ausbildung der Pfarrer*innen und anderer Berufsgruppen zu integrieren.

Der **7. Kongress für Personalentwicklung in der Kirche „Veränderung mit Hirn"** an der Gemeindeakademie wird im Juni 2021 das Thema Personalentwicklung in einer lernenden Organisation zum Thema machen. Was brauchen Führungskräfte in der Veränderung und wie unterstützen sie eine dynamische Entwicklung? Eingeladen sind die Leitenden und Personalverantwortlichen der Kirchen der EKD.

THFK 2.7 Missionarische Kirche und Evangelisation

Seit 1.5.2020 ist Pfarrer Christian Probst Referent im Amt für Gemeindedienst mit dem Schwerpunkt missionarische Projekte.

Glaubenskommunikation in digitaler Gesellschaft
Viele Hauskreise organisierten ihre Zusammenkünfte in den letzten Monaten digital. Glaubenskurse, die nicht analog stattfinden konnten, wurden über Videokonferenzen angeboten. Dabei erstaunt die Beobachtung, dass der Wechsel auf digitale Medien oftmals Hürden abgebaut hat und mehr Menschen zur Teilnahme motivierte. Kommunikation des Glaubens lässt sich nicht mehr in analoge und digitale Formen unterteilen. Welche Bedeutung das für das missionarische Handeln unserer Kirche hat, steht im Mittelpunkt des Studientags des Forums missionarische Kirche am 1. März 2021. Mit dem katholischen Theologen Tobias Sauer gehen wir der Frage nach, wie Glaubenskommunikation in digitalen Gesellschaften gelingen kann.
Am Pfingstmontag wurde der zweite Onlinegottesdient des Netzwerkes „Holy Days United" live im Internet gestreamt. Die Vision von Holy Days United ist, interaktive vernetzte Gottesdienste zu kirchlichen Festen und Feiertagen auch über landeskirchliche und konfessionelle Grenzen hinweg zu gestalten. Das Projekt wird durch die Referenten für Missionarische Projekte im afg begleitet und unterstützt.

Missio 2022 – der Mitarbeitendenkongress der ELKB
Der Impulstag für Mitarbeitende „missio" wird am 3. Oktober 2022 in seine sechste Runde gehen. Vom Veranstaltungsort in Nürnberg ist zusätzlich ein Livestreaming geplant, um Einzelpersonen oder auch Gruppen die Teilnahme zu ermöglichen ohne mehrere Stunden quer durch Bayern fahren zu müssen.

Theologische Bildung Ehrenamtlicher
Erste Erfahrungen wurden mit Farsi sprechenden Christen in einem Theologiekurs gemacht. Ein großer Bedarf wird auch im Bereich der russlanddeutschen Gemeinden ausgemacht. Doch auch unabhängig von Herkunft oder Sprache besteht ein Bedarf an Angeboten Theologischer Bildung. Hier gibt es erste Ideen und Schritte, Theologie für Ehrenamtliche zu entwickeln.

Beheimatung getaufter Geflüchteter
Der theologisch-pädagogische Mitarbeiter Gholamreza Sadeghinejad, der als Iraner seine Ausbildung am Johanneum in Wuppertal absolviert hat, wurde im Februar von Regionalbischof Stefan Ark Nitsche zum Amt der öffentlichen Verkündigung berufen und von Kirchenrat Michael Wolf in seinen Dienst in der ELKB eingeführt.
Er begleitet regelmäßige iranische Gottesdienste in der Erlöserkirche in Bamberg, die seit Juni wieder gefeiert werden dürfen. Das ist eine große Hoffnung und Freude für die Iraner. Corona hatte seine Auswirkungen auf die Arbeit von Gholamreza Sadeghinejad: Während Präsenz-Gottesdienste, Glaubenskurse, Bibelstunden etc. ausgefallen sind, hat sich der Seelsorgebedarf deutlich erhöht. Die Wahrnehmung der Iraner ist, dass sich die Flüchtlingspolitik in Bayern verschärft und die Angst verbreitet sich in der iranischen Community, demensprechend gibt es auch mehr Seelsorge- und Beratungsbedarf.

Kasualprojekt C.40: Servicestellen und Projektförderung
Die Landessynode hat im Jahr 2019 ein Projekt in Höhe von 3,25 Mio. Euro für die Stärkung der Kasualarbeit beschlossen. Auch im Rahmen des PuK-Prozesses wurde die „Weiterentwicklung der Kasualarbeit" als eines der Schwerpunktthemen der ELKB in den nächsten Jahren benannt. Bei Taufen, Hochzeiten, Bestattungen und weiteren Kasualien liegt eine besondere Chance der Kontaktaufnahme mit Mitgliedern und anderen, auf der anderen Seite sind die Kasualien durch freie Redner und andere Anbieter herausgefordert.
Unter dem Namen „Segen.Servicestelle für Taufe, Trauung, Bestattung & mehr" haben Pfarrerin Karola Schürrle und Pfarrer Oliver Schürrle für Nordbayern und Pfarrer Karsten Schaller und Pfarrerin Doris Wild für Südbayern ihren Dienst begonnen. Die Servicestelle soll nach außen für die kirchlichen Kasualien werben und Ansprechpartner sein, nach innen bedeutet der Service, dass die Mitarbeitenden der Servicestelle als mögliche Clearingstelle mit Kirchengemeinden vermitteln, Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke in Bezug auf Kasualien unterstützen und beraten. Kontakt: http://segen.bayern-evangelisch.de Mail: segen@elkb.de
Neben der Segen.Servicestelle im landesweiten Dienst können Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke Finanzmittel für eigene Projekte beantragen. Eine Antragstellung in Blick auf Projekte, die neue Ideen oder neue Akzente setzen, ist jederzeit möglich. Ein Vergabeausschuss trifft sich regelmäßig. Alle Kriterien und Formulare finden sich im Intranet unter Landeskirchenamt / Abteilung C / Rundschreiben. Bisher wurden bereits über 30 Antrage aus ganz Bayern bezuschusst.

M.U.T.-Initiativen
Die Landessynode im Herbst 2019 hat anschließend an die erfolgreichen diakonischen f.i.t.-Projekte für die Jahre 2021-2024 ein missionarisches Programm für die ELKB in Höhe von 3 Mio. Euro beschlossen. Im Sinne von startups aus dem weltlichen Bereich sollen neue Formen von Kirche (Orte des Evangeliums) im Rahmen von Experimentierräumen ausprobiert werden. Hierzu gibt es neben Anschubfinanzierungen und Zuschüssen auch Personalkostenzuschüsse für Pionierinnen und Pioniere, die MUT haben, Grenzen zu überschreiten und Kirche mit neuen Milieus oder an anderen Orten zu entwickeln. M.U.T. steht für missional – unkonventionell – im Tandem.

Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg
Nach 1979 kommt im Jahr 2023 wieder einmal ein Deutscher Evang. Kirchentag nach Nürnberg. Schon jetzt laufen erste Schritte der Vorbereitung: Ein 5-köpfiges Team aus unserer Landeskirche hat zum 1.9.2020 seinen Dienst für den Kirchentag aufgenommen. Zunächst steht die Mitarbeit beim Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt 2021 im Mittelpunkt. Danach zieht die Geschäftsstelle des Kirchentages nach Nürnberg. Um schon langsam in „Kirchentagsstimmung" zu kommen, laden wir Sie ein, mit Menschen aus dem Kirchenvorstand / Gemeinde / Dekanatsbezirk vom 12.-16.Mai 2021 zum Ökumen. Kirchentag nach Frankfurt zu fahren und vielleicht die jährlichen Kirchentags-Sonntage mit besonderen Liturgie-, Themen- und Musikvorschlägen zu feiern. Der kommende „Kirchentags-Sonntag" ist am 7.Februar 2021, Materialien dazu gibt es ab Dezember hier: https://www.oekt.de/oekt-sonntag. Kontaktperson in der ELKB für den Kirchentag ist neben KR Michael Wolf, C.2.1. der Beauftragte für den Kirchentag: Philipp Sommerlath, Mail: p.sommerlath@kirchentag.de.
Ab Frühjahr 2021 kommen Philipp Sommerlath und eine weitere Person aus dem Kirchentagsteam auch gerne in eine Pfarrkonferenz etc. vor Ort, um die Idee des Kirchentags und Schritte auf dem Weg bis 2023 vorzustellen.

BIBEL MUSEUM BAYERN
Das Bibelzentrum Bayern (ehemals Bayerischer Zentralbibelverein) wurde von der ELKB beauftragt im Neubau Lorenzer Platz in Nürnberg ein Bibelmuseum zu errichten. Die Planungen für die Eröffnung des Bibel Museums Bayern laufen.
Die Finanzierung des Projekts geschieht durch Gelder der ELKB aber auch der Landesstelle für Nichtstaatliche Museen, der Bayerische Landesstiftung, der Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg und privater Spender.
Mit einer Mischung aus klassisch musealer Ausstellung und moderner Erlebnispädagogik richtet sich das Museum an ein breites Publikum und bietet einen niederschwelligen Zugang zur Bibel. Auf einer Fläche von 400 m^2 können Besuchende in sechs Ausstellungsbereichen unterschiedliche **Themenwelten** entdecken: Faszination – Wissenswertes rund um die Bibel, Entwicklung – 1500 Jahre Bibel in Bayern, Ausgegraben – Der Lorenzer Pfarrhof, Entstehung – Wie die Worte in die Bibel kamen, Heiliges – Heilige Schrift unter Heiligen Schriften, Fragen – Inhalte der Bibel im Leben heute
Flankiert wird die Ausstellung durch umfassende **Bildungs- und Vermittlungsangebot**, wie öffentliche Führungen, Führungs- und Beratungsangeboten für kirchliche Gruppen und Schulklassen. Wechselnde Begleitprogramme mit Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen zu Dauer- und Sonderausstellungen runden das Angebot ab. Neueste Informationen und Anmeldung zum Newsletter unter: **www.bibelmuseum.bayern**

Handlungsfeld 2
„Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung"
THF 2.2 Jugendarbeit
THF 2.3 Alters- und Generationenarbeit
THF 2.4 Frauenarbeit
THF 2.5 Männerarbeit
THF 2.6 Familien – Eltern – Alleinerziehende
THF 2.8 Aussiedlerarbeit

KRin Andrea Heußner

Teilhandlungsfeld 2.2: Kinder- und Jugendarbeit

Zur Evangelischen Jugend gehört, neben der sog. gemeindlichen Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken, die Kinder- und Jugendarbeit der sechs Mitgliedsverbände eigener Prägung: Christlicher Jugendbund (CJB), Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Evangelische Jugendsozialarbeit (EJSA), Evangelische Landjugend (ELJ), Entschieden für Christus (EC), Verein christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP). Die Mitgliedsverbände wurden in den Readern der letzten Jahre ausführlich vorgestellt.

Amt für Jugendarbeit: Stärkung strategischer Themen aus der Jugendarbeitsstudie

2017 hat das Landeskirchenamt beim Institut für Praxisforschung und Evaluation (IPE) der Evangelischen Hochschule Nürnberg eine Jugendarbeitsstudie in Auftrag gegeben (Details siehe Hesselbergreader 2019 oder unter https://www.ejb.de/studie-jugendarbeit/). Im Amt für Jugendarbeit wurden in Folge der Studienergebnisse strategische Themen identifiziert, die neben anderen gleichbleibend wichtigen Themen (z.B. Fortbildung, Beratung, Fördermittel, Ehrenamt, Jugendpolitik- und partizipation) für die nächsten Jahre in den Angeboten des AfJ besondere Beachtung finden sollen:

<u>Spiritualität / Geistliches Leben in der EJ stärken.</u>

Exemplarische Maßnahmen 2020:

- Erweiterte Fördermittel für bibl.-theol. Veranstaltungsformate
- Neue Fördermittel für geistliche Wochenenden von Jugendgremien
- Neue Fördermittel für jugendgemäße Musik in Gottesdiensten
- Thematische Auseinandersetzung u.a. bei Fachtagen
- Online-Angebote zum Thema „Digitale Verkündigung"

<u>Digitalisierung vorantreiben</u>

Exemplarische Maßnahmen 2020:

- Weiterentwicklung digitalen Antragswesens (z.B. Fördermittel) und Ausbau einer digitalen Infrastruktur zur Verbesserung der Effizienz (landesweite Vernetzung)
- „EJB-Manager": Verwaltungstool, gefördert durch elkb-digital.de
- Thema der Landeskonferenz 2021: Digitale Jugendarbeit gestalten
- Weiterentwicklung von Online- und Hybrid-Formaten für Beratung, Fortbildung und Vernetzung

<u>Fließende Grenzen in der Kinder- und Jugendarbeit gestalten</u>

Exemplarische Maßnahmen 2020:

- Neue Fördermittel zur biblischen Ausbildung von Konfi-Teamer_innen
- Neue Fördermittel für Maßnahmen, die von der Konfirmandenarbeit in die Jugendarbeit überleiten sollen
- Neuer Mitarbeiter des AfJ ist ab 1.9.2020 Teil der Fachstelle Konfi-Arbeit
- Kooperation zwischen AfG und AfJ in der Arbeit mit Kindern
- Engere Zusammenarbeit mit Gemeindeakademie (Beratung Landesstellenplanung) und Amt für Gemeindedienst (Ehrenamt, Familie, Kinderkirche)

<u>Nähe zur Basis ausbauen & Serviceorientierung</u>

Exemplarische Maßnahmen 2020:

- Stärkung der Kirchenkreisbeauftragungen in den jeweiligen AfJ-Referaten
- Standards für schnelle Erreichbarkeit und Vernetzung
- Schnelle Reaktion auf aktuelle Bedarfe (z.B. im Rahmen von Online-Barcamps)
- Ausbau der Präventionsarbeit gegen sexuelle Gewalt im Rahmen des ELKB-Gesetzgebungsverfahrens, Mitarbeit in der AG Leitfaden „Bei uns nicht"

Kinder- und Jugendarbeit auf Dekanatsebene

Auch auf Dekanatsebene werden Ergebnisse der Jugendarbeitsstudie 2020 weiter kommuniziert und führen in die fachliche Auseinandersetzung über die Entwicklung von Kinder- und Jugendarbeit im Dekanatsbezirk. Im Rahmen der Landesstellenplanung werden von der ELKB konzeptionelle Überlegungen für das Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit erwartet, bei denen Impulse der Jugendarbeitsstudie aufgegriffen werden können. Befristet bis 2024 sind zwei

Referenten (Jochen Nitz und Daniel Huthmacher) mit dem Auftrag befasst, Akteure dekanatlicher Jugendarbeit bei der Konzeptionsbildung im Rahmen der Landesstellenplanung zu unterstützen.

Landesjugendkonvent, Landesjugendkammer und Landeskonferenz
Unter dem Motto „Profil und Revolution" beschäftigten sich die Teilnehmenden des jährlichen Landesjugendkonvents mit christlichen Vorbildern, ihrer Identität als Evangelische Jugend und ihren Werten. Erstmals fand der Konvent mit über 170 Teilnehmern vier Tage lange rein online statt.
Die Landeskonferenz der Hauptberuflichen in der Jugendarbeit und der Dekanatsjugendpfarrer*innen tagte 2020 unter dem Motto „Haste mal Feuer!?" und beschäftige sich mit der Frage der Weitergabe des christlichen Glaubens an die junge Generation in zeitgemäßer und anschlussfähiger Form.

Evangelische Jugendbildungsstätte in Neukirchen
Die Evangelische Jugendbildungsstätte in Neukirchen ist seit dem 01.01.2020 eine unselbstständige Einrichtung der ELKB. Nach einer Generalsanierung wird sie im Juni 2022 wiedereröffnet. Während dieser Zeit ist es weiterhin möglich, pädagogische Angebote zu buchen. Als „Flying-JuBi" bieten die Mitarbeitenden bewährte und neue Programme in verschiedenen fränkischen Häusern an.

Teilhandlungsfeld 2.3: Alters- und Generationenarbeit

Kirchengemeinden sind weiterhin an sozialräumlich orientierter Altersarbeit und der Idee der „Sorgenden Gemeinde" interessiert. Sie werden von Martina Jakubek in ihrer Konzeptentwicklung begleitet; derzeit auch durch digitale Formate.

Die letzte Ausgabe der *nachrichten* der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern greift dieses Zukunfts-Thema unter dem Titel: „Besser leben im Alter auf; erhältlich im afg-shop unter https://www.afgshop.de/nachrichten-3-20.html.

Die nächste Landeskonferenz Alter in Kooperation zwischen DW-Bayern, AEEB und afg findet am 4. Februar 2021 statt und wird sich mit dem Schwerpunkt hohes Alter, Tod und Sterben beschäftigen.
Der gemeinsame Fachtag in Lindau, den die drei Kirchen Süddeutschlands verantworten, wurde auf den 16./17. Juli 2021 verschoben. Die Referenten Prof. Dr. Hans-Werner Wahl, Prof. Dr. Stefan Lorenz Sorgner und Prof. Dr. theol. Gerhard Wegner gehen auf das Thema „das Alter und die Metamorphose der Welt" ein und nehmen Stellung zu der Entwicklung des Transhumanismus und dessen Altersbild.

Teilhandlungsfeld 2.4: Frauenarbeit

Im forum frauen des Amtes für Gemeindedienst sollen Frauen eigene Zugänge zu Glaubensthemen und gelebter Spiritualität, zu ganzheitlicher Bildung und kirchlicher sowie gesellschaftlicher Verantwortung eröffnet werden. Das Angebot umfasst frauenspezifische Informationen, Beratung, Begleitung und Veranstaltungsangebote.
Im Veranstaltungsbereich bietet das forum frauen u.a. ein neues kirchenraumpädagogisches Angebot TanzRaum Kirche – Figuren in Bewegung erfahren am 12. September 2020, ein Spiri-

tualitätsseminar Gott 9.0 am 25. November 2020 sowie mehrteilige Webseminare und eine Präsenzveranstaltung mit Dr. Gisela Matthiae zum Thema Humor als Haltung im Juni 2021.
Durch Kooperationen mit anderen Arbeitsbereichen fließt die eigenständige Wahrnehmung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens aus Frauenperspektive in bereichsübergreifende Projekte ein, beispielsweise beim Equal Pay Day und bei Themen wir Care, Care-Ökonomie sowie Gender. In Kooperation als neue AG Gender* Ökumene Bayern findet am 10. Juni 2021 ein zweiter großer Fachtag zum Thema Reizwort Gender im CPH Nürnberg statt.

Frauensonntag 2021
„Debora – Warum es manchmal einen Bienenstich braucht…". Materialien können ab Herbst 2020 bezogen werden. Das Angebot wird um digitale Bausteine erweitert. Auf der neuen Webseite www.frauensonntag.de finden sich auch die digital neu bearbeiteten Ausgaben der vergangenen Frauensonntage.

Dekanatsfrauenbeauftragte
Engagierte ehrenamtliche Frauen nehmen die seismographischen Bewegungen in den Kirchengemeinden und in den alltäglichen Lebenswelten wahr. Sie entwickeln dazu passende kirchliche Angebote. Birgit Keitel, die zuständige Referentin im Amt für Gemeindedienst unterstützt sie in der Weiterentwicklung ihrer Fachlichkeit und bei konkreten Projekten, wie z.B. einem Frauenmahl auf Dekanatsebene. Vom 22.-25. Oktober 2020 reist eine Gruppe von Dekanatsfrauenbeauftragten unter dem Motto „Starke Frauen zwischen Reformation, Aufklärung und friedlicher Revolution" zu einem Austausch mit kirchlichen Frauen vor Ort nach Leipzig und Erfurt. Die Steiner Jahreskonferenz am 25. September 2020 wird erstmalig digital stattfinden.

Weltgebetstag 2021
Frauen aus Vanuatu (Pazifik) stehen mit dem Leitspruch „Worauf bauen wir?" im Mittelpunkt. Die Frage, was unser Leben trägt, wenn alles ins Wanken gerät, ist in diesen Zeiten besonders aktuell. Im Herbst finden Vorbereitungsveranstaltungen für Multiplikator*innen statt, wobei Präsenztagungen durch neue digitale Formate ergänzt werden. Eine Austauschplattform zum Thema „Weltgebetstag mit Kindern und Familien feiern" ist geplant. Weitere Informationen: https://afg-elkb.de/themen/weltgebetstag/international-oekumenisch-interkulturell

Pfarrfrauen und Pfarrmänner in Bayern
Ein für vier Jahre (neu) zusammengesetztes Team von Ehrenamtlichen organisiert und gestaltet Angebote rund um das Leben im Pfarrhaus für die Partnerinnen und Partner von Pfarrerinnen und Pfarrern. Nähere Informationen: https://www.pfarrfrauenundpfarrmaenner.de

Evangelischen Frauen in Bayern (EFB)
Der Dachverband, der sich für Vereine, Arbeitsbereiche, Berufsgruppen und Verbände in Bayern mit frauenspezifischen Anliegen einsetzt, feierte am 2. Februar sein 100jähriges Jubiläum unter dem Motto protestantisch – politisch – partizipativ. Im Herbst 2020 lädt die EFB im Herbst 2020 ihre Mitgliedsorganisationen zu einer Zukunftswerkstatt ein, die sich mit den Perspektiven bis ins Jahr 2030 hinein befasst. Weitere Informationen: https://www.efb-bayern.de

Teilhandlungsfeld 2.5: Männerarbeit

Das forum männer wird weitgehend von Ehrenamtlichen getragen. Pfarrer Günter Kusch (afg) unterstützt Gemeinden dabei, passende Angebote für Männer vor Ort zu entwickeln und

durchzuführen: Männer-Treffs, Männer-Gottesdienste, Pilgertage, Vater-Kind-Wochenenden, spirituelle Auszeiten, Gender-Diskussionen und vieles mehr. In männergerechten Formaten geht es um Beruf, Familie, Partnerschaft, Rollenveränderungen, Alter und Ruhestand sowie um Gesundheit, Sinnfragen und Wertvorstellungen. „Handfeste" und niederschwellig-praktische Angebote bewähren sich als Türöffner für die Bearbeitung persönlicher und geistlicher Themen.
Ein ehrenamtlicher Landesarbeitskreis mit Männern unterschiedlichsten Alters in den sechs Kirchenkreisen leistet u.a. bei der Gründung von Männertreffs Initiationshilfe, ist mit Vorträgen in der Fläche unterwegs, berät und unterstützt bei der Durchführung des Männersonntags.

Männersonntag am 3. Sonntag im Oktober
Thema 2020: „Im Schweiße deines Angesichts (Genesis 3, 19) – Das ist es mir wert." Zwei Publikationen, der „Denkanstoß" und das EKD-Werkheft, dienen dazu, das Jahresthema bei Männertreffs, Bibelabenden und Vorträgen zu vertiefen.

Besondere Hinweise und Schwerpunkt Vater-Kinder-Arbeit:
Besonders hingewiesen sei auf die interkulturellen Pilgertage für muslimische und christliche Männer am 12. und 13. Juni 2021 in Kooperation mit dem Pilgerpfarrer und Köprü – Brücke in Nürnberg sowie auf das neue Seminar mit Eckart Hammer „Männer altern anders". Einen Schwerpunkt setzt das forum männer bei der Vater-Kind-Arbeit, u.a. mit dem jährlichen Kanuwandern und Gottesdienst im Freien.
Im **Buch „Männersachen"** werden 15 Formate der Männerarbeit dargestellt: Seminarinhalte, Männertreff-Abläufe und Andachten (18,- Euro, erhältlich im afg-Shop).

Teilhandlungsfeld 2.6: Familien – Eltern – Alleinerziehende

Das forum familie im afg unterstützt Gemeinden, Regionen, Kirchenvorstände, Ehren- und Hauptamtliche vor Ort. Referentin Christine Falk begleitet entstehende Projektgruppen und bietet maßgeschneiderte Fachgespräche, Vorträge, Workshops und Fortbildungen an.

Projekt „Familienfreundliche Kirche?!"
Ein Projekt im Dekanatsbezirk Erlangen beschäftigt sich in einem Zeitraum von 30 Monaten mit der Lebenswirklichkeit heutiger Familien. Im Zentrum steht u.a. die Frage, welche Kirche Familien brauchen. Zwölf teilnehmende Gemeindeteams wurden durch Kernteam unterstützt, in dem forum familie, BildungEvangelisch, Gemeindeberater*innen und die Netzwerkarbeit kooperierten.
Ein Werkstattheft wird Einblick in wesentliche Grundlagen und Erfahrungen der beteiligten Gemeinden geben. Weiteren Interessent*innen wird ein Starter-Kit für eigene Projekte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bietet das forum familie im afg Beratung und Begleitung an.

Barcamp Familie
Familien sind wie ein Brennglas gesellschaftlicher Entwicklung. Im zweiten Barcamp können sich hauptberufliche und ehrenamtliche Akteur*innen aus den vielfältigen Bereichen mit ihren Themen austauschen, vernetzen und voneinander lernen. Interessent*innen aus Familienbildungsstätten sind ebenso eingeladen wie aus Kirchengemeinden, Regionen, Dekanatsbezirken oder Bildungswerken, Beratungsstellen, Schulen und Kitas. Das Barcamp findet am 07.05.2021

in den Räumen von Design Offices im zukünftigen Evangelischen Campus Nürnberg (ECN) statt.

Elterntrainings
Referentin Evelin Göbel bietet im forum familie vor allem Elterntrainings in Kindertagesstätten, Verbänden, Bildungseinrichtungen und Gemeinden an.
Für die Teilnahme am Elterntraining „FamilienTeam" ist bei Bedarf finanzielle Unterstützung möglich, um auch Alleinerziehenden und Eltern im SGB-II-Bezug die Teilnahme zu ermöglichen. Koordiniert wird außerdem der Einsatz qualifizierter Trainer*innen. Zielgruppe der ProfiTeam-Trainer*innen sind pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. KlasseTeam ist ein Trainingsprogramm zur Stärkung der Interaktionskompetenz und der Beziehungsgestaltung von Lehrkräften mit ihren Schüler*innen. Ein Netz von über 200 aktiven Familien-, Profi- und KlasseTeam-Trainer*innen erstreckt sich über Bayern.

Evang. Fachstellen Alleinerziehende
Die beiden Evang. Fachstellen für Alleinerziehende mit Sitz in Nürnberg/Nordbayern und München/Südbayern sind direkt vor Ort mit alleinerziehenden Müttern und Vätern in Beratungen und Veranstaltungen in Kontakt. Karin Mack und Malte Hahn beraten und unterstützen auf der Landesebene alle Konzeptionsprozessen für die Zielgruppe (u.a. bei den Impulsen für eine familienfreundliche Kirchengemeinde).
Beide Fachstellen bieten praktische Unterstützung für ehrenamtliche Treffpunktleiter*innen in den Regionen und für Kirchengemeinden bzw. Dekanatsbezirke, wie Alleinerziehenden Familien wahrgenommen bzw. erreicht werden können.

Trennung und Scheidung sind krisenhafte Lebensübergänge, in denen der Bedarf an Begleitung in den damit verbundenen Prozessen z.B. von Trauer und Neuanfang, Schuld und Vergebung stetig steigend ist. Die Zahl der Alleinerziehenden- und Patchworkfamilien nimmt zu. In der Corona-Pandemie spüren sie die strukturelle Benachteiligung von Familien besonders. Das Ziel, einen einfachen Zugang zur Liebe Gottes zu ermöglichen, ist bei Alleinerziehenden vor allem eine Frage der Teilhabemöglichkeit.

In der **südbayerischen Fachstelle in München** liegt der Schwerpunkt auf Seminaren, Beratung, Gottesdiensten, der Bereitstellung von Orten der Erholung, Vernetzung und Kommunikation (Freizeiten, Tagesausflüge, Feste, Homepage). Besonderen Focus legt die Fachstelle auf die Arbeit mit alleinerziehenden Männern. Immer wichtiger wird der kommunal finanzierte „Oma-Opa-Service". Darüber hinaus bietet die Fachstelle ein Spielzimmer an, in dem auswärtige Elternteile mit ihren Kindern Zeit verbringen können, was in der Wohnung des geschiedenen Ehepartners oft nicht möglich ist.

Schwerpunkte der **nordbayerischen Fachstelle in Nürnberg** sind Seminare (z.B. Samstagsbrunch mit einem Thema, Pilgerangebote, neu auch Online-Seminare) und Gruppenangebote (z.B. für Trennungsväter, für Alleinerziehende mit Kleinkindern). Eine starke Nachfrage gibt es im Bereich der Einzelberatungen, insbesondere in akuten Trennungskrisen. Eine Besonderheit sind die Angebote für jung verwitwete Mütter und Väter (Trauerseminar, offener Treffpunkt, Pilgertag).

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf)
Hier werden familienrelevante Themen gebündelt. Akteure aus Kirche und Diakonie setzen sich u.a. dafür ein, Familien zu stärken

- mit ausreichend Zeit (durch eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenskultur),
- mit ausreichend Geld (durch die Einführung eines den tatsächlichen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen entsprechenden Existenzminimums für Kinder und Jugendliche sowie die Sicherstellung eines existenzsichernden Einkommens durch Erwerbsarbeit) und
- mit ausreichend Infrastruktur (durch das Vorhalten von ausreichend und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten, Spielräumen, Freizeitangeboten und bezahlbarem Wohnraum).

Teilhandlungsfeld 2.8: Aussiedlerseelsorge

Russlanddeutsche Aussiedler*innen stellen durchschnittlich knapp 9% der Kirchenmitglieder der ELKB. Sie sind die größte Zuwanderergruppe, aber lokal unterschiedlich verteilt: Besonders weit wird der Durchschnittswert überschritten in den Dekanatsbezirken Regensburg (27%), Passau und Schweinfurt (je 24%), Bad Neustadt (23%) und Traunstein (22%). Russlanddeutsche sind oft „Fremde in unseren Kirchenbänken" und stellen uns innerkirchlich nicht nur vor interkulturelle Aufgaben, sondern auch vor Fragen der Religionsvermittlung an Erwachsene.

Die Aussiedlerseelsorge engagiert sich auf Basis ihrer 30jährigen Erfahrungen im Netzwerk „Kirche in der Einwanderungsgesellschaft" und bei der Erarbeitung der neuen Migrationskonzeption der ELKB.

Aussiedler*innen sind Brückenmenschen. In manchen Gemeinden haben russlanddeutsche Aussiedler in Seelsorge und Sozialarbeit große Bedeutung gewonnen. Ehrenamtlich unterstützen oder leiten sie z.B. Beratungen, Glaubenskurse und Gottesdienste, Musische Angebote, Ferienbetreuungen und Flüchtlingshilfe. In allen Bereichen können sie ihre Sprachkenntnisse und ihre Erfahrungen als „Brückenmenschen" fruchtbar machen. Die Vermittlung von Russlanddeutschen in qualifizierte kirchliche Hauptamtlichkeit ist hingegen immer noch eine Herausforderung für die Zukunft.

Aussiedler*innen brauchen weiterhin Begleitung. Zu den Erfolgen der Seelsorge an russlanddeutschen Aussiedlern zählen die Betreuungen in den Übergangslagern seit 1989, Kasualien und Konfirmandenarbeit. Als Misserfolge sind die Werbungserfolge von Freikirchen und Sekten zu beschreiben. Offen ist bisher die Frage, wie wir Aussiedler*innen aus der Sowjetunion für die Weite unserer Glaubenswelt begeistern können.
Die psychologischen Folgen des Religionsverlustes sind eklatant. Tiefe Verletzungen, Traumata und Verunsicherungen schreiben sich in den Lebensgeschichten von Aussiedlern bis in die Gegenwart fort. Aussiedler*innen suchen in unseren Gemeinden nach Antworten auf tief schmerzende Lebensfragen und Halt im Glauben, dessen sie durch die sowjetische Diktatur beraubt wurden. Aus Sicht der THFK Aussiedlerarbeit ist es die Aufgabe unserer Kirche, Trost zu spenden, Religion zu unterrichten und sichere – auch spirituelle - Orte anzubieten.
Um Gemeinden, in denen besonders viele Aussiedler*innen leben, bestmöglich unterstützen zu können, hat die THFK Aussiedlerarbeit in der Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeindedienst und der Ev. Hochschule Nürnberg eine Evaluation zu Russlanddeutschen in die ELKB seit 1989 in Auftrag gegeben. Die Grundfragen der Erhebung betreffen genauso die gelungenen Beziehungen als auch die strukturellen und inhaltlichen Integrationshemmnisse und offenen Bedürfnisse. Mit dem Ziel, Zuwanderern besseren Zugang zu unseren Gemeinden zu eröffnen,

werden die Ergebnisse ab 2021 einerseits Grundlage für gezielte Förderprojekte in der Aussiedlerseelsorge als auch in der weiteren Zuwandererarbeit sein.

Teilhandlungsfeld 3.3: Konfirmandenarbeit

Die ELKB hat sich 1998 für eine subjektorientierte Konfirmandenarbeit entschieden, in der das Verständnis von Konfirmation weit über die Aufnahme in die ‚Gemeinde der Erwachsenen' hinausgeht. Im Zentrum steht nicht die nachhaltige Vermittlung von Glaubenssätzen, sondern die Frage, welche Kirche die junge Generation braucht. Dieser Ansatz wird nun weiterentwickelt. Zu den wichtigsten gesellschaftlichen Veränderungen gehören seit 1998 u.a. Familienstrukturen, Zeitverknappung und -verdichtung, Digitalisierung, religiöse Praxis, Migration, eine Milieuverengung in der Konfi-Arbeit und ein neues Bewusstsein für den Wert der Partizipation. In den Studien zur Konfi-Arbeit zeigen sich die Konfis überwiegend zufrieden mit ihrer Konfi-Zeit, die als „Erfolgsmodell mit Optimierungsbedarf" bezeichnet wird. Verbesserungsbedarf wird insbesondere beim Gottesdienst und bei der Lebensrelevanz der Inhalte gesehen. Wenn Antworten etwa auf Fragen, die das Verhältnis von naturwissenschaftlichem und schöpfungstheologischem Weltbild betreffen, nicht überzeugen, erscheint den Jugendlichen der christliche Glaube als wenig plausibel, realitätsfern und weltfremd. Durch die empirischen Studien zwischen den Jahren 2002 und 2018 wurde deutlich, dass die in der Konfi-Zeit behandelten Themen aus Sicht der Konfirmand*innen nur wenig mit ihrem eigenen Leben zu tun haben. Ein Drittel der Befragten ist davon überzeugt, dass die Kirche keine Antworten auf die Fragen hat, die sie wirklich bewegen. Diese Quote steigt während der Konfi-Zeit noch an. Es bleibt eine Herausforderung, den Jugendlichen deutlich zu machen, wie die Inhalte der christlichen Tradition für ihre eigene Lebenserfahrung relevant werden können.

Neue Rahmenrichtlinien für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden
Im Juli hat der Landeskirchenrat neue Rahmenrichtlinien erlassen, die zum 1.3.2021 in Kraft treten sollen. Im Fokus steht ein Perspektivwechsel zugunsten einer noch stärker lebensweltorientierten und inklusiven Konfi-Arbeit im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Berufsgruppen und ehrenamtlichen Teamer*innen. Da lebensweltorientierte Konfirmandenarbeit mehr ist als religiöse Bildung und Vorbereitung auf die Konfirmation, setzt sie an den Erfahrungen, Lebens- und Glaubensfragen der Jugendlichen an. Weil diese Perspektive nahezu alle Themen der Konfi-Zeit prägen soll, verzichten die neuen Rahmenrichtlinien auf ein Curriculum mit traditionellen Themen und auf Begriffe wie „Konfi-Unterricht.

Eine wichtige Chance für die Zeit nach der Konfirmation liegt im Übergang zur Jugendarbeit bzw. zum eigenen ehrenamtlichen Engagement. Deshalb und aufgrund der mit ihnen verbundenen qualitativen Chancen für die Konfi-Arbeit spielt auch die Zusammenarbeit mit Teamerinnen und Teamern eine wichtige Rolle. Sie agieren als Vorbilder, Themenscouts und vertiefen dabei ihre eigenen Erfahrungen mit Gott und der Kirche

Neue Fach- und Servicestelle für Konfi-Arbeit
Seit 1.9.2020 entsteht „Konfi-Lab, die Fach- und Servicestelle für Konfi-Arbeit der ELKB, die durch eine Kooperation der Abteilungen C und D mit dem CVJM möglich wird. Durch die Umverteilung von Ressourcen können Pfarrer Michael Stein (Sitz im RPZ), Diakon Tobias Bernhard (Sitz im afj) und – mit 50% – Thomas Göttlicher (CVJM) Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke nun verstärkt und auf Basis der neuen Richtlinien bei der Konzeption ihrer Konfi-Arbeit unterstützen, u.a. bei der Arbeit mit Teamer*innen, bei der Kooperation mit Schulen oder an

der Schnittstelle zur Jugendarbeit. Die Fachstelle versteht sich als Dienstleisterin, Trendscout und Impulsgeberin. Sie bietet unterschiedliche Formate und Kurse in der Aus- und Fortbildung von Ehren- und Hauptamtlichen an. Sie nimmt Entwicklungen wahr, entwickelt und erprobt neue analoge und digitale Methoden und Konzepte und berät Gemeinden und Dekanatsbezirke bei deren Umsetzung. Weitere Schwerpunkte sind u.a. der Übergang von der Konfiarbeit in die Jugendarbeit, regionale Konzepte, zweiphasige Modelle der Konfi-Arbeit (Konfi3), Modelle diakonischen Lernens und Blended Learning Elemente.

Der Titel „Konfi-Lab" nimmt den Kern des Arbeitsansatzes auf:
Aktionen, Projekte, Konzepte, die bereits lebensweltorientiert arbeiten, werden gerne aufgenommen, bekannt gemacht und (kol-)laborativ gemeinsam weiterentwickelt.
Das bedeutet: StartUp sein! Den Markt erkunden, kundenorientiert arbeiten, gemeinsam an neuen Produkten forschen und Erkenntnisse zur Verfügung stellen.

Dekanatsbeauftragte
In fast der Hälfte der Dekanatsbezirke gibt es Dekanatsbeauftragte für die Konfi-Arbeit. Sie sind eine Art Relaisstation zwischen der künftigen Fachstelle Konfi-Arbeit und den Verantwortlichen im Dekanatsbezirk. Diese Funktion bewährt sich nicht nur in der Corona-Krise. Mancherorts wird eine Verbindung mit dem Dienstauftrag als Dekanatsjugendpfarrer*in erprobt. Die Jahrestagung musste entfallen.

Einige Corona-Erfahrungen der Einrichtungen im Handlungsfeld 2

Kollegiale Beratung online
Notgedrungen sind, begleitet durch Gemeindeakademie, Amt für Jugendarbeit, Amt für Gemeindedienst sowie den Fachbereich Konfi-Arbeit flexible und unkomplizierte Formate kollegialer Beratung per Zoom entstanden; meist 60 Minuten per Zoom zu konkreten Fragestellungen: Wie und wann können Konfirmationen stattfinden? Wie können Gruppen in Kontakt bleiben? Was brauchen alte und hochaltrige Menschen? Wie kann ein Sommerferienprogramm aussehen? Es gilt auszuwerten, ob und wie diese Möglichkeit des digitalen Ideenaustauschs weiterhin gepflegt werden können.

Gemeindebriefarbeit in der Pandemie
Wenn Kritiker behaupten, Kirche ist in der Krise nicht bei den Menschen, so zeigt die erste Analyse der „Corona"-Gemeindebriefe etwas anderes. Nach der ersten Schockstarre hat sich ein reges Gemeindebriefleben entwickelt. Anstelle von Veranstaltungshinweisen und Terminen standen nun eher Themen (z.B. Glauben, Vertrauen, Bonhoeffer, Wir halten zusammen) im Vordergrund. Viele Gemeindebriefe erschienen als Notausgaben, weniger Seiten, schneller gedruckt, mehr Inhalt, höhere Häufigkeit. Einige gaben wöchentliche Print-Newsletter an alle Haushalte heraus. Hier zeigte sich die Stärke des „Riesen Gemeindebrief" als kommunikative Brücke zu den Mitgliedern, die weiter ausgebaut werden kann.

Wie gelingt ein verlässliches Füreinander-Da-Sein im Pandemie-Alltag?
Die Frage, wie sich ein verlässliches Füreinander-da-sein in Familien gestalten lässt, beschäftigt in einer sich rasant verändernden Gesellschaft grundsätzlich. In Zeiten von Corona bekamen Familien zusätzlich große Verantwortung für Betreuung, Bildung, Pflege und Bereitstellung von Arbeitsleistung nahezu alternativlos übertragen. Aus dem Blick gerieten Lebenswirklichkeiten unterschiedlicher Familienmodelle und die Weite eines Familienbildes, wie ihn die EKD-

Orientierungshilfe aus dem Jahr 2014 zeichnet. forum familie befasst sich infolgedessen mit den Gedanken von Mikro-Communities (Prof. Andreas Kruse, Universität Heidelberg), die für ein verlässliches Füreinander-da-sein im Pandemie-Alltag plädieren. Ein fundierter Fachartikel und konkrete Praxisanregungen in der Fragetasche des afg regen den Diskurs und die Praxiserprobung zusätzlich an. Begleitend wird in Online-Seminaren der Austausch von Erfahrungen angeboten.

Weitere Initiativen von forum familie, forum frauen und dem Referat Altersarbeit:
Plakate für Kirchengemeinden, um auf häusliche Gewalt sowie auf kompetente Ansprechstellen aufmerksam zu machen; durch QR-Code auch regional.
Austauschformate über die Frage, wie sich alte Menschen (zumindest) in der Kirche in ihrer Gesamtheit gesehen und verstanden fühlen können und Diskurs über ein differenzierteres Altersbild. Anlass: Im Zusammenhang mit der Corona-Krise werden ältere Menschen vornehmlich als zu Beschützende und Schwache dargestellt. Potenziale, eigene Entscheidungsfähigkeit und Beteiligung an einer gemeinsamen Krisenbewältigung geraten aus dem Blick.

Handlungsfeld 6
„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft"
C 3.1 Ökumene und interreligiöser Dialog
KRin Dr. Maria Stettner

Allgemeine Ökumene und Catholica-Fragen

Ökumene in bilateralen Bezügen
Die Frage nach der Zukunft der Volkskirchen hat sich durch die sog. Freiburger Studie und die Austrittsbilanzen während der Corona Pandemie zugespitzt.
Welche Rolle spielt Religion bzw. Kirche in einer Welt, die religiös und weltanschaulich diverser wird, was auch nichtreligiöse und religionsabweisende Haltungen einschließt? Von schwindender religiöser Sozialisation und Traditionsabbruch sind die Volkskirchen gleichermaßen betroffen. Häufig wird von Indifferenten und Kritikern nicht mehr zwischen evangelisch und katholisch unterschieden. Die Volkskirchen sehen sich denselben Herausforderungen gegenüber, dennoch gibt es Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Traditionslinien. Das betrifft beispielsweise die Fragen nach dem Umgang mit dem Missbrauchsthema und nach den personellen Perspektiven.
Für die römisch-katholische Kirche in Deutschland gehört die Missbrauchsthematik zu den toxischen Themen, die sie in eine unübersehbare Krise geführt hat. Ende Januar wurde in Reaktion auf die Veröffentlichung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz" und den damit verbundenen Erschütterungen **„der synodale Weg"** eröffnet. Dabei handelt es sich um einen Weg der Umkehr und Erneuerung, auf dem Antworten auf die gegenwärtige Situation gesucht werden sollen. Träger des Synodalen Weges sind die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken. In einer für die römisch-katholische Organisation neuen Form werden von Geistlichen und Laien, Männern und Frauen, gemeinsam brennende Themen diskutiert. In vier Synodalforen sollen in einem ehrlichen, offenen und selbstkritischen Dialog folgende Themen diskutiert werden:

DER SYNODALE WEG

- Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag
- Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft
- Priesterliche Existenz heute
- Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche

Ziel ist es, gemeinsam mit Menschen, die mit der Kirche in unterschiedlichster Weise verbunden sind und darin aktiv mitarbeiten, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.
Ökumenische Beobachter aus verschiedenen kirchlichen Traditionen sind in den Prozess einbezogen.

Eingebettet ist die deutsche Sondersituation des Katholizismus in die Zerreißproben der römisch-katholischen Weltkirche (1. Krise des Papstamtes durch massive innerkatholische Infragestellung von Papst Franziskus, 2. die Frage nach der Balance zwischen Zeitgemäßheit / Aggiornamento und Tradition sowie 3. der enorme Vertrauensverlust durch Missbräuche, Klerikalismus, Vermittlungskrise im Blick auf den Zölibat und die ungelöste Frage nach den Mitwirkungsmöglichkeiten für Frauen).
Auch wenn die Themen nicht identisch sind, zeigen sich vergleichbare Linien im Blick auf das Verhältnis von Welt- und Ortskirche auf der römisch-katholischen Seite (exemplarisch sichtbar in den Empfehlungen der Amazonassynode und der päpstlichen Antwort) bzw. Partikularkirche und der weltweiten lutherischen Gemeinschaft auf lutherischer Seite (beispielsweise im Verhältnis der einstigen Missionskirchen zu den heutigen Partnern und deren liberalerer Theologie). Während die Kirchen weltweit wachsen, werden sie in Deutschland kleiner. Die Personalperspektive ist in der römisch-katholischen Kirche desolat, im Bereich der evangelischen Landeskirchen mittelfristig beunruhigend. Traditionsabbruch und die Herausforderung, eine neue Rolle als nicht mehr unangefochtene gesellschaftliche Kraft zu finden, verbinden die Volkskirchen.

Am Vorabend des Tages des Heiligen Franz von Assisi richtetet sich Papst Franziskus Anfang Oktober nach „Laudato si" mit einer weiteren Enzyklika an die römisch-katholische Kirche. Er beschreibt „**Fratelli tutti**" als Sozialenzyklika. Papst Franzsikus ruft darin zu mehr menschlicher Solidarität und Geschwisterlichkeit auf, und zum Einsatz gegen Krieg und Zerstörung. Gerade angesichts der Covid-Krise werde das Versagen der Gesellschaft deutlich, die nicht zur Zusammenarbeit in der Lage sei. Franziskus setzt „sozialen, politischen und ökonomischen Verpflichtungen" dagegen, „die sich aus dem Glauben daran, dass alle Menschen Kinder Gottes und deshalb einander Brüder und Schwestern sind", ergeben. Viele, die den Inhalten der Enzyklika gut folgen konnten, störten sich an der Titelgebung, die die Fratelli (wörtlich „Brüder") ansprechе, nicht aber Männer und Frauen gleichermaßen. Papst Franziskus hatte sich mit dem Titel an der sechsten der *Ermahnungen* des Heiligen Franziskus orientiert und nimmt ein Zitat daraus, und damit den ursprünglichen Kontext einer Gemeinschaft von Ordensbrüdern auf: „Lasst uns alle, Brüder, des Guten Hirten gedenken, der die Marter des Kreuzes ertrug, um seine Schafe zu retten."

Personelle Veränderungen

- Neuer Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz ist seit März 2020 als Nachfolger des Münchner Kardinals Reinhard Marx der Bischof von Limburg Dr. Georg Bätzing.
- Neuer Bischof von Augsburg ist der langjährige Vorsitzende der ACK Bayern Dr. Bertram Meier.

„Gemeinsam am Tisch des Herrn"

Kaum eine Frage bewegt evangelisch-lutherische und römisch-katholische Christinnen und Christen in Bayern mehr, als die Frage nach der gemeinsamen Feier des Abendmahls beziehungsweise der Eucharistie, besonders im Vorfeld des 3. Ökumenischen Kirchentages. In zahlreichen Studiendokumenten haben sich Expertengruppen mit den theologischen, historischen und praktischen Hindernissen beschäftigt – ohne bislang den gewünschten Durchbruch zu erzielen.

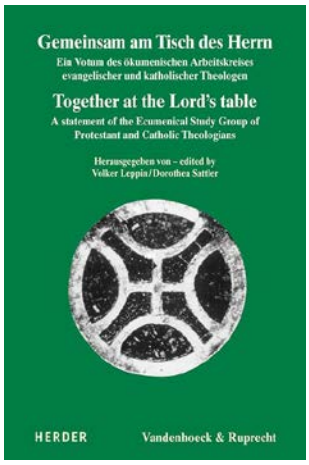

2019 veröffentlichte der Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen eine Studie, in der die bisherigen Gesprächsergebnisse zusammengefasst werden: „Gemeinsam am Tisch des Herrn". Der prominent besetzte Arbeitskreis stellt bisherige Ergebnisse vor und kommt zu dem Schluss, dass nicht diejenigen, die sich für die gemeinsame Feier des Abendmahles aussprechen, weitere Begründungen suchen müssten, sondern diejenigen, die sie immer noch ablehnen. Mindestens die gegenseitige Gastfreundschaft bei Abendmahl bzw. Eucharistie sei theologisch möglich, wenn nicht sogar geboten.

Die Studie erfährt sehnsüchtige Aufnahme, verbunden mit der Hoffnung, dass sie zu gegenseitiger Einladung zur Abendmahls-/Eucharistieteilnahme beim 3. ÖKT führen möge, und radikalen Widerspruch, nicht zuletzt durch die vatikanische Glaubenskongregation, die das Votum vom Tisch fegt. Der für ökumenische Belange zuständige Bischof der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Feige/ Magdeburg hat Ende Oktober dafür geworben, die Gespräche nicht aufzugeben.

Orthodoxie

Nach wie vor ist die **Orthodoxe Welt** im Konflikt um die Autokephalie der orthodoxen Kirche in der Ukraine gespalten. Der Machtkampf zwischen Ökumenischem Patriarchat und Russischer Orthodoxer Kirche und den jeweiligen Gefolgschaften hält an.

Geeint finden sich die Antipoden in der Verurteilung der Umwandlung der Hagia Sophia vom Museum zur Moschee. Zuspruch erhielt die orthodoxe Christenheit von zahlreichen Kirchen, kirchlichen Initiativen und kirchlichen Weltbünden wie dem Ökumenischen Rat der Kirchen, dem Lutherischen Weltbund sowie von Papst Franziskus.

Die Corona Pandemie ließ unerwartete übereinstimmende Positionen aufscheinen und zeigte Gemeinsamkeiten quer durch die verschiedenen orthodoxen Nationalkirchen. In beiden „Parteien" wurde die Pandemie teilweise als Herausforderung eingeschätzt, der man sich mit Vernunft und Vorsicht stellen müsse – oder als Gericht Gottes und Strafe für Liberalisierung der Kirche, den wahrhaft Gläubigen könne Gottesdienstbesuch und Eucharistieempfang in der Pandemie nicht schaden.

Freikirchen – 500 Jahre Täuferbewegung

Während der Vorbereitung auf 2017 war die ökumenische Perspektive stark auf die Beziehungen zwischen Landeskirchen und römisch-katholischer Kirche konzentriert. Die verschiedenen Flügel der Reformation und hier speziell die Verwerfungen zwischen Wittenberger bzw. Schweizer Reformation und der täuferischen Reformation kam nur am Rande in den Blick, obwohl die Versöhnung von Mennoniten und Lutheranern 2010 die Vorlage für die lutherisch/ römisch-katholische Versöhnung 2016/2017 bildete. Das Gedenken an 500 Jahre Täuferbewegung ermöglicht es nun, über dieses Desiderat hinaus zu gehen.

Für Bayern sind für die nächsten Jahren eine Reihe von Aktivitäten in der Vorplanung, die lutherisch/mennonitisch gemeinsam verantwortet werden, aber in Teilen auch andere täuferische Kirchen einbeziehen sollen:

- Begegnungstage für landeskirchliche und freikirchliche Christ*innen an Orten mit mennonitischen Gemeinden in Bayern
- Exkursionsführer für individuelle oder gemeinschaftliche Touren zu Orten mennonitischer Präsenz in Geschichte und Gegenwart in Bayern
- Publikation „Täuferisches Leben in Bayern" mit dem Ziel, durch die Jahrhunderte einen Einblick in täuferisches Leben in Bayern zu bieten und dabei auch Themenfelder zu adressieren, die bisweilen noch weniger erforscht sind und/oder zur kritischen Reflexion einladen.

Für zwei Tage waren im Herbst die Mitglieder des Ökumenefachausschuss mit mennonitischen Begleiterinnen und Begleitern „Auf Täuferspuren durch Bayern" unterwegs und haben in Regensburg, Ingolstadt, Augsburg und Kaufbeuren historische Informationen erhalten, Lebensgeschichten und Täuferschicksale kennengelernt und Einblicke in die Lebenswirklichkeit der Mennoniten in Bayern heute gesammelt.

Auftakt für die Folge von Themenjahren zur 500 Jahre Täuferbewegung bildet 2020 das Thema: **gewagt! mündig leben.** Taufe – Freiwilligkeit – Religionsfreiheit.
Die Veranstalter schreiben: Im Themenjahr „gewagt! gemeinsam leben" wird es darum gehen, ob und wie weit die Kirchen-Modelle der Täufer Antworten geben können für die Herausforderungen einer pluralistischen Gesellschaft. Wie können Solidarität und Eigenverantwortung in neuen Formen des Mit- und Füreinanders praktiziert werden? Welche Impulse verbindlicher Gemeinschaften erweisen sich heute als zukunftsfähig? Wie gehen wir heute mit der zunehmenden Vielfalt religiöser Ausdrucksformen, kirchlicher Bekenntnisse und unterschiedlicher Spiritualität um – und was bedeutet das für das Miteinander in der Ökumene?
Das Mitte 2020 erschienene Themenheft führt in die Bedeutung des Täuferjubiläums ein und beleuchtet historische und gegenwärtige Aspekte täuferischer Existenz.
Die Folge der fünf Themenjahre mündet 2025 in Gedenkveranstaltungen, die gemeinsam von verschiedenen Institutionen und Netzwerken der täuferischen Kirchen (u.a. Mennonitische Weltkonferenz, Baptistischer Weltbund) verantwortet werden. www.taeuferbewegung2025.de/

Multilaterale Ökumene

20 Jahre gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Aus der bilateralen Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die am 31. Oktober 1999 in Augsburg von Lutherischem Weltbund und dem Vatikan unterzeichnet worden war, ist 20 Jahre später eine multilaterale Verständigung geworden. Der Weltrat methodistischer Kirchen (2006), die Anglikanische Gemeinschaft (2016) und die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (2017) haben sich in differenzierten Prozessen dem Konsens angeschlossen.
Der Jahrestag wurde mit einer zentralen Feier, organisiert durch das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, am 31.10.2019 in Stuttgart begangen. Am Ort der Unterzeichnung, in Augsburg, fand ebenfalls eine Festveranstaltung statt.
Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA) betonte in einer Erklärung die Bedeutung der gemeinsamen Erklärung für die ökumenische Gemeinschaft über die unterzeichnenden Weltgemeinschaften hinaus. „Gemeinsam über die Rechtfertigungsthematik im multilateralen ökumenischen Gespräch nachzudenken, ist Aufgabe aller Christinnen und Christen", bekräftigte der Vorsitzende des DÖSTA, Prof. Dr. Thomas Söding (Bochum).

Gemeinsames Wort zur Corona-Krise
Erfreulich war, dass gleich zu Beginn der Corona Epidemie in Deutschland ein „Gemeinsames Wort der katholischen, evangelischen und orthodoxen Kirche in Deutschland zur Corona-Krise" unter der Überschrift „Beistand, Trost und Hoffnung" veröffentlicht wurde. Die zunehmende gegenseitige Wahrnehmung der Kirchen über die bilateralen Beziehungen hinaus, wird daraus sichtbar.
Berechtigterweise wird aus dem Bereich der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) gefragt, warum dieses gemeinsame Wort nicht auf noch breitere Füße gestellt wurde.

Jahre der Ökumene 2021-2022
Angesichts der Fülle ökumenischer Großereignisse, die für das Jahr 2021 geplant waren, hat die ACK Deutschland 2021 zum Jahr der Ökumene ausgerufen. Als zentrale Ereignisse waren der Ökumenische Kirchentag im Mai in Frankfurt vorgesehen und die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) im September in Karlsruhe.
Anfang Juni entschied der Exekutivausschuss des ÖRK, das Angebot von EKD und ACK Deutschland anzunehmen, die Einladung nach Deutschland für das Jahr 2022 zu erneuern. Auf dieser Basis kann die Vollversammlung in das Jahr 2022 verschoben werden. Für 2021 ist es nach aktuellem Stand der weltweiten Entwicklung der Corona Pandemie unmöglich, sinnvoll vorauszuplanen. Würden in September 2021 die Delegierten aus anderen Kontinenten nach Deutschland einreisen dürfen und nach ihrer Rückkehr problemlos in den Alltag des Herkunftslandes eintauchen? Das ist nicht gesagt. Bei einer Veranstaltung, die davon lebt, dass Delegationen aus der ganzen Welt sich aktiv beteiligen können, ist klar, dass es darum gehen muss, die uneingeschränkte Teilnahme zu ermöglichen. Die Verschiebung ermöglicht auch die rechtzeitige Wahl eines neuen Generalsekretärs / einer Generalsekretärin des ÖRK: Der bisherige Generalsekretär Olav Fykse Tveit ist im Frühjahr 2020 als leitender Bischof in seine lutherische Heimatkirche nach Norwegen zurückgekehrt. Die Nachwahl ist satzungsgemäß durch den Zentralausschuss in einer Präsenzsitzung durchzuführen. Dies wird erst im Sommer 2021 möglich sein.
Das Motto der Vollversammlung steht aber bereits fest und lautet: „Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt".

Nach Stand der Dinge werden aus dem Jahr der Ökumene 2021 „Jahre der Ökumene 2021-2022" werden.

Der ökumenische Kalender 2021-2022

- 18.-25. Januar 2021 Die **Gebetswoche für die Einheit der Christen** macht den Auftakt zum Jahr der Ökumene 2021.
- 19.-20. März 2021 **Ökumene for future**. Junge Teilnehmer*innen aus vielen Konfessionen aus kirchlichen Jugendverbänden, der Wissenschaft, aus dem Umfeld der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), Studierende, … mit Interesse an kirchlichen Zukunftsfragen denken über „Diversity – Einheit und Vielfalt in der Kirche“ nach. Multilateraler Trägerkreis. Ort: München, Katholische Akademie Bayern
- **12.-16. Mai 2021 Ökumenischer Kirchentag in Frankfurt**. Der 3. ÖKT ist, anders als der 2. ÖKT 2010 in München, schon in den Vorbereitungsstrukturen deutlich auf multilaterale Ökumene angelegt. Vertreter der in Deutschland kleineren Kirchen aus dem Kontext der ACK-Mitgliedskirchen sind im Präsidium vertreten. In jeder Projektkommission ist mindest eine Person mit diesem Hintergrund. Die ACK stellt sich nicht als ein ökumenischer Player unter vielen auf der Agora, dem Markt der Möglichkeiten vor, sondern ist in der Stadt mit einer ökumenischen „Polis“, der ACKpolis sichtbar, bei der auch die ACK Bayern und lokale ACKs aus Bayern mitwirken. Die ELKB lädt vor der Frankfurter Paulskirche mit einem Bayerisch-fränkischen Garten bereits nach Nürnberg zu Deutschen Evangelischen Kirchentag 2023 ein. Dies geschieht in ökumenischer Gemeinschaft: Kirchenkreise und römisch-katholische Diözesen zeigen, wie Ökumene lebt.
  Noch ist schwer zu sagen, wie der ÖKT unter Corona-Bedingungen realisierbar sein wird. Die Kirchentagsleitung geht von einem hybriden Modell aus. 30.000 Teilnehmende vor Ort sind vorgesehen. Für viele bedeutet dies, dass sie nicht vor Ort dabei sein werden. „Ökumenischer Kirchentag zuhause“ könnte ein vielversprechendes Modell für kleine multilaterale Gruppen vor Ort sein, die gemeinsam am Bildschirm Vorträge und Veranstaltungen verfolgen, miteinander diskutieren und beten.
- Anschließend: digitaler Pilgerweg nach Karlsruhe zur Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. (Wie dieser aussehen wird, nachdem die Vollversammlung des ÖRK um ein Jahr verschoben wurde, ist noch nicht klar.)
- 4. September 2021 **Ökumenischer Tag der Schöpfung am Bodensee**, im Dreiländereck Deutschland, Österreich, Schweiz – unter anderem in Lindau.
- Zum Jahreswechsel 2021/2022 Taizé Jugendtreffen in Rostock.

- **31.8.-8.9.2022 Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe.** Erstmals in Deutschland.
- Anschließend: Studientag „Der Pilgerweg geht weiter" in Neuendettelsau. Mit internationalen Gästen aus den Partnerkirchen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und Teilnehmenden der Vollversammlung des ÖRK und Interessierten.

Förderung von ökumenischen Aktivitäten 2021/2022
Das reguläre Förderbudget des Ökumenereferats steht im Aktionszeitraum bis zur Vollversammlung des ÖRK 2022 für ökumenische Projekte mit Bezug zu ÖKT, Vollversammlung des ÖRK und Täuferjubiläum zur Verfügung. Förderfähig sind multilaterale ökumenische Aktivitäten.

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Bayern

Die Mitglieder des Ökumenefachausschusses nahmen in ihrer Funktion als Delegierte der ELKB an der Delegiertenkonferenz der ACK Bayern teil. Diese stand unter der Überschrift „Bewahrung der Schöpfung" und behandelte eine zentrale Herausforderung der Kirchen im Umgang mit der creatio continua. Während der Delegiertenkonferenz wurde die Aufnahme der Freikirche der Siebentags-Adventisten (STA) als Gastmitglied in die ACK Bayern in einem Gottesdienst feierlich besiegelt.

Der Ständige Ausschuss der ACK Bayern, in dem die ELKB mit fünf Mitgliedern vertreten ist, befasste sich u.a. mit Themen wie „Christentum und Europa: ist das Friedensprojekt Europa auch ein Friedensprojekt für die Kirchen?", „Die ACK in Deutschland: Arbeitsfelder und künftige Schwerpunkte", dem Projekt „Zeigt Euch!" der Erzdiözese München und Freising und dem Studientag im Oktober 2019 mit dem Thema HINSCHAUEN: JUDENFEINDSCHAFT IN UNSERER GESELLSCHAFT. „Soll ich meines Bruders Hüter sein?" (1. Mose 4,9). Dieser fand am selben Tag statt, an dem abends vor der Münchner Synagoge am Jakobsplatz nach dem Anschlag von Halle eine Solidaritäts- und Gebetskette gebildet wurde. Die Delegierten konnten sich anschließen.
Der Studientag im Oktober 2020 befasste sich mit dem Themenfeld Friedensethik.

Seit dem Ausbruch der Corona Pandemie sind einige Arbeitsformen der ACK Bayern eingeschränkt. Eine Sitzung des Ständigen Ausschusses sowie Arbeitstreffen der Projektgruppen wurden ersatzweise per Video-Konferenz durchgeführt. Das Begegnungswochenende der „Junge ACK" musste leider entfallen.

Vor den Gesprächen der großen Kirchen mit der bayerischen Staatsregierung über Versammlungsregelungen für Kirchen und Religionsgemeinschaften hatte OKR Martin die Einschätzungen und Wünsche der in Bayern kleineren Kirchen eingeholt. Dies wurde von den kleinen Kirchen mit großer Dankbarkeit angenommen.
Es zeigte sich im Weiteren aber auch, dass die in Bayern kleineren Kirchen sich nicht in den direkten Informationsfluss im Blick auf die Regelungen der Landesregierung für Religionsgemeinschaften eingebunden sehen. Um dies auszugleichen, wurde die ACK-Geschäftsstelle von

evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Seite mit den jeweiligen Informationen und den je eigenen Regelungen versorgt, um auf Anfrage Auskunft geben zu können.

Für den Auftakt der neuen Delegationsperiode (2021-2024) stellen die corona-verursachten äußeren Bedingungen eine sehr große Herausforderung dar. Ökumene lebt von der Begegnung. Die persönlichen Kontakte zwischen den VertreterInnen der 19 Mitgliedskirchen und drei Gastmitglieder spielen für eine gelingende Zusammenarbeit eine sehr große Rolle. Dass ausgerechnet zu Beginn einer Delegationsperiode möglicherweise keine Zusammenkunft möglich sein wird, ist problematisch. Derzeit wird beraten, ob die konstituierende Delegiertenkonferenz eventuell nach dem Vorbild des „Synodalen Weges" in überschaubaren Regionalkonferenzen stattfinden könnte, die dann für zentrale Ansprachen gemeinsam online gehen.
www.ack-bayern.de

ACK Deutschland

Die Stelle der EKD-Referentin, die mit der Öffentlichkeitsarbeit verbunden ist, konnte mit Pfarrerin Kathleen Niepmann besetzt werden. Vor allem im Vorfeld des 3. Ökumenischen Kirchentages in Frankfurt ist dies von großer Bedeutung. Die ACK Deutschland wird sich mit dem Projekt ACK-Polis beteiligen, einem multilateralen ökumenischen Dort in der Innenstadt Frankfurts. - Für den verunglückten Freikirchenreferenten wurde mit Pastor Dr. Jochen Wagner eine gefunden.

Erzpriester Radu Constantin Miron, der Vorsitzende der ACK Deutschland, blickt auf das erste Jahr in dieser Position zurück. Schon sein Erscheinungsbild als orthodoxer Geistlicher macht auf den ersten Blick sichtbar, dass Ökumene „mehr als zwei" ist, wie die „Faustformel" der ACK lautet.

- In den Vorstand nachgerückt sind für den in Ruhestand getretenen Landesbischof Martin Hein Landesbischof Friedrich Kramer (EKD) und unter den stellvertretenden Vorstandmitgliedern für Bischof Georg Bätzing Bischof Bertram Meier (DBK).

Gebetswoche für die Einheit der Christen

Christ*innen aus Malta haben die Vorlagen für die Gottesdienste zur Gebetswoche für die Einheit der Christen unter der Überschrift „Sie waren uns gegenüber ungewöhnlich freundlich" gestaltet. Das Zitat aus der Apostelgeschichte bezieht sich auf den Schiffbruch des Paulus und bot Konnexe zur Frage der Seenotrettung und der Humanität gegenüber Notleidenden.
Für 2021 kommt die Gebetswoche aus der monastischen Kommunität von Grandchamp, Schweiz, die das Thema „Bleibt in meiner Liebe und ihr werdet reiche Frucht bringen" (Joh 15,1-17) gewählt hat und die Berufung zu Gebet, Versöhnung und Einheit in der Kirche und der Menschheitsfamilie in den Mittelpunkt stellt.

Feier des ökumenischen Tages der Schöpfung

Auch 2020 hat die Bundes-ACK Material erstellt. (www.schoefungstag.info) Der ökumenische Tag der Schöpfung geht auf einen orthodoxen Impuls zurück und wird am ersten Freitag im September als multilateraler Feiertag begangen, kann aber auch in der Phase zwischen dem 1. September als orthodoxem Beginn des Kirchenjahres mit dem Schöpfungslob und dem 4. Oktober, dem Tag des Heiligen Franziskus aufgegriffen werden. Terminvorschau: 4. September 2021 Bodenseeregion – zentrale Feier des Schöpfungstages.
www.oekumene-ack.de

Ökumenefachausschuss = Teilhandlungsfeldkonferenz 6.1. = ACK-Delegation
Der Ökumenefachausschuss trat im Berichtszeitraum dreimal zusammen.
Er befasste sich bei der jährlichen Klausurtagung im November 2019 aus Anlass von 500 Jahre Täuferbewegung gemeinsam mit Vertreter*innen der in Bayern kleinen Kirchen mit der täuferischen Tradition in Theologie, Praxis und Pastoral sowie mit dem mennonitischen Ansatz Friedenskirche zu sein.
Beim Klausurtag gemeinsam mit den Ökumenebeauftragten der Bayerischen Bistümer im März 2020 stand aus Anlass des römisch-katholischen Prozesses „Der Synodale Weg" das Thema Synodalität im Zentrum. Außerdem wurden Überlegungen zu gemeinsamen Aktivitäten auf dem Weg zum Ökumenischen Kirchentag 2021 und im Jahr der Ökumene 2021 angestellt.
In den eigenständigen Sitzungen beschäftigte sich der Ökumenefachausschuss mit aktuellen Fragen des interreligiösen Dialoges mit dem Islam sowie mit den Vorarbeiten zur Migrationskonzeption und zur Friedenskonzeption der ELKB.

Mit dem Jahr 2020 endet die aktuelle Delegationsperiode. Am Ende steht in der Regel eine Studienreise. Diese sollte nach Amsterdam führen und den Schwerpunkten Täuferkirchen, interkulturelle Gemeinden und Kirchen in der säkularen Gesellschaft nachgehen. Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Studienreise abgesagt. Stattdessen wurde Anfang Oktober eine 2-tägige Kurztour „Auf Täuferspuren durch Bayern" durchgeführt (siehe oben).
Die Delegationsperiode 2017-2020 ist damit so gut wie abgeschlossen. Für 2021-2024 hat der Landeskirchenrat erneut eine Delegation berufen, die die Belange der Landeskirche bei der ACK Bayern vertritt und zugleich als Ökumenefachausschuss der ELKB tätig wird. In die Amtszeit fallen eine ganze Reihe von ökumenisch bedeutsamen Ereignissen vor allem was den größeren ökumenischen Kontext betrifft: 2020-2025 500 Jahre Täuferbewegung / 2021 3. ÖKT / 2021 1700 Jahre Judentum in Deutschland / 2022 Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe / 2022 75 Jahre Lutherischer Weltbund / 2023 Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Warschau.

Runder Tisch „Charismatisches Christentum"
Quer durch die Konfessionen finden sich charismatische Aufbrüche und etablierte charismatische Gruppen, wie etwa die Geistliche Gemeindeerneuerung (GGE). Der Runde Tisch besteht aus innerkirchlichen Charismatikern und aus Personen aus der ELKB, die in ihren Arbeitsbereichen auf verschiedene Weise mit Charismatikern und Pfingstlern zu tun haben, sowie aus Interessierten, Neugierigen, Brückenbauern.
Auftrag und Ziel des Runden Tisches Charismatisches Christentum ist es,

- Begegnungen zu ermöglichen zwischen charismatisch/ pfingstlerischen Christen und anderen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern
- Türöffner zu anderen Bewegungen, Gemeinschaften und Kirchen des charismatisch-pfingstlerischen Spektrums zu sein
- Vorbehalte und Hindernisse abzubauen, die ein geschwisterliches Miteinander verhindern
- die Erfahrungen bei diesem „Brückenbau" theologisch zu reflektieren etwas zu erarbeiten, was Gemeinden ermutigt, auf andere zuzugehen und die Erfahrung der Fremdheit zu überwinden.

Arbeitsweise

- Relevante Themen aus verschiedenen Perspektiven bearbeiten; Arbeit an Texten im gegenseitigen Austausch. (Themen zur Zeit: der „Erfahrungsbegriff", „Vollkommenheit", ...); auch Arbeit mit biblischen Texten ist anzustreben.
- Besuche bei und Gespräche mit charismatisch-pfingstlerischen Personen, Gruppen und Kirchen
- Tagungen gemeinsam mit (Teilnehmenden aus) charismatisch-pfingstlerischen Gruppen und Kirchen

Lutherische Welt

Deutsches Nationalkomitee und Lutherischer Weltbund

Das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) ist mit dem Gemeinschaftsbüro des Lutherischen Weltbundes in Genf intensiv daran beteiligt, Mitgliedskirchen in den Herausforderungen der Corona Pandemie zu unterstützen.

Der Lutherische Weltbund hat den Studienprozess „Lutheran Identity" angestoßen, der inhaltlich in die nächste Vollversammlung münden soll. Auftakt war eine Konsultation in Addis Abeba im Oktober 2019, an der für die ELKB Sr. Nicole Grochowina von der Kommunität Christusbruderschaft Selbitz teilnahm. Sie ist als Historikerin auch Teil der Historischen Kommission des DNK/LWB, die derzeit eine Tagung zum Thema Lutherische Identität vorbereitet. Als Ratsmitglied des LWB und als Referent war auch Prof. Bernd Oberdorfer, Augsburg beteiligt. Der Studienprozess soll in der zweiten Phase ab Herbst/Winter 2020 die Mitgliedskirchen erreichen. Gemeindeglieder und Kirchenleitungen werden mittels Fragebogen gefragt, was es für sie bedeutet lutherisch zu sein. Auch kreative Antworten werden willkommen geheißen.

Als Thema der 13. Vollversammlung des LWB (13.-19. September 2023) wurde gewählt: "One Body, One Spirit, One Hope".

Im Frühsommer 2020 hat der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes Dr. Martin Junge erklärt, dass er im Herbst 2021 sein Amt abgeben werde. Dies sei ein guter Zeitpunkt, der es einem Nachfolger bzw. einer Nachfolgerin ermögliche, rechtzeitig vor der nächsten Vollversammlung des LWB (2023 in Warschau, Polen) die Leitungsaufgabe zu übernehmen. Der Findungsprozess wurde bereits angestoßen.

Die Dialoge der VELKD bzw. des DNK/LWB mit bayerischer Beteiligung werden fortgesetzt:

VELKD – Altkatholische Kirche in Deutschland (AKD)
Ergebnisse der lutherisch-altkatholischen Zusammenarbeit sind die sog. „Händereichung", ein Überblick über die erzielten Übereinstimmungen, und die erste echte ökumenische Trauagende zwischen VELKD, UEK und AKD. Die Gesprächskommission arbeitet zur Zeit zu den Themen Apostolizität und Bischofsamt.

VELKD – Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden (BefG)/ Baptisten
Der Dialog wird nach BALUBAG, dem Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe mit dem Titel „Voneinander lernen – miteinander glauben. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe' (Eph.4,5)" und dessen kritischer Rezeption durch eine Gesprächskommission von VELKD und BefG fortgeführt. Die aktuelle Gesprächskommission behandelt das Glaubensverständnis und die Rolle des Glaubens bei der Taufe.

DNK/LWB – Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA)
In Sondierungsgesprächen zwischen dem Deutschen Nationalkomitee des LWB und der Freikirche der STA wird erkundet, welche wichtigen Themen in einem folgenden Dialog im Mittelpunkt stehen könnten. Als besonders interessant und diskussionswürdig zeigen sich die Implikationen einer eschatologischen Ekklesiologie.

ELKB/VELKD – The Episcopal Church (TEC)
In Deutschland sind die Beziehungen zwischen EKD-Kirchen und anglikanischen Gemeinden, die zur Church of England gehören, in der Meißen-Vereinbarung geordnet. Diese schließt jedoch anglikanische Gemeinden nicht ein, die zur europäischen Diözese der amerikanischen Episkopalkirche gehören. Das betrifft alle anglikanischen Gemeinden in Bayern. Einem Impuls von 2012 folgend arbeiten VertreterInnen der Episkopalkirche und der ELKB an einer Vereinbarung mit dem Ziel Kirchengemeinschaft. Der Entwurf des Agreements zwischen Episkopalkirche und ELKB wurde in verschiedenen Gremien auf Schlüssigkeit und die theologische Argumentation hin gesichtet. Die Arbeitstagung, während der zunächst im Mai 2020 und dann ersatzweise im Oktober die Rückmeldungen eingearbeitet werden sollten, mussten Corona-bedingt auf Video-Beratungen beschränkt werden. Nach aktuellem Zeitplan soll das Agreement im Jahr 2021 oder spätestens 2022 durch die zuständigen kirchenleitenden Gremien verabschiedet werden.

Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft (GuSH)

Zunehmend wird auch in der ELKB wahrgenommen, dass sich unsere Kirche in einem Raum bewegt, der mit dem Begriff Einwanderungsgesellschaft beschrieben werden kann. Rund 20% der ELKB-Mitglieder sind selbst Menschen mit Migrationshintergrund.
Die Fachstelle Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft (GuSH) pflegt zum einen Kontakte zu interkulturellen Gemeinden, die sich als evangelisch verstehen und unterstützt zum anderen Gemeinden und Einrichtungen der ELKB bei der interkulturellen Öffnung. Dazu gehören auch Vernetzungsbemühungen in mehreren Städten (Nürnberg, Augsburg, Würzburg; in München erfolgt die Vernetzung über das Netzwerk IKEM – Interkulturell Evangelisch in München).
Im Mai 2020 wurde das Büro der Fachstelle von München nach Nürnberg verlegt, um von zentralerer Stelle aus arbeiten zu können. Das Büro teilen die Stelleninhaber Dr. Aguswati und Markus Hildebrandt Rambe mit Gholamreza Sadeghinejad von der Projektstelle für die interkulturelle Arbeit mit persisch-sprachigen christlichen Geflüchteten in Bayern.
Die Fachstelle wird von einem Beirat fachlich begleitet, dessen Mitglieder sowohl relevante landeskirchliche Arbeitsfeldern sowie fremdsprachige evangelische Gemeinden repräsentieren.
Während der Corona Pandemie unterstützt die Fachstelle Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft beratend auch im Blick auf gottesdienstliche Regelungen. Anweisungen, die für die ELKB relevant sind, wurden u.a. ins Englische übersetzt, um sie leichter zugänglich zu machen.

Mit einem Weiterbildungsangebot „Diversitätssensible Seelsorge. Kulturelle Vielfalt als Herausforderung und Ressource für die evangelische Praxis" wendet sich die Fachstelle am 13. November 2020 (Werkstatt - online) und am 7.-8. Mai 2021 (Fachtagung) an Haupt- und Ehrenamtliche im Bereich Seelsorge aus Kirchengemeinden und Einrichtungen der Landeskirche und in gesellschaftlichen Feldern wie z. B. dem Gesundheitswesen, in Gefängnissen, Altenheimen und Hospizdiensten, an Haupt- und Ehrenamtliche im Bereich Seelsorge aus evangelischen Gemeinden unterschiedlicher Sprachen und Herkunft sowie in der Seelsorgeausbildung Tätige.

Dr. Aguswati Hildebrandt Rambe bringt die Erfahrungen der Fachstelle auch im Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche und wirkte in diesem Zusammenhang bei der zentralen Eröffnung im September 2020 in München mit.
"Kirchengemeinden und Vielfalt" lautet eine Reihe von Online-Seminaren der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (BAKD), bei der im Oktober 2020 "Interkulturell Evangelisch in Bay-

ern" ein Seminar zum Thema "Verantwortungsvoll gastgeben: Keine Öffnung ohne Konflikt" gestaltete.

In der „Landkarte der Ermutigung" des ökumenischen Netzwerkes „Gemeinde auf Augenhöhe" ist die ELKB mit dem Projekt „Interkulturelle Kirche" in Würzburg-Zellerau (Deutschhaus-Erlöser-Gemeinde) vertreten. Auf der deutschlandweiten online-Karte werden zunächst exemplarisch interkulturelle Kirchengemeinden vorgestellt, in denen Christen unterschiedlicher Sprache und Herkunft miteinander ihren Glauben leben und gestalten. https://landkarte-der-ermutigung.de

Collegium Oecumenicum München

Im Collegium Oecumenicum finden Studierende eine ökumenische Lebens- und Lerngemeinschaft vor, in der sie schnell Anschluss finden können. Tür an Tür leben hier knapp 60 Studierende aus über 20 Ländern rund um die Welt. Sie studieren die unterschiedlichsten Fächer und entstammen vielfältigen christlichen Traditionen. Während des Semesters finden eine ganze Reihe an Aktivitäten im Collegium Oecumenicum statt, welche unter anderem von den BewohnerInnen selbst gestaltet werden. Einmal wöchentlich wird beispielsweise der „Dies Academicus" organisiert. Hier werden aktuelle wie auch zeitlose Themen und Debatten aufgegriffen und in der Gemeinschaft präsentiert und diskutiert. In mehrmals wöchentlich stattfindenden Andachten bekommen die Studierenden Gelegenheit, ihre jeweils eigene Spiritualität zu entdecken und mit den anderen zu teilen. Zum Gemeinschaftsleben gehören auch gemeinsame Mahlzeiten.
Seite 2017 ist das Collegium Oecumenicum eine unselbständige Einrichtung der ELKB. Nach dem Ortswechsel von Freimann in die Innenstadt 2018 hat sich die Einrichtung mittlerweile in Schwabing etabliert.

Interreligiöser Dialog

„Islam in Deutschland" ist eine Chiffre für ein zunehmend plurales Erscheinungsbild des Islam. Die kulturellen Wurzeln von Muslimen in Deutschland unterscheiden sich stark. Die Anzahl potentieller Ansprechpartner wächst und der Dialog wird dadurch nicht einfacher. Die konfessionelle Diversität der Muslime verhindert nach wie vor deren repräsentative Vertretung. Das Dauerthema Migration und Asyl, das sich in den Medien unmittelbar mit Angst vor Islamismus und radikalisierten Muslimen verbindet, produziert Halbwissen, fehlerhaftes Wissen und Vorbehalte, die nur schwer aufzulösen sind. Die Forderung nach einem kritischen und modernen Islam ist so nicht einlösbar, Exponenten eines solchen Islam sind zwar gern gesehene Gesprächspartner, es mangelt ihnen aber an Anerkennung aus den Reihen der Muslime.

Büro des Beauftragten für den interreligiösen Dialog und Islamfragen
Mit dem Beauftragten für den interreligiösen Dialog und Islamfragen, Dr. Rainer Oechslen, und der Islamwissenschaftlerin Susanne Odin (0,5 Stelle) bewältigt das Büro des Islambeauftragten es, einer Vielzahl von Vortragsanfragen nachzukommen, die sich größtenteils mit Fragen rund um Muslime, islamische Theologie und damit verbundene Themen bewegen. Außerdem ist das Büro zuständig für die Pflege der Kontakte zu Verbänden und Personen im Bereich der muslimischen Communities.
Der Islambeauftragte betreut ein interreligiöses Programm für Theologiestudierende, das in Bosnien stattfindet. Es besteht aus einer Studienwoche und aus einem mehrwöchigen Prakti-

kum (Mitarbeit in integrativen Jugendprojekten in Bosnien). Eine der Intentionen ist es, den Blick auf einen Islam werfen, der eine gewisse Europa- und Demokratienähe aufweist. Ob das Programm diesen Herbst durchgeführt werden kann, wird sich kurzfristig entscheiden. Reisen nach Bosnien eignen sich hervorragend für das Lernen im interreligiösen Dialog und die Begegnung mit einem europäischen Islam. Die Rückmeldungen von Teilnehmer*innen der Studienreisen, die Dr. Oechslen in der Vergangenheit angeboten hat, belegen dies. Eine Studienreise, die im Mai 2020 stattfinden sollte, musste Corona-bedingt auf 2021 verschoben werden.

Der Modellversuch „Islamischer Unterricht", bisher zweimal verlängert, endet mit dem Schuljahr 2020/21. Eine positive Evaluation hat im Jahr 2018 stattgefunden.
In der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und Freien Wählern nach der Landtagswahl im Herbst 2018 wurde zunächst keine Aussage darüber gemacht, wie es mit dem Islamischen Unterricht weitergehen soll. Inzwischen liegt jedoch ein Ministerratsbeschluss vor: Es soll ab dem Schuljahr 2021/22 ein neues Wahlpflichtfach geben, das den Islamischen Unterricht fortführt. Muslimische Schüler und Schülerinnen müssen sich dann zwischen dem Fach Ethik und dem neuen Fach, dessen Name nicht endgültig feststeht, entscheiden. In den nächsten Monaten soll der dafür notwendige Gesetzentwurf des Kultusministeriums im Landtag beraten und verabschiedet werden. Es ist positiv zu werten, dass das Fach verstetigt wird. Das bedeutet u.a., dass Lehrkräfte dauerhafte Anstellungsverträge bekommen können, wenn die persönlichen Voraussetzungen vorliegen. Geordnete Fortbildung und Fachbetreuung für die Lehrkräfte wird möglich und es entstehen Berufsperspektiven, was sich positiv auf die Studierendenzahl für das Islamische Department in Erlangen auswirken dürfte. Für Schüler und Schülerinnen können wird es den Quali in diesem Fach geben. Es kann auch in der Oberstufe der Gymnasien angeboten werden, was bisher nicht möglich war.
Es gibt jedoch noch beträchtliche Unsicherheiten, wie etwa die Frage, wie das Fach heißen wird (Islamischer Unterricht, Islamische Ethik, Werteerziehung mit islamischem Schwerpunkt etc.?), wer das Fach unterrichten wird (nur Muslime oder auch andere?) und was die Inhalte sein werden. Die Frage, ob der bestehende Lehrplan künftig durch einen muslimischen Beirat begleitet werden kann, wird in der Konsequenz darüber entscheiden, ob das Fach auch in traditionell oder konservativ orientierten muslimischen Familien Akzeptanz finden wird.

Im Oktober 2020 trat der neue **Arbeitskreis Islam** erstmals zusammen, dessen Aufgabe es sein wird, ausgehend von der **Konzeption des Interreligiösen Dialogs der ELKB** theologisch zentrale Themen des Dialogs weiterzubearbeiten. Die Konzeption skizziert in der nötigen Kürze Haltung und Grundlagen des Dialoges, stellt aber nicht die theologische Debatte zu beispielweise Gottesverständnis, Anthropologie oder Weltverständnis zur Verfügung und beantwortet auch nicht konkrete Fragestellungen, wie sie während der Coronazeit beispielsweise mit der Forderung nach dem öffentlichen Gebetsruf ins Bewusstsein traten. Andere Landeskirchen haben bereits Entwürfe vorgelegt, die auch theologischen Einzelfragen aufgreifen. Der Arbeitskreis wird u.a. fragen, wie sich die bayerische Konzeption auf die Beantwortung dieser Fragen auswirkt.

Muslime und Corona
Für die Moscheegemeinden waren die Einschränkungen im gottesdienstlichen Leben einschneidend, da aufgrund der Ausstattung der Moscheen (Teppiche) Hygienerichtlinien nicht umsetzbar waren und somit das Freitagsgebet auch dann noch nicht durchgeführt werden konnte, als Kirchen bereits wieder mit geringer Besucherzahl geöffnet werden konnten.
Auseinandersetzungen gab es an einigen Orten Bayerns um den öffentlichen Gebetsruf in Zeiten, in denen keine Gottesdienste stattfinden konnten. Die Auffassungen, ob er Muslimen analog zum christlichen Glockengeläut zugestanden werden könne, gingen auseinander.

BRÜCKE-KÖPRÜ · PIR · URË · جسر پل
Begegnung von Christen und Muslimen
Hıristiyan ve Müslümanların Buluşması
لقاء بين المسيحيين و المسلمين

Unter Leitung von Pfarrer Dr. Thomas Amberg stellt die **BRÜCKE – KÖPRÜ** in Nürnberg einen experimentellen Raum dar, in dem Dialog-Erfahrungen ermöglicht und reflektiert werden. Im Hintergrund der Arbeit der Brücke steht als ein wichtiger Aspekt die Frage nach dem Beitrag, den Religionen zum Gelingen des Zusammenlebens im Rahmen der säkularen Gesellschaftsordnung leisten können. Angesiedelt in Räumen in Nürnberg-Gostenhof gestaltet die Brücke in Kooperation mit verschiedenen Partnern ein vielfältiges Angebot, von interreligiöser Kinder- und Elternarbeit über Treffen für Männer und Frauen bis hin zur Arbeit mit Schulklassen und Studierenden. Die Vernetzung mit Kirchen und Moscheegemeinden, mit Einrichtungen und Vereinen vor Ort macht diese Arbeit möglich. Es gilt, Beziehungen zu pflegen, neue Kontakte zu knüpfen, und andererseits Menschen zu gewinnen, die sich auf Begegnung und Dialog einlassen. Um auf die sich verändernden Rahmenbedingungen sinnvoll eingehen zu können, muss die Brücke sich auf einen kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung einlassen

Durch die Corona Pandemie hat sich die Arbeit der BRÜCKE – KÖPRÜ in Nürnberg verändert. Beziehungspflege, Begegnungen, und Gesprächsgruppen im vertrauten Rahmen mussten neue Wege finden, um fortgeführt werden zu können. Einiges lässt sich mithilfe von digitalen Medien umsetzen: die „SpeiseReise" per Zoomlink, ebenso wie das „TanzBRÜCKEN-Projekt" und die Gesprächsgruppe für Frauen mit bireligiösen und bikulturellen Familien. Das „DIWAN-Projekt: Man(n) trifft sich" findet als Spaziergang in Mini-Gruppen statt. Andere Veranstaltungen, vor allem Lied-Projekte mussten entfallen.

Auch die Arbeit mit Schulklassen und die Fortbildung beispielsweise von Polizisten ist in der Coronazeit sehr eingeschränkt.

Nutzbar auch während der Coronazeit ist jedoch die interaktive Ausstellung „Gesichter der Religionen in Nürnberg". 12 junge Nürnbergerinnen und Nürnberger aus 12 verschiedenen Religionen stellen sich, ihren Lieblingsort, ihren Gebetsort, einen Lieblingssatz und ihr persönliches Symbol für ihren Glauben vor. Das Begegnungszentrum BRÜCKE begleitet die Ausstellung, die auch entliehen werden kann mit Hintergrundinfos und pädagogischem Material zum interreligiösen Lernen.

Institut für christlich-jüdische Studien und Beziehungen an der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau und Beauftragter für den christlich-jüdischen Dialog

Antisemitismus ist **das** Thema mit trauriger Aktualität. In der Arbeit des landeskirchlichen Beauftragten für den christlich-jüdischen Dialog, Dr. Axel Töllner, nimmt es in Veranstaltungen, Beratung und Publikationen einen deutlichen Raum ein. Beispielsweise bereitete er den Studientag der ACK Bayern im Herbst 2019 zum Thema Antisemitismus mit einem multilateralen Team vor, und hielt das Hauptreferat „Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart".

Die juristischen Auseinandersetzungen um die Wittenberger „Judensau"-Darstellung brachten ein wichtiges Thema im Zusammenleben von Christen und Juden erneut in Erinnerung. Dr. Töllner wurde mehrfach als theologischer Fachmann für Beiträge von BR und DLF befragt. Eine Reportage zum Thema „Kirchen und Antisemitismus" in der Reihe „Nahaufnahme" von Bayern2 (gesendet am 4.7.2020) folgte. In der Serie „Hoffnungsgeschichten" im Bayerischen Fernsehen unter dem Titel „Das Alte ist noch nicht vergangen" (28.6.2020) begleitete ihn Melitta Müller-Hansen mit der Kamera bei seiner historischen und theologischen Bearbeitung des Themas an verschiedenen Orten Bayerns.

Die geplanten Veranstaltungen des **Instituts für christlich-jüdische Studien und Beziehungen** fielen in Sommersemester Corona zum Opfer.

Der letzte Band des **Synagogenprojektes „Mehr als Steine"**, das von BCJ.Bayern maßgeblich mit-unterstützt wurde, sollte im November 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die Veranstaltung wird coronabedingt auf März 2021 verlegt werden.
Bis 2021 soll die Arbeit an der Übersetzung des **Jewish Annotated New Testament**, einer perikopenweise aus jüdischer Perspektive kommentierten Ausgabe des Neuen Testamentes fertig gestellt sein.
Mit Mitteln von BCJ.Bayern und der EKD ist es möglich, bis 2025 eine 0,25 % Stelle für das Editionsprojekt des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz (**Die Kirchen und das Judentum, Band III**) zu finanzieren, die mit einer bayerischen Pfarrerin besetzt wird.

In den nächsten Jahren stehen in der ELKB Jubiläen an:

- 2022 10 Jahre Grundartikelergänzung der Verfassung der ELKB und
- 2023 25 Jahre Grundsatzerklärung der ELKB „Christen und Juden".

1700 Jahre Judentum in Deutschland

Seit dem Jahr 321 nach Christus ist jüdisches Leben in Deutschland nachgewiesen. Im Jahr 321 hatte Kaiser Konstantin per Edikt entschieden, dass in Köln jüdische Bürger Ämter in der Stadtverwaltung bekleiden dürften - der erste Hinweis darauf, dass es Juden im Bereich des heutigen Deutschland damals schon gab. Die ersten urkundlichen Belege für eine dauerhafte jüdische Niederlassung im Gebiet des heutigen Bayern reichen zwar nicht bis ins frühe 4. Jahrhundert zurück, aber doch immerhin bis mindestens in das 10. Jahrhundert nach Regensburg. Spätestens seit dieser Zeit lebten immer Jüdinnen und Juden auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Bayern.

321
1700 Jahre
jüdisches Leben
in Deutschland

Der Verein „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.", will die Vielfalt des jüdischen Lebens und jüdischer Identitäten in der heutigen deutschen Gesellschaft zu zeigen und lädt zur Beteiligung ein. Im September 2020 endete die dritte Förderrunde zum Projekt 321 - 1700 Jahre Judentum in Deutschland.
Im Kontext der Debatten um „Judensau"-Darstellungen hat beispielweise die Kirchengemeinde St. Sebald/ Nürnberg in Absprache mit der Stadt und den städtischen Museen nach dem Wiederauffinden des jüdischen Grabsteins im Pfarrhof sowie einer bisher nicht bekannten hebräischen Inschrift an der in unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Tür bei 1700 Jahre die Bezuschussung eines Ein-Raum-Museums beantragt, das das christlich-jüdische Verhältnis in der Nürnberger Altstadt sowie die antijüdischen Darstellungen an und in der Kirche als öffentlich zugänglichen Lernort thematisiert. Die jeweiligen musealen Präsentationen sollen aufeinander verweisen und sich aufeinander beziehen.
BCJ-Bayern plant mit dem Landeskirchlichen Beauftragten für April 2021 zwei Begegnungskonzerte mit Or und Feliza Zohar aus dem Norden Israels in Ansbach und Traunstein (jeweils in Kooperation mit der örtlichen Volkshochschule und örtlichen Projektchören).

Handlungsfeld 6
„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“

C 3-ÖS Ökumenische Studien- und Bildungsarbeit
Heinz Dunkenberger-Kellermann

Die Ökumenische Studienarbeit lebt von Begegnungen. Diese Begegnungen in Form von Konferenzen, Studienkursen, Teamsitzungen, Reisen, usw. waren von März bis in die Sommermonate 2020 nicht möglich. So entfielen oder wurden auf später verschoben: der Europäisch-Ökumenische Studienkurs 2020, die Ökumenebeauftragten-Konferenz, Sitzungen der Ökumenekommission der Erzdiözese München-Freising, der zweite

Teil des Austauchprogramms Schwabach mit dem schwedischem Pastorat Alingsas, eine geplante Reise in die Diözese Skara von Regionalbischöfin Gisela Bornowski mit den Dekan*innen des KK Ansbach-Würzburg, die Teilnahme von schwedischen Jugendlichen aus der Diözese Skara bei den Jugendbegegnungen anlässlich der Passionsspiele in Oberammergau und dem Bonhoeffer-Gedenken in Flossenbürg, eine Studienreise eines Vikar-Kurses nach Krakau, ... und auch die geplante Ökumenebeauftragtenkonferenz 2021 in Karlsruhe mit einem Besuch bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen.

Aber es kommt das Jahr 2021 ....

Ökumenebeauftragte der Kirchenkreise

Mit der Ernennung von zwei Beauftragten im Kirchenkreis Regensburg haben nun alle Kirchenkreise für sie zuständige Ökumenebeauftragte.

KK Ansbach-Würzburg	**KR Andreas Werner**
KK Nürnberg	**KR Dr. Ekkehard Wohlleben**
KK Bayreuth	**Dekan Hans-Martin Lechner**
KK Augsburg/Schwaben	**KR Dekan Frank Kreiselmeier**
KK München/Oberbayern	**KR*in Irene Geiger-Schaller**
KK Regensburg	**KR Norbert Stapfer** und **KR Ulrich Eckert**

(wegen der Größe des Kirchenkreises wurden hier zwei Beauftragte berufen)

Die Aufgaben und der Umfang der Beauftragung richten sich dabei grundsätzlich nach der jeweiligen Situation im Kirchenkreis. Dazu sollen die Ökumenebeauftragten für den Kirchenkreis im engen Dialog mit ihren jeweiligen Regionalbischöfen bzw. Regionalbischöfinnen und im regelmäßigen Austausch mit dem Ökumenereferat stehen.
Die Vorstellung der beiden neuen Kirchenkreisbeauftragten für den Kirchenkreis Regensburg findet am Sonntag, den 15. November in Regenburg statt, die Vorstellung der neuen Beauf-

tragten für den Kirchenkreis München/Oberbayern am Sonntag, den 17. Januar in Oberhaching.

Partnerschaft mit der schwedischen Diözese Skara

Zwei aktuelle Austauschprogramme mit der schwedischen Diözese Skara

Im Moment laufen zwei Austauschprogramme der Landeskirche mit der Diözese Skara gleichzeitig:

Schwabach – Alingsås
Bedingt durch Corona konnte das schwedische Team aus Alingsås im Frühjahr dieses Jahres nicht wie vereinbart nach Schwabach kommen. So sind nun zehn Tage im April nächsten Jahres für einen Aufenthalt in Schwabach geplant.
Im Austauschprogramm geht es darum, einander bei der Arbeit über die Schulter zu schauen, voneinander zu lernen und Impulse für die eigene Arbeit und Kirche zu bekommen.
Wichtige Impulse aus der schwedischen Kirche sind z.B. die selbstverständliche Arbeit in berufsübergreifenden Teams und die hohe Wertschätzung der Kirchenmusik. So gibt es in jedem Pastorat (=Gemeindeverbund) annähernd so viele hauptamtliche Kirchen-musiker*innen wie Pfarrer*innen.
Im Team von Schwabach ist neben Lisa Förster (Dekanatsjugendreferentin), Klaus Peschik (Kirchenmusiker), Mario Ertel (Pfarrer) Dekanin Berthild Sachs neu ins Team gekommen, nachdem Klaus Stiegler als Regionalbischof nach Regensburg gewechselt ist.

Das Team aus Alingsås:
Monica Eckerdal (Pfarrerin),
Emma Undemar (Kirchenmusikerin), Nina Jansson (Pädagogin),
Katarina Egfors Härnring (kyrkoherde) und mit Heinz Dunkenberger-Kellermann

Prodekanat München-Südost – Ulricehamn
Ein erstes dreitägiges Kennenlernen der Teams aus dem Prodekanat München-Südost und Ulricehamn wird im November stattfinden – so es Corona zulässt.
Im Jahr 2021 werden die beiden Teams dann zweimal für je zehn Tage aufeinandertreffen. Einmal in Ulricehamn und dann im Münchner Südosten.
Spannend für das Team aus München wird es sein, aus nächster Nähe und aus erster Hand wahrnehmen zu können, wie zwei Pastorate zu einem größeren Pastorat verschmelzen werden, wie dies gerade in Ulricehamn mit einem Nachbarpastorat geschieht.

Das Team München-Südost besteht aus Dekan Mathis Steinbauer, Pfarrerin Irene Geiger-Schaller, Kir-

chenmusiker Christoph Demmler und Regionaljugendreferent Sebastian Leßner.

Das Team aus Ulricehamn
mit Beatrice Yngvesson (Pfarrerin), Inger Mellåker (Diakonin),
Christer Andersson (Pädagoge) und Urban Jorméus (Internationaler Sekretär der Diözese)
Auf dem Bild fehlt Ruth Lindholm (Kirchenmusikerin)

Evangelische Jugend
Im Januar 2020 konnte Johanna Kluge, Referentin im Amt für Jugendarbeit und verantwortlich für internationale Kontakte, einige Tage in Skara nutzen, um mit Verantwortlichen der Jugendarbeit in der Diözese eine engere Zusammenarbeit in den nächsten Jahren einzufädeln.
Ziel ist es, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen den Verantwortlichen beider Kirchen stattfindet und mindestens eine Jugend-Begegnung pro Jahr in Schweden und in Bayern stattfinden kann.

Gespräche mit act Svenska Kyrkan und dem Ecumenical Department der Erzbischöfin von Schweden
OKR Michael Martin und Heinz Dunkenberger-Kellermann in Begleitung von Jacqueline Björnram, Diocesan Dean Stift Skara und Urban Jorméus, internationaler Sekretär des Skara Stift hatten am 28. Januar eine Begegnung mit Erik Lysén, dem Direktor von Act Church of Sweden, um sich gegenseitig über die jeweilige internationale Arbeit zu informieren und die Zusammenarbeit der Diözese Skara mit der ELKB vorzustellen.
Am 29. Januar stand dann ein Gespräch an mit Peter Lindvall, dem Leiter des Ecumenical Department der Church of Sweden, über verschiedene Themen an wie z.B. über die Vereinbarung der ELKB mit dem Skara Stift, die Außenbeziehungen der ELKB, die Leuenberger Konkordie, die Unterstützung des LWB (Lutherischer Weltbund) und des ÖRK (Ökumenischer Rat der Kirchen).
Abgeschlossen wurden die Gespräche in Uppsala mit Planungen für die nahe und weitere Zukunft der Zusammenarbeit der ELKB mit der Diözese Skara.

Ausbildungsinstitut für die kirchlichen Berufsgruppen in Uppsala (utbildningsinstitutet Svenska kyrkan)
Ende Januar 2020 konnten Manacnuc Lichtenfeld, Rektor des Predigerseminars der ELKB in Nürnberg, und Heinz Dunkenberger-Kellermann einen ganzen Tag lang das Ausbildungsinstitut in Uppsala visitieren, verschiedene Kurse miterleben und Gespräche mit Verantwortlichen führen.
Seit einigen Jahren werden in der Svenska Kyrkan alle vier kirchlichen Berufsgruppen in der Phase nach dem jeweiligen Studiengang gemeinsam ausgebildet. Uppsala und Lund sind die beiden Ausbildungsorte für die Theolog*innen, Diakon*innen, Kirchenmusiker*innen und Pädagog*innen. „The four profiles are trained together", um einander zu bereichern, um die verschiedenen Perspektiven der einzelnen Berufsgruppen einbringen zu können und um zu trai-

nieren, später als Teams zusammen zu arbeiten, so die Aussage des Rektors der Ausbildungseinrichtung.

Masterarbeit der Kirchenmusikerin Teresa Pfefferkorn mit einer Darstellung der Chorarbeit am Beispiel der Församling Alingsas in der schwedischen Kirche
„Betrachtungen zur Wirksamkeit des Chorsingens" lautet das Thema der Masterarbeit von Teresa Pfarrerkorn im Studiengang Master Evangelische Kirchenmusik der Hochschule in Bayreuth.
Mit integriert sind ihre Erfahrungen der Chorarbeit während eines längeren Aufenthaltes im schwedischen Pastorat Alingsas (begleitet und unterstützt durch das Ökumenereferat). Die Kirchenmusik und die Chöre sind ein wesentliches Element der Gemeindeentwicklung in der schwedischen Kirche.
In Alingsas arbeiten derzeit sieben hauptamtliche Kirchenmusiker*innen.
Dazu ein Auszug aus ihrer Masterarbeit: „Die Kirchenmusiker*innen müssen nicht jedes Arbeitsfeld abdecken, wie es hierzulande häufig der Fall ist. ... In Schweden können sich die Musiker*innen eng miteinander austauschen und gegenseitig unterstützen. ... Es gibt eine bunte Vielfalt an Projekten, beispielsweise Kinderchöre, Frauenchöre, Kammerchöre, Gospelchöre und Seniorenchöre, Konzertreisen und Chorfestivalbesuche, Benefizkonzerte, Musicals und vieles mehr. Die große Kapazität für musikalische Angebote ebnet enorm vielen Menschen den Zugang in die Gemeinde und bindet sie hier ein."

Predigerseminar – Kurs „Ökumenisches Lernen"

Im März und Oktober 2020 wurden das neu entwickelte Modul „Interkulturelles/ Ökumenisches Lernen" im Rahmen des Kurses „Ökumenisches Lernens im Predigerseminar" durchgeführt. Das erste Modul dauert 1½ Tage mit einer Übernachtung im Centrum Mission EineWelt in Neuendettelsau, wo der Kurs auch stattfindet. Neben einer Einführung in das interkulturelle und ökumenische Lernen in Theorie und Übungen fanden jeweils auch eine Begegnung mit Mitarbeitenden von Mission EineWelt aus anderen Kirchen statt mit dem Fokus auf die Frage: „Wie kann Begegnung und Dialog gelingen trotz der kulturellen Unterschiede?" Die konkrete Vorbereitung für die geplante Studienreise des Predigerseminars und eine Begegnung mit Claudia Kuchenbauer bzw. Martin Tontsch von der Fachstelle kokon (konstruktiv im Konflikt) rundeten das Programm der beiden Tage ab.

Seminar

Ökumenisches Seminar mit der Erzdiözese Bamberg
Vom 18.-19. November 2019 fand in der Frankenakademie in Schney bei Lichtenfeld das Seminar „Blickpunkt Ökumene 2019: Abendmahl/ Eucharistie gibt´s nicht ohne ... In welchen „Angeln" hängt die Eucharistie/ das Abendmahl?"
Dabei konnten in spielerischer Weise die gegenwärtigen theologischen und ekklesiologischen Wirklichkeiten wahrgenommen und die Unterschiede im Kirchen- und Amtsverständnis, beim Stellenwert der Eucharistie im Verhältnis zum Abendmahl und gleichzeitig die verbindenden Komponenten deutlich werden.
Anspruchsvolle Fragen, mit denen sich die über 20-köpfige, in der Ökumene engagierte Gruppe mit Leidenschaft auseinandersetzte.

Impulse aus den Partnerkirchen

In der neu erschienenen Broschüre „Impulse aus den Partnerkirchen" werden dreizehn Beispiele aus unseren Partnerkirchen vorgestellt, die Inspirationen geben können für konkrete Umsetzungen des bei der Landessynode in Lindau 2019 verabschiedeten Hauptleitsatzes mit den dazugehörigen fünf Grundaufgaben (PuK-Prozess).

Alle diese Impulse haben ihre Lebenstauglichkeit bewiesen, sind also nicht theoretischer Natur, sondern kommen aus der gelebten Praxis unserer Partnerkirchen.
Wir in unserer Kirche können von unseren Partnern lernen und uns von ihnen inspirieren lassen.

Die Broschüre kann kostenlos bezogen werden beim Centrum Mission EineWelt.

Neuer Internet-Auftritt der Ökumene

Die Ökumene der bayerischen Landeskirche in ihrer ganzen Breite und Weite präsentiert zu bekommen und gleichzeitig einfacher zu finden im Internet – das ist die Idee für den neuen Internet-Auftritt unter https://oekumene.bayern-evangelisch.de
In enger Zusammenarbeit mit Andrea Seidel und Anne Lüters von PÖP sind seit Mitte August die Arbeitsfelder, Ansprechpartner und aktuelle Themen der Ökumene auf dieser neuen Mikroseite zu finden.
In den Rubriken „Ökumene", „Einheit und Vielfalt der Kirchen", „Christen und Juden", „Interreligiöser Dialog und Islamfragen", „Migration und Asyl", „Gerechte Welt", „Unser Engagement hier und weltweit" und schließlich „Service" werden die Themen, Arbeitsbereiche, Ansprechpartner und Angebote aufgefächert.

Handlungsfeld 6
„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft"

C 3.2 Ökumene und Weltverantwortung
KR Hans-Martin Gloël

Mission EineWelt

Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Veranstaltungen und Bildungsangebote
Mit dem Beginn der Corona-Krise und den damit verbundenen Maßnahmen mussten alle Präsenzveranstaltungen bei und von Mission EineWelt (MEW) abgesagt werden. Allerdings konnten für fast alle Veranstaltungen digitale Formate entwickelt werden. Hier wirkten sich Personalentscheidungen aus der Vergangenheit positiv aus. Mit der Verstetigung der Projektstelle E-Learning ist MEW hier auch für die Zukunft hervorragend aufgestellt. Neben zahlreichen Videokonferenzen konnten u. a. die Welt-Uni, der Tansaniatag zum Thema Menschenrechte oder

der Brasilientag in einem digitalen Format durchgeführt werden. Andere Veranstaltungen, wie das internationale Jugend-Camp „Like a Tree" oder das „Fest der weltweiten Kirche", wurden für digitale Formate umkonzipiert. Bei weiteren Planungen wird nun oft zweigleisig gefahren. Neben Präsenzveranstaltungen gibt es rein digitale oder auch Hybridformate.
Wie in vielen Bereichen des kirchlichen und öffentlichen Lebens, hat Corona hier zu einer digitalen Beschleunigung und Veränderung geführt. Mussten kurz vor der Corona-Krise noch einige Veranstaltungen aufgrund von zu geringen Anmeldezahlen abgesagt werden, haben die Zahlen bei den Online-Veranstaltungen die Erwartungen weit übertroffen. Positiv ist auch, dass ohne großen finanziellen und zeitlichen Aufwand Personen aus den Partnerkirchen jeweils live zugeschaltet werden konnten. Eine Podiumsdiskussion mit Bischof Dr. Jack Urame, Papua-Neuguinea, Bischof Dr. Fredrick Shoo, Tansania, Kirchenpräsidentin Sílvia Beatrice Genz, Brasilien, und Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm wäre unter normalen Umständen nie möglich gewesen. Auch wenn diese Veranstaltungen die persönliche Begegnung nicht ersetzen können, werden sie in der Zukunft eine wichtige Ergänzung der Veranstaltungs- und Arbeitsformate darstellen. Wir werden diese Formate zeitnah evaluieren.
Im Bereich der Bildungsangebote sind viele Materialien mittlerweile durch digitale Formate ergänzt worden und werden sukzessive weiterbearbeitet. Auf diese Weise können diese Themen auch in Zeiten von vermehrt digitalen Unterrichtsformaten eingesetzt werden. Dies gilt vor allem für die „Entwicklungspolitischen Kisten". Weitere Informationen unter https://mission-einewelt.de/service-und-angebot/.
Auch das spirituelle Leben bei MEW wurde aufgrund von Corona ins Internet verlagert. Die täglichen Hausandachten, die zu normalen Zeiten jeden Morgen um 8.30 Uhr in der Kapelle stattfinden, sind als Podcast oder in schriftlicher Form angeboten worden. Illustriert wurden sie von Daniela Denk und sind auf www.mission-einewelt.de oder auf Facebook zugänglich.

Tagungsstätte/Verwaltung
Die Tagungsstätte von Mission EineWelt war bis einschließlich August 2020 geschlossen. Nachdem die Mitarbeitenden im Reinigungs- und Küchenbereich anfangs noch ausstehende Arbeiten, wie z. B. die Grundreinigung des gesamten Hauses, durchgeführt oder Urlaubs- und Gleitzeittage eingebracht haben, war der gesamte Personalstand in diesem Bereich vom 1. Mai bis 31. August 2020 in Kurzarbeit.
In den Referaten und der Verwaltung arbeiteten die meisten Mitarbeitenden im Home-Office oder alternierend. In Anlehnung an landeskirchliche Maßnahmen wurden die Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation so umgestellt, dass es grundsätzlich zu keinen Beeinträchtigungen gekommen ist. Durch den Abbau von Überstunden und Resturlaubstagen war die Einführung von Kurzarbeit in diesem Bereich nicht notwendig.
Während Dienstreisen ins Ausland derzeit gar nicht möglich sind, sind Dienstreisen im Inland unter Beachtung der jeweils gültigen staatlichen Regelungen erlaubt. Es ist fraglich, ob sie in Zukunft wieder in dem Umfang stattfinden werden wie vor Corona, da sich Video- oder Telefonkonferenzen als Alternative etabliert haben.

Kampagne „Not for Sale"
Wie so vieles, mussten aufgrund der Einschränkungen durch COVID-19 auch Veranstaltungen im Rahmen der derzeit laufenden Kampagne „Not for Sale" auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. So findet z. B. die „Woche ohne Plastik" vom 7. – 13. März 2021 statt. Eröffnet wird sie mit einem Gottesdienst am 7. März um 18:00 Uhr in der LUX Kirche, Nürnberg.
Auch die Eröffnung des dritten Schwerpunktthemas innerhalb der Kampagne – „Erlösung – Not for Sale" – ist auf das Jahr 2021 verschoben. Genaue Termine und weitere Informationen sowie Materialien finden sich auf www.keine-ware.de.
Auf der anderen Seite sind verschiedenste Materialen im digitalen Format erarbeitet und ergänzt worden. So steht z. B. unter dem Titel „Was geschah mit Nora Grün?" ein Konsumkrimi

nach dem Escaperoom-Prinzip zur Verfügung. Auch die „Plastik-Kiste" oder Angebote im Rahmen der Handyaktion sind digital einsetzbar (https://keine-ware.de/materialien/).

Masken/Mund-Nase-Schutz - „Weil Du mir wichtig bist"
Neben der Auflage eines Soforthilfe-Fonds und einer Spendenkampagne (s. u.), wurde von MEW schon sehr früh das Tragen von Masken/Mund-Nase-Schutz (MNS) propagiert. Ausschlaggebend waren hier die positiven Erfahrungen in den Partnerkirchen, besonders in Asien. Deshalb wurde die Aktion *„Weil Du mir wichtig bist"* ins Leben gerufen.
Neben dieser von MEW initiierten Aktion gab es aber auch Solidaritätsbekundungen aus unseren Partnerkirchen rund um das Thema Masken. So trafen z. B. Lieferungen von Masken aus Asien und Afrika bei uns ein. Aber auch die Herstellung von MNS konnte in gemeinsamen Projekten mit unseren Partnerkirchen ermöglicht werden und diese vor Ort in Krankenhäusern oder Sozialeinrichtungen verteilt werden.
Dass *„Weil Du mir wichtig bist"* auch bedeuten kann, gerade keinen MNS zu tragen, wurde in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich. Traumatische Erfahrungen oder medizinische Umstände dürfen bei aller Fürsorge für den/die anderen/andere nicht zu einer Ausgrenzung führen.

Partnerkirchen
Die Lage in Anbetracht von COVID-19 in unseren Partnerkirchen ist und bleibt durchaus unterschiedlich und in einem stetigen Wandel. Waren es am Anfang eher China und auch Hongkong, die im Zentrum standen, hat sich im Moment Südamerika und insbesondere Brasilien zu einem neuen Hotspot der Pandemie entwickelt. Andere Länder stehen mittlerweile schon wieder vor den Herausforderungen einer zweiten Welle. Alles in allem wird deutlich, wie sehr es hier um eine globale Herausforderung geht, die nur global gelöst werden kann. Als Kirche wollen wir hier gemeinsam mit unseren Partnern weltweit einen Beitrag leisten.
Durch verschiedene Maßnahmen der Landeskirche und Mission EineWelt konnten finanzielle Ressourcen zur Unterstützung von Notlagen in den Partnerkirchen zur Verfügung gestellt werden:

a) Soforthilfe der ELKB für medizinische Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie (5.000 € pro Partnerkirche)
b) Beteiligung der ELKB am Global ACT-Appeal COVID-19 (bis zu 500.000 € für Maßnahmen, an deren Durchführung unsere Partnerkirchen beteiligt sind)
c) Spendenaufruf Nothilfe-Fonds MEW mit Verdoppelung durch die ELKB (Stand 30. Juli 201.000 € / verdoppelt 402.000 €).

Neben diesen Hilfsmaßnahmen für die Partnerkirchen hat sich durch die Krise aber auch eine gewisse Veränderung und ein Perspektivwechsel im Miteinander entwickelt. In mehreren E-Mails und Nachrichten aus den Partnerkirchen wurde uns große Sorge um die Lage in Deutschland mitgeteilt sowie moralische und spirituelle Unterstützung zugesagt. Wie selten wurde hier die wirkliche Bedeutung von Partnerschaft gelebt und miteinander geteilt.
In der Öffentlichkeitsarbeit wurden in den vergangenen Wochen und Monaten Interviews mit Mitarbeitenden von MEW durchgeführt, die aktuell und vor Ort von der Lage in der jeweiligen Partnerkirche berichten. Sie finden diese Beiträge z. B. unter anderem aus Tansania, Kenia, Brasilien, El Salvador oder Papua-Neuguinea auf unserer Internetseite oder können sie immer aktuell auf Facebook mitverfolgen.

Alles in allem ist wohl Bescheidenheit eine der wichtigsten Tugenden, die man aus der Corona-Krise lernen kann. Die Bekämpfung der Pandemie macht deutlich, dass wir als weltweite kirchliche Gemeinschaft einander brauchen, füreinander da sein müssen und uns unterstützen kön-

nen. Gebete für- und miteinander, Nothilfefonds und zahlreiche bilaterale Hilfen sind ein starker Ausdruck dieser Gemeinschaft.

Finanzen/Umstrukturierung/Immobilienkonzept

Solidarität betrifft aber auch den eigenen innerbayerischen Bereich. Deshalb hat MEW aufgrund von nicht erfolgten Personalentsendungen sowie Absagen von größeren Präsenzveranstaltungen (Summer School/Fest der weltweiten Kirche), über das Abteilungsbudget der Abt. C, 600.000 € zu diesem Nachtragshaushalt der ELKB beigesteuert.

Auch wenn die Finanzmittel für die zweite Hälfte des Haushaltsjahres 2020 sowie für 2021 im geplanten Maße zur Verfügung stehen sollen, ist schon jetzt deutlich, dass es in der Zukunft zu weiteren Einschnitten kommen wird. Um diese aufzufangen, hat MEW schon in den vergangenen Jahren an einem internen Umstrukturierungsprozess sowie an einer Immobilienkonzeption gearbeitet. Beide liegen jetzt den eigenen sowie den landeskirchlichen Entscheidungsgremien zur weiteren Beratung und Entscheidung vor. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist hierbei die Frage, wie die Themenfelder Partnerschaft, Entwicklung und Mission im Gesamtgefüge der ELKB inhaltlich weiterentwickelt und gestärkt werden können.

Gerade das Immobilienkonzept versucht, im Rahmen einer Kooperation mit der Kirchengemeinde St. Nikolai, Diakoneo und mehreren anderen kirchlichen sowie kommunalen Trägern, die Grundsätze des PuK-Prozesses umzusetzen. Dass dafür auch altbewährte Strukturen neu gedacht werden müssen, ist sowohl für die Partner vor Ort als auch die kirchlichen Entscheidungsgremien oft eine Herausforderung. Allerdings hat die Corona-Pandemie auch noch einmal die Notwendigkeit von Strukturveränderungen und vom Abbau innerkirchlicher Mauern verdeutlicht. Hier auf eine ganz praktische Weise die Erfahrungen und die Vielfalt kirchlichen Lebens in den Partnerkirchen in die Veränderungsprozesse innerhalb der ELKB mit einzubringen, ist und bleibt eine wichtige Aufgabe von MEW.

Personal

Ökumenische Mitarbeitende in den Partnerkirchen

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie wurde allen Mitarbeitenden und ihren Familien eine Rückkehr nach Deutschland angeboten. Je nach persönlicher und Einschätzung von offizieller Seite kam es zu einer Rückkehr oder einem Verbleib im Einsatzland.

Die Mitarbeitenden, die nach Deutschland zurückgekehrt sind, sind weiterhin in die Arbeit ihrer jeweiligen Einsatzstelle (z. B. Erarbeitung und Durchführung von online-Formaten in der Bildungsarbeit) oder von Mission EineWelt (z. B. Erstellung eines neuen Brasilien-Länderheftes) eingebunden. Wenn die weltweiten Bestimmungen im Rahmen der Corona-Pandemie es zulassen und in enger Abstimmung mit anderen international agierenden Einrichtungen (z. B. BfdW), ist für die meisten eine Wiederausreise geplant.

Neue Entsendungen sind für das Jahr 2020 nicht vorgesehen, sondern werden auf 2021 verschoben. Was allerdings weiter betrieben wird, sind Ausschreibungsprozesse, Informationsgespräche oder Interviews. Gemeinsam mit den Entsendepartnern und kirchlichen Stellen wird hier nach möglichst flexiblen und für alle gewinnbringenden Lösungen gesucht.

Ökumenische Mitarbeitende in Deutschland

Alle Einreisen von neuen ökumenischen Mitarbeitenden – auch für Kurzzeitprogramme wie dem Teaching-Preaching-Programm – sind für dieses Jahr abgesagt worden. Als einzige Ausnahme konnte Frau Dorcas Parsalaw mit ihren beiden Kindern noch kurz vor den Grenzschließungen einreisen und arbeitet sich nun hervorragend in ihr neues Aufgabengebiet im Referat Mission Interkulturell ein.

IEF (Internationaler Evangelischer Freiwilligendienst)
Nord-Süd
Alle Freiwilligen des aktuellen Jahrgangs (2019/20) sind im Frühjahr aufgrund staatlicher Vorgaben, aber auch aufgrund der eigenen Fürsorgepflicht von MEW, aus ihren Einsatzländern zurückgeholt worden.
Die geplante Aussendung des neuen Jahrgangs 2020/21 ist komplett abgesagt worden. Allerdings ist den bereits ausgewählten Kandidatinnen und Kandidaten angeboten worden, den Freiwilligendienst zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, dann aber ohne erneutes Bewerbungsverfahren.
Süd-Nord
Für einige noch im Land befindliche Freiwillige aus den Partnerkirchen konnte der Einsatz auch aufgrund angepasster Visa-Bestimmungen verlängert werden. Rückreisen sind dann geplant, wenn die Lage in den Heimatländern dies erlaubt. Der neue Jahrgang, dessen Einreise im Frühjahr geplant war, ist auf 2021 verschoben worden.

Personalveränderungen
Neu bei Mission EineWelt bzw. in die Partnerkirchen entsandt seit Oktober 2019
- Nazreat Elyas, projektbezogene Beauftragung Inland, danach Mitarbeit im Project Office in Papua-Neuguinea
- Christina Engels-Müller, Compliance Managerin
- Pfr. Dr. Stefan Gradl, Dozent am Lutheran Theological Seminary in Hongkong
- Pfr. Dr. Sung Kim, Studienleiter Mission Interkulturell, vorher Dozent am Lutheran Theological Seminary, Hongkong
- Pfrin. z. A. Anne Mika, Evang.-Luth. Kirche in Tansania, Ost- und Küstendiözese
- Helge Neuschwander-Lutz, Verlagsleitung Erlanger Verlag
- Alexandra Nießlein, Teamassistentin Öffentlichkeitsarbeit
- Dorcas Parsalaw, ökumenische Mitarbeitende aus Tansania im Referat Mission Interkulturell
- Michael Volz, Partnerschaften Afrika

Verabschiedet wurden bzw. aus dem Ausland zurückgekehrt sind seit Oktober 2019
- Pfrin. Annegret und Pfr. Knut Cramer, Senior-Flierl-Seminary, Papua-Neuguinea, zukünftig Forchheim
- Pfrin. Friederike Deeg, Referatsleitung Lateinamerika, ab 01.11.2020 Leipzig (3. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchgemeinde Leipzig mit SK Sophienkirchgemeinde Leipzig)
- Pfr. Josias und Pfrin. Simone Hilbert Hegele, Pfarrstelle Mittenwald
- Sebastian Kurz, neue Anstellung als Pilot bei den „Royal Flying Doctors" in Australien
- Bärbel Löffler
- Pfr. Johannes Löffler, Verabschiedung in den Ruhestand
- Pfr. Alexander Mielke, seit 01.06.2020 Aussiedlerseelsorge im Prodekanatsbezirk Nürnberg-Ost und weiterhin Pfarrer in Röthenbach an der Pegnitz
- Pfr. Gerhard Muck, Verabschiedung in den Ruhestand
- Pfrin. Dr. Margaret Obaga, ökumenische Mitarbeitende aus Kenia, kehrte mit ihrem Mann, Dr. William Obaga, nach Kenia zurück

Arbeitsstelle kokon

Konfliktberatung und Mediation
Die Anfragen aus Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sowie aus anderen Zusammenhängen nehmen zu, zum Halbjahr waren es knapp 50. Ein Teil der Fälle wird von den beiden hauptamtlichen Mitarbeitenden der Arbeitsstelle bearbeitet, ein anderer von Mitgliedern der AG Mediation in der ELKB (bayernweit ca. 30 qualifizierte und erfahrene Mediator/innen). Wo es angezeigt ist, wird mit anderen Unterstützungssystemen zusammengearbeitet und ggf. weiter vermittelt.
Erfreulich ist, dass sich mittlerweile vermehrt Personen wegen Konfliktberatung an kokon wenden, um ihre eigene Konfliktkompetenz zu stärken und mit konstruktiven nächsten Schritten einer Konflikteskalation entgegenzuwirken. Diese Unterstützung ist auch telefonisch möglich.

Friedensbildung: Fortbildungen, Seminare und Workshops für verschiedenste Zielgruppen von Kita bis Berufs- und Erwachsenenbildung, ksb, Predigerseminar, FEA zu den Themen Krieg und Frieden, Gewalt und konstruktive Konfliktbearbeitung werden durchgeführt (ca. 45 pro Jahr).
Im RPZ Heilsbronn läuft seit 1999 die Qualifizierung zu Peer-Mediation an Schulen innerhalb der Staatlichen Lehrerfortbildung durch Claudia Kuchenbauer.
Zu einem Studientag zur Friedensbildung „Gut miteinander auskommen" im Eckstein Nürnberg konnten wir über 100 Personen begrüßen.
Gerne werden diese Themen auch in Pfarrkonferenzen angeboten.

Studienprojekt „Christen können anders streiten" In einem Studienurlaub hat sich Claudia Kuchenbauer mit dieser These befasst und ist im Gespräch mit vielen Christen der Spur von Ressourcen des christlichen Glaubens für gute Konfliktbearbeitung gefolgt. Das Gespräch dauert an, Beiträge sind willkommen.

„Krach in der Quarantäne"
Während der Corona-Beschränkungen wurden die Kompetenzen mit der Regionalgruppe Franken im Bundesverband Mediation e.V. und dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg in einem gemeinsamen Konfliktberatungsangebot gebündelt und konnten Menschen in dieser besonders belasteten Zeit unterstützt werden (www.krachinderquarantaene.de).

Ökumenische FriedensDekade
Die bayerische Eröffnung der Ökumenischen Friedensdekade unter dem Motto „Umkehr zum Frieden" fand 2020 im Dekanatsbezirk Kitzingen statt. Die Materialmappe kann in jedem Jahr unter www.friedensdekade.de bestellt werden; wenn man im Bestellformular bei Firmenname „ELKB" angibt, werden die Kosten über das Ökumenereferat abgerechnet.
Wer Interesse hat, künftig die Friedensdekade in seinem/ihrem Dekanat als Schwerpunktdekanat zu eröffnen, ist herzlich willkommen. Es gibt einen Projektzuschuss vom Ökumenereferat.

Gedenkstättenarbeit an der Evangelischen Versöhnungskirche Dachau

Auch die kirchliche Gedenkstättenarbeit hat die COVID-19-Krise unvermittelt getroffen. Die Auswirkungen, vor allem durch die Absage der großen Gedenkfeiern mit Überlebenden aus aller Welt zu den 75. Jahrestagen der Befreiung der Konzentrationslager Flossenbürg und Dachau (sollen zu den 76. Jahrestagen nachgeholt werden), das generelle Veranstaltungsverbot und die Gesamtschließung der KZ-Gedenkstätten von Mitte März bis Mitte Mai waren erheblich – und wirken noch nach, da es für die Führungen und andere Angebote immer noch starke Einschränkungen gibt und Gäste aus dem Ausland nur in deutlich verminderter Zahl anreisen. Die Kultusministerien hatten bis Ende des Schuljahres 2019/2020 Exkursionen untersagt und auch für das nächste Schuljahr liegen uns erst wenige Anfragen vor.
In der Zeit der Zwangspause für öffentliche Gottesdienste und der Gesamtschließung feierte die Versöhnungskirche in der KZ-Gedenkstätte Dachau zwei kurze Gottesdienste im ganz kleinen Kreis der Mitwirkenden, die aufgezeichnet wurden. Mit diesen Angeboten betraten wir Neuland.
Der YouTube-Kanal des Sonntagsblatts veröffentlichte die **Andacht zum 75. Todestag von Dietrich Bonhoeffer und Georg Elser** am 9. April:
https://www.sonntagsblatt.de/artikel/menschen/9-april-2020-gedenken-75-todestag-von-dietrich-bonhoeffer-versoehnungskirche - mit bisher 500 Aufrufen (Stand: 15.7.20).
Auf Bitten aus Familien von Überlebenden zeichneten wir einen ökumenischen **Gedenkgottesdienst zum 75. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Dachau** auf, in einer deutschsprachigen und einer englischsprachigen Fassung. Zeitgleich mit unserer Andacht beteten in der Tschechischen Republik Oberrabbiner Karol Sidon und der emeritierte katholische Bischof František Radkovský für die Opfer des Konzentrationslagers Dachau.
Die Veröffentlichung jeweils einer kompletten Aufzeichnung und einer Art Zusammenfassung (ca. 4 Min.) erfolgte am 29. April auf dem YouTube-Kanal der ELKB: www.bayern-evangelisch.de/75J.BefreiungDachau
Zugleich erschienen Links zu den Videos auf Websites im In- und Ausland u.a. auf denen der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, der Evang. Kirche in Österreich und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Zudem hat der Bayerische Rundfunk in Hörfunk- und Fernsehbeiträgen auf die Andacht hingewiesen.
Die Resonanz übersteigt alle Erwartungen. Die meisten Menschen erreichte der Beitrag in der BR-Sendung „Abendschau – Der Süden" mit einem Bericht über das Gedenken mit schätzungsweise 190.000 Zuschauer/innen. Die Videos der deutschen Fassung verzeichnen bisher mehr als 1.700 Aufrufe, die der englischen Fassung mehr als 550.
Dankbare Rückmeldungen kamen bisher von Familien von Dachau-Häftlingen aus Deutschland, der damaligen Tschechoslowakei, Polen, den Niederlanden, Frankreich, der Ukraine, Ungarn und Rumänien und von der Familie eines Dachau-Befreiers aus den USA und aus Großbritannien – und einige wenige üble rechte Kommentare auf der Facebook-Seite der Landeskirche.
Die von Claudia Buchner und Björn Mensing erstellte **Praxishilfe zu 75 Jahre Kriegsende in Bayern** wurde Anfang März 2020 auf der Website der Versöhnungskirche veröffentlicht: https://www.versoehnungskirche-dachau.de/themen/assets/AktuellesPraxishilfe.pdf
In Reaktion auf die COVID-19-Krise wurde die Praxishilfe überarbeitet und Anfang April als Hilfe zum (virtuellen) Gedenken an die letzten NS-Opfer und an die Befreiung der Konzentrationslager erneut in Umlauf gebracht. Hoffentlich ist die Praxishilfe auch in Zukunft noch nützlich, wenn nach Lockerung der coronabedingten Regelungen Gedenkveranstaltungen „nachgeholt" werden können. Und die Thematik ist schließlich nicht nur zum 75. Jahrestag wichtig.

Personell gab es größere Veränderungen: Pfarrerin Claudia Buchner beendete ihr Spezialvikariat nach zwei Jahren Ende Februar, Diakon Klaus Schultz trat Anfang Juni nach 23 Dienstjahren an der Versöhnungskirche in den Vorruhestand. Bereits Anfang Mai konnte Diakon Frank Schleicher seinen Dienst beginnen, der Nachfolger von Diakon Schultz. Während die Verabschiedung von Diakon Schultz auf dessen Wunsch hin verschoben wurde (bis die Bedingungen sich deutlich verändert haben, Termin noch offen), wurde Diakon Schleicher am 21. Juni im Gottesdienst in seinen Dienst eingeführt. Durch die Verlegung in eine große katholische Kirche konnten mehr als 80 (geladene) Gäste mitfeiern – fast 250 Personen haben bisher die Videoaufzeichnung aufgerufen: https://youtu.be/xtHMYnUBx28

Flossenbürg: Evangelische Jugend für Gedenken und Versöhnung
Dekanatsbezirk Weiden: Projektstelle 0,5
Die evangelische Arbeit im Umfeld der KZ-Gedenkstätte **Flossenbürg** war 2019/20 geprägt von den Vorbereitungen für das **Internationale Jugendtreffen „mensch.bonhoeffer"** und von vielen Einzelprojekten der **grenzüberschreitenden Jugendarbeit mit Tschechien**. Das zu 85 % aus Mitteln des Fonds "Ziel ETZ Freistaat Bayern - Tschechische Republik" der EU finanzierte Gesamtprojekt startete bereits im September 2017.
Seit Herbst 2019 nahmen daran insgesamt mehr als 200 Kinder und Jugendliche teil und wurden von über 100 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, Lehrern und Erziehern begleitet und betreut, von denen eine große Zahl ebenso wie die Kinder und Jugendlichen selbst bisher wenig oder gar keinen Kontakt zu ihrem jeweiligen Nachbarland gehabt hatten. Die Bandbreite reichte dabei von Medienprojekten zum Thema Holocaust, Schulprojekten mit historischem Fokus in Flossenbürg und dessen Außenlager Zwodau, Jáchymov (stalinistisches Zwangsarbeitslager im Uran-Abbau) und Domažlice (tschechischer Widerstand gegen die NS-Besatzer) über ein Taizé-Wochenende *Versöhnung* mit Konfirmanden in Marienbad bis hin zu Kinder-Begegnungen bei Adventswochenenden und einer Kindergarten-Partnerschaft, die auch nach Projektende weiter gepflegt werden soll.
Besonderes Highlight bei einem Schulprojekt mit Berufsschülern war der Nachbau eines Radios, das ursprünglich von Häftlingen in Jáchymov gebaut und dort heimlich zum Hören westlicher Sender wie BBC und Radio Free Europe genutzt worden war. Zwischenzeitlich ist das Radio voll funktionsfähig und soll Ende September 2020 bei einer bayerisch-tschechischen Pfadfinder-Begegnung in Jáchymov zum Einsatz kommen.
Gemeinsam mit einem Kinder-Begegnungsprojekt bilden diese beiden Projekte im Herbst 2020 den Abschluss des aufgrund der Pandemie-Situation um zwei Monate verlängerten grenzüberschreitenden Projektes.

Die bisherige Stelleninhaberin Tanja Fichtner übergab die Leitung der Arbeit im Dezember 2019 an ihre Nachfolgerin Gisela Baur-Pająk, die bereits am 15.11.2019 zunächst in das grenzüberschreitende Projekt (0,5 Stelle ETZ) eingestiegen war und zum 1.2.2020 auch die Aufgaben der evangelischen Gedenkstättenarbeit (0,5-Stelle) übernahm.
Die Projektstelle im Dekanatsbezirk Weiden endet mit dem Ende des Jahres 2020.
Referat C 3.2 im Landeskirchenamt ist im Gespräch mit der Gedenkstätte Flossenbürg und dem Kultusministerium, um eine Kooperation zu vereinbaren, die ab 2021 die Fortsetzung evangelischer Gedenkstättenarbeit in Flossenbürg ermöglicht.

Nach der unumgänglichen Absage des um Dietrich Bonhoeffers 75. Todestag am 9. April geplanten Internationalen Jugendtreffens „mensch.bonhoeffer" wurde gemeinsam mit dem Amt für Jugendarbeit eine Online-Video-Aktion entwickelt, zu der mehr als 50 Beiträge von Jugendlichen und Mitarbeitern eingingen; besonders erfreulich dabei war die große Beteiligung von internationalen Teilnehmern an der Aktion:

https://www.facebook.com/watch/ejbayern/708012676604481/
https://www.facebook.com/watch/ejgedenken/689721275098636/
Eine Verschiebung des Internationalen Jugendtreffens auf einen Termin innerhalb der nächsten beiden Jahre erschien in Anbetracht der nach wie vor nicht absehbaren Entwicklung der Pandemie-Situation und vor dem Hintergrund des immensen organisatorischen Aufwands zunächst als unrealistisch. Spätestens zum 80. Todestag Bonhoeffers im Jahr 2025 soll wieder ein großes Internationales Jugendtreffen stattfinden.

Weichenstellend für die kirchliche Gedenkstättenarbeit in Flossenbürg wird es nun einerseits sein, die bestehende Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden (insbes. Arbeit mit Konfirmandengruppen) und Schulen zu verstetigen und auf längere Sicht ggf. auch für ökumenische Kooperationen zu öffnen. Andererseits sollten aber auch die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die dank der Arbeit der Projektstelle für Gedenken und Versöhnung während der vergangenen drei Jahre entwickelten Formate für regelmäßige internationale Begegnungen nicht nur mit Menschen aus dem unmittelbaren Nachbarland Tschechien, sondern auch darüber hinaus nutzen zu können – auch und gerade, um aus der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gemeinsame Perspektiven für das Zusammenleben in Europa zu entwickeln. Um mit Dietrich Bonhoeffer zu sprechen: „Die Bergpredigt gilt als Wort der weltversöhnenden Liebe Gottes entweder überall und jederzeit, oder sie geht uns ernstlich überhaupt nichts an."

Stiftung Wings of Hope Deutschland

Trauma heilen, Frieden stiften, Versöhnung leben - dieser Dreiklang beschreibt, wofür sich die Stiftung Wings of Hope einsetzt. Gemeinsam mit internationalen Partnern in Bosnien-Herzegowina, Israel und Palästina, der Kurdischen Autonomieregion des Irak, Brasilien und Zentralamerika setzt sich WoH dafür ein, dass Menschen die Folgen von Trauma und Gewalt überwinden können.

Arbeitsschwerpunkte sind:

Training
In qualifizierten mehrjährigen Weiterbildungen bilden wir Mitarbeiter/innen aus sozialen Berufen als Traumaberater/innen und Traumatherapeut/innen aus. Aktuell laufen Weiterbildungen im Irak, in Deutschland und in Palästina. Aufgrund der Corona-Krise finden diese Weiterbildungen international vor allem in Form von Online-Seminaren statt. Auch mit den internationalen Absolvent/innen der Ausbildungen bleibt Wings of Hope durch das Angebot von regelmäßiger Begleitung und Supervision verbunden.
2020 beginnt in Deutschland eine mehrteilige Fortbildung zum Themenfeld Trauma und Seelsorge.

Die Arbeit in interreligiösen Netzwerken
Junge Menschen werden in ihrem Engagement für Frieden und Dialog begleitet und ermutigt. Begegnungen und Austausch von jungen Menschen unterschiedlicher Religionen und ethni-

schen Zugehörigkeiten in Israel und Palästina, dem Irak, Bosnien-Herzegowina und auch in Deutschland wird organisiert. Zur Sommerakademie kommen dann junge Menschen aus den unterschiedlichen Netzwerken zusammen und lernen voneinander. 2020 muss die Sommerakademie leider ausfallen, auch hier wird nur ein digitales Angebot stattfinden.

Advocacy
Menschen, die von Gewalt betroffen sind, wird eine Stimme gegeben und die Wahrnehmung für die Folgen von traumatischen Erfahrungen wird geschärft. Dies geschieht durch Workshops und Seminare für unterschiedliche Zielgruppen, z.B. Mitarbeiter/innen in der Arbeit mit Geflüchteten und die Mitarbeit bei Veranstaltungen.

Therapie
Gemeinsam mit den internationalen Partnern wird Einzelnen und Gruppen Traumaberatung und Traumatherapie angeboten.
Ein neues Projekt startet 2020: Geflüchteten Frauen und ihren Kindern wird die Möglichkeit einer Auszeit angeboten. Für eine Woche wird eine Gruppe auf den Labenbachhof eingeladen und dort stabilisierend und traumasensibel begleitet. Dieses Angebot soll 2021 weiter ausgebaut werden.

Der Labenbachhof wird in den nächsten Jahren weiter als Traumakompetenzzentrum ausgebaut werden. Neben dem Betrieb als Tagungs- und Freizeithaus für unterschiedliche Gruppen wie Konfirmand/innen, Schulklassen, internationale Begegnungen oder Seminare soll es mehr Angebote geben, in denen er als Ressourcenort für Menschen mit belastenden Lebenserfahrungen genutzt werden kann.

Die Stiftung Wings of Hope hat Büros in Nürnberg, München und auf dem Labenbachhof in Ruhpolding. Informationen finden Sie auch unter www.wings-of-hope.de

Christian Aid Program

Nordirak

Die ELKB setzt ihr Engagement für Menschen im Irak fort. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Förderung von CAPNI (Christian Aid Program) für seine Arbeit im **kurdischen Autonomiegebiet** und in den Dörfern der **Ninive-Ebene** vor den Toren Mosuls.
Enge **Absprachen** trifft die ELKB zur Arbeit im Irak mit anderen kirchlichen Partnern aus Deutschland, der Schweiz, Ungarn und Schweden (Lutherischer Weltdienst, evang.-luth., reformiert und römisch-katholisch) im Rahmen eines jährlich tagenden Runden Tisches.

Wirtschaft
Die wirtschaftliche Situation hat sich durch die Corona-Krise deutlich verschärft. Die Regionen, in denen von der ELKB geförderte Programme stattfinden, sind zwar vergleichsweise gering von Corona betroffen. Die Arbeitslosigkeit ist jedoch stark gestiegen. Die Partnerorganisation CAPNI konnte die meisten Mitarbeitenden weiter beschäftigen, allerdings zunächst nur mit halbem Gehalt.

Sicherheit
Die Sicherheitssituation ist fragil. Nicht zuletzt schlagen nach wie vor vorhandene Zellen des IS auch in der Region Ninive immer wieder zu. Je nach Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen ist ein Wiedererstarken des IS nicht ausgeschlossen.

Entwicklung von Infrastruktur
Die von uns geförderten Projekte zielen darauf, die Infrastruktur für Einzelne, für die Partnerorganisation und für Dorfgemeinschaften so zu entwickeln, dass sie dort für sich eine Zukunft sehen.

- Mikrokredite helfen Einzelpersonen / Familien, sich mit einem kleinen Geschäft (KFZ-Werkstatt, Friesursalon, Restaurant etc.) einen Lebensunterhalt aufzubauen.
- ELKB und andere Kirchen haben ein Programm aufgelegt, um die Infrastruktur von CAPNI zu stärken, sodass etwa die Gehaltszahlungen der Mitarbeitenden in den kommenden Jahren gewährleistet sind.
- Im Nahla-Valley im Norden des kurdischen Autonomiegebiets entwickelt die ELKB mit 1 Mio € aus Sondermitteln die Infrastruktur für sieben christlich- und ein muslimisch besiedeltes Dorf. So wird u.a. der Ausbau der Bewässerungskanäle für die Landwirtschaft die Zukunftsperspektiven für die Bevölkerung verbessern.
- CAPNI plant, diese Art Projekt im Dorf Bartella in der Ninive-Ebene (im Verantwortungsbereich der Regierung in Bagdad) zu kopieren.
  Bartella ist traditionell christlich geprägt, erfährt derzeit aber einen demographischen Wandel durch zunehmende Auswanderung von christlichen Familien und Zuzug von Shabak (Gruppe aus dem schiitischen Spektrum).

Exodus
Die nach wie vor anhaltende Auswanderung christlicher Familien stellt die Präsenz von Christen im Irak mittelfristig infrage.
Die hier exemplarisch genannten Maßnahmen sollen sie unterstützen in ihrem Bemühen, im Land zu bleiben und die Koexistenz mit anderen fördern.

Syrien
Die Organisation CAPNI pflegt enge Kontakte zu christlichen Gemeinden im Nordosten Syriens, wo sich die humanitäre Lage derzeit zunehmend verschlechtert. Mit einzelnen Projekten kann CAPNI dort die Not etwas lindern.

Handlungsfeld 6
„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft"
C 3-ÖP Ökumenische Projektarbeit
Dorothea Droste

Katastrophenhilfe, Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe vor Ort

Von 2014-2020 (Stand: 25.10.2020) wurden insgesamt 13.681.721,00 € für Katastrophenhilfe (Tabelle 1) und weitere 4.170.242,00 € (Tabelle 3) zur direkten Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe vor Ort bereitgestellt.

Im Zeitraum 1.1.2019-25.10.2020 beträgt die Katastrophenhilfe 2.756.328,00 € (Tabelle 2) und die Hilfe zur Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe vor Ort 2.482.560 € (Tabelle 4).

Durch die Rückkehr von internen Flüchtlingen in ihre Heimatdörfer u.a. in der Nineveh Ebene, Irak, werden seit 2017 verstärkt Mittel für den Wiederaufbau der Dörfer und für die Fluchtursachenbekämpfung benötigt. Die ELKB engagiert sich aktuell beim Wiederaufbau des Nahla-Tals und in Qaraqosh, bei Income Generating Projekten und Projekten zur Stärkung des friedvollen Miteinanders unterschiedlicher Kulturen und Religionen an Schulen.

Für die weltweite Katastrophe, die durch die COVID-19 Pandemie ausgelöst wurde, wurden aus dem Haushalt der ELKB insgesamt Euro 680.000 für die Partnerkirchen und die Partner im Irak bereitgestellt.

Katastrophenhilfe
Tabelle 1: Zusammenfassung der Hilfen in den Jahren 2014-2020:

Katastrophenhilfe	**Zeitraum vom 1.1.2014-25.10.2020**
Afrika	1.743.006,00
Asien, PNG	40.000,00
Naher Osten	9.861.453,00
Osteuropa	1.338.660,00
Südamerika	142.562,00
Zentralamerika	556.040,00
Insgesamt Euro	**13.681.721,00**

Tabelle 2: Zusammenfassung der Hilfen in den Jahren 2019-2020:

Katastrophenhilfe	**Zeitraum vom 1.1.2019-25.10.2020**
Afrika	462.098,00
Asien, PNG	0,00
Naher Osten	1.979.668,00
Osteuropa	5.000,00
Südamerika	127.562,00
Zentralamerika	182.000,00
Insgesamt Euro	**2.756.328,00**

Fluchtursachenbekämpfung /Aufbauhilfe (in den Katastrophengebieten und in den Partnerkirchen der ELKB)

Tabelle 3: Zur direkten Fluchtursachenbekämpfung (Wirtschaftsflüchtlinge, Flüchtlinge von Naturkatastrophen und Kriegsflüchtlinge) und Aufbauhilfe wurden
ab 2014 folgende Mittel bereitgestellt:

Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe	**Zeitraum vom 1.1.2014-25.10.2020**
Afrika	511.037,00
Naher Osten	2.585.347,00
Zentralamerika	1.073.858,00
Insgesamt Euro	**4.170.242,00**

Tabelle 4: Zur direkten Fluchtursachenbekämpfung (Wirtschaftsflüchtlinge, Flüchtlinge von Naturkatastrophen und Kriegsflüchtlinge) und Aufbauhilfe wurden
im Zeitraum 2019-2020 folgende Mittel bereitgestellt:

Fluchtursachenbekämpfung und Aufbauhilfe	**Zeitraum vom 1.1.2019-25.10.2020**
Afrika	63.200,00
Naher Osten	2.075.579.00
Zentralamerika	343.781,00
Insgesamt Euro	**2.482.560,00**

Hinzu kommen zahlreiche entwicklungsbezogene Projekte (KED-Projekte) hauptsächlich in den Partnerkirchen in Afrika und Zentralamerika und weitere Projekte im Nahen Osten, die indirekt zur Fluchtursachenbekämpfung beitragen.

VORSCHAU (bis Ende 2020)
In 2020 stehen weitere 604.937,00 € Investitionsmittel und Haushaltsmittel für Katastrophenhilfe, Aufbauhilfe und Fluchtursachenbekämpfung vor Ort in den verschiedenen Ländern und Regionen zur Verfügung:

Investitionsmittel (HF6-Mittel 2013-2014)	143.992,00	Katastrophenmittel (auslaufende Mittel)
6-3520-000	189.162,00	Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) für Aufbauhilfe und Fluchtursachenbekämpfung in den Partnerkirchen in Übersee
6-3520-000	242.000,00	Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) für Partnerkirchen in Übersee (Pandemie COVID-19)
6-3520-001	29.783,00	Mittel zur Aufbauhilfe im Nordirak
Insgesamt Euro	**604.937,00**	

„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft“

C 3-HK Härtefallkommission, Asyl- und Migrationsfragen
Claudia Dunckern

Kirchenasyl

Nachdem Herr Diakon Thomas Zugehör seine Tätigkeit als Kirchenasylberater zum 15.05.2019 beendet hatte, wurde die Beratung von Frau Dunckern und Frau Dr. Henninger bis Jahresende durchgeführt. Am 01.01.2020 hat Herr Diakon Thomas Schmitt die Aufgabe übernommen. Im Mai und Juli 2020 wurde vom Landeskirchenrat die Verlängerung der projektbezogenen Beauftragung bis Ende 2021 beschlossen.

Obwohl die Kirchenasylzahlen insgesamt rückläufig sind und im Zuge der Corona-Pandemie keine Abschiebungen durchgeführt wurden, gibt es aufgrund ungelöster Probleme im Dossierverfahren weiteren und neuen Beratungsbedarf. Im regelmäßigen Austausch mit römisch-

katholischen und evangelischen Kirchenasylberatern auf Bundesebene sowie bei einer Konferenz mit BAMF-Vertretern im Herbst 2019 gab es viele, leider bislang erfolglose Bemühungen um tragfähige Lösungen.

Aktuell (Oktober 2020) befinden sich 19 Personen in 16 Kirchenasylen, die von evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Bayern gewährt werden. Davon sind zwölf Kirchenasyle Dublinfälle.

Von den im Jahr 2019 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eingereichten 26 Dossiers wurde lediglich in zwei Fällen der Selbsteintritt erklärt. Im laufenden Jahr wurden bislang nur acht neue Kirchenasyle begonnen, die eingereichten Dossiers abgelehnt (bei zwei Dossiers stehen die Rückmeldungen noch aus). Die rückläufigen Kirchenasylzahlen innerhalb der ELKB entsprechen dem bundesweiten Trend. Die Gründe sind:

- Bei den älteren Kirchenasylen läuft die 18-Monatsfrist aus
- während der Corona-Pandemie wurden seitens des BAMF die Rückführungen ausgesetzt
- infolge der vor der Gewährung eines erwogenen Kirchenasyls stattfindenden Beratung kommt es mangels der mittel- bis langfristigen Perspektive für den Asyl-Suchenden NICHT zum Kirchenasyl
- die ELKB vermittelt – trotz regelmäßiger Nachfrage – keine Kirchenasyle
- die Motivation der Kirchengemeinden und ehrenamtlichen Helfer/-innen, die angeforderten Dossiers zu schreiben, lässt aufgrund der als willkürlich empfundenen Fristen-Verlängerung des BAMF nach. Es fehlt die humanitäre Gesamtwürdigung der vorgetragenen, individuellen Notlage
- dort, wo Pfarrerinnen und Pfarrer die Stelle wechseln oder in den Ruhestand treten, verändert sich der Fokus kirchengemeindlicher Aktivität.

Erhöhter Beratungsbedarf bestand während des Monats April. Grund war die vom BAMF veranlasste Aussetzung der sofortigen Vollziehung im Sinne des § 80 Abs. 4 VwGO in Verbindung mit Artikel 27 Abs. 4 Dublin – III – VO. Hier wurden alle betroffenen Kirchengemeinden im Bereich der ELKB telefonisch oder schriftlich auf die dringend angezeigte Inanspruchnahme rechtlicher Beratung für die Klienten hingewiesen.

Wie die 212. Innenministerkonferenz vom 17. bis 19.06.2020 in Erfurt feststellte, „bildet sich infolge einer ergangenen EuGH-Entscheidung (C-163/17; JAWO) vom 19.03.2019 in Deutschland eine obergerichtliche Rechtsprechung heraus, wonach Asylbewerber/innen im Kirchenasyl nicht flüchtig … sind, wenn den Behörden eine ladungsfähige Anschrift bekannt ist …“ (Bericht des BMI zu Top 18 zum Thema „Kirchenasyl – Evaluierung des neuen Verfahrens“).

Die Innenministerkonferenz und damit das nachgeordnete BAMF warten auf eine obergerichtliche Entscheidung zur Anwendung der 18-monatigen Überstellungsfrist bei Asylbewerber/innen, die sich in das Kirchenasyl begeben.

Der am 08.06.2020 verkündete Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes stützt die kirchliche Argumentation. Es bleibt aus Sicht der EKD abzuwarten, ob sich andere Verwaltungsgerichte an dieser Linie orientieren werden.

Härtefallkommission

Während die Kirchenasylzahlen rückläufig sind, haben die Anfragen an die Härtefallkommission (HFK) im vergangenen Jahr deutlich zugenommen. Auffällig ist, dass die meisten Personen, die sich in letzter Zeit an die HFK wenden, mit der großen Zuwanderung 2015/2016 nach Deutschland kamen. Während des Asylverfahrens, das inzwischen rechtskräftig negativ abgeschlossen ist, haben sie sich sehr gut integriert und hoffen auf ein Bleiberecht. Im Vergleich zu den Härtefallverfahren vor 2015, in denen allein mit einer ca. sechsjährigen Aufenthaltszeit, mit eigenständiger Lebensunterhaltssicherung und guten Deutschkenntnissen ein Härtefall begründet werden konnte, sind inzwischen weit überdurchschnittliche, mit aussagekräftigen Nachweisen belegbare Integrationsleistungen für ein erfolgreiches Verfahren erforderlich.

Ein immer wiederkehrendes, kritisches Thema ist die freiwillige Ausreise und Wiedereinreise im Visumsverfahren, die Ausreisepflichtigen mit Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten ohne Beschäftigungserlaubnis staatlicherseits nahgelegt wird. Über die Kommission kann aber eine gewisse Lockerung im sog. „Spurwechsel" erreicht werden, wenn die Kriterien für einen Härtefall aus Sicht der HFK-Mitglieder mit weit überdurchschnittlicher Integration erfüllt sind.

Im Jahr 2019 behandelte die Kommission insgesamt 56 Fälle, die 120 Personen betrafen. Die hohe Personenzahl ergibt sich daraus, dass sich viele Familien mit minderjährigen Kindern an die HFK gewandt hatten. Die meisten kamen aus der Russischen Föderation, Aserbaidschan und Armenien, Einzelpersonen (überwiegend junge Männer) hingegen aus Afghanistan sowie aus afrikanischen Staaten (Äthiopien, Uganda, Kenia, Senegal u.a.). In 29 Fällen – 50 Personen betreffend – wurde ein Härtefallersuchen an das Innenministerium gestellt. Bei den verbleibenden 27 Fällen (70 Personen) ohne Ersuchen sind Fälle enthalten, bei denen die Entscheidung über ein Ersuchen zurückgestellt und die Behandlung vertagt wurde.

Im März und April 2020 mussten die HFK-Sitzungen coronabedingt abgesagt werden. Dennoch wurden im Zeitraum Januar bis September 2020 bereits 60 Fälle in der Kommission behandelt. Auch in diesem Jahr werden die meisten Fälle vertagt.

Die römisch-katholische Kirche und die ELKB sowie Diakonie und Caritas befassen sich im Vorfeld des Verfahrens mit weit mehr als den zur Beratung vorgeschlagenen und damit in der Statistik erfassten Fällen. Fast täglich wenden sich Unterstützer und Ausreisepflichtige selbst an die Beratungsstellen. Nur ein Teil kann nach erfolgreicher Vorprüfung in der Kommission behandelt werden. Nicht selten kommt es dabei dank der guten Zusammenarbeit mit der HFK-Geschäftsstelle auch zu Lösungen jenseits der Härtefallkommission.

Netzwerk „Kirche in der Einwanderungsgesellschaft"

Im Rahmen des von Kirchenrätin Andrea Heußner, Referentin für Zielgruppenarbeit in den Gemeinden (s. Handlungsfeld 2 „Zielgruppenarbeit"), initiierten Netzwerk „Kirche in der Einwanderungsgesellschaft" vernetzen sich Verantwortliche aus den Aufgabenfeldern Gemeindeentwicklung, Zielgruppenarbeit, Ökumene, Asyl und Chancengerechtigkeit gemeinsam mit Vertreter*innen verschiedener Einrichtungen (Amt für Gemeindedienst, Fachstelle Interkulturell Evangelisch, Mission EineWelt u.a.) mit dem Ziel, Impulse zu setzen, wie sich die ELKB (nicht nur) für Menschen mit Migrationshintergrund weiter öffnen und vielfaltsfähiger werden kann. Dabei werden vorhandene Strukturen und Ressourcen genutzt und über die (teil)handlungsfeld- und abteilungsbezogene Arbeitsweise hinaus agiert. So ist in diesem Rah-

men bereits ein Themenheft der ELKB-Nachrichten entstanden mit verschiedenen Beiträgen zur Frage, wie sich die Kirche auf die Einwanderungsgesellschaft einstellt. Dieser Kreis ist außerdem Resonanzraum sowohl für die **Migrationskonzeption** als auch für die **Denkwerkstatt „Die Zeiten ändern uns"**, die im Juli 2021 geplant ist.

Konzeption zu Migration, Flucht, Integration

An der Migrationskonzeption wirken verschiedene Akteure mit. Ein Schreibteam erstellt derzeit auf der Grundlage von Fachgesprächen mit Vertreter*innen aus vielen migrationsrelevanten Arbeitsbereichen in Kirche und Diakonie den ersten Entwurf. Auf Anregung des Ökumenefachausschusses und der Handlungsfeldkonferenz 6, die die Konzeptionsarbeit intensiv begleiten, enthält die Gliederung drei Hauptteile: Gegenwartsanalyse - Theologische Grundlagen - Konsequenzen. Die Konzeption dient nicht als Handlungsanweisung gegenüber der Politik. Vielmehr ist sie als Selbstvergewisserung für die kirchenleitenden Organe und andere Handlungsträger innerhalb der ELKB gedacht. Es ist geplant, sie bis Herbst 2021 fertigzustellen.

Konversion von Schutzsuchenden

In der ELKB gibt es ca. 2000 Iraner und Iranerinnen, vereinzelt auch Afghanen, Iraker oder Pakistani, die sich in den letzten Jahren haben taufen lassen und evangelisch-lutherischen Gemeinden angeschlossen haben. Diese Personen sind dadurch häufig gut integriert. Allerdings wird in Entscheidungen des BAMF und der Verwaltungsgerichte nicht selten die Ernsthaftigkeit des Glaubenswechsels angezweifelt, der christliche Glaube nicht als identitätsprägend angesehen und damit die Gefahr einer Verfolgung aus religiösen Gründen im Herkunftsland verneint[1]. Das widerstreitet häufig der Erfahrung vor Ort, dass es sich bei den Personen um gut integrierte Christen handelt, die ernsthaft ihren Glauben praktizieren und sich zu ihren Gemeinden halten. Entsprechende Entscheidungen des BAMF bzw. der Verwaltungsgerichte können daher oft nur schwer akzeptiert werden. Da gerade Iraner und Iranerinnen häufig nicht über einen Pass verfügen und sich aus Angst vor Abschiebung nach Abschluss des Asylverfahrens weigern, bei der Beschaffung eines solchen mitzuwirken, bekommen diese Personen regelmäßig eine Duldung „light" – eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität gemäß § 60 b AufenthG. Dieser Personengruppe ist keine Erwerbstätigkeit erlaubt und die Zeiten der Duldung nach § 60b AufenthG werden nicht als Vorduldungszeiten angerechnet. Sie sitzen gewissermaßen „in der Falle".

Nach wie vor gibt es dazu Gespräche mit dem BAMF und Vertretern der Politik zur Situation der Konvertiten, zuletzt im Juli mit Vertreterinnen des BAMF.
Das BAMF war und ist bemüht, Konversionsfälle mit höherer Sensibilität zu prüfen und hatte 2019 auf die Möglichkeit einer Folgeantragstellung unter Verweis auf den neuen Länderbericht Iran des BAMF verwiesen, während das bayerische Innenministerium die Ausbildungsduldung als eine mögliche Lösung der schwierigen Situation, in der sich viele konvertierte Iraner und Iranerinnen befinden, ins Feld führte.

[1] Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung vom 3. April 2020 – 2 BvR 1838/15 - eingehend mit der Frage der Konversion und ihrer Überprüfung im Asylverfahren auseinandergesetzt. Die Entscheidung geht neben den religionsverfassungsrechtlichen Aspekten unter anderem auch auf die Gesichtspunkte ein, die Aufschluss über die religiöse Identität des Schutzsuchenden geben und denen im Rahmen der tatrichterlichen Beweiswürdigung daher entsprechende Bedeutung zukommt.

Letztere stellt aus heutiger Erfahrung kaum mehr eine Perspektive dar und auch das Folgeantragsverfahren, für das sowohl die ELKB als auch das BAMF jeweils eine Ansprechperson[2] benannt haben, erweist sich aufgrund seiner hohen rechtlichen Hürden (s. vor allem die Präklusionsregelung) zumeist als Sackgasse. Soweit das Asyl(-folge)verfahren noch nicht abgeschlossen ist und Pfarrer/Pfarrerinnen Konvertiten begleiten, sollte auf jeden Fall die Chance genutzt werden und in ausführlichen und individuell gehaltenen Schreiben die Hinwendung zum und Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, die Bedeutung des christlichen Glaubens für den/die Schutzsuchenden, wie sie sich dem Pfarrer/der Pfarrerin darstellt, zu schildern. Schlichte Bestätigungen der Kirchen-/Gemeindezugehörigkeit oder die Bestätigung eines in erster Linie rein sozialen Engagements sind alleine nicht geeignet, die Bedeutung des christlichen Glaubens für den/die Schutzsuchende zu untermauern.

Zugleich scheint sich die Situation für Christen auch im Iran zu verschärfen. Einen generellen Abschiebstopp für konvertierte Iraner und Iranerinnen gibt es nicht und wird es auch auf Bundesebene wohl nicht geben. Dort, wo die Betreffenden entsprechende Aufenthaltszeiten in Deutschland und eine gute Integration vorweisen können, könnte im Einzelfall die Härtefallkommission eine Lösung bieten.

Handlungsfeld 6
„Ökumene, Mission, Entwicklungsdienst und Partnerschaft"

C 3.3 Ökumene und Mittel-Ost-Europa-Arbeit
KR Raphael Quandt

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) – Regionalgruppe Südosteuropa

Die **Regionalgruppe Südosteuropa** tagte vom 20.-23.5.2019 in Salzburg und begann, sich mit dem Thema „Kirche und Demokratie" auseinanderzusetzen. Fast 40 Delegierte aus der Region – von Russland bis Tschechien, von Polen bis nach Serbien – arbeiteten zunächst biblisch-theologisch und tauschten sich über die gesellschaftliche und kirchliche Situation in ihren Ländern aus.
Zur Weiterarbeit wurde vereinbart, vertiefte Fallstudien anzustellen, zuerst im Kontext „Polen". Die Evangelische Kirche A.B. in Polen leistet unter Bischof Samiec seit Jahren einen außergewöhnlichen Beitrag nicht nur für die deutsch-polnische Versöhnung, sondern auch für die Stärkung und Förderung von Demokratie und demokratischen Strukturen in Mittel-Ost-Europa. Eine für 2020 geplante (und aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschobene) Tagung in Wroclaw/Breslau soll diesen Kontext exemplarisch vertiefen und die dort gewonnenen Erkenntnisse in den Studienprozess der Regionalgruppe und der GEKE insgesamt einspielen.

[2] Auf Seite der ELKB ist Ansprechpartnerin für Folgeverfahren in Konversionsfällen die Flüchtlingsbeauftragte im Kirchenkreis Bayreuth, Frau Anna Westermann (anna.westermann@elkb.de).

Eröffnung der Fastenaktion „füreinander einstehen in Europa“ unter dem Motto „Alter: Wer ist für mich da?“

Am Wochenende rund um den Sonntag Reminiscere eröffnete das Dekanat Neumarkt/Oberpfalz stellvertretend für die gesamte Landeskirche die jährliche **Fastenaktion „Füreinander einstehen in Europa“.** Partnerkirche der Aktion war die Evangelische Kirche in Rumänien, die mit einer 45-köpfigen Delegation incl. Bischof Reinhart Guib angereist war. Es fand ein intensiver Austausch über die gemeinsame europäische Verantwortung bei der Pflege alter Menschen statt. Neben Besuchen in Einrichtungen standen Begegnungen, gemeinsames Feiern und ein Festgottesdienst auf dem Programm.

Dank der Kollekten und Spendeneinnahmen werden zwei Seniorenpflegeeinrichtungen in Siebenbürgen ebenso unterstützt, wie fünf weitere Projekte zum Thema aus anderen osteuropäischen Ländern. Die Gesamtsumme der bewilligten Projekte beläuft sich auf 142.000 Euro.

Partnerschaft mit der Evang.-Luth. Kirche in Ungarn (ELKU)

In guter Tradition fand im Januar 2020 die **jährliche bayerisch-ungarische Konsultation der Kirchenleitungen** statt. Neben dem Austausch über aktuelle gemeinsame Herausforderungen in Europa (z.B. Unterstützung verfolgter Christen, Seenotrettung im Mittelmeer) standen die diesjährigen Beratungen unter der Überschrift „Jugendarbeit in Bayern und Ungarn“: Während diese in Ungarn überwiegend in den Kirchengemeinden vor Ort angesiedelt ist, gibt es in Bayern (auch) überregionale Stellen und Projekte. Ein Besuch in der Jugendkirche LUX, sowie eine Analyse des ungarischen Jugendfestivals „Szélrózsa“ (Windrose) haben weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen beiden Kirchen angeregt.

Die **gegenseitige bayerisch-ungarische Wahrnehmung in Presse und allgemeiner Öffentlichkeit** blieb auch im vergangenen Jahr eine besondere Herausforderung. Bei fast allen Kontakten und Gesprächen war dies früher oder später Thema: So konnten diese Begegnungen genutzt werden, um die Verständigung zu vertiefen. Dringend erforderlich bleibt eine andauernde und vertiefte gemeinsame Beschäftigung mit Themen wie Europa, Populismus, Verhältnis von Kirche und Staat, Rolle der Kirche in der Gesellschaft, usw.

Die **Corona-Pandemie** hat neue Kontakt- und Kommunikationsplattformen in der Partnerschaftsarbeit etabliert, so z.B. gemeinsame Videokonferenzen mit Kirchenleitungen, sowie regelmäßige Arbeitstreffen in der Projektarbeit, die 2019/2020 ihr historisch größtes Volumen erreicht hat. Gleichzeitig macht sich deutlich bemerkbar, dass die andauernden Reise- und Kontaktbeschränkungen das Partnerschaftsleben zwischen Bayern und Ungarn

beeinträchtigen. Es fehlt an Austausch (auch dem informellen), an gemeinsamen Gottesdiensten, Feiern und an der Möglichkeit, Anteil am Leben des anderen zu nehmen.

Positiv entwickelt hat sich seit 2019 der Bereich der **KiTa- und Schulpartnerschaften**. Hier zeigt die Wiederbesetzung der Beauftragtenstelle für Schulpartnerschaften Wirkung. Folgende Beziehungen bestehen aktuell, drei davon wurden neu eingerichtet:

Bayerische Einrichtung ↔	**Ungarische Einrichtung**
Fachakademie Hof	Kossuth Gymnasium und Fachgymnasium für Pädagogik Miskolc
Stetten Institut Augsburg	Péterfy Gymnasium Győr
Bomhard Schule Uffenheim	Petőfi Gymnasiumin Aszód
Paul Gerhardt Schule Kahl am Main	Székács Gymnasium Orosháza
Laurentius Gymnasium Neuendettelsau	Gymnasium auf dem Deák Platz Budapest
Laurentius Realschule Neuendettelsau	Petőfi Gymnasium Bonyhád
Wilhelm Löhe Gymnasium Nürnberg	Gymnasium Fasor Budapest
Evangelische Schule Ansbach	Hunyadi Grundschule Sopron
Hochschule Rummelsberger Diakonie	Sztehlo Gymnasium Budapest
(neue Partnerschaft) Evangelische Lukas-Schule, Realschule München	János Podmaniczky Evang.-Luth. Grundschule In Budapest
(neue Partnerschaft) Evangelische Realschule Ortenburg	Sándor Reményik Evang.-Luth. Grundschule für Kunst Szombathely
Evang. Kindergarten Ingolstadt	Evang. Kindergarten Győr
Evang. Kindergarten Ortenburg	Evang. Kindergarten Orosháza
Evang. Kindergarten Augsburg	Evang. Kindergarten Bakonycsernye
Evang. Kindergarten Weilheim	Evang. Kindergarten Soltvadkert
Evang. Kindergarten Penzberg	Evang. Kindergarten Mezőberény
Evang. Kindergarten Holzkirchen	Evang. Kindergarten Várpalota
Evang. Kindergarten Oberasbach	Evang. Kindergarten Hódmezővásárhely
(neue Partnerschaft) Evang. Kindergarten Pfarrkirchen	Evang. Kindergarten Szentendre

Sämtliche Begegnungen fallen derzeit – Corona-bedingt – aus, noch ist unklar, wann sie wieder beginnen können.

Partnerschaft mit der Deutschen Evang.-Luth. Kirche in der Ukraine (DELKU)

Nach wie vor schwierig gestaltet sich die Situation der DELKU, da es zwar juristische Fortschritte im Ringen um eine neue kirchliche Struktur erbrachte, aber noch **keine gerichtliche Klärung aller rechtlichen Fragen** erreichen konnte. Der ehemalige Bischof Maschewski blockiert die Einigungsprozesse und strengt immer wieder neue Prozesse an. Es gibt aber eine **positive Tendenz**, da zuletzt alle Gerichtsurteile zugunsten der rechtmäßig gewählten DELKU-Kirchenleitung ausgefallen sind.

In dieser unübersichtlichen und schwierigen Lage wurde **Pavlo Shvarts**, bislang sog. „Bischöflicher Visitator", turnusgemäß nach einem Jahr **als Bischof eingeführt**. Die gut gefüllte St.-Katharinen-Kirche in Kiew stellte am 1. Advent 2019 den Rahmen für eine festliche Begegnung mit vielen internationalen Gästen. So wurde sichtbar, wie vielen Partnern aus dem In- und Ausland das Schicksal der kleinen DELKU am Herzen liegt: Die ELKRAS kam mit den Bischöfen Scheiermann, Schoch und Eichholz, vom Lutherischen Weltbund der Europasekretär Dr. Ireneusz Lukas und der Vorsitzende des Deutschen Nationalkomitees Norbert Denecke. Oberkirchenrat Dirk Stelter nahm für die EKD teil, Generalsekretär Michael Hübner vertrat den Martin-Luther-Bund und Kirchenrat Raphael Quandt die ELKB. Aus den Nachbarkirchen Polen, Ungarn, Rumänien und aus der Slowakei waren Bischöfe und hohe Vertreter angereist. Die deutsche Botschafterin in der Ukraine Frau Feldhusen sprach ein herzliches Grußwort.

Einführung von Bischof Shvarts am 1. Advent 2019 in Kiew. (Foto: Quandt)

„Ich verstehe das Bischofsamt als Teamarbeit", sagte der neu gewählte Bischof Shvarts bei seiner Antrittspredigt. Nur gemeinsam mit Pfarrern, Gemeinden und Gremien kann es gelingen, in der zerstrittenen DELKU eine **neue Kultur des Miteinanders** zu etablieren. Er wolle zuhören, verstehen und Gespräche suchen. Eine neue Kirchenverfassung soll dabei helfen, Entscheidungsbefugnisse zu dezentralisieren und die Transparenz zu erhöhen. Neben der inneren Erneuerung soll so auch das Vertrauen der internationalen Partner wieder gestärkt werden, die sich während der Amtsführung von Bischof Maschewski seit 2014 zurückgezogen hatten.

Notkirche der DELKU in einem Container, weil die eigentliche Gemeindekirche der Gemeinde per Gerichtsentscheid entzogen wurde.

Orthodoxie

Mit Unterstützung der ELKB wurde der Bau des **Kirchenzentrums der rumänisch-orthodoxen Metropolie** in Aubing bei München weitgehend fertiggestellt. Die lokale und regionale Zusammenarbeit mit orthodoxen Gemeinden trägt wesentlich zum innerkonfessionellen Austausch zwischen Kirchenleitungen und mit den evangelischen Kirchen vor Ort bei.

Diverse **Begegnungsreisen**, insbesondere nach Rumänien, boten bayerischen Gruppen die Möglichkeit zu direktem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Orthodoxie.

München, November 2020
Oberkirchenrat Michael Martin

Abteilung D – Gesellschaftsbezogene Dienste

Die (inhaltlichen) Arbeitsbereiche der Abteilung D sind in vier Referaten und dem Flüchtlingsfonds der ELKB (früher: AG Herberge) zusammengefasst. Mit den Einrichtungen und Diensten in den Bereichen Diakonie, Schule, Seelsorge, Medien und Erwachsenenbildung sind wir mitten in der Gesellschaft verankert. Zudem stehen den Kirchengemeinden und Einrichtungen landeskirchliche Beauftragte wie beispielsweise der Beauftragte für Umwelt- und Klimaverantwortung oder der Landeskirchliche Beauftragte für Ethik im Dialog mit Technologie und Naturwissenschaft beratend und informierend zur Seite. In unseren breitgefächerten gesellschaftsbezogenen Handlungsfeldern erreichen wir kirchennahe, aber auch kirchenferne Menschen, um die frohe Botschaft lebensnah, authentisch und gewinnend zu vermitteln.

Handlungsfeld 3: Erziehung, Bildung, Unterricht

Ansprechpartner im Landeskirchenamt für Erziehung und Bildung: Kirchenrat Jochen Bernhardt und Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner

Ansprechpartnerin im Landeskirchenamt für Evangelische Erwachsenenbildung: Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph

Hinweis: Die Evangelischen Bildungshäuser im ländlichen Raum (EBZ) sowie die Landwirtschaftliche Familienberatung finden Sie unter Handlungsfeld 5: Gesellschaftsbezogene Aufgaben.

Engagement zeigen - der Konfessionelle Religionsunterricht in Corona-Zeiten

Zusammenfassung:

⇒ Unser großer Dank gilt kirchlichen wie staatlichen Religionslehrkräften, Schulreferent*innen und allen weiteren Mitarbeitenden im Schulsystem für den unermüdlichen Einsatz und die herausragende Kreativität in den letzten Monaten.

⇒ *Kirchenrat Jochen Bernhardt Tel.: 089 / 5595-292, E-Mail: jochen.bernhardt@elkb.de und Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner, Tel.: 089 / 5595-294, E-Mail: matthias.tilgner@elkb.de*

Die Corona-Pandemie bedeutete für das gesamte Schulsystem eine gewaltige Herausforderung:

Der Umgang mit der Krise brachte und bringt Schulleitungen, Lehrkräfte, Mitarbeitende im Staatsministerium für Unterricht und Kultus und nicht zuletzt Eltern („Homeschooling") vielfach an den Rand ihrer Kräfte.

Gerade das besonnene Management der Schulleitungen vor Ort verdient unseren hohen Respekt und große Dankbarkeit.

Die Abteilung D des Landeskirchenamtes steuert seit Monaten in enger Zusammenarbeit mit den Schulreferent*innen in den Dekanatsbezirken den corona-bedingten Personaleinsatz. Hierbei sind die Vorgaben des Kultusministeriums entsprechend zu adaptieren. Die teilweise

fehlende Unterrichtsversorgung wird zudem durch den Lehrermangel verschärft, weshalb das Kultusministerium ja bereits vor der Corona-Krise entsprechende Maßnahmen ergriffen hat (z.B. Zweitqualifizierung für Gymnasial- und Realschullehrkräfte für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen).

Auch entzündet sich auf Seiten der Eltern vor dem Hintergrund der Hygienevorgaben des Kultusministeriums bisweilen die Frage, wie der Religionsunterricht erteilt werden kann, wenn eine Durchmischung der Schüler*innen vermieden werden soll. Aber auch in der gegenwärtigen Krise findet der RU seinen Rahmen in den einschlägigen rechtlichen Vorschriften, die es an allen Schulen zu beachten gilt.

Wir sind dem Kultusministerium dankbar, dass es dies in den einschlägigen Bekanntmachungen (KMS) klar zum Ausdruck brachte: Der RU ist auch in Zeiten von Corona aufgrund des Verfassungsgebotes als konfessioneller Unterricht durchzuführen und darf nicht zu einem allgemein wertekundlichen Unterricht modifiziert werden. Dennoch gibt es Fälle, in denen beim besten Willen aller Beteiligten nicht immer konfessioneller Religionsunterricht in der üblichen Form erteilt werden kann. Daher ist die Fachabteilung mit dem Kultusministerium und den katholischen Partnern im Gespräch, wie der Religionsunterricht angesichts der angespannten Lage auch in alternativen Formen erteilt werden kann.

Über die neuesten Entwicklungen werden die Schulreferent*innen via Schulreferent*innen-Infos informiert: www2.elkb.de/intranet/node/24494

Das RPZ Heilsbronn veröffentlicht seit Beginn der Corona-Krise auf seiner Homepage (www.rpz-heilsbronn.de) vielfältige Materialien und Beratungsangebote, die den Lehrkräften den Umgang mit den unterschiedlichen Präsenz- und Distanzformen im Religionsunterricht erleichtern. Eine Vielzahl von extra dafür geeigneten Medien ergänzen dieses Angebot. Dabei wird besonderer Wert auf digitalen Möglichkeiten des Unterrichtens gelegt.

Wir sind sehr dankbar, was unsere Lehrkräfte in allen Berufsgruppen (Pfarrer*innen, Religionspädagog*innen, Katechet*innen und staatliche Lehrkräfte) in den vergangenen Monaten geleistet haben und weiterhin leisten – Kreativität, individuelle Zuwendung und Leidenschaft waren und sind weiterhin gefragt!

RU und die großen Lebensthemen – und, natürlich, die Seelsorge:

Bei allen Herausforderungen: Auch der RU hat in dieser Zeit einen gewaltigen digitalen Sprung „geschafft". Gleichzeitig erweist er sich als ein Fach, das in einer Krisenzeit sein großes, Schüler*innen stabilisierendes Potential unter Beweis stellen kann. Jetzt werden existentielle Fragen von den Schülern*innen aufgerufen – Leben und Tod, Sinn, Glaube, Verantwortung füreinander und gesellschaftliche Solidarität – der RU bietet im Hometeaching/-schooling oder im Präsenzunterricht den idealen Rahmen für eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Lebensthemen. Gefragt war und ist die Religionslehrkraft in ihrer seelsorgerlichen Kompetenz – dies gilt es in der Ausbildung künftig noch stärker zu beachten.

Flexibel reagieren in Corona-Zeiten: Anstellung von pädagogischen Unterrichtshilfen durch die ELKB und Neuregelung des Verfahrens der Duldung von Lehrkräften zur Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht; Duldung von Teamlehrkräften

Zusammenfassung:

⇒ Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung kann im Ausnahmefall eine Lehrkraft geduldet eingesetzt werden, wenn der evangelische Religionsunterricht ansonsten mangels einer regulär ausgebildeten Kraft ausfallen müsste. Auch staatliche Teamlehrkräfte oder von der ELKB angestellte pädagogische Unterrichtshilfen, die zum Einsatz kommen, wenn die Stammlehrkraft (z.B. aufgrund von Schwangerschaft oder Vorerkrankungen) nicht selbst den Präsenzunterricht erteilen kann, benötigen eine Duldung für den Einsatz im evangelischen Religionsunterricht.

⇒ Die Beantragung erfolgt ausschließlich über das zuständige Schulreferat.

⇒ *Ansprechpartner: Sarah Schäfer, Tel.: 089 / 5595-608, E-Mail: sarah.schaefer@elkb.de und Kirchenrat Jochen Bernhardt, Tel.: 089 / 5595-292, E-Mail: jochen.bernhardt@elkb.de*

Zu differenzieren ist, ob eine staatlicherseits angestellte Teamlehrkraft ggf. mit Duldung zum Einsatz kommt oder ob eine pädagogische Unterrichtshilfe ebenfalls ggf. mit Duldung von der ELKB angestellt wird. Letzteres ist der Sonderfall, der in der Regel dann eintritt, wenn kirchliches Personal vertreten werden muss und hierfür „Bestandspersonal" nicht zur Verfügung steht - mit Hochdruck haben wir für die Anstellung durch die ELKB hier in den letzten Wochen die arbeitsrechtlichen Regelungen umgesetzt und damit Neuland betreten.

Die Duldung ist ein Instrument der flexiblen Reaktion auf personelle Engpässe, die z.B. durch Krankheitsausfälle an einer Schule entstehen können. Auch bei Lehrkräften, die sich gerade in einer individuellen Qualifizierungsmaßnahme zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts in Bayern befinden, ist eine Duldung oft Mittel der Wahl.
Personen, für die die Duldung beantragt wird, müssen über eine theologische und / oder pädagogische Ausbildung für die Primar- und/oder Sekundarstufe verfügen. Bei Anstellung durch die Landeskirche (als Katechet*in) muss die Lehrkraft der ELKB angehören, bei Anstellung durch den Staat oder Schulen in privater Trägerschaft der ELKB oder einer evangelischen Freikirche der bayerischen ACK. Eine Duldung wird für die Dauer von maximal einem Schuljahr ausgesprochen und kann insgesamt dreimal ausgestellt werden.

Fakten, Fakten, Fakten – die statistische Dimension des Religionsunterrichtes

Zusammenfassung:

⇒ Der kontinuierliche Rückgang der Schülerzahlen (evang. RU) verringert sich in den letzten Schuljahren.

⇒ Der hohe Anteil von Kindern und Jugendlichen, die nicht der ELKB angehören, aber den evang. RU besuchen, ist beachtlich.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenrat Jochen Bernhardt, Tel.: 089 / 5595-292, E-Mail: jochen.bernhardt@elkb.de*

1. Schüler*innen

In der aktuellen *Regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose 2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* [3], wird auf Seite 13 die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen im Freistaat Bayern so beschrieben:

Die Gesamtzahl der Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Schulen hat im Schuljahr 1989/90 mit 1,58 Millionen ihren tiefsten Stand durchlaufen und ist bis 2004/05 auf ein Maximum von 1,88 Millionen angestiegen. Seither ist die Schülergesamtzahl rückläufig, im Schuljahr 2019/20 beträgt sie 1,65 Millionen. Nach den Ergebnissen der Modellrechnung wird sie zum Schuljahr 2020/21 nochmals geringfügig abnehmen auf etwas unter 1,65 Millionen. Infolge der zuletzt stark angestiegenen Geburtenzahlen wird die Gesamtzahl der Schüler anschließend wieder deutlich zunehmen und am Prognosehorizont, dem Schuljahr 2035/36, bei rund 1,89 Millionen liegen.

Die positive Prognose sollte freilich aufgrund der wachsenden Anzahl von Schülern*innen mit Migrationshintergrund und mit anderer Religion/ Konfession, die hier mit erfasst sind und in der Regel nicht den Evang. RU besuchen, und aufgrund der ebenfalls prozentual ansteigenden Zahl Konfessionsloser, die in der Regel das Fach Ethik besuchen, nicht ohne weiteres direkt auf die Teilnehmendenzahlen am Evang. RU übertragen werden.

Fakt ist allerdings: Etwa 50.000 Schüler*innen, die nicht der ELKB angehören, besuchen den evangelischen Religionsunterricht. Wenn die Eltern (bzw. volljährige Schüler*innen) einen Antrag stellen, können auch nichtgetaufte Kinder/Jugendliche oder Kinder/Jugendliche aus anderen Konfessionen am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.
Eine Chance zur Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation!

Faktisch verzeichnet der Evang. RU in den vergangenen Schuljahren einen Schülerrückgang von etwa 2 % pro Schuljahr – mit doch spürbarer Verlangsamung in den letzten vier Schuljahren.

	Schüler*innen gesamt	Schüler*innen Teilnahme Evang. RU
SJ 11/12	1.807.888	391.741
SJ 12/13	1.678.005	383.574
SJ 13/14	1.658.086	376.658
SJ 14/15	1.644.952	360.856
SJ 15/16	1.640.188	353.494
SJ 16/17	1.645.775	341.184
SJ 17/18	1.631.488	336.194
SJ 18/19	1.605.646	330.724
SJ 19/20	1.593.861	322.804

[3] S. Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, S 13; https://www.km.bayern.de/ministerium/statistiken-und-forschung.html (aufgerufen am 14.10.2020)

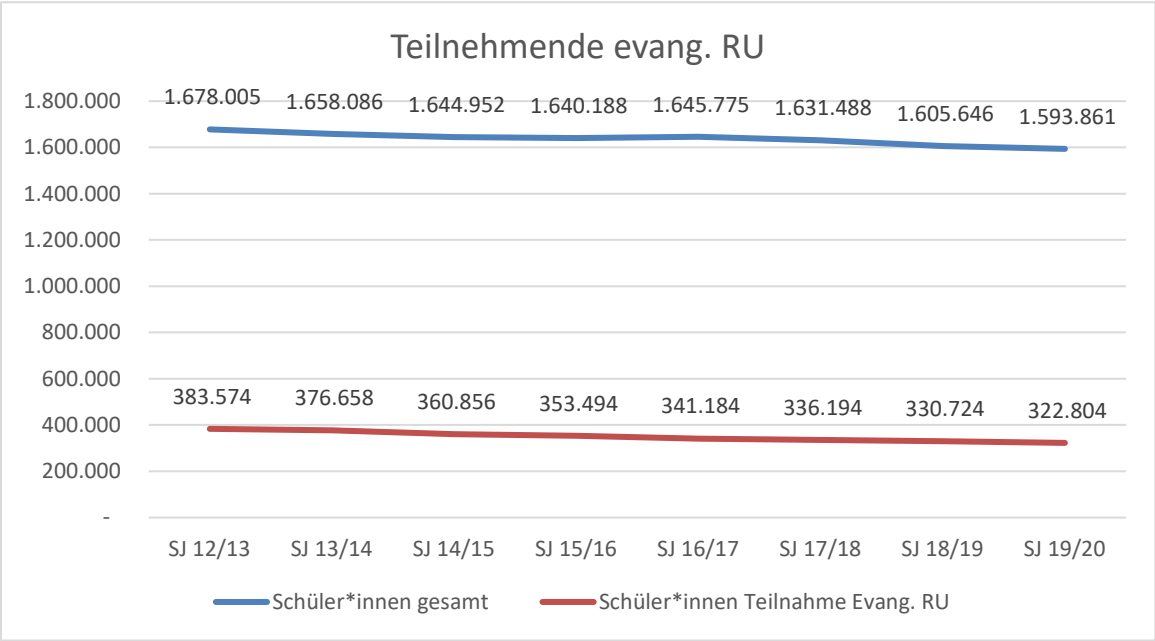

2. Lehrkräfte

Der entscheidende Parameter für den Personalbedarf ist freilich die Anzahl der von staatlichen und kirchlichen Lehrkräften erteilten Wochenstunden im Religionsunterricht. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Erteilte Wochenstunden im Evang. RU

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
staatlich	17604	17549	17849	19052	18512	18761	18659	18810	18575
kirchlich	21891	21655	21335	23307	23090	22149	21680	21288	20808
sonstige	*5655*	*5472*	*5332*	0	0	0	0	0	0
Gesamt	45150	44676	44516	42359	41602	40910	40339	40098	39383
davon kirchlich	48% (bis 61%)	48% (- 61 %)	48% (- 60%)	55%	56%	54%	54%	53%	53%

Anm.: Bei dem seinerzeit unter „Sonstigen" erfassten Personenkreis in den Schuljahren 11/12 bis 13/14 handelt es sich in der Mehrheit um Katechet*innen, die den kirchlichen Lehrkräften zuzuordnen sind! Daher ist hier von einer gewissen Bandbreite und statistischer Ungenauigkeit (vor Einführung des zentralen RU-Planungsinstruments RELIS) auszugehen.

Pro Schuljahr rechnen wir derzeit mit einem Rückgang des gesamt erteilten evang. RU von etwa 2 %.

Für den Bedarf an kirchlichen Lehrkräften in allen Berufsgruppen bedeutet dies: Trotz dieses Rückgangs der Wochenstundenzahlen gelingt es nicht, aufgrund Ruhestandsversetzungen und geringerer Zugangszahlen in den letzten Jahren, die personellen Lücken in der Versorgung des Religionsunterrichtes zu schließen.

Verlässlich bleiben – die personelle Dimension des Religionsunterrichtes

Zusammenfassung:

⇒ Angesichts der regionalen personellen Unterdeckung im RU werden erste Maßnahmen zur Personalverstärkung bereits aktiv umgesetzt

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenrat Jochen Bernhard,t Tel.: 089 / 5595-292, E-Mail: jochen.bernhardt@elkb.de*

Zentral beschäftigt sich das große Zukunftsprojekt der Abteilung RU 2026 daher auch mit der personellen Dimension des Religionsunterrichtes.

In manchen Regionen Bayerns gerät die personelle Versorgung des Religionsunterrichtes in die „Unterdeckung". Dieses Phänomen, das bis vor kurzem fast ausschließlich Bayern südlich der Donau betraf, tritt nun auch vermehrt im evangelischen Kernland auf und hat aus unserer Sicht u.a. folgende Ursachen:

- Der „Staat" setzt nach wie vor seine Grund- und Mittelschullehrkräfte mit Vocatio verstärkt in den sog. „grundständigen Fächern" („Hauptfächer") ein und weniger im Religionsunterricht.
- Die „dünnen" Religionspädagogen*innenjahrgänge der letzten Jahre wirken sich nun aus.
- Die Pfarrerschaft wird im Durchschnitt „älter", die Reduktionsstufen im RU werden erreicht, die durchschnittliche Kennzahl RU pro Pfarrer sinkt kontinuierlich (knapp drei Wochenstunden pro Pfarrer*in).

Wichtig ist aktives Gegensteuern.

Handlungsempfehlungen, die im Strategiepapier RU 2026 benannt sind, werden jetzt schon aktiv umgesetzt:

- Verdoppelung der Ausbildungszahlen der Katecheten*innen (ab 2019), die den Grundkurs am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn absolvieren, auf insgesamt 20 Personen (damit Rückkehr zur „alten" Richtzahl).
- Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde von der Fachabteilung ein Curriculum für ein „Oberseminar" vorgelegt, das besonders geeignete Katechet*innen nach einer zweiten Prüfung für einen überhälftigen Einsatz qualifizieren soll. Das Konzept wurde im Juli 2020 vom Ministerium gebilligt und wird nun im Detail von einer Arbeitsgruppe am RPZ ausgearbeitet (s.u.).

- Pfarrer*innen werden auch im RU berufsgruppenübergreifend auf theol.-päd. Stellen eingesetzt. Jeder Einzelmaßnahme in diesem Zusammenhang muss der Landeskirchenrat wegen der haushalterischen Auswirkung zustimmen. Im Blick auf das Gesamtbudget ist hier momentan an eine Maximalbesetzung von 10 Stellen (VZÄ) gedacht.
- Die sog. Sondereinsätze im Religionsunterricht – „Feuerwehreinsätze" für Pfarrer*innen – sind in den letzten Jahren auf vier VZÄ verdoppelt worden. Hier braucht es zusätzliche flexible Möglichkeiten im Rahmen des neuen Landesstellenplanung.
- Weiter wird die Kommunikationskampagne zur Gewinnung religionspädagogischen Nachwuchses aktiv betrieben – die Anzahl der Studierenden, die den Vorbereitungsdienst 2020 angetreten haben, lässt hoffen: 13 (für 2021 sind 16 vorgemerkt zzgl. von eventuell drei „Quereinsteigerinnen")!
- Ziel dieser Kampagne ist es aufzuzeigen, wie attraktiv und facettenreich das Berufsbild *Religionspädagoge bzw. Religionspädagogin* ist. Auch will sie auf moderne Art darüber informieren, welche Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten die evangelische Kirche heute bietet. Dazu baut die Kampagne auf klassische Kanäle genauso wie auch auf soziale Medien, um die jungen Menschen dort zu erreichen, wo sie sich heute medial aufhalten.

- Für die Kampagnenmotive haben nun (2019) schon zum dritten Mal junge Religionspädagogik-Studenten und auch Religionspädagogen, die sich bereits im Dienst befinden, als echte, nahbare Vorbilder „Modell" gestanden.

Zukunftsprojekt „Religionsunterricht 2026“:
Gaben- und kompetenzorientierter Einsatz von Gemeindepfarrern*innen

Zusammenfassung:

⇒ Die Möglichkeiten eines gaben- und kompetenzorientierten Einsatzes werden deutlich erweitert

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenrat Jochen Bernhardt, Tel.: 089 / 5595-292, E-Mail: jochen.bernhardt@elkb.de*

Im Rahmen des Zukunftsprojekts RU 2026 sind aus den 60 Handlungsempfehlungen vier große „Priomaßnahmen“ ausgemacht worden. Eine davon ist der gaben- und kompetenzorientierte Einsatz von Gemeindepfarrern*innen.

Schon jetzt ist gemäß § 8 RUVertV (RS 151) ein Aufgabentausch zwischen Kollegen*innen im Pfarrkapitel möglich („RU gegen Seniorenheim“).

Vor allem angeregt durch die Projekte „Miteinander der Berufsgruppen“ und „RU 2026“ ist eine höhere Flexibilität für den „gabenorientierten“ Personaleinsatz notwendig. Auch im Zusammenhang von PuK sind flexiblere Rahmenbedingungen nötig, um vor Ort und auf landeskirchlicher Ebene schnell, effektiv und transparent gestalten und entscheiden zu können.

Es ist daher beabsichtigt, im Rahmen des Erprobungsgesetzes zur Landesstellenplanung 2020 den Anteil der Erteilung von sechs Wochenstunden Religionsunterricht am Dienstumfang einer Gemeindepfarrerin oder eines Gemeindepfarrers auf 25 % eines vollen Dienstverhältnisses festzulegen. Damit sind zugleich alle Zeiten von Schulkonferenzen, Schulgottesdiensten, schulischen Pflichtveranstaltungen (u.a. Schulfeste, Elternsprechstunden) und der Fahrtwege zum Religionsunterricht mit abgegolten.

Dieser Anteil ist klar quantifizierbar und kalkulierbar und kompatibel mit den Unterrichtsverpflichtungen anderer Berufsgruppen (Religionspädagog*innen und Schulpfarrer*innen).

Religionsunterricht in Diasporagebieten: Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation (RUmeK)

Zusammenfassung:

⇒ Projekt-AG zur Umsetzung des Religionsunterrichts in extremen Diasporagebieten, Stadium: Durchführung des Modellversuchs für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21.

⇒ Ziel: Kinder der Minderheitskonfession in Diasporagebieten begegnen dem Glauben ihrer Konfession.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner, Tel.: 089 / 5595-294, E-Mail: matthias.tilgner@elkb.de*

Zusammen mit der katholischen Kirche arbeiten Vertreter*innen der ELKB in der „AG Kooperation RU“ an einem Projekt zur Umsetzung des Religionsunterrichts in extremen Diasporagebieten. Dieses Modell mit dem Titel „Konfessioneller Religionsunterricht mit erweiterter Kooperation“ sieht vor, dass auch Kinder der Minderheitskonfession in Diasporagebieten in der Schule

dem Glauben ihrer Konfession begegnen, für die nach bisheriger Regelung keine Religionsgruppe gebildet wird (vgl. BaySchO §27).

Je nach Gegebenheiten an der einzelnen Schule sind hierfür unterschiedliche Möglichkeiten vorgesehen:

- Im Rahmen des Lehrplans des erteilten Religionsunterrichts kann ein*e Vertreter*in der Minderheitskonfession nach dem Modell „Expert*in im Unterricht" eingeladen werden, um Spezifika der eigenen Konfession zu vermitteln.
- Die Lehrkraft der Mehrheitskonfession geht sensibel auf den Glauben der Kinder und Jugendlichen in der Diaspora ein.
- Generell liegt bei der Lehrkraft der Mehrheitskonfession die Verantwortung für den Unterricht und somit auch für die Notengebung.

Voraussetzung für die Durchführung des „Konfessionellen Religionsunterrichts mit erweiterter Kooperation" in einer Religionsgruppe an einer Schule ist ein Einverständnis auf breiter Basis. So müssen sowohl die Lehrkraft der betreffenden Religionsgruppe, die für dieses Projekt fortgebildet wird, als auch Eltern und die Schulleitung zustimmen. Die Letztentscheidung treffen die jeweilige Schulabteilung der (Erz-)Diözese sowie die zuständige Direktorin bzw. der zuständige Direktor des Schulreferats im Kirchenkreis.

Mit dem Schuljahr 2020/21 tritt das Modell in das zweite Erprobungsjahr über. Die AG KoKo arbeitet an der Verstetigung zum Schuljahr 2022/23.

Zweitqualifikation für den Religionsunterricht an Förderschulen

Zusammenfassung:

⇒ Erwerb der Zweitqualifikation für den Religionsunterricht an Förderschulen durch Lehrkräfte der Realschule und des Gymnasiums.

⇒ *Ansprechpartnerin: Sarah Schäfer, Tel.: 089 / 5595-608, E-Mail: sarah.schaefer@elkb.de*

Während an Realschulen und Gymnasien teilweise Lehrkräfteüberschuss herrscht, findet sich im Bereich der Förderschule ein Mangel. Die ELKB bietet daher, analog zur Zweitqualifizierung durch den Staat, Religionslehrkräften ein Qualifizierungsprogramm für Unterricht an Förderschulen an.

Entwicklungen im Arbeitsfeld: Kirche im Lebensraum Schule

Zusammenfassung:

⇒ Sowohl in den Zielen von PUK als auch im Prozess RU 2026 wird das Anliegen formuliert, gemeindliche und schulische Arbeit stärker zu vernetzen.

⇒ Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Betreuungseinrichtungen steigt deutlich an. Schule ist nicht mehr nur Lernort, sondern auch Lebensraum.

⇒ Die ELKB möchte Konzepte (weiter-)entwickeln, die diesen Lebensraum als Wirkungsort kirchlichen Handelns stärker in den Blick nehmen.

⇒ Die Stelle zur „Prozessbegleitung Weiterentwicklung KiLS" (6 Anrechnungsstunden) wird bis 2023 fortgeführt und weiterhin mit Dipl. Religionspädagoge Bernd Baran besetzt.

⇒ *Ansprechpartnerin: Sarah Schäfer, Tel.: 089 / 5595-608, E-Mail: sarah.schaefer@elkb.de*

Immer mehr Kinder und Jugendliche verbringen ihre Nachmittage in Ganztagsschulen, Horten oder Tagesstätten. Wenn ab 2025 ein Recht auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich besteht, ist mit einem starken Anstieg dieser Zahl zu rechnen. Korrespondierend zum Anliegen von RU 2026 wurden seitens der ELKB und verschiedener Träger von Evangelischer Jugend und Diakonie in den letzten Jahren Angebote im „Lebensraum Schule" erheblich verstärkt. Auch Kirchengemeinden und Dekanate entdecken Schule zunehmend als wichtigen Wirkungsort.

Schulreferaten und Dekanaten kommt dabei im Blick auf den Personaleinsatz, die Platzierung des Themas in Gremien und die inhaltliche Förderung des Arbeitsbereichs eine Schlüsselrolle zu.

Wenn Verantwortliche in Kinder-, Jugend- oder Familienarbeit sich für ein verstärktes Engagement in Schulen an ihrem Ort einsetzen möchten, gibt es dabei allerdings einiges zu bedenken:

- Welche personellen Ressourcen stehen zur Verfügung?
- Welche Kooperationspartner lassen sich finden?
- Welche rechtlichen Fragen begleiten ein Engagement im schulischen Raum?
- Welche Angebotsformen passen zur Situation des Dekanats/der Gemeinde und der Schulen vor Ort?

Sarah Schäfer (Landeskirchenamt, D 1.1-2) und Bernd Baran als Prozessbegleiter stehen Dekanaten, Gemeinden und Werken gerne für eine individuelle Beratung und/oder die Vermittlung von Kontakten zur Verfügung.

Unterstützung für Kirchengemeinden und Dekanate im Arbeitsfeld der Kindertagesstätten

Zusammenfassung:

⇒ In den verschiedenen Prozessen der Landeskirche (Landestellenplanung, PuK, Miteinander der Berufsgruppen) spielt der Blick auf das Arbeitsfeld der Kindertagesstätten eine bedeutende Rolle.

⇒ Dabei stellen Kitas für die Planung von Prozessen auf Dekanatsebene und im operativen Geschäft von Kirchengemeinden oft eine besondere Herausforderung dar.

⇒ Der Kita-Verband bietet aktuell spezielle Hilfen an.

⇒ *Ansprechpartnerin: Sarah Schäfer, Tel.: 089 / 5595-608, E-Mail: sarah.schaefer@elkb.de*

Unterstützung bei Dekanatskonzepten mit der Schwerpunktsetzung „Kita und Kirche":
Der Evangelische Kita-Verband steht Dekanaten bei Entscheidungen, die auf Dekanatsebene rund um die Kita getroffen werden müssen, unterstützend zur Seite. Die Fachberatung vor Ort begleitet bei der individuellen Entwicklung von Dekanatskonzepten mit fachlicher Expertise und ergänzenden Materialen zur Handreichung der ELKB „Anfangen! Wie die Landesstellenplanung in Ihrem Dekanatsbezirk gelingen kann". Kontakt und Informationen finden Sie unter /www.evkita-bayern.de/ihr-evkita/mitarbeitende/beratung.

*Fortbildungen für Pfarrer*innen für das Arbeitsfeld der Kindertagesstätten:*
Ebenso bietet der Kita-Verband Fortbildungen an, die gezielt Pfarrer*innen in ihrer Arbeit in und mit Kindertagesstätten unterstützen. Dabei ist die Teilnahme für Pfarrer*innen, die erstmalig im Arbeitsfeld Verantwortung tragen, mit Leiwik-Mitteln („Leitung wahrnehmen in der Kirche"/Gemeindeakademie Rummelsberg) unterstützt und somit kostenlos. Eine Broschüre zum aktuellen Fortbildungsangebot für Trägerverantwortliche und Geschäftsführende finden Sie unter:

www.evkita-bayern.de/fileadmin/user_upload/fortbildungen/2020/Traegerbroschuere-2020-gesamt.pdf.

Projekt „RU 2026 – Weiterentwicklung des Evangelischen Religionsunterrichts": Hier Schwerpunkt Fortbildung und Begleitung von Religionslehrkräften

Zusammenfassung:

⇒ AG „Fortbildung und Begleitung von Religionslehrkräften": Entwicklung eines konzeptionellen Rahmens zur bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften mit dem Fach Evang. Religion.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner, Tel.: 089 / 5595-294, E-Mail: matthias.tilgner@elkb.de*

Der Auftrag der AG „Fortbildung und Begleitung von Religionslehrkräften" im Rahmen des Projekts RU 2026 besteht darin, für die Unterstützungssysteme des RU im Raum der ELKB einen flexiblen konzeptionellen Rahmen zu erarbeiten, der ein bedarfsgerechtes Fortbildungs- und Begleitangebot für die Lehrkräfte vor Ort gewährleistet. Hierzu werden zunächst die Bedarfe und Erfahrungen der Lehrkräfte erfragt. Dies geschieht im Rahmen des Projekts „QUIRU - Qualität und Qualitätsentwicklung im evangelischen Religionsunterricht", zu dem sich insgesamt fünf Gliedkirchen sowie die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen unter der Leitung von Herrn Prof. Schweitzer (Universität Tübingen) zusammengeschlossen haben.
In einem weiteren, noch zu erarbeitenden Schritt sollen die Erfahrungen von Anbietern im schulischen Bildungsbereich abgefragt werden, um diese mit den Bedarfen der Teilnehmenden abzugleichen. Dieser Abgleich wiederum bildet die Grundlage für die Entwicklung des genannten Rahmens zur bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften mit dem Fach Evangelische Religion.

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

Zusammenfassung:

⇒ Neubesetzung der Regionalstellen Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben sowie des Referats Schulseelsorge.

⇒ Religionsunterricht im Übergang.

⇒ RPZ Heilsbronn in den Zeiten von Corona.

⇒ Religionsunterricht im Kontext von Schulentwicklung.

⇒ Planung und Konzeption eines Oberseminares für Katechet*innen.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgne,r Tel.: 089 / 5595-294, E-Mail: matthias.tilgner@elkb.de*

Neubesetzung der Regionalstellen Niederbayern/Oberpfalz und Schwaben sowie des Referats Schulseelsorge:

- Am 1. September 2020 hat Pfarrer Uwe Markert die Regionalstelle Niederbayern/Oberpfalz übernommen. Dabei ist seine Hauptaufgabe, die zweite Ausbildungsphase für staatliche Religionslehrkräfte mit dem Fach Evangelische Religionslehre in Grund-, Mittel- und Förderschulen zu gestalten. Bisher hatte diese Aufgabe Pfarrer Thomas Krüger inne, der seit September in den Ruhestand gewechselt ist.
- Zum 1. September 2020 wurde eine institutsübergreifende Fachstelle für Konfirmandenarbeit gegründet. Dazu gehören Diakon Tobias Bernhard (Amt für Jugendar-

beit), Pfarrer Michael Stein (RPZ Heilsbronn) und CVJM-Landessekretär Thomas Göttlicher (CVJM Bayern). Mit dieser Struktur soll die Konfirmandenarbeit in Bayern stärker unterstützt und gefördert werden. Dieser neue Verbund wurde zusammen mit der zuständigen Fachstelle im Landeskirchenamt von Pfarrer Herbert Kolb (RPZ Heilsbronn) vorbereitet. Er ist seit Juli in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

- Ab 1. Januar 2021 leitet Pfarrerin Dr. Ute Baierlein die Regionalstelle Schwaben (in Nachfolge von Pfarrer Helmut Goßler). Sie bringt vielfältige Erfahrungen aus dem Bereich der Schulseelsorge mit, den sie viele Jahre im RPZ aufgebaut und konzeptionell entwickelt hat.

*Planung und Konzeption eines Oberseminares für Katechet*innen:*

Im Laufe dieses Schuljahres wird in enger Zusammenarbeit mit der Fachabteilung am RPZ ein Konzept für das Oberseminar für Katechet*innen erarbeitet. Ziel ist, ab dem Schuljahr 2021/2022 dieses Angebot starten zu können. Mit dieser berufsbegleitenden Zusatzausbildung können Katechet*innen in Zukunft überhälftig im Religionsunterricht eingesetzt werden.

Projekt „RU 2026 – Weiterentwicklung des Evangelischen Religionsunterrichts"

Zusammenfassung:

⇒ Konsequenzen der Corona-Krise für RU 2026 im Einzelnen noch nicht absehbar.

⇒ Öffentlichkeitskampagne zum evangelischen Religionsunterricht geplant.

⇒ Sicherung der Unterrichtsversorgung immer drängenderes Problem.

⇒ Vorbereitung der Vocatio soll neu geregelt werden.

⇒ RU 2026 wird mit anderen Prozessen der Landeskirche vernetzt.

⇒ Beirat begleitet Umsetzung der Maßnahmen von RU 2026.

⇒ *Ansprechpartnerin: Leitende Kirchenrechtsdirektorin Henriette Kühne, Tel.: 089 / 5595-242, E-Mail: henriette.kuehne@elkb.de*

Die Corona-Krise hat massive Auswirkungen auf Schule, Religionsunterricht und Kirche. Konsequenzen, die sich daraus für die Maßnahmen von RU 2026 ergeben, sind im Einzelnen noch nicht absehbar.

Eine Öffentlichkeitskampagne soll das Bewusstsein für die Bedeutung des evangelischen Religionsunterrichtes in der kirchlichen wie allgemeinen Öffentlichkeit stärken. Insbesondere den Mitgliedern der Schulfamilie wie den Kirchengemeinden soll damit der Wert des Religionsunterrichtes als facettenreiches Unterrichtsfach mit deutlich christlich-religiösem Profil und subjektorientierter Ausrichtung vermittelt werden. Die Kampagne wird zurzeit in Kooperation mit einer Kommunikationsagentur entwickelt, geplant ist, sie 2021 umzusetzen.

Schneller als erwartet erweist sich die personelle Unterversorgung mit Religionslehrkräften als bayernweite Herausforderung. Die Sicherung der Unterrichtsversorgung stellt sich als immer drängenderes Problem dar, dem mit Maßnahmen wie z. B. dem „berufsgruppenübergreifenden Einsatz" oder dem Ausbau der Katechet*innenausbildung begegnet wird.

Für die Vorbereitung der Vocatio wurden einheitliche Rahmenbedingungen ausgearbeitet, sie soll unter Beteiligung der Universitäten künftig ausschließlich durch die Kirchliche Studienbegleitung erfolgen. Eine entsprechende Konzeption ist in Arbeit.

Besondere Bedeutung kommt der Verbindung landeskirchlicher Prozesse zu. RU 2026 wird deswegen mit Prozessen wie „Profil und Konzentration (PuK)", dem „Miteinander der Berufsgruppen" und der Entwicklung des Landesstellenplans vernetzt.

Die Umsetzung der Maßnahmen von RU 2026 wird von einem Beirat mit Persönlichkeiten aus Kirche und Bildungswesen begleitet, der sich zu Beginn des Jahres konstituiert hat.

Evangelische Erwachsenenbildung: Innovationsprozess in der Umsetzung

Zusammenfassung:

⇒ Flächendeckendes Netzwerk regionaler Bildungseinrichtungen.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de und Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl (AEEB), Tel.: 09131 / 20012, E-Mail: hj.luibl@t-online.de*

Die Bildungseinrichtungen sind fester Bestandteil kirchlichen Handelns. Sie unterstützen mit professionellen Serviceleistungen, mit organisatorischer und methodischer Kompetenz die Bildungsarbeit und die Bildungsprozesse in Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken. Fortbildung und Begleitung Ehrenamtlicher, Orientierungshilfe in Glaubens- und Lebensfragen (z.B. Glaubenskurse, Biografiearbeit, ethische Fragestellungen) sind ein kleiner Ausschnitt der vielen Bildungsangebote. Vernetzungen mit Bildungsanbietern aus Kirche, Diakonie und Gesellschaft führen an vielen Orten zu Synergien und neuen Formaten. Gemeindeübergreifende Entwicklungen werden angestoßen. Bildungseinrichtungen profilieren sich als Service- und Kompetenzzentren. Die „Willkommenstage für neue Mitarbeitende in Kirche und Diakonie" sind dafür ein gutes Beispiel.

Mit der Regionalisierung hatte die Landessynode zehn Vollzeitäquivalente (VZÄ) im landesweiten Dienst für die regionale Evangelische Erwachsenenbildung durch eine kostenneutrale Umschichtung von finanziellen Mitteln beschlossen. Diese sind nun weitestgehend besetzt.

Der von 2013-2017 dauernde Prozess „Innovation Bildung 2017" wurde durch die einbrechenden Teilnehmerlehreinheiten und die Umstellung des staatlichen Abrechnungssystems notwendig. Er verfolgte drei Ziele:

- Profilierung der Bildungswerke als dekanatliche Kompetenz- und Servicezentren.

- Professionalisierung neuer Bildungsformate – zugespitzt ausgedrückt: Der Vortrag ist längst nicht mehr alles. Es geht vor allem auch um die Gestaltung von Bildungsprozessen.

- Regionalisierung von Bildungseinrichtungen und Bildungsarbeit.

Die Umsetzung dieses Prozesses geht besonders unter dem 3. Ziel weiter:

- Im Kirchenkreis Bayreuth formiert sich formal und inhaltlich ein Bildungswerk Hochfranken. Im westlichen Oberfranken steht 2021 die Regionalisierung von drei Bildungswerken an. Die entscheidenden Vorarbeiten laufen bereits intensiv.
- Im Kirchenkreis Ansbach-Würzburg wird die Erwachsenenbildung ebenfalls durch die Anbindung mehrerer Bildungswerke und Dekanate an das EBW Würzburg gestärkt. Bereits positive Entwicklungen zeigen die Zusammenschlüsse zum Forum Westmittelfranken und Bildung evangelisch zwischen Tauber und Aisch.
- Im Kirchenkreis Nürnberg wird auch stark auf eine Professionalisierung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung gesetzt. Zahlreiche Projekte werden vom Bildungsstandort Erlangen aus entwickelt und erprobt und es steht eine Fusion mit dem EBW Fränkische Schweiz an. Wieder in die staatlich geförderte Erwachsenenbildung

wollen die Dekanate Altdorf und Hersbruck einsteigen. Ein großes Bildungswerk entsteht gerade in der Zusammenarbeit mit dem EBW Neumarkt.

- Im Kirchenkreis Regensburg werden neue Bildungsstandorte und Bildungsknotenpunkte aufgebaut: In Ostbayern wird im Schloss Ortenburg ein überregionaler Standort evangelischer Bildungsarbeit vom EBW Regensburg und EBW Passau entwickelt. Eine hohe Präsenz zeigen die Bildungswerke Regensburg und Landshut in der interkulturellen Arbeit. Sie sind Anbieter der Kulturdolmetscherausbildung – ein vom Innenministerium gefördertes Projekt, welches von AEEB und KEB in ganz Bayern angeboten wird. Von evangelischer Seite vor allem in Ost- und Niederbayern und in Schwaben. Dort ist das EBW Südschwaben in das Projekt eingestiegen.
- Im Kirchenkreis Augsburg und im Kirchenkreis München und Oberbayern arbeiten die Bildungswerke inhaltlich sehr intensiv zusammen. Im Bereich Ehrenamtsgewinnung und -begleitung etwa haben das EBW Weilheim und das EBW Südschwaben ein gemeinsames Projekt initiiert.

Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung (AEEB):

Zusammenfassung:

⇒ Evangelische Erwachsenenbildung in Zeiten von Corona.

⇒ Neue Strukturen in der AEEB.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph 089 / 5595-340, E-Mail: imona.hanselmann-rudolph@elkb.de und Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl (AEEB), Tel.: 09131 / 20012, E-Mail: hj.luibl@t-online.de*

Die Corona-Krise bedeutete für die Evangelische Erwachsenenbildung ein abruptes mehrmonatiges Betriebsstättenverbot. Die Absage von Bildungsveranstaltungen und das sich Einstellen auf neue Sicherheits- und Hygienevorschriften erforderten eine Veränderung der Bildungsangebote. Neue Formen der Kommunikation durch Digitalisierung wurden zur Herausforderung. Es hat sich dabei aber gezeigt, wie kompetent und konstruktiv Evangelische Erwachsenenbildung von der Medienbildung bis hin zu neuen Formaten im E-Learning-Bereich arbeitet. Es gelang, neue Projekte zur Stärkung der digitalen Bildung zu starten. Dazu zählt auch die Errichtung einer neuen Stelle zur Digitalisierung der Bildungsarbeit, ermöglicht durch die Digitalstrategie der ELKB und der damit verbundenen Förderung.

Bildungsarbeit ist gerade in Zeiten der Veränderung und Verunsicherung relevant: Eine neue Sinn- und Wertesuche findet Raum in der religiösen und spirituellen Bildung. Gesundheitsbildung angesichts von Körperoptimierung und Verletzlichkeit des Leibes wird wichtiger. Familien stehen nicht erst seit Corona unter verstärktem ökonomischen und gesellschaftlichen Druck – die klassische evangelische Familienbildung ist neu gefragt. Politische Bildung in postdemokratischen Zeiten zur Stärkung des Miteinanders und des Gemeinwohlinteresses ist evangelische Aufgabe und im elementaren Sinn systemrelevant.

Nötig werden damit auch neue Strukturen der Bildungsarbeit (Stichwort: Regionalisierung, flächendeckende Präsenz in Bayern und Konzentration auf Schwerpunkte in Bildungsnetzwerken). Dazu gehören aktuell in der AEEB auch Planungen einer neuen Arbeits- und Leitungsstruktur einschließlich einer neuen Satzung, um auch strukturell schneller und „leichter" agieren zu können. Auch die Idee, dass Bildung vor Ort zu einem dekanatlichen oder regionalen Kompetenzzentrum mit Servicecharakter wird (Stichwort: Willkommenstage und weitere Fortbildungen, Prozessbegleitung und Beratung, Entwicklung von besonderen Bildungsorten und neuen Formaten zur Ansprache auch neuer Zielgruppen), ist Teil dieser Entwicklungen.

Staatliche Erwachsenenbildung – ein guter Rahmen für die Evangelische Erwachsenenbildung

Zusammenfassung:

⇒ Das neue Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern (BayEbFöG) ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

⇒ *Ansprechpartner: Prof. Hans Jürgen Luibl (AEEB) Tel.: 09131 / 20012, E-Mail: hj.luibl@t-online.de*

Mit dem noch immer neuen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BayEbFöG, welches zum 1.1.2019 in Kraft trat, und den dazugehörigen Vollzugsbestimmungen hat die Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern nun einen guten und verlässlichen Rahmen, um evangelische Bildung auch öffentlich einzubringen.

Die Leistungsstatistik 2018 zeigt erfreulich, dass relevante evangelische Bildungsarbeit in erheblichem Umfang auch unter staatlichen Bedingungen möglich ist. 1.767.464 TN-Doppelstunden konnten gemeldet werden. Allein im Bereich der nach dem BayEbFöG sogenannten berücksichtigungsfähigen Veranstaltungen wurden in rund 28.000 Veranstaltungen knapp 600.000 Menschen erreicht.

Eine Wertschätzung erfährt die öffentlich verankerte und geförderte Erwachsenenbildung auch durch die deutlichen Mittelerhöhungen im Haushalt des Freistaates. In 2019 und 2020 sind rund 9 Millionen € mehr in die Erwachsenbildung geflossen. Dadurch war und ist es möglich, in neue Vorhaben wie Projekte, aber auch zumindest zeitweise in Personal in der Evangelischen Erwachsenenbildung zu investieren.

Highlight und Motivationsschub

⇒ Jahres-Mitgliederversammlung des Bundesverbandes (Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung – DEAE).

⇒ *Ansprechpartner: Prof. Hans Jürgen Luibl (AEEB) Tel.: 09131 / 20012, E-Mail: hj.luibl@t-online.de und Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de*

Anfang März fand in Augsburg die Jahres-Mitgliederversammlung des Bundesverbandes DEAE statt. In diesem Rahmen lud die ELKB zu einem Landeskirchlichen Abend ein. Die Delegierten aus dem Bildungsbereich der EKD spürten, wie hoch der Stellenwert der Evangelischen Erwachsenbildung in Bayern ist – was sich nicht zuletzt in der Präsenz verschiedener Entscheidungsträger zeigte: Landesbischof und EKD-Ratsvorsitzender Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Ministerialdirektor Herbert Püls, Oberkirchenrat Stefan Blumtritt, MdL Dr. Ute Eiling-Hütig und die Präsidentin der Landessynode Dr. Annekathrin Preidel.

Evangelische Akademie Tutzing

Zusammenfassung:

⇒ Die Evangelische Akademie Tutzing verzeichnet durch die Corona-Pandemie Einbußen.

⇒ „Digitaler Wandel" und „75 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs" waren Themenschwerpunkte im Programm.

⇒ Kanzelreden.

⇒ Jahresempfang widmete sich der friedensstiftenden Kraft der Religion.

⇒ Evangelische Akademie Tutzing etabliert Online-Formate im Programmangebot.

⇒ „Seefunken"-Podcast und Video-Gesprächsreihe „RotundeTalk" gestartet.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de und Akademiedirektor Udo Hahn Tel.: 08158 / 251-111, E-Mail: hahn@ev-akademie-tutzing.de*

Auch die Bilanz der Evangelischen Akademie Tutzing ist von der Corona-Pandemie geprägt. Bis zur Schließung des Hauses Mitte März verzeichneten die Veranstaltungsangebote eine gute Resonanz. Präsenztagungen haben mit dem neuen Studienjahr seit Mitte September wieder begonnen. Ende Juni wurde der Hotelbetrieb geöffnet. „Ferien im Schloss" waren wie in jedem Sommer stark nachgefragt. „Digitaler Wandel" war das Schwerpunktthema im Berichtszeitraum. Ein gutes Dutzend Veranstaltungen untersuchten einen der tiefgreifendsten Veränderungsprozesse unserer Zeit aus unterschiedlichen Perspektiven. Ein zweiter Schwerpunkt widmete sich anlässlich des Endes des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren ausgewählten Themen (u.a. Dietrich Bonhoeffer).

„Kanzelreden" der Evangelischen Akademie Tutzing in der Erlöserkirche in München waren mit Vorträgen von Landtagspräsidentin Ilse Aigner und der Regisseurin und Schriftstellerin Doris Dörrie Publikumsmagneten. Das Format besteht seit mehr als 20 Jahren.

Die Religionswissenschaftlerin Prof. Dr. Azza Karam, Generalsekretärin von Religions for Peace, sprach beim Jahresempfang der Evangelischen Akademie Tutzing über „Die friedensstiftende Kraft der Religion: Erfolge und Herausforderungen".

Da keine Präsenztagungen stattfinden konnten, hat die Evangelische Akademie Tutzing eine Reihe von Online-Veranstaltungen durchgeführt. Vorreiter war das Junge Forum der Akademie mit Angeboten für Jugendliche. Kurzformate (moderierte Podiumsgespräche) sind auf dem YouTube-Kanal der Akademie abrufbar. Sie beschäftigten sich u.a. mit Themen wie Verschwörungsmythen, Rassismus oder den Erwartungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft.

Die Evangelische Akademie Tutzing hat neue Formate entwickelt: Im Podcast „Seefunken" werden monatlich zwei Themen (eines mit dezidiert theologischem Akzent) mit Gesprächspartner*innen diskutiert. In der Video-Gesprächsreihe „RotundeTalk" werden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens befragt. Die vorliegenden Aufzeichnungen, die auf dem YouTube-Kanal der Evangelischen Akademie Tutzing abrufbar sind, greifen die Corona-Thematik auf und fragen nach den Folgen für Politik, Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft und Kirche – und nach Perspektiven für die Zeit danach. Der bereits länger bestehende „Rotunde-Blog" wurde ausgeweitet. Studienleiter*innen und Gastautor*innen schreiben zu Themen der Zeit.

Handlungsfeld 4: Seelsorge und Beratung

Ansprechpartner im Landeskirchenamt: Kirchenrat Ingo Schurig, Tel.: 089 / 5595-252, E-Mail: ingo.schurig@elkb.de

„MITTEN IM LEBEN" lautet der Titel einer Broschüre der Handlungsfeldkonferenz 4 „Seelsorge und Beratung". Seelsorge und Beratung geschieht an unzähligen Orten und in vielerlei Gestalt innerhalb unserer Kirche und Diakonie. In „MITTEN IM LEBEN" stellen sich die verschiedenen Seelsorgedienste und Beratungsstellen vor – in aller Kürze und mit Nennung von Ansprechpartner*innen mit Kontaktadressen. Die Broschüre wurde in den vergangenen Wochen an die Dekanatsbezirke verteilt. Sie kann im Referat Seelsorge angefordert werden und ist im Intranet auch in digitaler Form eingestellt:

https://www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/mitten_im_leben_broschuere_hfk_4.pdf

Die Corona-Pandemie und die notwendig gewordenen gesetzlichen Kontaktbeschränkungen haben die verschiedenen Seelsorgebereiche insgesamt vor große Herausforderungen gestellt. Vielfältig wurde nach neuen Wegen gesucht, um ein Mindestmaß an seelsorglicher Begleitung zu ermöglichen. In vielen Fällen jedoch wurde der seelsorgliche Dienst „verunmöglicht" (Begründung: Schutz von betagten und kranken Menschen; Verhinderung einer Ausbreitung etc.). Dies hat zu echten Nöten geführt! Die Verantwortlichen in Kirche und Diakonie haben von Anfang an versucht, politisch Einfluss zu nehmen und die sogenannte „Systemrelevanz" deutlich zu machen. Dies ist leider nur teilweise gelungen. Aber auch die Notwendigkeit, zwischen den verschiedenen „Gütern" (Selbstbestimmung – seelsorglicher Auftrag – gesundheitliches Risiko für zu begleitende Menschen – Fürsorge gegenüber beruflich und ehrenamtlich Tätigen) abzuwägen, hat vor manche Dilemmata gestellt. Es ist wichtig, die gemachten Erfahrungen zu reflektieren und in eine strukturelle wie inhaltliche Diskussion einfließen zu lassen.

Insgesamt hat die Krise deutlich gemacht, den – von der WHO verwendeten – weiten Gesundheitsbegriff immer wieder und nachhaltig ins Gespräch zu bringen. In diesem ist die Spiritualität ein weiterer substantieller Aspekt („Gesundheit ist ein Zustand vollkommenen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein das Fehlen von Krankheit und Gebrechen.") In diesem Sinne wird man darüber nachdenken müssen, ob die Verwendung des Begriffs „Systemrelevanz" für religiöse/spirituelle Belange überhaupt zielführend ist, denn der Begriff droht inflationär benutzt zu werden. Schließlich steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Zentrum unseres Auftrages – nicht ein System.

Seelsorge in Justizvollzugsanstalten

Ansprechpartner: Pfarrer Felix Walter/JVA München-Stadelheim und Kirchenrat Ingo Schurig

Die Gefängnisseelsorge ist genuiner Bestandteil der seelsorglichen Arbeit der Kirche (Mt 25,36).
In den 38 Justizvollzugsanstalten erfolgt die seelsorgliche Begleitung durch 19 haupt- und 21 nebenamtliche Seelsorger*innen, die in der Konferenz für Gefängnisseelsorge in Bayern zusammengeschlossen sind.

Sie gestalten Gottesdienste und bieten vielfältige Gruppen an. Sie betreuen inhaftierte Frauen und Männer sowie deren Angehörige, ebenso die Mitarbeiter*innen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten seelsorglich. Darüber hinaus werden z.B. Seminare für Bedienstete des Justizvollzugsdienstes angeboten sowie Ehe- und Familienseminare für Inhaftierte.

Der Dienst im Strafvollzug hat sich verändert. Er ist von einer sprachlichen, religiösen und kulturellen Vielfalt bestimmt. Auch der Suchtmittelmissbrauch und die damit einhergehenden psychischen Auffälligkeiten fordern die Seelsorge. Für die dafür erforderliche besondere Qualifikation trägt die zuständige Fachabteilung im Landeskirchenamt Sorge; sie weiß sich dabei unterstützt durch die Konferenz der Gefängnisseelsorge.
Die Fachabteilung steht im regelmäßigen Austausch mit dem Justizministerium, um bestmögliche Rahmenbedingungen für diesen anspruchsvollen Dienst zu gewährleisten. Dabei stehen sich Interessen der Seelsorge und der vorrangige Sicherheitsaspekt des Staates gegenüber und müssen ausgeglichen werden.

Krankenhausseelsorge

Ansprechpartner: Pfarrer Harald Richter und Kirchenrat Ingo Schurig

Die Klinikseelsorgeordnung (KSO) verweist im Blick auf Fragen der Rufbereitschaft auf eine noch zu erstellende Musterdienstordnung. Diese liegt noch nicht vor. Gleichwohl gibt es ressourcenbezogene Modelle, die vereinzelt auch schon in Dienstordnungen der ELKB Eingang gefunden haben.

Nicht nur im Blick auf die KHS, sondern auch auf die anderen nichtparochialen, dekanats- und landesweiten Dienste sollte nochmals deutlich gemacht werden, dass diese in den anstehenden Erkundungs- und Entscheidungsprozessen im Rahmen von PuK und Landesstellenplanung in zureichendem Umfang beteiligt werden müssen, um zu nachhaltigen und zukunftsfähigen Lösungen zu kommen. Bitte nutzen Sie die Erfahrungen und Kompetenzen der Kolleginnen und Kollegen.

Altenheimseelsorge

Ansprechpartner: Diakon Helmut Unglaub/afg und Kirchenrat Ingo Schurig

Nach wie vor sind wir von einheitlichen Regelungen weit entfernt.
Das allgemeine Besuchsverbot verhinderte zunächst für die meisten Altenheimseelsorger*innen den Zutritt in ihre Pflegeheime. Nur in Notfällen und für Sterbebegleitung gab es Ausnahmen. Der Kontakt fand häufig über Telefon (z.B. Seelsorgegespräche), E-Mail (Weiterleitung von aufgezeichneten Videogottesdiensten und Verteilmaterialien etc.) und tröstende Briefe statt. Wo möglich, wurden geistliche Angebote über die Hausanlage übertragen oder z. B. als „Hof-Gottesdienste" gestaltet. Hier wurden durch Kreativität auch neue Wege gegangen. Ehrenamt-

liche haben in vielen Fällen auch aktuell noch keinen Zugang. Die etablierten Besuchsdienste werden erst später ihre gewohnte Arbeit wiederaufnehmen können.

Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen: Vor allem die Seelsorger*innen, die als zum Haus gehörig angesehen wurden bzw. werden, konnten und können unter Beachtung der Hygienevorschriften weiter – zumindest unter Einschränkungen – seelsorglich tätig sein. Wo Seelsorge Zugang bekommt, unterstützt dies belastete Bewohner*innen und schenkt Trost. Die Beziehungen zu den Mitarbeitenden im Pflegeheim vertiefen sich in Zeiten solcher Krisen. Auch die Kontaktpflege zu Angehörigen gewinnt noch einmal an Bedeutung, da diese unter dem Besuchsverbot und den Einschränkungen bei Trauerfeiern besonders gelitten haben und noch leiden.

In der Arbeitsgemeinschaft Altenheimseelsorge wird reflektiert, welche Spuren die Krise im Leben der Menschen hinterlässt und wie wir als kirchliche Seelsorger*innen verlässlich unterstützen können. Der Bedarf an Trauerbegleitung steigt.

Jetzt – zur Zeit der „zweiten Welle" – merken wir, wie schwierig es auch für die Altenheimseelsorge ist, auf weitere Infektionswellen vorbereitet zu sein. Auf der einen Seite soll die „Systemrelevanz" seelsorglicher Begleitung verdeutlicht werden und daher Rahmenbedingungen für den Kriseneinsatz mit Einrichtungen vereinbart werden. Auf der anderen soll der Gesundheitsbegriff, wie er durch die WHO vertreten wird, propagiert werden. Dieser Gesundheitsbegriff beinhaltet durch einen ganzheitlichen Ansatz auch soziale und spirituelle Aspekte des Lebens in vollumfänglichem Sinne. Die Seelsorge ist schließlich und letztlich an das einzelne Individuum gewiesen.

Zur Unterstützung wurden digitale Kommunikationswege und Angebote der Altenheimseelsorge aufgebaut und werden weiter ausgebaut. Es wurde u.a. eine Serviceseite für Mitarbeitende in Pflege und Betreuung mit Anregungen und Materialien für die spirituelle Begleitung im Pflegeheim eingerichtet (www.wegzehrung.altenheimseelsorge-bayern.de). Die Unterstützung von Betreuungskräften im Bereich Spiritual Care bringt diese mit biblischen Inhalten und Kirchenjahresfesten in Kontakt.

Seelsorge an Menschen mit Sinnesbehinderung (Gehörlosenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Blinden- und Sehbehindertenseelsorge)

Ansprechpartner: Kirchenrat Gerald Kick und Kirchenrat Ingo Schurig

Die Mitarbeiter*innen (ehrenamtlich und hauptamtlich) der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge konnten während der Corona-Krise ihre Hilfsangebote ausbauen. Dabei konzentrierten sie sich auf alleinstehende blinde und sehbehinderte Menschen in ganz Bayern:

- Schwerpunkt auf seelsorgliche Anrufe und Telefonate anlässlich von Geburtstagen: Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen und es ergaben sich meist lange Gespräche.
- Hörmagazin "Egidien Presse Rundblick" mit Beiträgen aus dem kirchlichen Leben, Andachten, Sonntagsblatt Sprechstunde: Anlässlich Corona wurde eine Extra-Nummer im Homeoffice produziert und die regulären Nummern mit einem reduzierten Redaktions- und Sprecherteam weitergeführt.
- Neues Andachtstelefon mit wöchentlichen Meditationen zum Predigttext, abwechselnd gestaltet vom Blindenseelsorger im Dekanat München und vom Landeskirchlichen Beauftragten.

Telefonseelsorge

Ansprechpartnerin: Pfarrerin Birgit Dier und Kirchenrat Ingo Schurig

Durch die Corona-Krise wurde die Bedeutung der TelefonSeelsorge für die seelische Stabilität der Menschen sehr deutlich. Zwischen März und April 2020 stieg die Zahl der Anrufenden um circa 25 Prozent. Auch Mail- und Chat-Seelsorge, die derzeit von jeder zweiten Stelle angeboten werden, wurden verstärkt genutzt. Die Zahl derer, die zum ersten Mal diese niedrigschwellige Hilfe in Anspruch nahm, wuchs überproportional.

Gleichzeitig erlebte die TelefonSeelsorge in Bayern und bundesweit ein noch nie da gewesenes mediales Interesse: Es gab viele Zeitungsberichte, Interviews von Haupt- und Ehrenamtlichen, Funk- und Fernsehbeiträge. Dies führte u.a. dazu, dass sich vermehrt Menschen für das Ehrenamt als Telefonseelsorger*in interessierten und in den Stellen in ihrer Region anfragten.

Da TelefonSeelsorge als „systemrelevant" eingestuft wurde, konnten die Ehrenamtlichen weiter in den Stellen vor Ort arbeiten. Die wenigen Krankheits- oder Quarantäne-Fälle wurden durch vermehrtes Engagement kompensiert. Telefon, E-Mail und Chat erwiesen sich als geradezu ideale Kontaktformen ohne jede Ansteckungsgefahr. Haupt- und Ehrenamtliche sind sich einig, dass die Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die TelefonSeelsorge auch über Corona hinaus wünschenswert wären.

Seelsorge/Beratung: „Offene Türen"

Ansprechpartner: Pfarrerin Barbara Hauck/Cityseelsorge in Nürnberg, Pfarrer Tilmann Haberer/Münchner Insel und Kirchenrat Ingo Schurig

Die „Offenen Türen" (Münchner Insel/Offene Tür - Cityseelsorge an St. Jakob, Nürnberg) bieten ein- oder mehrmalig Beratung in vielfältigen Umbruch- und Krisensituationen. Ohne Voranmeldung können dort wochentags zwischen 9.00 und 18.00 Uhr Gespräche mit therapeutisch und seelsorglich ausgebildeten Fachleuten geführt werden. Wie alle Offene-Tür-Stellen unterscheiden sich auch die Münchner und die Nürnberger Stelle erheblich in Größe, Struktur und Ausstattung. (Nürnberg: in evangelischer Trägerschaft, eine hauptamtliche Pfarrstelle, 10 ehrenamtliche Fachkräfte, die pro Person 6 Std./Monat mitarbeiten; München: in evangelischer und katholischer Trägerschaft; 10 hauptamtliche Fachkräfte mit unterschiedlichen Stellenanteilen, darunter eine Pfarrstelle für den evangelischen Leiter; 5 Honorarkräfte).

Im Jahr 2019 waren es in der Offenen Tür Nürnberg einschließlich der telefonischen Kontakte 1.662 Gespräche mit Ratsuchenden. Während der Hochphase der Corona-Pandemie wurde mit wenigen Ausnahmen auf persönliche Gespräche verzichtet. Die „Offene Tür – Cityseelsorge an St. Jakob" hat in dieser Zeit einen wesentlichen Teil des „Nürnberger Seelsorgetelefons" abgedeckt. Auch in Zukunft werden bewusst und gezielt Beratungsgespräche in unterschiedlichen Settings, persönlich und telefonisch angeboten.

In München gab es 2019 insgesamt 7.168 persönliche Beratungsgespräche. Seit Mitte März 2020 mussten die Türen pandemiebedingt geschlossen werden, da in den sehr kleinen, nicht zu lüftenden Räumen auf betriebsärztliche Anweisung keine Gespräche geführt werden dürfen. Die Beratung wurde auf Telefon umgestellt. Seit Mitte Juni gibt es die Möglichkeit, in externen Räumen (von der Erzdiözese bereitgestellt) einzelne persönliche Beratungsgespräche zu führen. In den Räumen der Münchner Insel sind bis auf weiteres keine persönlichen Gespräche von mehr als zehn Minuten Dauer erlaubt.

Bei aller Unterschiedlichkeit entspricht das Angebot den gemeinsamen Standards der (ca. 10) bundesweit arbeitenden „Offenen Türen": persönliche, auf Wunsch anonyme, kostenlose Beratung an einem zentralen Ort in der Innenstadt durch Fachkräfte, deren Arbeit kontinuierlich

extern supervidiert wird. Menschen in unterschiedlichen sozialen Nöten werden von dort auch an zuständige Fachberatungsstellen weiterverwiesen. Zugleich sind die „Offenen Türen" ihrerseits Anlaufstellen für Menschen, die aus vielerlei Gründen woanders nicht (mehr) angenommen werden oder die bei anderen Fachstellen lange auf ein Gespräch warten müssten. Angesichts der enormen psychosozialen Anforderungen an die Lebensbewältigung von Menschen in der Großstadt (Lockerung sozialer Bindungen; Gefährdung der wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlagen; zunehmende Belastung von pflegenden Angehörigen ...) sowie der Suche nach spiritueller Orientierung kommt diesen Anlaufstellen – als Möglichkeit, schnell, kostenlos und zuverlässig Entlastung und ein vertrauenswürdiges Gegenüber zur Klärung im persönlichen Gespräch zu finden – weiter steigende Bedeutung zu.

Seelsorge in besonderen Situationen im Gemeindealltag – Notfallseelsorge – Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst

Ansprechpartner: Kirchenrat Hanjo von Wietersheim und Kirchenrat Ingo Schurig

Die Arbeit der Notfallseelsorge geschieht im ökumenischen Team, teilweise auch in Kooperation mit Kriseninterventionsteams der Hilfsorganisationen. Durch das Staatsministerium des Innern ist seit Kurzem auf Landkreis- oder Stadtebene eine Arbeitsgemeinschaft PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) vorgesehen, in der alle regionalen Fachkräfte organisationsübergreifend zusammengefasst werden. Die Notfallseelsorge und die Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst müssen sich in diese Arbeitsgemeinschaft einbringen, um weiterhin im Bereich der PSNV tätig sein zu können.

Zwar wird der Dienst der Notfallseelsorge und der Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst als wichtig erachtet. Er stellt aber auch eine enorme Belastung dar, weshalb es immer schwieriger wird, Pfarrer*innen für diesen Dienst zu gewinnen. Aus diesem Grund und angesichts der in der Zukunft abnehmenden Zahlen bei Pfarrer*innen wird man vermehrt auf das Engagement Ehrenamtlicher angewiesen sein.

Schulseelsorge

Ansprechpartner: Meike Hirschfelder, Kirchenrat Ingo Schurig und Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner

Schulseelsorge ist gerade in Corona-Zeiten zu einem noch festeren Anker für die Schulen geworden, in denen sie angeboten wird. Schulseelsorge bildete eine Brücke von den Schulen zu den Schüler*innen, begleitete oft über Wochen in kreativer und sehr unterschiedlicher Weise Kinder und Jugendliche, wo staatliche Stellen – gerade in Krisenfällen – kaum Zugang hatten.

Darüber hinaus installierte das Referat Schulseelsorge und NOSIS (Notfallseelsorge in Schulen) eine Lehrkräfteberatung, die den Übergang von der langen Zeit des Homeschoolings hin zum Neuanfang der Klassen in der Schule begleitete.

Immer wieder wurden Schulseelsorger*innen auch im Bereich der Schulentwicklung gerade in dieser Zeit um Unterstützung gebeten, um auf die veränderte Situation dauerhaft gut reagieren zu können.

Dies sind kleine Schlaglichter, die die Relevanz von Schulseelsorge im schulischen und öffentlichen Kontext deutlich machen. Viele Lehrkräfte erkennen dies schon lange. Die Nachfrage nach Kursen und Ausbildung ist ungebrochen hoch. Langfristig stehen jedoch nicht nur die gute Qualifizierung und der Ausbau an speziellen, thematischen Fortbildungen im Mittelpunkt, sondern auch die Frage nach Verfestigung und Ausweitung struktureller Unterstützung für kirchliche und staatliche Lehrkräfte.

Geistliche Begleitung

Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Böhlau und Kirchenrat Ingo Schurig

Geistliche Begleitung ist Seelsorge mit einer besonders spirituellen Ausrichtung und Langzeitperspektive. Sie bedeutet regelmäßige Gespräche mit einem Menschen, der Zeit hat und ganz Ohr ist. Sie kann helfen, das eigene Leben aus einem neuen Blickwinkel wahrzunehmen, in einer Krise oder einer Entscheidungssituation neu nach Gott zu fragen und den Glauben zu vertiefen.

Die Ausbildung findet berufsbegleitend über circa 1,5 Jahre überwiegend in der Communität Christusbruderschaft Selbitz statt, im Geistlichen Zentrum auf dem Schwanberg oder in vergleichbaren Ausbildungsstätten, auch der katholischen Kirche.

Im Jahr 2020 sind in der Bayerischen Landeskirche circa 100 Geistliche Begleiter*innen in der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung (AG GeBe) zusammengefasst. Davon stehen aktuell 79 auf der offiziellen Liste der ELKB im Internet und Intranet. Pfarrer*innen bieten die Begleitung im Rahmen ihres Seelsorgeauftrags an.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.bayern-evangelisch.de > „Hilfe und Begleitung" oder „Den Glauben feiern" > Geistliche Begleitung und www.elkb.de > Spiritualität > Geistliche Begleitung.

KSA (Klinische Seelsorge Ausbildung)

Der Arbeitskreis KSA-Bayern bietet im Auftrag der ELKB Seelsorgefortbildung und Supervision an.

Ansprechpartner: Pfarrerin Ulrike Otto und Kirchenrat Ingo Schurig

In den KSA-Sechswochenkursen (berufsbegleitend, fraktioniert oder geschlossen) wird die seelsorgliche Praxiserfahrung theologisch, spirituell und pastoralpsychologisch reflektiert. Zentrale Methoden sind dabei Verbatimbesprechungen, Selbsterfahrung in der Gruppe und Theorieeinheiten. Kurzkurse greifen einzelne Fragen der Seelsorge auf. Darüber hinaus bieten die Mitglieder des Arbeitskreises Einzel-, Gruppen- und Teamsupervisionen an.

Die pastoralpsychologische Perspektive in Kursarbeit und Supervision nimmt besonders die Rollenidentität der Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie in den Blick. So bietet KSA nicht nur eine seelsorgliche Qualifikation an, sondern ist durch die Arbeit an der Person auch ein wichtiger Baustein der Personalentwicklung.

Die Organisation und Durchführung der Kursarbeit und der Supervisionen wird zum einen durch die Inhaber*innen der drei 50-Prozent-Stellen an den KSA-Regionalzentren München, Nürnberg und Würzburg geleistet, zum anderen durch die Mitglieder des AK-KSA Bayern.

Für den Zeitraum 2020 bis 2022 bietet der Arbeitskreis KSA 12 KSA-Sechswochenkurse (berufsbegleitend und fraktioniert), einen Aufbaukurs und sieben Kurzkurse zu verschiedenen Themen an.

In den ersten Monaten der Pandemie mussten die Seelsorgekurse abgesagt werden. Für laufende Kurse wurde nach kreativen Lösungen gesucht. Ab Herbst wird das Kursprogramm dort wiederaufgenommen, wo es möglich ist. Für die Praxisfelder im Krankenhaus muss in Abstimmung mit den Klinikleitungen geklärt werden, was realisierbar ist.

Handlungsfeld 5: Gesellschaftsbezogene Aufgaben
Ansprechpartnerin im Landeskirchenamt: Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (kda)

Zusammenfassung:

⇒ Arbeitsseelsorgetelefon und Austausch „arbeiten in anderen zeiten".

⇒ Online-Petition: 100 Euro Corona-Zuschlag auf Grundsicherung und Hartz IV.

⇒ Inhaltliche Themen für das 2. Halbjahr 2020 angesichts Corona und den wirtschaftlichen Folgen.

⇒ *Ansprechpartnerin: Kirchenrätin Bettina Naumann, Tel.: 089 / 5595-341, E-Mail: bettina.naumann@elkb.de*

Corona hat die Arbeit des kda strukturell, aber auch inhaltlich vor allem im ersten Halbjahr ganz wesentlich verändert. Durch den Lockdown waren weder seelsorgerliche Begleitung von Menschen in den Betrieben noch Kurs- und Seminarangebote oder sozialpolitisches Engagement mit persönlichem Kontakt mehr möglich. Gleichzeitig war durch die radikale Veränderung der (Arbeits-)Welt ein Bedarf in allen diesen Bereichen spürbar. Deshalb lag die größte Herausforderung darin, veränderte Angebote zu finden, um Menschen in ihren beruflichen Veränderungen zu begleiten und für die Schwachen unserer Gesellschaft einzustehen.

So entstand nicht nur das Arbeitsseelsorgetelefon, das bereits seit Anfang April werktags durch Mitarbeitende des kda Bayern besetzt ist. Bestehende Kontakte wurden intensiv telefonisch gepflegt. In der Reihe „arbeiten in anderen zeiten" konnten Menschen von ihren beruflichen Sorgen und Hoffnungen erzählen. Tägliche Online-Impulse gaben geistliche Stärkung, Kurse und Seminare wie z.B. Prüfungsvorbereitungen oder der Fachtag „Ausbildung" wurden teils auf Online-Angebote umgestellt.

Zudem war unter Federführung des kda von einem breiten bayerischen Bündnis aus Kirchen, Diakonie und Gewerkschaften eine bundesweite Online-Petition ins Leben gerufen worden, die analog zu den wirtschaftlichen Hilfsfonds eine Soforthilfe in Höhe von 100 € für arbeitslose Menschen in Grundsicherung forderte.

Dr. Sabine Weingärtner, die stellvertretende Leiterin des kda Bayern, äußert sich folgendermaßen zur Situation: „In den kommenden Monaten wird uns die teils eingetretene wirtschaftliche Krisensituation und die damit einhergehende steigende Zahl an Betriebsschließungen und Arbeitslosen stark beschäftigen. Die seelsorgerliche und sozialpolitische Begleitung des ‚Kahlschlag bei Galeria Karstadt Kaufhof' (ZDF) ist aktuell nur ein Beispiel. Darüber hinaus wird es verstärkt darum gehen, trotz eingebrochener Spenden bei der landeskirchlichen ‚Aktion 1+1 Mit Arbeitslosen teilen' Langzeitarbeitslose bzw. Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt nur schwer Fuß fassen können, im Blick zu behalten."

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.kda-bayern.de

www.kda-bayern.de/arbeiten-in-anderen-zeiten

www.1plus1.kda-bayern.de

kda
Kirche + Arbeit

arbeiten in anderen zeiten

Rechtsextremismus

Zusammenfassung:

⇒ Projektstelle gegen Rechtsextremismus - Bayerisches Bündnis für Toleranz: Rundmails in der Krise.

⇒ Interviewserie mit Spitzenrepräsentant*innen der Mitglieder des Bündnisses für Toleranz.

⇒ Aktion „Plurability - Vielfalt gestalten vor Ort" der Evangelischen Landjugend.

⇒ *Ansprechpartnerin: Kirchenrätin Bettina Naumann, Tel.: 089 / 5595-341, E-Mail: bettina.naumann@elkb.de*

Projektstelle gegen Rechtsextremismus – Bayerisches Bündnis für Toleranz:

Das Bayerische Bündnis für Toleranz hat sich zur zentralen Plattform zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechts in Bayern entwickelt. Viele unterschiedliche Organisationen aus der Mitte der Gesellschaft in Bayern haben sich zu diesem Bündnis zusammengefunden. Beheimatet ist das Bündnis am Evangelischen Bildungszentrum Bad Alexandersbad. Die Arbeit im Bündnis und in der dort ebenfalls angesiedelten Projektstelle gegen Rechtsextremismus ist sehr stark davon geprägt, dass Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen den direkten und persönlichen Austausch suchen – eine solche Unmittelbarkeit ist virtuell nur sehr eingeschränkt möglich. Denn diese Arbeit lebt davon, Menschen in ihren Bezügen vor Ort anzusprechen und Begegnungen herzustellen. Als unter den Corona-Auflagen dies nicht möglich war, ist es den Mitarbeitenden mit regelmäßigen "Corona-Rundmails" gut gelungen, diese Multiperspektivität abzubilden, über aktuelle Entwicklungen zu informieren und den Austausch anzuregen.

*Interviewserie mit Spitzenrepräsentant*innen der Mitglieder des Bündnisses für Toleranz:*

Ergänzt wurden die genannten Rundmails durch eine Interviewserie mit den Spitzenrepräsentant*innen der Mitgliedsorganisationen des Bündnisses für Toleranz.

Inhaltlich ist die Arbeit für die Mitarbeitenden in diesem Bereich extrem gewachsen, denn die Herausforderungen durch „rechts außen" sind so umfassend und differenziert wie niemals zuvor.

Stichworte lauten:

- Rechts-Terrorismus
- Hasskriminalität und Radikalisierung im Netz
- toxische Männlichkeit mit fanatischem Frauenhass
- ein sich radikalisierender parlamentarischer Arm der extremen Rechten
- eine auch theologisch argumentierende extrem rechte intellektuelle Bewegung
- anhaltende Einzelfälle extrem rechter Auffälligkeiten bei Polizei und Bundeswehr.

Martin Becher, der Geschäftsführer des Bündnisses für Toleranz und Leiter der Projektstelle gegen Rechtsextremismus sagt: „Wir versuchen, auf all diese Entwicklungen mit unseren Aktivitäten zu reagieren und gleichzeitig Akzente für eine tolerante und diverse Gesellschaft zu setzen. Die Reaktionen auf Corona in einem (kleinen) Teil der Gesellschaft haben uns bestätigt, wie leicht Hass und Verachtung zu schüren sind gegen unsere Demokratie und deren Repräsentant*innen sowie gegen eine multipel ausdifferenzierte Gesellschaft. Besonders erschrocken hat uns dabei die Intensität antisemitischen Hasses. Wir befürchten, dass das bleiben wird."

In der Zwischenzeit wurde die Präsenzarbeit wieder aufgenommen – so fand am 26. Oktober 2020 als sogenannter Hybrid (Präsenzveranstaltung mit Online-Elementen, die auch Nichtanwesenden die Möglichkeit bot, vor allem den Vorträgen online zu folgen) eine Tagung mit dem Titel „Extrem rechtes Denken und christlicher Glaube. Eine unheilvolle Allianz" statt. Ausgangspunkt war dabei die Wahrnehmung, dass die extreme Rechte sich u.a. stark theologisch positioniert und damit auch versucht, kirchliche Milieus zu erreichen. Die Frage „Wie können kirchliche Akteur*innen hier sprachfähig werden?" hat die Diskussionen dieses Tages geprägt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de

Aktion „Plurability - Vielfalt gestalten vor Ort" der Evangelischen Landjugend:
Das Projekt „Plurability - Vielfalt gestalten vor Ort" will, als eine Aktion der Evangelischen Landjugend in Bayern, vor allem (Land-)Jugendliche befähigen, „Demokratie" zu erkennen und aktiv mitzugestalten sowie selbstsicherer gegen Rechtsextremismus einzutreten.
Das Projekt arbeitet dabei in Gehstrukturen u.a. mit Jugendlichen, aber auch Lehrer*innen zu Fragen der persönlichen Begleitung, konfrontativen Auseinandersetzung und einer wertschätzenden Grundhaltung. Das Projekt ist auf drei Bausteinen aufgebaut: Informieren (durch Vorträge und Gruppenstunden), Trainieren (durch Argumentationstrainings) und Beraten – auch Kirchengemeinden und Dekanate.
Doch in diesem Jahr war manches anders. Dazu Plurability-Aktionskoordinator Diakon Jürgen Kricke: „Corona legte ad hoc die vereinbarten Vor-Ort-Aktionen auf Eis. Gleichzeitig stiegen unsere Aktionen in den Sozialen Medien an: ‚Aufsuchende Kommunikation' – vom Kommentieren bis zum Seelsorgegespräch – gegen die Verschwörungstheorien, Hass und Hetze sowie (Existenz-)Ängsten. Aktuell arbeiten wir an neuen Strategien und Methoden für die (Medien-)Präsenz und an Online-Formaten (z.B. Praxisschulungen und einer Talkrunde ‚Politik: Quick and Dirty')."
Weitere Informationen sind zu finden unter: www.plurability.de

Übrigens: „Projekte gegen Rechtsextremismus" – veranstaltet von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen – werden von der bayerischen Landeskirche mit einem Zuschuss von bis zu 1.000 € pro Maßnahme unterstützt. Weitere Informationen erhalten Sie dazu im Intranet der ELKB unter:
https://www2.elkb.de/intranet/node/20066

Umwelt- und Klimaverantwortung

Zusammenfassung:

⇒ Integriertes Klimaschutzkonzept der ELKB.

⇒ Projekte zum Thema Artenvielfalt, z.B.: Biologische Vielfalt auf Friedhöfen.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenrat PD Dr. Wolfgang Schürger, Tel.: 089 / 5595-612, E-Mail: wolfgang.schuerger@elkb.de und Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl, Tel.: 089 / 5595-675, E-Mail: tanja.stiehl@elkb.de*

Kirchenrat PD Dr. Schürger berichtet über das Arbeitsfeld:

Die Corona-Krise haben wir bisher gut bewältigt. Manche*r hat sogar Kompetenzen erworben, die dauerhaft von Nutzen sein werden. Auch den Klimawandel können wir (noch) meistern, wenn wir alle zusammenwirken. Das Integrierte Klimaschutzkonzept für die ELKB enthält Anregungen für jede Kirchengemeinde oder kirchliche Einrichtung. Ab Dezember werden zwei Klimaschutzmanager*innen Kirchengemeinden, Einrichtungen und Verwaltungen unterstützen und Fortbildungen anbieten, damit wir gemeinsam die Fieberkurve der Erde senken.

Umweltmanagement (der Grüne Gockel) oder ein regelmäßiger Blick auf die eigenen Energiedaten sind hilfreich, um effektive und effiziente Schritte zum Klimaschutz zu unternehmen. Wir freuen uns über die rege Nachfrage, die seit dem synodalen Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzepts nach dem Grünen Gockel entstanden ist! Christina Mertens, der neuen Leiterin der Arbeitsstelle Umweltmanagement, ist es ein wichtiges Anliegen, die Arbeit mit Daten und Checklisten so überschaubar wie möglich zu gestalten, damit die Umweltteams Zeit und Energie haben, Schöpfungsverantwortung kreativ in der Gemeinde Gestalt gewinnen zu lassen. Über die Online-Datenbank „Das Grüne Datenkonto" können Umweltteams und Energieverantwortliche umwelt- und klimarelevante Daten einfach erfassen und erhalten eine erste Auswertung. Jede Kirchengemeinde und Einrichtung soll nach § 16 Abs. 1 KBauVO mit dieser Datenbank arbeiten. Frank Ziegler, langjähriger kirchlicher Umweltberater aus Bayreuth, betreut die Nutzer*innen der Datenbank.

Papst Franziskus betont in seiner Enzyklika Laudato Sí, dass jedes Geschöpf durch sein Dasein den Schöpfer lobt. Der „Blühpakt Bayern" will dazu beitragen, Artenvielfalt – und damit dieses vielfältige Schöpferlob - zu fördern. Seit Sommer dieses Jahres können auch Maßnahmen auf kirchlichen und diakonischen Flächen gefördert werden.

Bei Interesse an diesen Themen gibt PD Dr. Wolfgang Schürger weitere Auskünfte: wolfgang.schuerger@elkb.de.

Beauftragter für Ethik im Dialog mit Technik und Naturwissenschaft

Zusammenfassung:

⇒ Netzwerk Ethik in der ELKB: Ethik-Kolleg und digitale Landkarte Ethik.

⇒ Kooperationen mit Gemeinden und Bildungseinrichtungen.

⇒ Digitalisierung: Digitalstrategie der ELKB, Finanzmittel zur Umsetzung durch geeignete Projekte.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenrat Prof. Dr. Thomas Zeilinger, Tel.: 089 / 5595-601, E-Mail: thomas.zeilinger@elkb.de und Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl, Tel.: 089 / 5595-675, E-Mail: tanja.stiehl@elkb.de*

Im Rahmen des „Netzwerk Ethik in der ELKB" begann im September 2020 der erste Durchgang der zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung „Ethik-Kolleg der ELKB" (www.ethik-kolleg.de). Die Internet-Präsenz des Netzwerks Ethik wurde erweitert. Die ursprünglich nur auf das Ethik-Lexikon bezogene Seite www.ethik-evangelisch.de wurde zu einem Internetportal für die Aktivitäten des „Netzwerk Ethik in der ELKB". Dort sind Informationen zu finden zum Ethik-Kolleg und das Online-Lexikon, das ständig erweitert wird. Zudem erhält man unter www.ethik-karte.de auch einen schnellen Überblick über Referent*innen, die für Veranstaltungen angefragt und eingeladen werden können. Auch gerne in Ihrem Dekanat bzw. in Ihrer Gemeinde.

Zum Themenbereich „Gesellschaftliche Folgen der Digitalisierung und ethische Herausforderungen der Künstlichen Intelligenz" wurden in Kooperation mit Gemeinden und Bildungseinrichtungen der ELKB Tagungs- und Vortragsformate an unterschiedlichen Orten in ganz Bayern gestaltet. Dabei stand das Verständnis der aktuellen Entwicklungen (Maschinelles Lernen, Big Data, Plattformökonomie ...) immer im Zusammenhang mit den damit einhergehenden ethischen Fragestellungen. Der digitale Wandel war auch in seiner Bedeutung für die kirchliche Arbeit, z.B. im ländlichen Raum Thema, und auch der allgemeinere Dialog zwischen Naturwissenschaft und Theologie, z.B. im Raum der Kunst, nachgefragt.

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie ergaben sich aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Online-Formaten eine Reihe weiterer aktueller Veranstaltungen. Die durch das Covid-19-Geschehen rasch notwendig gewordene Digitalisierung der kirchlichen Arbeit schlägt sich auch in der laufenden Arbeit nieder, in der im April vom Landeskirchenrat beschlossenen Umsetzung der Digitalstrategie der ELKB (vgl. www.elkb-digital.de). Hier sind besonders viele Bedarfe im Bereich der (Online-)Bildungsarbeit hinsichtlich der technischen Ausstattung, aber auch der didaktischen Unterstützung und der theologischen Reflexion zu verzeichnen.

Seit Beginn des Jahres 2020 ist der Beauftragte für die EKD im Rahmen der „Thematic Group on Science, New Technology and Christian Ethics" bei der Konferenz Europäischer Kirchen tätig und wirkt bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Fragen von Bio- und Digitalethik im europäischen Raum mit.

Aktuelle Einblicke in diese und die sonstige Arbeit bietet der Blog www.ethik-zeilen.de. Dort kann auch der Newsletter des Beauftragten Prof. Dr. Thomas Zeilinger abonniert werden.

Fachstelle für Ethik und Anthropologie im Gesundheitswesen der ELKB (FEAG)

Zusammenfassung:

⇒ Die Fachstelle.

⇒ Aufgaben der Fachstelle.

⇒ Aktuelle Arbeitsschwerpunkte.

⇒ *Ansprechpartner: Prof. Dr. Arne Manzeschke, Tel.: 0911 / 27253864, E-Mail: arne.manzeschke@evhn.de und Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl, Tel.: 089 / 5595-675, E-Mail: tanja.stiehl@elkb.de*

Fachstelle für Ethik und Anthropologie im Gesundheitswesen der ELKB (FEAG):

Die Fachstelle für Ethik und Anthropologie im Gesundheitswesen der ELKB (FEAG) ist eine landeskirchliche Arbeitsstelle, an der Evangelischen Hochschule Nürnberg verortet. Die Leitung der Fachstelle wird derzeit in Personalunion mit der Professur für Anthropologie und Ethik für Gesundheitsberufe an der Evangelischen Hochschule ausgeübt.

Die Aufgaben der Fachstelle können vier Schwerpunkten zugeordnet werden:

- Beratung: Die Fachstelle berät landeskirchliche Gremien und Einrichtungen in Fragen der Ethik und Anthropologie im Gesundheitswesen, insbesondere in bioethischen Fragestellungen.
- Bildung: Die Fachstelle nimmt teil an oder initiiert Bildungsveranstaltungen im genannten Themenfeld; z.B.: Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende in der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge; Mitwirkung an allgemeinen öffentlichen Bildungsveranstaltungen.
- Forschung: Die Fachstelle betreibt projektbezogene Forschung zu einschlägigen Themen in Kooperation mit dem Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften (TTN) und/oder anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.
- Vernetzung: Themen- und tätigkeitsbezogene Vernetzung innerkirchlicher Einrichtungen im akademischen Umfeld sowie diversen Bildungseinrichtungen.

Die Fachstelle widmet sich derzeit folgenden Arbeitsschwerpunkten:

- Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht, Advanced Care Planning – Mitarbeit an der überarbeiteten Auflage der Handreichung der ELKB „Meine Zeit steht in Gottes Händen", München 2020[4]. Bestellbar im Landeskirchenamt, Referat D 3.1.
- Sterbehilfe, Sterbebegleitung: Vorträge und Fortbildungen; Mitarbeit im Unterausschuss der Landessynode zu Medizintechnik und Bioethik.
- Präimplantationsdiagnostik: Der Leiter der Fachstelle ist stellvertretender Vorsitzender der Bayerischen Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik seit Oktober 2015. Mittlerweile wurden über 800 Anträge auf Präimplantation in der Kommission entschieden.
- Organtransplantation: Arbeit mit der Handreichung der ELKB, Vorträge und Mitarbeit in Gremien und Projekten und im öffentlichen Diskurs.
- Technisierung der gesundheitlichen Sorge: Auswirkungen auf die Strukturen, Prozesse und Mitarbeitenden in verschiedenen ambulanten und stationären Einrichtungen, Forschung und Publikationen; wissenschaftliche Begleitung eines Pflegeinnovationsprojekts der Diakonie Bayern.

- Ökonomisierung von Gesundheitseinrichtungen: Zahlreiche Vorträge und Beratungen von Ethikkomitees in Bayern und deutschlandweit.
- Altersgerechte Assistenzsysteme: Forschung, Fortbildung und Workshops bundesweit, enge Kooperation mit Bundesverbänden zum Thema.
- Ethik: Fortbildungen und Vorträge zu ethischen Fragestellungen und zur Einführung von ethischen Prozessen in Organisationen.

Aktuelle Publikationen:

- Bruno Gransche und Arne Manzeschke (Hrsg.): Das geteilte Ganze. Horizonte Integrierter Forschung für künftige Mensch-Technik-Verhältnisse, Wiesbaden (Springer VS) 2020. Und einzelne Beiträge in dieser Publikation.
- Galia Assadi, Arne Manzeschke und Dominik Kemmer: Gutes Leben im Alter? Ethische und anthropologische Anmerkungen zu technischen Assistenzsystemen. In: Christiane Woopen, Anna Janhsen, Marcel Mertz, Anna Genske (Hrsg.): Alternde Gesellschaft im Wandel. Zur Gestaltung einer Gesellschaft des langen Lebens, Berlin (Springer Nature) 2020, S. 191–201.
- Arne Manzeschke und Alexander Brink: Ethik der Digitalisierung in der Automobilbranche am Beispiel selbstfahrender Autos. In: Walter Frenz (Hrsg.): Handbuch Industrie 4.0. Recht, Technik, Gesellschaft, Berlin (Springer) 2020, S. 713–718. Und vier weitere Beiträge in dieser Publikation.

Kirche und Sport

Zusammenfassung:

⇒ Diakon und Heilpädagoge Michael Kemner ist seit dem 15. Mai 2020 der Beauftragte für Kirche und Sport der ELKB.

Ausblick:

⇒ Engere Verknüpfung der Arbeit von Kirche und Sport mit ej sport.

⇒ Unterstützung der verantwortlichen Pfarrer*innen und Diakon*innen bei sportlichen Großveranstaltungen.

⇒ Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

⇒ Im Jahr 2022 wird der Arbeitsbereich Kirche und Sport 50 Jahre alt. Die ersten Planungen dazu laufen bereits.

⇒ *Ansprechpartner: Diakon Michael Kemner Tel: 0162 / 231 66 31, E-Mail: kemner.michael@rummelsberger.net und Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl Tel.: 089 / 5595-675, E-Mail: tanja.stiehl@elkb.de*

Mit dem Wechsel des Beauftragten für Kirche und Sport wird einerseits die Arbeit des Sportpfarrers Martin Voss fortgeführt, andererseits legt Michael Kemner sein Augenmerk auf neue Fragestellungen in diesem Arbeitsbereich und möchte folgende Dinge angehen:

Eine Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit des Arbeitsbereichs soll entwickelt werden. Hier haben sich die Medien und damit die Möglichkeiten deutlich verändert. Dies gilt es zu nutzen.

Regionale Verantwortliche sollen bei sportlichen Großereignissen unterstützt werden, aktuell ist Michael Kemner dabei, sich einen Überblick zu den nächsten zwei bis drei Jahren in Bayern

zu verschaffen. Gerne können Sie direkt mit Herrn Kemner Kontakt aufnehmen: michael.kemner@elkb.de.

Der *Konfi-Cup*, das Sportfestival *sportissimo* und auch die *Aktion Bunt ist cool* sollen noch deutlicher seitens Kirche und Sport gefördert werden.

Die Zusammenarbeit mit dem BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband) wird in der gewohnten Offenheit fortgeführt. Bezüglich aktueller Themen wird der Beauftragte für Kirche und Sport in angemessener Art und Weise mitarbeiten.

Dies gilt auch und besonders für das wunderbare ökumenische Miteinander in diesem Arbeitsbereich.

Im Jahr 2022 wird der Arbeitsbereich Kirche und Sport 50 Jahre alt. Dies soll ansprechend und entsprechend gestaltet werden. Ideen, Anregungen und Impulse sind ausdrücklich erwünscht.

Evangelische Hochschulseelsorge:

⇒ Aktuell 28 ESGn mit 36 Pfarrer*innen auf 22 Stellen (z.T. aus Dekanatskontingenten).

⇒ Präsenz von Kirche im Hochschulkontext.

⇒ Heimat auf Zeit und religiöse Orientierung für junge Erwachsene.

⇒ Aktive Kooperationen mit Initiativen und Institutionen, Kirchen und Gemeinschaften.

⇒ Unterstützung von Hilfsbedürftigen durch Beratung und Notfonds.

⇒ Dynamische Prozesse in Hochschullandschaft, Leben und Orientierung von Studierenden.

⇒ Quantitativ und qualitativ wachsendes Arbeitsfeld.

⇒ *Ansprechpartner: Präsident Pfr. Ralph Baudisch, Pfrin Dr. Gabriele Kainz Tel.: 0941 / 57710, E-Mail: spk-praesiden@elkb.de (zuständige Referentin im LKA: Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl)*

Leitbild Bayern-ESG:
„Wir sind da für Menschen, die an den Hochschulen studieren, lehren und arbeiten, und nehmen teil am Leben der Hochschulen. Wir nehmen uns Zeit, bieten Seelsorge und Unterstützung an und begleiten bei der Suche nach Orientierung. Wir eröffnen Freiräume für Begegnung und Dialog. Wir bieten ein Zuhause für Gemeinschaft und gelebten Glauben."

Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen bietet vielfältige Formen und Möglichkeiten, junge Menschen wieder mit „Kirche" in Kontakt zu bringen: Besondere Gottesdienstformate, (seelsorgliche) Begleitung/Beratung, Unterstützung in Notfällen, und vieles mehr. Einige Wirkungsbereiche sind im Anschluss ausführlicher dargestellt.

- Seelsorgliche Begleitung und Beratung wird von Studierenden direkt und Hochschulberatungsstellen angefragt, da deren Kapazitäten oft ausgeschöpft sind. Darüber hinaus existiert das Modell von Gemeinde am Campus und mancherorts gute Zusammenarbeit mit Campus Connect oder SMD. Neben sozialer Beratung können ausländische Studierende in Notlagen Geld aus dem Notfonds der Diakonie beantragen. Mit Hilfe

des Ökumenischen Notfonds 2019 (Spenden Brot für die Welt) wurden 220 Studierende mit insgesamt 177.920 € gefördert, der Notfonds aus Mitteln der ELKB bot zur Förderung von 42 Studierenden insgesamt 28.250 €, mit Kollektenmitteln von 4.800 € (Diakonie-Frühjahrssammlung) konnten 6 Personen gefördert werden.

- Kooperationen mit ökumenischen Partnern, nichtkirchlichen sozialen Initiativen sind ein wichtiges Arbeitsfeld, weil sich studentisches soziales Engagement oft in unabhängigen Initiativen verortet. Leben und Studieren: In ESG-Wohngemeinschaften und evangelischen Studierendenwohnheimen finden, wo diese existieren, junge Erwachsene Stärkung, Anbindung und Beheimatung.
  Reisen und Austauschprogramme ermöglichen wichtige Erfahrungen und Einsichten, Beziehungsaufnahme in versöhnter Verschiedenheit und vertiefte Reflexion der eigenen Lebenspraxis. Neben aktuellen Themen wie Interkulturalität, Gender und Gesellschaft, Sexualität und Identität bekommen Student*innen Gelegenheiten der Naturerfahrung bei Ausflügen, für spielerisches Zusammensein und zweckfreies Erleben als einen neuen Wert in Zeiten, in denen Studierende Entlastung suchen.
- In Gottesdiensten und Andachten verschiedenster Formate finden Studierende sich wieder, oft durch eigenes Mitwirken und -gestalten. In kleineren Kreisen bilden Tageszeiten-Andachten eine Mitte der Zeiten. Große Resonanz finden Semesteranfangs- und Schlussgottesdienste, Hochschulgottesdienste oder auch die Trauerfeiern für Körperspender.
  Die Entwicklung von kreativen Online-Formaten, zum Beispiel *BibleArtJournaling*-Blog, „Sehnsuchtsorte", Zoom-Gottesdienste sowie eigene ESG-YouTube-Kanäle, waren in den Zeiten von Corona besonders wichtig.
  Gemeinsames Musizieren: Die Zahl der Chöre und Sänger*innen mit meist ehrenamtlicher Leitung wächst in vielen ESGn. Hauskreise und Glaubenskurse finden nach wie vor statt und werden vielerorts durch neue Formate wie *International Bible Studies* oder „Bibel beim Bier" ergänzt.

Evangelische Bildungszentren (EBZ) als Kompetenzzentren in den ländlichen Räumen

Zusammenfassung:

⇒ Die Organisation des Stillstandes – die Bildungszentren in der Corona-Krise.

⇒ Fachstelle für Ländliche Räume: Ausweitung der Nutzung digitaler Kommunikationstechniken, Vorbereitung auf Grüne Woche 2021 und Ökumenischer Kirchentag Frankfurt/Main 2021.

⇒ Dorf- und Betriebshilfe auf dem Hesselberg.

⇒ Evangelische Landjugend: Stabil durch die Krise.

⇒ *Ansprechpartnerin: Kirchenrätin Bettina Naumann, Tel.: 089 / 5595-341, E-Mail: bettina.naumann@elkb.de*

Die Bildungszentren:

Nach Abschluss der Baumaßnahmen in Bad Alexandersbad und auf dem Hesselberg sowie dem Abschluss der Baumaßnahmen in der Villa in Pappenheim waren die „Buchungsbücher und Seminarpläne" in allen drei Häusern für 2020 bereits gut gefüllt – und dann kam Corona. Die Häuser wurden geschlossen, der überwiegende Teil der Mitarbeitenden musste in Kurzarbeit gehen. Die Leitungen in den Häusern waren angehalten, den Stillstand und das wirtschaftliche

Überleben der Bildungszentren – durch Anträge und Inanspruchnahme der verschiedenen staatlichen und kirchlichen Unterstützungsleistungen zu organisieren.

Die Herausforderung ist und wird für die kommenden Monate sein, unter Beachtung aller staatlichen Auflagen – Hygienekonzepte, Abstandsregeln usw. – das richtige Maß zwischen Schritten zur Öffnung und der Beachtung der wirtschaftlichen Spielräume angesichts vorgeschriebener geringerer Belegungsmöglichkeiten/Seminarkapazitäten zu finden.

Evangelische Fachstelle für Ländliche Räume (EFL):

Die Evangelische Fachstelle für Ländliche Räume (EFL) konnte durch die Nutzung digitaler Kommunikationstechniken ihre Arbeit – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – in der Krise gut fortsetzen.

Auf der Ebene des Evangelischen Dienstes auf dem Lande in der EKD (EDL) wurden gerade noch rechtzeitig vor dem Lockdown die Vorstandswahlen (Voraussetzung für eine jetzt weitgehend „normale Arbeitsfähigkeit") und die Jahrestagung (erstmals gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten) durchgeführt. Die Vorbereitung auf Projekte bei Großveranstaltungen in 2021 (Internationale Grüne Woche, ÖKT) verläuft routinemäßig - mit der Maßgabe gegebenenfalls bei Ausfall in 2021 diese Vorbereitungen bei Veranstaltungen in 2022 einzusetzen.

Hinsichtlich dessen, was die Fachstelle thematisch beschäftigt, äußert sich der Agrarreferent der Fachstelle, Werner Hajek, folgendermaßen: „Thematisch beschäftigt die Fachstelle zurzeit die gestörte Beziehung zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft angesichts von Grünen Kreuzen, Schlepper-Demos, Tierwohl, Volksbegehren ‚Rettet die Bienen' und anderen Nachhaltigkeitsfragen."

Dorf- und Betriebshilfe:

Die Dorf- und Betriebshilfe – auf dem Hesselberg angesiedelt – springt ein, wenn auf einem Hof durch Krankheit der Bauer/die Bäuerin ausfallen. Auf die Arbeit der Dorf- und Betriebshilfe hatte die Corona-Pandemie erfreulicherweise nur geringe Auswirkungen. Es gab zu Beginn des Lockdowns einen leichten Auftragsrückgang – deshalb mussten auch nur wenige Mitarbeitende (10 von insgesamt 60) in Kurzarbeit gehen. Die Auftragslage hat sich wieder normalisiert. Bisher gibt es keine an Corona erkrankten Mitarbeiter*innen und es wurden auch keine Einsätze aufgrund von Corona in den Betrieben angefordert. Das Arbeitsleben in der Landwirtschaft verläuft vergleichsweise normal.

Evangelische Landjugend (ELJ):

Jugendkultur auf dem Land ist das Arbeitsfeld der Evangelischen Landjugend (ELJ). In über 180 bayerischen Dörfern treffen sich Jugendliche zwischen Konfirmanden- und Erwachsenenalter (davon sind 2/3 Jungs und junge Männer) aus vielfältigen Milieus. Das Bildungsniveau reicht von Mittelschüler*innen über Auszubildende bis zu Studierenden. 10.000 Jugendliche und junge Erwachsene werden regelmäßig erreicht, 1.200 Ehrenamtliche bei 13 hauptberuflichen Stellen (VZÄ) – die Zahlen sind stabil.

Benedikt Herzog, stellvertretender Landjugendpfarrer schreibt: „Alle in der ELJ vereint der Bezug zur Heimat. Ihr Dorf prägt Identität, hat Priorität, die ‚Kerwa' ist wichtiger als jedes Festival, wobei sich beides gegenseitig natürlich nicht ausschließt. In der Gleichzeitigkeit einer individualisierten Gesellschaft ist das Dorf eine Oase von Gemeinschaft und Engagement. Hier lässt die ELJ das Evangelium Jesu Christi erfahrbar werden – auch in Zeiten von Corona."

Durch die Pandemie ist auch die Dorfkultur verstärkt ins Internet und in private Räume ausgewichen. Da in der ELJ in den letzten Jahren medienpädagogische Ressourcen geschaffen wurden, war sie hier als Verband sofort handlungsfähig. Instagram (+40 Prozent Follower) wurde zum gefragtesten Medium, Zoom dank ELKB-Lizenz zum wichtigsten Organisationsmittel für Gremien und Veranstaltungen.

Längerfristig hat der Rückzug ins Private auch für die ELJ Folgen: Wie lassen sich neue Mitglieder gewinnen? Wie entsteht Dorfidentität, wenn nicht durch gemeinsame, öffentliche Aktionen wie Maibaum aufstellen, Dorffeste feiern, Erntekrone binden? Die öffentliche Funktion einer ELJ-Gruppe unter den Rahmenbedingungen von Corona weiterzuentwickeln wird zentrale Aufgabe des Jugendverbands in den verbleibenden Monaten dieses Jahres sein. Dies soll im Rahmen einer „Werkstatt" geschehen. Für die vielen Jugendlichen, die wegen des Lockdowns Besinnungstage, Verbundseminare oder Jugendleiterschulungen im Evangelischen Bildungszentrum Pappenheim verpassen, wird ein Online-Format entwickelt. Die ELJ ist überzeugt, dass Strategien der Netzwerkarbeit helfen, den „Dritten Ort" für Bildungsprozesse auch online zu verwirklichen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.elj.de

Landwirtschaftliche Familienberatung

Zusammenfassung:

⇒ Nach zwischenzeitlichem Corona-Einbruch ist der Beratungsbedarf wieder auf „Ausgangsniveau".

⇒ Fortführung der Ausbildung neuer Berater*innen.

⇒ *Ansprechpartnerin: Kirchenrätin Bettina Naumann, Tel.: 089 / 5595-341, E-Mail: bettina.naumann@elkb.de*

Die Landwirtschaftliche Familienberatung begleitet Landwirtschaftliche Betriebe in problematischen oder krisenhaften Situationen – z.B. Betriebsübergang in die nächste Generation, Betriebsauflösung, Differenzen zwischen den Generationen usw. Nachdem die Beratungsarbeit in 2020 gut angelaufen war, setzte, so Pfarrer Walter Engeler, Leiter der Landwirtschaftlichen Familienberatung mit Sitz am Hesselberg, eine regelrechte „Schock-Starre" im März ein – es gab so gut wie keine Beratungsanfragen mehr. Erst im April ist die Beratungstätigkeit wieder angelaufen, zunächst nur telefonisch. Seit Mai wird wieder live beraten – unter Berücksichtigung der Infektionsschutzmaßnahmen. Inzwischen kommen die Anfragen wieder wie vorher.

Die größten Herausforderungen in dieser Zeit waren vor allem die Sicherung von Fördergeldern während der telefonischen Beratungsphase und die Erarbeitung von klaren Vorgaben für die ehrenamtlichen Berater*innen, wann und wie in der Krise Beratungstätigkeit möglich ist.

Nach der Sommerpause soll die Ende 2019 gestartete und dann unterbrochene Ausbildung neuer Berater*innen fortgesetzt werden.

Den Schwerpunkt in der Beratung bildet die nach wie vor zu beobachtende Zunahme psychischer Probleme in den landwirtschaftlichen Familien. Es erreichen die Landwirtschaftliche Familienberatung auch Anfragen aus dem Bereich der mittelständischen Handwerksbetriebe mit ähnlichen Problemlagen wie in der Landwirtschaft (z.B. Betriebsnachfolge, Fragen zur guten Koordination betrieblicher und familiärer Belange).

Weitere Informationen sind zu finden unter: www.lfb-bauernnotruf.de

Landwirtschaftliche Familienberatung
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Handlungsfeld 7: Diakonisches Handeln
Ansprechpartnerin im Landeskirchenamt: Kirchenrätin Bettina Naumann

Gemeindenahe Diakonie

Zusammenfassung:

⇒ „f.i.t-2" - Prämierung von diakonisch aktiven Kirchengemeinden.
⇒ Vesperkirchen und Tischgemeinschaften angesichts der Corona-Krise.
⇒ Spendenaktion: „Sie spenden. Wir verdoppeln: Soforthilfe Corona für Menschen in Notlagen."
⇒ *Ansprechpartnerin: Kirchenrätin Bettina Naumann, Tel.: 089 / 5595-341, E-Mail: bettina.naumann@elkb.de*

f.i.t.-2:
Das in Abstimmung mit dem Fachreferat der Landeskirche von der Projektstelle für den sozialen Nahraum entwickelte Label „f.i.t.-2" führt den Impuls der erfolgreichen, aber abgeschlossenen Initiative „f.i.t" (f.i.t – fördern – initiativ werden – teilhaben) in neuer Weise weiter. Auch in diesem Jahr konnten unter dem Label „f.i.t-2" drei kirchlich-diakonische Projekte für ihr besonderes Engagement im sozialen Nahraum mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € prämiert werden:

- Lichtblicke in Bruck - von Mensch zu Mensch - mit Herz und Hand (Kirchengemeinde St. Peter und Paul Erlangen-Bruck)
- Tafel plus (Kirchengemeinde Burgau, Diakonie Neu-Ulm. Caritasverband Region Günzburg)
- Armutsorientierte Gemeindediakonie (Kirchengemeinde St. Martin Schwabach, Diakonisches Werk Schwabach)

„f.i.t-2" ist auf sechs Jahre angelegt.

Alle Projekte (auch gern zum Nachahmen) finden Sie ausführlich unter: www.fit-projekte.de.

Vesperkirchen/Tischgemeinschaften:
Das Jahr ist mit sehr erfolgreichen Vesperkirchen in Schweinfurt, Memmingen und Nürnberg (Langwasser und Gustav Adolf) gut gestartet. Für die Vesperkirche in Würzburg war nach nur einer Woche das Ende angesichts der sich ausbreitenden Corona-Infektionen Mitte März angesagt. Corona bedeutete auch die Schließung der über 55 Diakonischen Tischgemeinschaften in Bayern. Einige haben zwar kreativ mit z.B. ToGo-Angeboten reagiert. Trotzdem: Die Corona-Krise stellt für beide Arbeitsbereiche eine enorme Herausforderung dar. Im Sommer lief eine Telefonumfrage bei allen Tischgemeinschaften, um zu erfahren, wie sie durch die Krise gekommen sind und welche Planungen zur Wiedereröffnung stattfinden. Während Ehrenamtliche häufig auf eine rasche Öffnung drängen, müssen Hauptberufliche oft (noch) bremsen. Das Dilemma besteht hier wie in allen Bereichen der Diakonie im sozialen Nahraum und der gemeindenahen Diakonie. Der Bedarf nach Hilfe und Gemeinschaft ist größer denn je, das Arbeiten und Planen unter Corona-Bedingungen aber eine Herausforderung.
Übrigens: Bayerische Kirchengemeinden/Dekanate, die zum ersten Mal eine Vesperkirche anbieten wollen, können insgesamt 15.000 € Startkapitel von der bayerischen Landeskirche bekommen.
Weitere Informationen erhalten Sie im Intranet der ELKB unter:
www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/vesperkirchen_foerderbedingungen.pdf

Essen mit Anderen
DIAKONISCHE TISCHGEMEINSCHAFTEN IN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE BAYERN

Spendenaktion: „Sie spenden. Wir verdoppeln: Soforthilfe Corona für Menschen in Notlagen":
Mit der Spendenaktion: „Sie spenden. Wir verdoppeln: Soforthilfe Corona für Menschen in Notlagen" und Unterstützung aus dem Nachtragshaushalt der Landeskirche konnten kurzfristig und unkompliziert Mittel für Einzelfallhilfen für Menschen, die durch Corona in Not geraten sind, unbürokratisch durch die Mitarbeiter*innen der KASA-Stellen ausgereicht werden. Mit Hilfe dieser Gelder wurde es auch möglich, in enger Abstimmung mit Abteilung D im Lan-

deskirchenamt, den Fachberatungsstellen der KASA sowie der Tafeln und der Sozialkaufhäuser der Diakonie für erforderliche pandemiebezogene Ausstattungen Mittel zur Aufrechterhaltung von Hilfenetzwerken und Projekten zur Verfügung zu stellen. Damit konnten und können langanhaltende Schließungen von Hilfsangeboten größtenteils vermieden werden.
Die Berater*innen innerhalb der Diakonie (nicht nur in der KASA, z.B. auch bei der Migrationsberatung) haben – gerade während des Lockdowns – Großartiges geleistet. Sie haben größtenteils weitergearbeitet, trotz Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen Lösungen für Kontaktmöglichkeiten gesucht und gefunden: Essensausgaben, Telefonberatung, Gutscheinsysteme und Nachbarschaftshilfen neu- und umorganisiert; vielerorts in enger Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus Kirchengemeinden und Dekanaten.

Willkommenstage für neue Mitarbeitende in Kirche und Diakonie

Zusammenfassung:

⇒ Weiterentwicklung von Willkommenstagen auch angesichts von Abstandsregeln und Corona-Maßnahmen.

⇒ *Ansprechpartnerin: Kirchenrätin Bettina Naumann, Tel.: 089 / 5595-341, E-Mail: bettina.naumann@elkb.de*

Die Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende in Kirche und Diakonie sind mit dem neuen Jahr gut gestartet. Es gibt zahlreiche gelingende Modelle der Kooperation von Diakonie und Kirche. Dekan*innen sowie Einrichtungsleitungen tragen die Verantwortung dafür, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich alle neuen Mitarbeitenden an Willkommenstagen teilnehmen und die Willkommenstage vor Ort und – wo möglich und sinnvoll – für beide gemeinsam angeboten werden.

Besonders hervorzuheben ist das hohe Engagement der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Erwachsenenbildung, die mit den einzelnen Bildungswerken bayernweit und flächendeckend als Kooperationspartnerin für die Durchführung von Willkommenstagen zur Verfügung steht.
Der Lockdown hat manche Planungen vorübergehend zum Stoppen gebracht. Das Diakonie-Kolleg des Diakonischen Werkes Bayern hat aber rasch reagiert und sehr zeitnah online den Kontakt mit den Bildungsträgern gesucht und unter der Fragestellung: „Wie gehen Willkommenstage in Zeiten wie diesen?“ digitale Austauschplattformen bis hin zu methodischen Vorschlägen zur Übertragung von Analog-Angeboten in Virtuelle Welten entwickelt.
In der Zwischenzeit sind auch wieder Präsenzveranstaltungen geplant und durchgeführt worden – trotzdem gibt es ein Weiterdenken, wie hier auch hybride Formen (Präsenz und online gemischt) weiterentwickelt werden können.

Koordinierungsstelle ehemals AG „Wir schaffen Herberge", jetzt „Flüchtlingsfonds der ELKB" (zur Unterstützung der kirchlichen und diakonischen Flüchtlingshilfe in Bayern)

Zusammenfassung:

⇒ Projekt WoFA-Wohnen für Alle – erhöhte Chancen für Geflüchtete am Wohnungsmarkt

⇒ Abwicklung Flüchtlingsfonds

⇒ *Ansprechpartnerinnen: Sabine Claaßen (Geschäftsführung,) Tel.: 089 / 5595-679, E-Mail: sabine.claassen@elkb.de und Elke Ezdi (Mittelbewirtschaftung), Tel.: 089 / 5595-660, E-Mail: elke.ezdi@elkb.de*

Arbeitsschwerpunkt der Koordinierungsstelle des Flüchtlingsfonds bildet im Jahr 2020 die Leitung des Projekts *„WoFA-Wohnen für Alle – Integration braucht ein zu Hause"*, das zu 90 Prozent vom Freistaat Bayern gefördert wird und dessen Eigenmittel aus dem Flüchtlingsfonds der ELKB stammen. In dem Projekt kooperieren 10 kirchengemeindliche und diakonische Standorte in ganz Bayern sowie die Evangelische Jugend Nürnberg miteinander, um die Chance von Geflüchteten am Wohnungsmarkt zu verbessern. Nach einer Pilotphase im Jahr 2019 an fünf Standorten bot der Freistaat Bayern eine Erweiterung auf ein Projektvolumen von insgesamt 900.000 € an. Trotz der offensichtlich schwierigen Pandemiebedingungen im zweiten Projektjahr konnten seit 2019 bis Ende Juni 2020 insgesamt 503 Personen in Wohnungen vermittelt, 214 Personen in Mietkursen geschult und 2200 Beratungen zu Wohnungsthemen durchgeführt werden.
Weitere Informationen sind erhältlich unter: www.wofa-projekt.de
Parallel erfolgen noch bis 31.12.2021 das Controlling sowie die Evaluation der seit 2015 durch den Flüchtlingsfonds geförderten 320 Projekte.

Handlungsfeld 8: Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Ansprechpartnerin im Landeskirchenamt: Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph

Übersicht über Online-Angebote von Andachten und Gottesdiensten

Zusammenfassung:

⇒ *Zurverfügungstellung einer Übersicht für Homepages von Kirchengemeinden und Dekanaten*

⇒ *Ansprechpartnerin: Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de*

Auf das Ausfallen von Gottesdiensten während der Corona-Pandemie reagierten viele Kirchengemeinden und Dekanate schnell mit Online-Angeboten. Sie stellten Video-Gottesdienste oder Andachten auf Ihren Homepages zur Verfügung. Auch in den Bereichen Rundfunk und Fernsehen wurden verstärkt Online-Andachten, Gottesdienste oder thematische Beiträge produziert. Damit diese für Gemeindemitglieder gut auffindbar waren, wurde von der Fachabteilung eine Übersicht mit gesammelten Links über das Update der Landeskirche den Kirchengemeinden und Dekanaten zur Verfügung gestellt, um sie auf ihre Webseiten einstellen zu können.

Eine Zusammenstellung im Hinblick auf die Weihnachtsgottesdienste 2020 wurde von Abteilung C im Dekanatsrundschreiben vom 14. Oktober 2020 herausgegeben. Hier sind wichtige Links sowohl für diejenigen, die Gottesdienste vorbereiten werden (mit Präsenz wie auch digital), als auch für Menschen, die Weihnachten gerne einen digitalen Gottesdienst mitfeiern möchten. Diese Zusammenstellung ist auch im Intranet der ELKB zu finden unter:

https://www2.elkb.de/intranet/system/files/infoportal/downloadliste/anhang_dr_weihnachten_2020.docx_0.pdf

Landeskirchliche Stellen in den privaten Medien (Hörfunk und Fernsehen)

Zusammenfassung:

⇒ Rundfunkprojekt „ACT! Die Anti-Corona-Therapie.

⇒ Highlights aus der Rundfunk- und Fernseharbeit.

⇒ *Ansprechpartnerin: Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolhp, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de*

Vier Beauftragte arbeiten in den privaten Medien (Rundfunk und Fernsehen), jeweils in Nord- und Südbayern. Einige Highlights aus ihrem Tätigkeitsbereich sollen hier genannt werden.

Christoph Lefherz, Beauftragter für Verkündigung in den privaten Medien Nordbayern:

Mit Beginn der Corona-Zeit startete Christoph Lefherz das Projekt „ACT! Die Anti-Corona-Therapie." Mehr als sechs Wochen lang wurden ein- bis zweimal täglich Andachten auf zahlreichen Kanälen wie Whatsapp, Threema, Telegram, Mail und im Internet ausgespielt. Anschließend ging das Angebot in ein Wöchentliches über. Christoph Lefherz koordiniert dabei 25 Autor*innen, 250 Menschen sind direkt und interaktiv dabei und verteilen die Andachten in Kliniken, Pfarrkonferenzen oder Freundeskreisen. Die Telefonnummer zur Anmeldung lautet: 0170 – 2172 488.

Pfarrerin z. A. Judith Metzger, Beauftragte für Verkündigung in den privaten Medien Südbayern:

Pfarrerin z.A. Judith Metzger wurde im Februar 2020 die Stelle der Beauftragten für Verkündigung in den privaten Medien Südbayern zur Vertretung übertragen. Sie erarbeitete für Radio Charivari Regensburg Schülerandachten. Corona verhinderte dabei die geplanten persönlichen Treffen. Die Texte der Schüler*innen wurden deshalb per E-Mail redigiert und die jungen Menschen auf digitale Weise gut unterstützt und angeleitet.

Für die Autor*innen, deren Andachten auf dem landesweiten Radiosender Antenne Bayern ausgestrahlt werden, wird Judith Metzger einen sogenannten Team-Tag initiieren, der dann regelmäßig stattfindet. Er wird der Arbeit an den Andachten und dem Austausch im Team dienen.

Seit September läuft eine neue Staffel Andachten auf der ELKB-Homepage „www.bayern-evangelisch.de". Der Bereich Südbayern wird von Judith Metzger verantwortet.

Diakon Gunnar Dillschneider, Beauftragter für Fernseharbeit in den privaten Medien Südbayern:

Diakon Gunnar Dillschneider hat die Beauftragtenstelle für die Fernseharbeit Südbayern zum 1. Juli 2019 übernommen. Er koordiniert die Zulieferung der evangelischen Beiträge für das

ökumenische Magazin „Kirche in Bayern" für Nord- und Südbayern. Das Magazin wird fast flächendeckend von den lokalen Sendern in Bayern ausgestrahlt. Auch während der Pandemie waren evangelische Themen zuverlässig in der Sendung präsent. Einige Highlights im letzten Jahr waren etwa Fernsehbeiträge über den Evangelischen Handwerkerverein, den Coach und Musiker Diakon Andi Weiss oder das Gespräch mit Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm und den Hip-Hop-Künstlern von O'Bros über Weihnachtsbräuche. Den ehemaligen EKD-Ratsvorsitzenden Prof. Wolfgang Huber interviewte der Fernsehbeauftragte über die Rolle von Dietrich Bonhoeffer für die heutige Kirche.

Pfarrer Christian Probst, Beauftragter für das private Fernsehen (Nordbayern):

Pfarrer Christian Probst begleitete redaktionell das evangelische Kirchenmagazin „Grüß Gott Oberfranken" (GGO), das monatlich auf TV Oberfranken ausgestrahlt wird. Außerdem produzierte er Beiträge für das ökumenische Fernsehmagazin „Kirche in Bayern". Besondere Highlights waren eine zweiteilige Best-of-Sendung zum zehnjährigen Jubiläum des Magazins „Grüß Gott Oberfranken", sowie eine Sondersendung im Format „Kirche in Bayern" anlässlich des 75. Todestages Dietrich Bonhoeffers. Pfarrer Christian Probst wechselte im Mai auf eine Referentenstelle (Missionarische Gemeindeentwicklung) in das Amt für Gemeindedienst. Seine Nachfolgerin auf der Stelle ist seit September 2020 Maike Stark.

Vernetzte Kirche – die Internet-Agentur der ELKB im Evangelischen Presseverband für Bayern e.V.

Zusammenfassung:

⇒ Musterwebsite Philippus von über 630 Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen genutzt.

⇒ www.evangelische-termine.de als EKD-weite Plattform für Digitalangebote.

⇒ www.kirche-entdecken.de: 1. Platz des Kinder-Online-Preises des MDR-Rundfunkrates.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de und Pfarrer Miklós Geyer (Abteilungsleiter Vernetzte Kirche), Tel.: 089 / 12172-180, E-Mail: mgeyer@epv.de*

Musterwebsite Philippus 8:

Die Musterwebsites von Vernetzte Kirche (www.musterwebsite-evangelisch.de) sind ein von der Landeskirche gefördertes Angebot, mit dem Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen kostengünstig (180 €/Jahr) einen professionellen Webauftritt realisieren und Inhalte ohne Programmierkenntnisse einfach ins Netz stellen können. Mittlerweile nutzen circa 630 Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen das Angebot von Vernetzte Kirche. Die Corona-Pandemie hat zu einer gesteigerten Nachfrage geführt, da die Wichtigkeit einer soliden Webpräsenz deutlich wurde.

www.evangelische-termine.de:

Den Online-Veranstaltungskalender nutzten im letzten Jahr rund 1.430 Veranstalter. Dadurch sind die Termine und Angebote der bayerischen Landeskirche sehr gut im Internet präsentiert und auch über Suchmaschinen schnell auffindbar.

Das gut eingeführte System wurde von der EKD lizensiert, um in der Corona-Pandemie bundesweit die rein digitalen Angebote der evangelischen Kirchen zu sammeln und auf der Website www.kirchevonzuhause.de zu bewerben.

Website für Kinder www.kirche-entdecken.de:

Nach dem Relaunch war die Website gut gerüstet für den Ansturm während der Corona-Zeit. Sie wird viel von Religionspädagog*innen für den digitalen Unterricht genutzt. Am 9. März erhielt die Website den 1. Platz des Kinder-Online-Preises des MDR-Rundfunkrates. Dies führte zu einer weiteren Steigerung der Zugriffszahlen und zu einer Nutzung im gesamten deutschsprachigen Raum. Anfang März verzeichnete Vernetzte Kirche einen Anstieg um über 300 Prozent. In den Monaten März und April erfolgten ca. 1,5 Million Seitenaufrufe. Ein knappes Drittel der Zugriffe erfolgt bereits über Mobilgeräte. Ein Großteil der Nutzer*innen findet die Seite über Suchmaschinen (33 Prozent).

Projekt www.gedenkenswert.de:

Das neue Internetangebot um das Thema Tod, Trauer und Sterblichkeit unter der Domain www.gedenkenswert.de ist in der Entwicklung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 mit einer ersten Fassung online zu gehen.

Evangelischer Pressedienst für Bayern e.V. (EPV)

Zusammenfassung:

⇒ Aktivitäten von der Corona-Pandemie geprägt.

⇒ Newsticker auf sonntagsblatt.de, Newsletter „Sonntags", geistliche Impulse und spiritueller Lesestoff.

⇒ Angebot Medientraining.

⇒ Neuerscheinungen Claudius Verlag.

⇒ *Ansprechpartner: Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de und Direktor KR Dr. Roland Gertz (EPV), Tel.: 089 / 12172-112, E-Mail: rgertz@epv.de*

Die Aktivitäten des Evangelischen Presseverbands für Bayern (EPV) waren und sind geprägt durch die Herausforderungen der Corona-Krise und der digitalen Transformation. Mit zusätzlichen Aktionen hat der EPV in allen seinen Abteilungen und Arbeitsbereichen auf die coronabedingten Veränderungen innerhalb der kirchlichen Landschaft reagiert und zudem den digitalen Wandel vorangetrieben. So startete im März ein aktueller Corona-Newsticker auf sonntagsblatt.de zu den Auswirkungen von Corona auf das kirchliche Leben und mit aktuellen Texten rund um das Virus. Mit dem ebenfalls im März ins Leben gerufenen Newsletter „Sonntags", der regelmäßig jeden Sonntagvormittag aktuellen Lesestoff in kompakter Form liefert, hat sich ein neues Format bereits dauerhaft etabliert.

Mit der Aktion „Mein Gottesdienst für zu Hause" hat das Sonntagsblatt – die Evangelische Wochenzeitung für Bayern – vier Wochen lang zusätzlich rund 1.200 Menschen, deren Adressen entweder über die Pfarrämter oder über die Abonnenten dem EPV gemeldet wurden, kostenlos mit geistlichen Impulsen und spirituellem Lesestoff versorgt in einer Zeit, in der viele auf religiöse Angebote und Gottesdienste verzichten mussten.

Selbstverständlich haben alle Redaktionen und Ausspielkanäle – vom Evangelischen Pressedienst (epd) und Sonntagsblatt, über Radio (Evangelische Funk-Agentur) und TV (Evangelisches Fernsehen) bis zu Online und Social Media – zum Thema Corona in vielfältiger und intensiver

Weise berichtet und dabei einen besonderen Fokus auf die Einschränkungen und Veränderungen innerhalb der Kirche gelegt.

Fest etabliert hat sich das Medientraining für neue Dekan*innen, für neue Leiter*innen von Werken und Diensten und für Mitglieder der kirchenleitenden Organe, das von der Evangelischen Medienagentur (ema) im EPV organisiert und von den Medienexperten im EPV realisiert wird.

Ein Schwerpunkt bei den Neuerscheinungen des Claudius Verlags im Frühjahr und Herbst 2020 liegt bei den Fragen rund um die Zukunft der Kirche inmitten sinkender Mitgliederzahlen und religiösen Abbrüchen. So analysieren Jan Feddersen und Philipp Gessler in „Phrase Unser" die häufig blutleere Sprache der Kirche, während Reimer Gronemeyer („Der Niedergang der Kirchen – Eine Sternstunde?) und Stefan Seidel („Nach der Leere – Versuch über die Religiosität der Zukunft") nach einer hoffnungsvollen Gestalt der Kirche in den kommenden Jahren suchen.

Mit den Aufgabenfeldern, die unserer Abteilung zugeordnet sind, sind wir thematisch die Schnittstelle zur Arbeit mit, für und in die Gesellschaft hinein. Das ist nur möglich, wenn in Zusammenarbeit mit den Gemeinden vor Ort, den Dekanaten und verschiedenen Diensten und Einrichtungen der Raumbegriff von „Profil und Konzentration" immer wieder neu durchdacht und gefüllt wird. Hierbei ist unsere Abteilung auf Ihre Erfahrungen und eine enge Kommunikation über örtliche Bedürfnisse angewiesen. Nach der Corona-Pandemie wird es in den kommenden Jahren gerade im Blick auf die Handlungsfelder, die Abteilung D zugeordnet sind, eine wichtige Aufgabe sein, neben dem Profil auch die Konzentration ernst zu nehmen. Außerdem gilt es, die Ziele des Projekts RU 2026 abschließend umzusetzen (auch im gemeinsamen Handeln von Ortsgemeinde und Schule), besonders auch all das, was die Digitalisierung im Religionsunterricht an (neuen) Möglichkeiten schafft.

Jetzt aber erst einmal Ihnen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, vor allem für alle bislang schon gewährte und bewährte Zusammenarbeit und Unterstützung auf den unterschiedlichen Feldern der Abteilung auch in dieser herausfordernden Zeit!

Kontaktliste

<u>Handlungsfeld 3 Erziehung, Bildung, Unterricht</u>

- Kirchenrat Jochen Bernhardt D 2.1, Tel.: 089 / 5595-292, E-Mail: jochen.bernhardt@elkb.de
- Kirchenverwaltungsdirektor Matthias Tilgner D 1.1, Tel.: 089 / 5595-294, E-Mail: matthias.tilgner@elkb.de
- Sarah Schäfer D 1.1-2, Tel.: 089 / 5595-608, E-Mail: sarah.schaefer@elkb.de
- Leitende Kirchenrechtsdirektorin Henriette Kühne D 4.1, Tel.: 089 / 5595-242, E-Mail: henriette.kuehne@elkb.de
- Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph D 1.2, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de
- Prof. Dr. Hans Jürgen Luibl (AEEB), Tel.: 09131 / 20012, E-Mail: hj.luibl@t-online.de
- Akademiedirektor Udo Hahn Ev. Akademie Tutzing, Tel.: 08158 / 251-111, E-Mail: hahn@ev-akademie-tutzing.de
- Direktor Klaus Buhl, RPZ Heilsbronn, Tel.: 09872 / 509110, E-Mail: klaus.buhl@rpz-heilsbronn.de

- Direktor Klaus Buhl, Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn, Tel.: 09872 / 509-111, E-Mail: klaus.buhl@rpz-heilsbronn.de
- Kirchenrat Elmar Stuhldreier, Direktor des Kirchenkreisschulreferats Ansbach-Würzburg (Unterfranken), Tel.: 0931 / 80499980, E-Mail: elmar.stuhldreier@elkb.de
- Kirchenrätin Birgit Sels, Direktorin des Kirchenkreisschulreferats Augsburg (Schwaben), Tel.: 0821 / 45017-441, E-Mail: birgit.sels@elkb.de
- Kirchenrat Gerald Scheil, Direktor des Kirchenkreisschulreferats Bayreuth (Oberfranken), Tel.: 0921 / 596804 und 0921 / 1504306, E-Mail: gerald.scheil@elkb.de
- Kirchenrat Volker Lehmann, Direktor des Kirchenkreisschulreferats München (Oberbayern), Tel.: 089 / 28661911, E-Mail: volker.lehmann@elkb.de
- Kirchenrat Dr. Jürgen Belz, Direktor des Kirchenkreisschulreferats Nürnberg (Mittelfranken), Tel.: 0911 / 2141250, E-Mail: juergen.belz@elkb.de
- Kirchenrat Oliver Spilker, Direktor des Kirchenkreisschulreferats Regensburg (Niederbayern/Oberpfalz), Tel.: 0871 / 66003189 E-Mail: oliver.spilker@elkb.de

Handlungsfeld 4 Seelsorge und Beratung

- Kirchenrat Ingo Schurig D 3.2, Tel.: 089 / 5595-252, E-Mail: ingo.schurig@elkb.de
- Pfarrer Felix Walter, E-Mail: felix.walter@jva-m.bayern.de
- Pfarrer Harald Richter, E-Mail: harald.richter-NES@t-online.de
- Diakon Helmut Unglaub, Tel.: 0911 / 4316263, E-Mail: altenheimseelsorge@afg-elkb.de
- Kirchenrat Gerald Kick, Tel.: 0911 / 81005457, E-Mail: gerald.kick@bss-bayern.de
- Pfarrerin Birgit Dier, Tel.: 0911 / 3505132, E-Mail: birgit.dier@gmx.de
- Pfarrerin Barbara Hauk, Tel.: 0911 / 2355811, E-Mail: cityseelsorge_nuernberg@t-online.de
- Pfarrer Tilmann Haberer, Tel.: 0911 / 2355811, E-Mail: tilmann.haberer@elkb.de
- Kirchenrat Hanjo von Wietersheim: Tel.: 09323 / 5638
- Pfarrerin Meike Hirschfelder, Tel.: 09872 / 509130, E-Mail: meike.hirschfelder@rpz-heilsbronn.de
- Pfarrer Christoph Böhlau: Tel.: 08141 / 3608-10, E-Mail: christoph.boehlau@elkb.de
- Pfarrerin Ulrike Otto, Tel.: 0911 / 3982556, E-Mail: ulrike.otto@klinikum-nuernberg.de

Handlungsfeld 5 Gesellschaftsbezogene Aufgaben

- Kirchenrätin Dr. Tanja Stiehl D 3.3, Tel.: 089 / 5595-675, E-Mail: tanja.stiehl@elkb.de
- Kirchenrat Dr. Wolfgang Schürger, Tel.: 089 / 5595-612, E-Mail: wolfgang.schuerger@elkb.de
- Kirchenrat Prof. Dr. Thomas Zeilinger, Tel.: 089 / 5595-601, E-Mail: thomas.zeilinger@elkb.de
- Kirchenrätin Bettina Naumann D 3.1, Tel.: 089 / 5595341, E-Mail: bettina.naumann@elkb.de
- Prof. Dr. Arne Manzeschke, Tel.: 0911 / 27253864, E-Mail: arne.manzeschke@evhn.de
- Diakon Michael Kemner, Tel: 0162 / 231 66 31, E-Mail: kemner.michael@rummelsberger.net
- Präsident Pfarrer Ralph Baudisch, Tel.: 0931 / 7961912, E-Mail: spk-praesiden@elkb.de
- Pfarrerin Dr. Gabriele Kainz, Tel.: 0941 / 57710, E-Mail: spk-praesiden@elkb.de

Handlungsfeld 7 Diakonisches Handeln

- Kirchenrätin Bettina Naumann D 3.1, Tel.: 089 / 5595-341, E-Mail: bettina.naumann@elkb.de
- Sabine Claaßen D-HP.1, Tel.: 089 / 5595-679, E-Mail: sabine.claassen@elkb.de
- Elke Ezdi D-HP 1.1, Tel.: 089 / 5595-660, E-Mail: elke.ezdi@elkb.de

Handlungsfeld 8 Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Medien

- Kirchenrätin Simona Hanselmann-Rudolph D1.2, Tel.: 089 / 5595-340, E-Mail: simona.hanselmann-rudolph@elkb.de
- Pfarrer Miklós Geyer, Tel.: 089 / 12172-180, E-Mail: mgeyer@epv.de
- Direktor Kirchenrat Dr. Roland Gertz, Tel.: 089 / 12172-112, E-Mail: rgertz@epv.de

München, November 2020
Oberkirchenrat Stefan Blumtritt

Bericht aus der Abteilung E – „Gemeinden und Kirchensteuer"

A. Überblick

Die Gemeinde- und Kirchensteuerabteilung mit ihren insgesamt 50 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist derzeit in zwölf Referate gegliedert. Die Evang.-Luth. Landeskirchenstelle mit der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt) und dem Kompetenzzentrum Fundraising in Ansbach sowie die drei landeskirchlichen Kirchensteuerämter in Augsburg, Bayreuth und Nürnberg sind ihr dienst- und fachaufsichtlich zugeordnet; in diesen Einrichtungen sind insgesamt weitere ca. 200 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Abteilung E leistet mit den ihr zugeordneten Einrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur verlässlichen Sicherung und zukunftsgerichteten Gestaltung der äußeren Rahmenbedingungen, die für die kirchliche Arbeit in den Gemeinden vor Ort und insgesamt in der Landeskirche erforderlich sind. Dies geschieht insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen:

- Innerkirchlicher Finanzausgleich,
- Mitgliedschaftsrecht, Fundraising und Meldewesen,
- Kirchensteuerrecht und Organisation der Kirchensteuerämter,
- Allgemeines Steuerrecht mit Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht als Schwerpunkten,
- Beratung und Aufsicht in Rechts-, Struktur-, Personal-, Finanz- und Bauangelegenheiten der (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke einschl. ihrer Verwaltungseinrichtungen,
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz,
- Kirchliche Kunst und Inventarisation,

Besondere Herausforderungen (auch) in der neuen Synodalperiode:

1. Evaluierung der Systematik der Gemeindefinanzen (Innerkirchlicher Finanzausgleich) im Jahr 2021 bezüglich
   a) der Ermittlung des Anteils der Gemeindefinanzen am landeskirchlichen Gesamthaushalts und
   b) der Verteilung des Gemeindebudgets (Berechnungsgrundsätze für Schlüssel- und Bedarfszuweisungen) *(vgl. dazu näher B)*.

2. Erprobung praxistauglicher Modelle zur Verbesserung der Mitgliederkontakte und Vermittlung der Kirchensteuer angesichts gestiegener Kirchenaustrittszahlen (z. B. „Kirchenpost") einschließlich weiterer Implementierung von Strukturen und Methodik von Fundraising als Säule der Finanzierung gemeindlicher Arbeit und Projekte *(vgl. dazu näher C)*.

3. Vorbereitung des Gemeindebereichs auf das ab 1. Januar 2021 geltende neue Umsatzsteuerrecht in Verbindung mit Sicherstellung von Tax-Compliance *(vgl. dazu näher D).*

4. Konzentration/Reduktion und Erneuerung des Gebäudebestandes der (Gesamt-) Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke nach Maßgabe der regionalen Gebäudekonzeptionen im Lichte von „Profil & Konzentration" (Zusammenarbeit im Sozialraum), Gemeindeglieder- und Finanzentwicklung, Landesstellenplanung und Klimaschutzkonzeption *(vgl. dazu näher G)*.

5. Organisation der „Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden" (VfKG):
   a) Im Rahmen der durch das Verwaltungsdienstleistungsgesetz von 2014 eingeleiteten umfassenden Verwaltungsreform sollen alle Kirchengemeinden eine möglichst einheitliche Verwaltungsunterstützung durch Kirchengemeindeämter und Verwaltungsstellen vor allem im Bau- und Liegenschaftswesen, in der IT-Betreuung und in der Kindergärtenverwaltung erhalten.
   b) Die Funktion der Verwaltungseinrichtungen als Erstansprechstellen in allen Verwaltungsangelegenheiten der Kirchengemeinden und die strukturiert-verbindliche Zusammenarbeit der 34 Verwaltungseinrichtungen in 10 Verwaltungsverbünden sollen gestärkt werden.
   c) Bis ca. 2025/2026 soll auch im Rechnungswesen des Gemeindebereichs die Kameralistik durch die kirchliche Doppik (mit der Software SAP) stufenweise abgelöst werden *(vgl. dazu näher H).*

B. Referat E 2.4 - Gemeindefinanzen
(Finanzreferent Herr Alexander Esser)

Innerkirchlicher Finanzausgleich
Die Kirchengemeinden haben gemäß Art. 82 Abs. 3 Kirchenverfassung i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Finanzausgleichsgesetz unter Berücksichtigung des Kirchensteueraufkommens und ihres Bedarfs einen Rechtsanspruch auf einen angemessenen Teil am landeskirchlichen Kirchensteueraufkommen. Dies ist die Konsequenz der bereits 1934 aus Verwaltungsvereinfachungsgründen erfolgten Einführung der „Einheitsumlage für die Orts- und Landeskirchensteuer", wodurch das vorherige System der getrennten Erhebung der Ortskirchensteuer und der Landeskirchensteuer abgelöst worden ist. Seit dem Jahr 2007 erfolgt die Berechnung des kirchengemeindlichen Anteils im Rahmen des „Neuen Innerkirchlichen Finanzausgleiches". (siehe auch Dekanatsrundschreiben vom 05.02.2016)

Dessen im Wesentlichen an der Gemeindegliederzahl orientierte und damit einfache, flexible, transparente und gerechte Systematik hat sich in den vergangenen 13 Jahren bewährt.
Um den prognostizierten demographischen und finanziellen Entwicklungen gerecht zu werden, wurde ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Vorsteuerung des landeskirchlichen Haushaltes eingeführt.

Um den Bereich der (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke eine Verlässlichkeit in der Finanzierung ihrer Aufgaben geben zu können, wurde der Gemeindebereich von der allgemeinen Vorsteuerung ausgenommen. Bezugsbasis für diesen Bereich ist der gleitende Durchschnitt der Haushalts-Plan-Ansätze aus den drei vorhergehenden Jahren. Für die Haushaltsplanung 2021 sind somit die Planwerte der Jahre 2017 bis 2019.
Gerade die erheblichen, insbesondere durch die Corona-Pandemie begründeten, Einbrüche des Kirchensteueraufkommens des Jahres 2020 zeigen die Vorzüge der eigenen, verlässlichen Vorsteuerung für den Bereich der Kirchengemeinden.

Diese Regelung gilt zunächst für die Planung bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023. Im Jahr 2021 findet eine – turnusgemäße – Evaluation des Innerkirchlichen Finanzausgleiches statt, bei der auch die eigene Vorsteuerung des Gemeindebereiches eine bedeutende Rolle spielen wird.
Perspektivisch ist aufgrund der zu erwartenden Mitglieder- und Finanzentwicklung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern zu erwarten, dass auch der Gemeindebereich finanzielle Ein-

schnitte ab dem Jahr 2024 zu verkraften hat. Daher ist es unerlässlich, dass sich bereits jetzt Kirchengemeinden Gedanken über eine Senkung des Fixkostenblockes in ihren Haushalten machen, besonders im Immobilienbereich.

Das Haushaltsjahr 2021 ist das fünfte Jahr der eigenen Vorsteuerung für den Bereich des Innerkirchlichen Finanzausgleiches (siehe Dekanatsrundschreiben vom 05.02.2016):

2017	2018	2019	2020	2021
148.337.196 €	**146.088.033 €**	**146.697.677 €**	146.177.951 €	147.040.969 €
	zzgl. Vorsteuerungsbeschluss LS 2018 für 2020		1.462.000 €	
	abzgl. Verlagerung Jugendbildungsstätte Oberfranken nach Abt. C		-171.000 €	-171.000 €
	Zusätzlicher Betrag gem. LS 2019 (Vorlage 4)			1.200.000 €
			147.468.951 €	**148.069.969 €**

Das Budget teilt sich auf folgende Bereiche auf:

Schlüsselzuweisungen GKG/KG/DB	84.600.000 €
Verwaltungseinrichtungen incl. Verwaltungsdiakone	30.500.000 €
Zuweisungen für Baumaßnahmen incl. Pfarrhausfonds	15.600.000 €
Sonderzuweisungen IKFA	9.567.000 €
Personalkosten für Theol.-Päd. Personal	5.015.000 €
EDV und IT in der Fläche	935.000 €
Kur- und Urlauberseelsorge	625.000 €
Qualifizierung und Professionalisierung Pfarrämter	350.000 €
Vakanzvertretungen (Abt. F)	500.000 €
Fundraising in der Fläche	380.000 €

Für den Bereich der Schlüsselzuweisungen für die (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke sowie im Bereich der Verwaltungseinrichtungen wird eine Personalquote von 80 % und für den Sachkostenbereich von 20 % angenommen. Die Lohnsteigerung von rund 2,00 % im Jahr 2021 wurde bei der Berechnung des Budgets des 80 %-Anteils berücksichtigt. Im Bereich der kirchengemeindlichen Schlüsselzuweisungen erfolgte auch eine Berücksichtigung des gestiegenen Verbraucherpreisindexes von ca. 1,00 %. Die weiterhin stark rückläufigen Mitgliederzahlen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Durch die weitere Erhöhung des Budgets in Höhe von 1,2 Mio. € konnte für das Jahr 2021 auf eine weitere Kürzung der Baumittel verzichtet werden.

Um mit den reduzierten Finanzmitteln unter den o. g. Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der kirchengemeindlichen Notwendigkeiten umzugehen, werden Baumaßnahmen in Finanzierungsabschnitten genehmigt.

Wesentliche Kennzahlen für die finanzielle Ausstattung der Kirchengemeinden

- *Schlüsselzuweisungen*:
  Die Mittel für Schlüsselzuweisungen werden 2021 um 0,6 Mio. € auf nunmehr 84,6 Mio. € erhöht.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Budget	66.100.000	70.088.100	70.088.100	72.994.000	73.500.000	74.140.000	74.637.000	76.736.000
Sonder			5.312.158	2.000.000				

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Budget	78.535.000	79.500.000	79.900.000	81.000.000	82.900.000	84.000.000	84.600.000
Sonder					5.000.000		

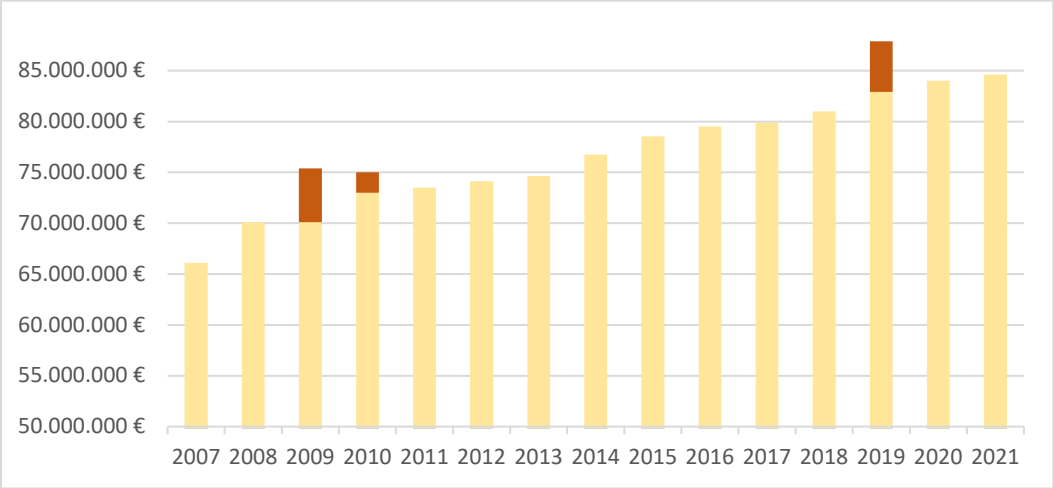

- *Mitgliederentwicklung*

Neben der Erhöhung des Budgets wirkt sich auch der weiterhin hohe Mitgliederrückgang auf eine Steigerung des Punktwertes aus, da ein höheres Budget auf weniger Gemeindeglieder verteilt wird:

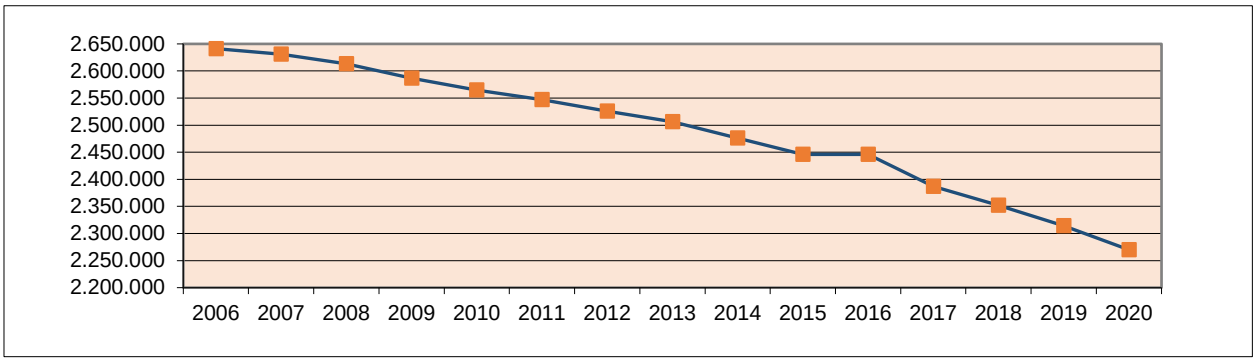

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Mitglieder	2.641.247	2.630.803	2.613.364	2.586.757	2.564.576	2.546.962	2.525.520
Veränderung Vorjahr		-10.444	-17.439	-26.607	-22.181	-17.614	-21.442
Veränderung Vorjahr		-0,40 %	-0,66 %	-1,02 %	-0,86 %	-0,69 %	-0,84 %
Jahr	2013	2014	2015/2016	2017	2018	2019	2020
Mitglieder	2.506.220	2.476.380	2.445.920	2.387.148	2.352.266	2.314.338	2.269.979
Veränderung Vorjahr	-19.300	-29.840	-30.460	-58.772	-34.882	-37.928	-44.359
Veränderung Vorjahr	-0,76 %	-1,19 %	-1,23 %	-2,40 %	-1,46 %	-1,61 %	-1,92 %

Gemäß Finanzausgleichsverordnung ist jeweils der 31.07. des Vorjahres der Stichtag für die Berechnung der Schlüsselzuweisung des Folgejahres. Für die Jahre 2016 und 2017 musste aufgrund einer Umstellung im Meldewesensystem der Stichtag 31.07.2015 zugrunde gelegt werden.
Betrug der Mitgliederrückgang in den Jahren 2006 bis 2013 weniger als 1 % gegenüber dem Vorjahr, ist seit 2014 ein jährlicher Rückgang von deutlich über 1 % festzustellen.
Seit Einführung des neuen Innerkirchlichen Finanzausgleiches im Jahr 2007 hat sich der Mitgliederstand um 371.268 Personen (-14,06 %) verringert.

Der Mitgliederrückgang hat auch zur Folge, dass die Kirchengemeinden kleiner werden. So haben mittlerweile 768, also die Hälfte aller 1.537 Kirchengemeinden weniger als 1.100 Gemeindeglieder. Ein Viertel aller Kirchengemeinden (384) hat mittlerweile weniger als 400 Gemeindeglieder. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen. Umso wichtiger ist es, über weitere Formen von Kooperationen nachzudenken.

Der Mitgliederrückgang wirkt sich nicht kurzfristig auf den Fixkostenblock einer Kirchengemeinde aus. Personal- und Immobilienkosten können nicht automatisch an eine verringerte Mitgliederzahl angepasst werden. Hinzu kommen zusätzliche Anforderungen an Kirchengemeinden, die den Fixkostenblock erhöhen, wie im Immobilienbereich zusätzliche Wartungsverträge und bspw. Nachrüstungen im Bereich der Arbeitssicherheit oder des Brandschutzes. Neue gesetzliche Regelungen, wie z. B. im Umsatzsteuerbereich oder des Datenschutzes bedeuten ebenfalls höhere Aufwendungen.

- *Entwicklung Punktwert*

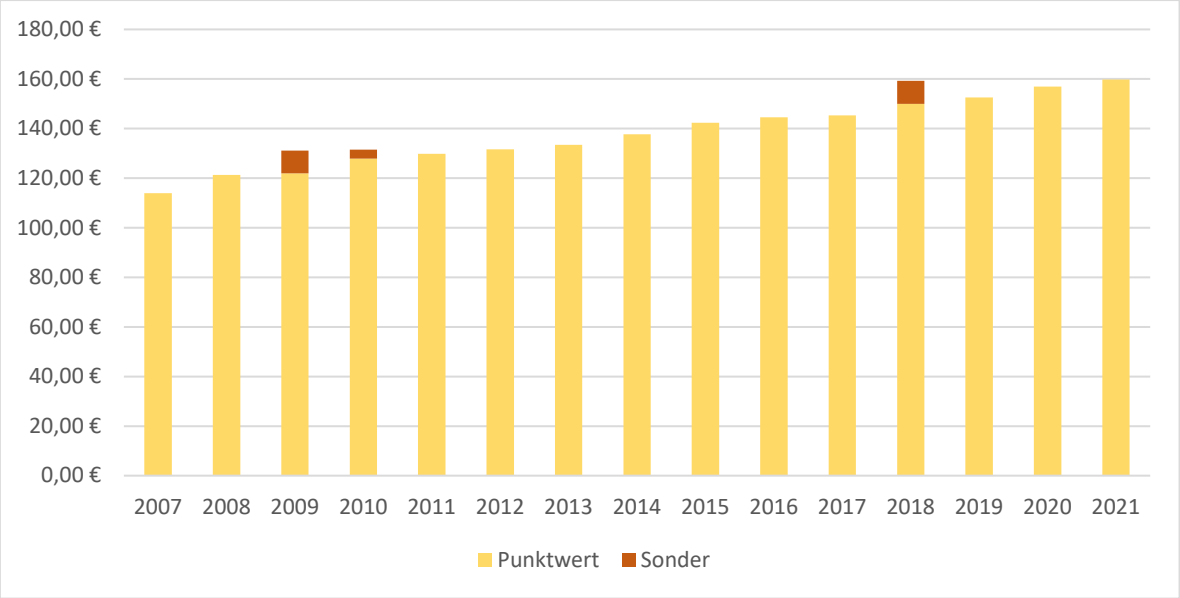

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Punktwert	113,95 €	121,29 €	121,90 €	127,93 €	129,85 €	131,66 €	133,50 €	137,65 €
Sonder			9,24 €	3,51 €				

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Punktwert	142,35 €	144,61 €	145,33 €	150,01 €	152,49 €	156,90 €	159,77 €	
Sonder					9,26 €			

Der Punktwert erhöht sich von 156,90 € für das Jahr 2020 auf 159,77 € für das Jahr 2021.

Mit dieser Erhöhung werden - wie auch in den Vorjahren - bei den Personalkosten Tarifsteigerungen sowie bei den Sachkosten die Inflationsrate im Wesentlichen aufgefangen.

Der Kooperationszuschlag wurde ab dem Jahr 2019 eingeführt und ca. 300 Kirchengemeinden gewährt. Im Wesentlichen werden folgende Kooperationen als förderfähig im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes berücksichtigt:

- gemeinsamer Kirchenvorstand (= ein Wahlvorschlag von zwei oder mehr Gemeinden),
- vereinigte Kirchengemeinden (auch aus der Vergangenheit),
- gemeinsame Anstellungsträgerschaft, wo dies nachvollziehbar ist,
- gemeinsame Pfarrämter über Pfarreigrenzen hinweg,
- gemeinsame Kindertagesstättenverwaltung,
- vorgelegte Kooperationsverträge,
- nachgewiesene übergemeindliche Nutzung von Immobilien (z. B. Rathaus und kommunale Sitzungsräume im Gemeindehaus).

Der Katalog der förderfähigen Kooperationen wird weiterentwickelt.

C. Referat E 1.1 - Aufgabenbereich Mitgliedschaft, Kirchensteuer und Kirchengemeindeordnung *(Rechtsreferent Johannes Bermpohl)*

1. Maßnahmen zur Mitgliederorientierung: Zwischenbericht zum Projekt „Kirchenpost"

Den Kontakt zu Kirchenmitgliedern aktiv zu suchen und kontinuierlich zu halten, das ist der Auftrag des Projekts „Kirchenpost". Insbesondere stehen dabei die Mitglieder im Fokus, die wenig Kontakt zur Ortsgemeinde haben und kirchliche Angebote kaum nutzen. Die Kirchenpost nutzt für dieses Anliegen den postalischen Weg mit personalisierten Anschreiben (Direct Mailings). Adressiert ist die Post an alle Kirchenmitglieder ab 13 Jahre in den beteiligten Dekanatsbezirken. Die Postsendungen sind bis zum 20. Lebensjahr thematisch pro Jahrgang differenziert. Zusätzlich gibt es Post zu biografischen Anlässen (Umzug, Eheschließung, Geburt eines Kindes), einen Dank an Kirchensteuerzahler und einen Gruß zum Kirchenjahr. Ziel ist es, dass jedes Mitglied so wenigstens einmal jährlich Post von der ELKB erhält. Es soll sich durch die Kirche gesehen und wertgeschätzt fühlen und in der Kirchenmitgliedschaft bestärkt werden.

a) Beteiligte Dekanatsbezirke
Nach einer Pilotphase mit zwei Dekanatsbezirken (2014 bis 2017) wurde für den nächsten Projektabschnitt (2018 bis 2022) die Zahl der beteiligten Dekanate erweitert. Aktuell erreicht die Kirchenpost in Bayern etwa ein Drittel der ELKB-Mitglieder in 13 Dekanatsbezirken in allen sechs Kirchenkreisen: Coburg, Michelau, Münchberg, Fürth, Neumarkt i. d. OPf., Ansbach, Markt Einersheim, Castell, Würzburg, Augsburg, Kempten, München und Freising. Im Jahr 2020 gehen insgesamt 1,66 Millionen personalisierte Anschreiben an 700.000 Adressaten. Die größten Teilauflagen sind der Dankbrief zur Kirchensteuer (408.000), eine Karte zu Ostern (550.000) (s. Abb.) und ein Gruß zum Erntedankfest (568.000).

b) Sonderaktion Corona: Osterkarte
Als Reaktion auf die Corona-Pandemie hat das Kirchenpost-Team kurz vor Ostern eine Grußkarte an 550.000 Haushalte (mind. ein evang. Familienmitglied) im Kirchenpost-Gebiet verschickt. Der Zeitrahmen für Redaktion und Produktion war in diesem Fall äußerst knapp. Im Text wurde von Landesbischof Dr. Bedford-Strohm die Situation angesprochen und des Weiteren auf Gottesdienste in den Medien (Fernsehen, Radio, online) hingewiesen.

Durch die eingespielte Zusammenarbeit mit den Kirchenpost-Ansprechpartnern in den Dekanaten war es möglich, auch regionale Angebote zu nennen.

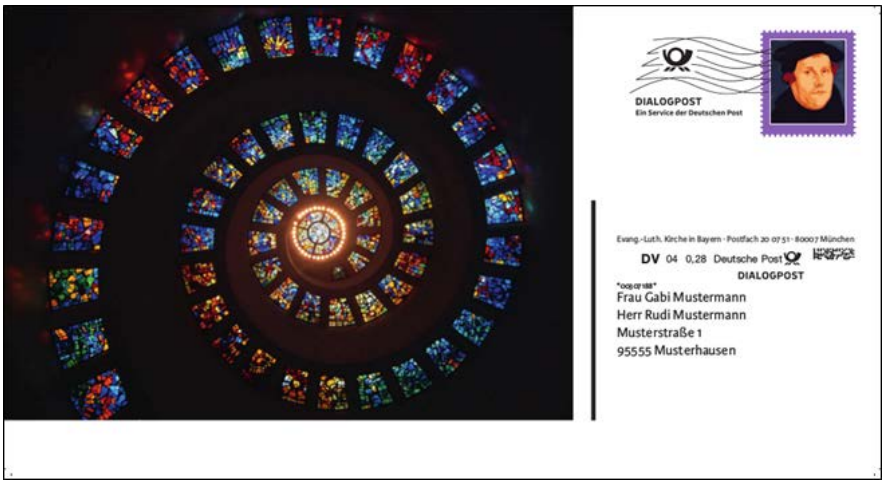

Gott ist unsere Zuversicht und Stärke,
eine Hilfe in den großen Nöten, die uns getroffen haben. (Psalm 46,1)

Sehr geehrte Frau Mustermann, sehr geehrter Herr Mustermann,

draußen blüht in diesen Tagen das Leben in allen Farben, die Vögel singen. Drinnen wächst bei vielen die Sorge vor den Folgen der Corona-Krise: für uns selbst, für unsere Familien, für unsere Wirtschaft, für unser ganzes Land. Diese Situation ist eine große Herausforderung für uns alle. Da hilft es, aus der Osterbotschaft das Vertrauen mit in diese Tage zu nehmen, dass Gott auch aus dem Bösesten Gutes entstehen lassen kann und will. Gott gibt uns die Kraft, Schweres zu tragen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in den Ostertagen Ihre Aufmerksamkeit auf das Licht richten können. Wir zünden in allen Kirchen Osterkerzen an. Das können auch Sie zuhause tun als Zeichen dafür, dass die Hoffnung stärker ist als die Angst.

Das Osterlicht ist heller als alles Dunkel auf der Welt. Es leuchtet sogar über den Tod hinaus. Daran dürfen wir glauben.

Gottesdienste in unseren Kirchen sind momentan leider nicht möglich. Aber wir können auf andere Weise füreinander da sein: telefonieren, schreiben, posten und uns so gegenseitig stärken, einander Mut machen. Auch Ihre Kirche ist da - mit einer Vielzahl von neuen Angeboten in den Medien, Seelsorge am Telefon und praktischer Hilfe.

Gottes Segen für Sie und Ihre Familie

Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Landesbischof

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Wir sind für Sie da

Dekanatsbezirk Ansbach
Gottesdienste als Youtube-Video unter
www.ansbach-evangelisch.de

Radio und TV - Gottesdienste
Radio Bayern1 10./13.04., 10 Uhr
BR Fernsehen 11.04., 22 Uhr
ZDF 12.04., 9:30 Uhr

Internet
www.bayern-evangelisch.de
@evangelisch
lutherischekircheinbayern
@bayernevangelisch

Klimaneutral

Titelbild von msanderson.music auf Pixabay

c) Software Comramo BI

Die Datenbankanwendung Comramo BI (Business Intelligence) erlaubt unter anderem die einfache Integration von Daten aus nahezu beliebigen Quellsystemen. Ziel ist die Unterstützung des Projektes Kirchenpost bei der Adressaktualisierung und -generierung. Daten aus dem kirchlichen Meldewesen, der Kirchensteuer und der landeskirchlichen Spendensoftware KIDspende werden aufbereitet und für die Adressgenerierung zur Verfügung gestellt. Bisher musste dies aufwändig händisch exportiert und eingepflegt werden. Die persönliche Bedankung für die Kirchensteuer war seit der Ausweitung des Projekts aufgrund der fehlenden Zuordnung der Daten zum jeweiligen Dekanatsbezirk nicht mehr möglich. Umfragen bei Empfängern der Kirchenpost haben aber ergeben, dass in der Altersgruppe der 22- bis 35-Jährigen 67 % und bei den 36- bis 50-Jährigen sogar 80 % den Dank für die Kirchensteuer als besonders wichtig empfinden. Große Sorgfalt wurde auf die Umsetzung der Datensicherheit und der Einhaltung des Datenschutzes nach dem DSG-EKD gelegt. Comramo BI wurde innerhalb von zwei Jahren umgesetzt und steht seit August 2020 produktiv zur Verfügung.

2. Umzug des Kirchensteueramtes in Nürnberg

Im Oktober 2020 konnte das Kirchensteueramt Nürnberg seine neuen Räumlichkeiten mit 34 Arbeitsplätzen im Lorenzer Pfarrhof beziehen.
Aufgrund eines Sanierungsstaus am Altstandort, in der Färberstraße 2 in Nürnberg, sowie aus-

laufender Mietverträge war der Umzug in andere Räume notwendig geworden.
Dass im Lorenzer Pfarrhof kircheneigene Räume zur Verfügung stehen, ist eine günstige Fügung. Der Neubau an historischem Standort ermöglicht eine optimale Umsetzung des Raumkonzepts und verspricht auch mehr Nachhaltigkeit, als dies bislang möglich gewesen ist. Die Nachbarschaft zur Kirchengemeinde St. Lorenz und zum Bibelmuseum eröffnen im Kirchenzentrum neue Perspektiven für das Miteinander kirchlicher Einrichtungen.

3. Neue Zweckverbände

Mit der Änderung des Kirchlichen Zusammenarbeitsgesetzes durch die Landessynode im Dezember 2016 und der Aufnahme ins staatliche Bay. Kirchensteuergesetz (Art. 2 Abs. 2 Nr. 1 b KirchStG) 2017 können kirchliche Zweckverbände als Körperschaften des kirchlichen und öffentlichen Rechts volle Rechtsfähigkeit erlangen.
Die ersten zwei Gründungen waren 2019 der *Evangelisch-Lutherische Verwaltungsverbund der Dekanatsbezirke Bad Tölz, Rosenheim und Traunstein* und der *Evangelisch-Lutherische Verwaltungszweckverband Westmittelfranken und Nordschwaben*, die Verwaltungsdienstleistungen für (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke zu erbringen.

Drei weitere Zweckverbände als Körperschaften nach kirchlichem und öffentlichem Recht sind 2020 hinzugekommen:

a. *Evangelischer Kindertagesstättenverband Coburg*
   In ihm haben sich zwölf Kirchengemeinden, die Gesamtkirchengemeinde Coburg und der Dekanatsbezirk Coburg zusammengeschlossen, um die Trägerschaft ihrer evangelischen Einrichtungen weiterhin, aber nur gemeinsam zu leisten (ab 19.05.2020).

b. *EKiM – Evangelische Kindertageseinrichtungen im Dekanatsbezirk München*
   Dieser Zweckverband besteht schon seit zehn Jahren als kirchlicher Zweckverband. Er erlangt als Körperschaft des öffentlichen Rechts auch die Rechtsfähigkeit im allgemeinen Rechtsverkehr, was ihm die volle Übernahme aller Trägerfunktionen erlaubt (ab 01.01.2021).
   Beide Zweckverbände sollen dauerhaft die Trägerschaft von evangelischen Kindertagesstätten mit allen damit zusammenhängenden Aufgaben leisten. Dort werden insbesondere Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden erledigt und diese insoweit entlastet, gleichzeitig sollen aber Gemeindeaufbau und Beteiligung am Gemeindeleben weiterhin ermöglicht und gepflegt werden.

c. *Evangelisch-Lutherischer Friedhofsverband Nürnberg – St. Johannes und St. Rochus*
   Hier schließen sich fünf Kirchengemeinden in Nürnberg zusammen, um im Verbund und als neue Körperschaft alle Trägeraufgaben für diese beiden einmaligen historischen Friedhöfe zu erfüllen (ab 29.01.2020).

4. Kita-Geschäftsführung als Modell unterstützt durch eine Anschubfinanzierung

Der Betrieb von Kindertagesstätten hat sich in den vergangenen Jahren zu einer immer komplexeren Aufgabe entwickelt. Trotz der Hilfe durch die kirchlichen Verwaltungseinrichtungen bei der Bewältigung von Verwaltungsaufgaben verbleiben bei dem Träger von Kindertagesstätten wichtige Aufgaben. Um den Kirchenvorstand und seinen Vorsitzenden bzw. seine Vor-

sitzende bei der Personal- und Wirtschaftsführung möglichst weitgehend zu entlasten, werden seit wenigen Jahren hauptamtliche Kita-Geschäftsführungen oder Bereichsleitungen beschäftigt.

Zur Etablierung dieses Geschäftsführungsmodells wurde im Jahr 2018 die Gewährung einer Anschubfinanzierung beschlossen. Ab Besetzung der Stelle werden die Personalkosten des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin zu einem Prozentsatz, der sich an der Anzahl der beteiligten Kirchengemeinden orientiert, finanziert. Die Sonderzuweisung erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Nach Abschluss der Anschubfinanzierung soll die weitere Finanzierung der Stelle durch die Kirchengemeinden durch Erhebung von Umlagen, Elternbeiträge oder Beteiligung der Kommunen geleistet werden.
Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten 21 Stellen finanziell unterstützt werden.
Die Berichte über die Etablierung der Geschäftsführerstellen sind durchwegs positiv. Insbesondere werden die Entlastung von Verwaltung und die Freiräume für andere Themen in den Kitas (z. B. Arbeit am Kind, seelsorgerische Tätigkeiten) erwähnt. Zitat aus einer Rückmeldung: „Durch die Übertragung der bisher vom Trägervertreter übernommenen Aufgaben auf den Geschäftsführer wurden die Reaktionszeiten verkürzt, durch die Standardisierung von Prozessen die Bearbeitungszeit erhöht und ein hoher Wirkungsgrad erzielt. Dies führt bei allen Beteiligten zu einer deutlichen Reduzierung des Aufwands und zur Entlastung für die gemeindlichen Gremien"
Die Zusammenarbeit mit Kommunen und Aufsichtsbehörden hat sich durch die Konzentration auf einen Ansprechpartner effektiv gestaltet; auch die Zusammenarbeit mit den einzelnen Kita-Leitungen und Verwaltungseinrichtungen ist gut gelungen.

D. Referat E 1.2 - Allgemeines Steuerrecht
(*Steuerreferentin Marion Engelke*)

1. Tax Compliance Management System

Die im Landeskirchenamt gebildete Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Abt. E – Referat E1.2 - ist weiterhin mit der Entwicklung eines Tax Compliance Management Systems für den Bereich des Landeskirchenamts befasst.
Ausgangspunkt für die Vorüberlegungen war die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) mit Schreiben vom 23.05.2016 zu § 153 AO zum Zwecke der Abgrenzung der Tatbestände des § 371 AO (Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung) und des § 153 AO (Berichtigung von Erklärungen im Wege der schlichten Nachmeldung). Das BMF hat im Rahmen dieses Schreibens ausgeführt, dass die Einrichtung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für steuerliche Zwecke ein Indiz darstellen kann, das gegen das Vorliegen von Vorsatz oder Leichtfertigkeit bei der Verletzung steuerlicher Pflichten sprechen kann.
Denn auch kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind – wie alle anderen Unternehmen – verpflichtet, inhaltlich richtige und vollständige Steuererklärungen einzureichen. Dabei sind alle Steuerpflichtigen gehalten, ihre steuerrelevanten Prozesse in einer Weise zu organisieren, die die zuverlässige Erfüllung aller ihrer Deklarationspflichten sicherstellt.
Das Tax Compliance Management Systems dient dabei dem Zweck der steuerstrafrechtlichen Entlastung der Leitungsebene als auch der mit steuerlichen Aufgaben befassten Mitarbeitenden. Damit kann das Entfallen der strafrechtlichen Vorwerfbarkeit von Fehlern erreicht werden. Es handelt sich nämlich bei solchen Fehlern, die trotz des Kontrollsystems entstehen, um

nach § 153 AO im Wege der schlichten Berichtigung zu korrigierende Unrichtigkeiten ohne steuerstrafrechtliche Relevanz.

Die Einrichtung des Systems erfolgt vereinfacht nach dem folgenden Schema:

- Aufnahme nach Möglichkeit sämtlicher steuerlich relevanten Sachverhalte im Landeskirchenamt (zunächst inhaltlich begrenzt auf die als relevant eingeschätzten Steuerarten der Umsatzsteuer und Lohnsteuer),
- Identifikation wesentlicher Risiken innerhalb des Landeskirchenamtes,
- Festlegung von Kompetenzen, Bestimmung von Verantwortlichkeiten, Angebot von Entscheidungshilfen für die befassten Mitarbeitenden,
- Dokumentation entscheidungsrelevanter Informationen,
- Schaffung von Kontrollmöglichkeiten,
- Regelmäßige Anpassungsmaßnahmen, Schulungen, Wissensmanagement.

Inzwischen sind die unter den ersten beiden Punkten dargestellten Maßnahmen für den Bereich der Umsatzsteuer weitestgehend abgeschlossen. Dazu befinden sich gerade die im dritten und vierten Punkt genannten Maßnahmen in der Umsetzung. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe durch die Kanzlei Rödl & Partner, Nürnberg. Nach der erfolgreichen Sensibilisierung der Abteilungen im Landeskirchenamt und den unselbständigen Einrichtungen für die Thematik über Schulungen im Dezember 2019 werden aktuell Entscheidungshilfen und Checklisten vorbereitet. Grundlage für diese Arbeitshilfen sind die Erkenntnisse aus der beispielhaften Umsatzaufnahme zu Jahresbeginn beim Religionspädagogischen Zentrum (RPZ), welches eine Vielzahl von denkbaren Umsätzen quasi unter einem Dach vereint.
Unterjährige Beschlüsse der Abteilungsleitungen und des Landeskirchenrats flankieren die Errichtung eines Tax Compliance Management Systems in der Landeskirche und der Fläche und definieren die maßgeblichen Rollen und Verantwortlichkeiten.
Die im Rahmen des Projekts bei der Landeskirche gesammelten Erfahrungen werden zusätzlich für die Implementierung von Tax Compliance Management Systemen z. B. auch in den Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Rechtsträgern nutzbar gemacht. Diesem Zweck dienen u. a. auch die von den Verwaltungseinrichtungen für die kirchlichen Rechtsträger jährlich durchzuführenden Datenerfassungen von (Umsatz-)Daten (näher beschrieben unter Punkt 2.). Die Ergebnisse der Datenerfassungen auf der Datengrundlage 2018 werden derzeit mit den jeweiligen Verwaltungseinrichtungsleitern, -stellvertretern und Buchhaltungskräften besprochen. In diesem Zusammenhang werden auch Gestaltungsmaßnahmen (z. B. zur Einhaltung der Kleinunternehmergrenze) diskutiert. Die Anzahl der verbleibenden steuerrelevanten Rechtsträger soll dann auch maßgeblich für den konkreten Aufbau des Tax Compliance Management Systems mit Tax Compliance Manager und Tax Compliance Beauftragten entsprechend den Beschlüssen der Kirchenleitung und dem VDG in seiner aktuellen Fassung sein.

2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 2 b UStG

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834) wurde der bisher für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand maßgebende § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) aufgehoben und durch einen neuen § 2 b UStG ersetzt.
Hiermit verbunden sind weitreichende Veränderungen in der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), von denen auch die kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts betroffen sein werden.
Die Anwendung der neuen Vorschrift erfolgt grundsätzlich mit Wirkung ab dem 01.01.2017. Der Gesetzgeber hatte den jPdöR zunächst die Möglichkeit eingeräumt, auf die (Weiter-) Gel-

tung des alten Rechts bis zum 31.12.2020 zu optieren. Für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB) wurde zu diesem Zwecke fristgerecht eine Sammeloptionserklärung abgegeben, der sich die überwiegende Anzahl der zugehörenden kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts angeschlossen hat.

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der „Corona-Krise" und der damit verbundenen zusätzlichen Anforderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts hat der Gesetzgeber die ausgeübte Option zur alten Rechtslage um zwei weitere Jahre verlängert.
Das hat zur Folge, dass bei den meisten kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts für Betätigungen nun noch bis einschließlich 31.12.2022 die bisherige Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG gilt. Nach dieser sind jPdöR bislang nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig und üben nur in dem Bereich umsatzsteuerbare Tätigkeiten aus. Kirchenhoheitliches Handeln, Beistandsleistungen und vermögensverwaltende Tätigkeiten, etc. sind bis zu diesem Termin nicht umsatzsteuerrelevant. Gleiches gilt für wirtschaftliche Betätigungen, bei denen die jährlichen Umsätze eine von der Finanzverwaltung festgelegte Grenze von 35.000,00 € nicht überschreitet.

Diese Rechtslage führt dazu, dass die Betätigungen der meisten kirchlichen Körperschaften derzeit noch keine umsatzsteuerliche Relevanz aufweisen.
Über die Einführung des § 2 b UStG wird für Betätigungen ab dem 01.01.2023 die Unterscheidung zwischen Betrieben gewerblicher Art und sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die umsatzsteuerliche Unbeachtlichkeit der Vermögensverwaltung aufgehoben. Auch die Frage, ob hoheitliches Handeln vorliegt, ist dann nicht mehr entscheidend für die umsatzsteuerliche Einordnung der Betätigungen. Stattdessen ist zukünftig zu ermitteln, ob eine Tätigkeit auf privatrechtlicher Grundlage ausgeübt wird oder ob sie sich auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage stützt.

Alle auf privatrechtlicher Grundlage durchgeführten Betätigungen fallen von vornherein nicht in die Privilegierung des § 2 b UStG. Diese Leistungen werden dann grundsätzlich umsatzsteuerbar und –pflichtig sein, soweit keine Umsatzsteuerbefreiungen bestehen oder die Umsatzsteuer wegen des Eingreifens der Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG nicht erhoben wird.
Allerdings sind jPdöR nach § 2 b UStG dann keine Unternehmer, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die Ihnen aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelungen obliegen und wenn die Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen.
Derartige Wettbewerbsverzerrungen werden vom Gesetzgeber vereinfacht dargestellt u a. ausgeschlossen bei

- Betätigungen für die ein Anschluss- und Benutzungszwang für jPdöR besteht,
- langfristige Zusammenarbeit zwischen jPdöR, welche durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt ist (und wenn für diesen Bereich kein Wettbewerb denkbar ist),
- Umsätze aus gleichartiger Tätigkeit überschreiten nicht € 17.500,00,
- für vergleichbare Tätigkeiten Privater gilt eine Steuerbefreiung, auf die nicht verzichtet werden kann.

Es ist damit zu rechnen, dass die Betätigungen der jPdöR demnächst deutlich häufiger der Umsatzbesteuerung unterliegen werden als bisher. Eine vorläufige Schätzung auf der Grundlage der Datenerfassungen 2018 geht von einem Umfang von derzeit ca. 220 betroffenen Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und Gesamtkirchengemeinen aus. Dazu kommen voraus-

sichtlich noch einige kirchliche Stiftungen (Stiftungen des öffentlichen Rechts) und weitere kirchliche Rechtsträger in von § 2 b UStG umfassten Rechtsformen.
Zusätzlich wird derzeit geprüft, ob zur Abmilderung der Nachteile aus der Umsatzbesteuerung der Vorsteuerabzug optimiert werden kann. Außerdem wird die Anwendbarkeit möglicher Umsatzsteuerbefreiungen gem. § 4 UStG sowie Art. 132 MwStSystRL berücksichtigt.
Bereits seit März 2017 existiert zur Unterstützung der Kirchengemeinden bei den Herausforderungen durch die neue Umsatzsteuervorschrift der Leitfaden Steuerrecht und Kirchengemeinden mit Steuer-ABC. Dieser Leitfaden mit seinen praktischen Beispielen ist im Intranet der ELKB veröffentlich und dort abrufbar.
Seit Februar 2018 wird der Leitfaden im Intranet über eine Handreichung ergänzt, die weiterführende Hinweise zur umsatzsteuerlichen Einordnung von Betätigungen der Körperschaften des öffentlichen Rechts enthält. Hier steht im Herbst 2020 eine Neuauflage an. Über entsprechende Rundschreiben an die Verwaltungseinrichtungen wurde darauf abgestimmt ein Datenerfassungsbogen verteilt, der der Aufnahme und Einordnung der kirchlichen Betätigungen dient. Auf diese Weise erhalten die Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke, Gesamtkirchengemeinden und die Verwaltungseinrichtungen einen Überblick über die konkrete Einnahmensituation und die umsatzsteuerliche Relevanz ihrer Tätigkeiten. Nach Ausfüllung durch die Verwaltungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden wurden die Bögen auf der Grundlage der Zahlenbasis 2018 mittlerweile größtenteils an die Abteilung E zurückgesandt. Die Erfassung auf der Datengrundlage 2019 ist bis zum Jahresende vorgesehen. Nach Auswertung werden im Rahmen von Zoom-Konferenzen durch das Referat Handlungsanweisungen für das Ergreifen bestimmter Maßnahmen an die Rechtsträger herausgegeben. Dazu gehören z. B.:

- Notwendigkeit einer steuerlichen Registrierung für umsatzsteuerliche Zwecke,
- Gestaltungsmöglichkeiten zur Einhaltung der Kleinunternehmer-Grenze, § 19 UStG,
- neue Entwicklungen im Bereich der Umsatzsteuer (z. B. Verwaltungsanweisungen, Änderung der Rechtsprechung).

Weiterer Bestandteil der Einführung der Neuregelegung im Bereich der Umsatzsteuer ist die Durchführung von Schulungen, z. B. für die Leitungen der Verwaltungsstellen, Buchhaltungskräfte und andere Teilnehmer. So haben bereits diverse Vorträge zum § 2 b UStG vor unterschiedlichem Adressatenkreis stattgefunden. Hier werden neben kirchlichen Spezifika auch Hinweise zu allgemeinen Themen wie z. B. Umsatzsteuervoranmeldungen, Vorsteuerabzug, etc. gegeben.
Insbesondere auch im Hinblick auf die sich aus der Abschaffung des § 2 Abs. 3 UStG ergebenden zusätzlichen steuerlichen Verpflichtungen für die jPdöR werden aus der Auswertung der Datenerfassungsbögen nach Möglichkeit auch Prozesse zum zuvor dargestellten Tax Compliance Management Systems entwickelt und abgebildet.
Mit der Aufgabe, das Buchhaltungsprogramm KFM umsatzsteuerfähig zu machen, befasst sich derzeit eine weitere Arbeitsgruppe bestehend aus Referenten und weiteren Mitarbeitern der Abteilung E sowie fachlichen Mitarbeitern von ausgewählten Verwaltungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang ist die Durchführung eines speziellen Anwendertags vergleichbar dem Anwendertag Personal geplant.

E. Referat E 1.3 - Fundraising und Stiftungswesen
(Referentin Heike Chr. Davidson)

Fundraising und Stiftungsarbeit - zwei kirchliche Arbeitsfelder, die sich stark auf Beziehungen und gemeinsames Handeln stützen. Beides wurde in diesem Jahr durch die Pandemie erschwert. So braucht es neue z. T. digitale Wege, um mit Gebern und Nehmern, Unterstützern und Stiftern in guten Kontakt zu kommen und zu bleiben. Dank der Kreativität und dem fachlichen Wissen der Kolleginnen und Kollegen ist dies vielerorts gelungen.
Dennoch bleibt das pandemische Geschehen eine große Herausforderung für das kirchliche Fundraising und die Stiftungsarbeit in der ELKB.

Die Zahlen und Fakten aus dem Jahr 2019 sprechen (noch) eine erfreuliche Sprache:

1. Fundraising

Fundraising-Statistik 2019
Im Jahr 2019 wurden insgesamt 230 Fundraising-Beratungen bei 118 Institutionen vor Ort durchgeführt. Hiervon waren 44 in Form von Vorträgen und Workshops und 186 konkrete Projektberatungen. Die Fundraising-Beratungen fanden zu 65 % bei Kirchengemeinden, 24 % in kirchlichen Einrichtungen, Werken und Diensten, 7 % bei Dekanatsbezirken und 4 % in kirchlichen Stiftungen statt. Der Beratungsbedarf umfasste zu 54 % Immobilien, 20 % Projekte mit inhaltlichen Themen (Kirchenmusik, Jugend-, Bildungsarbeit etc.), 11 % Orgeln, 9 % allgemeine Gemeinde- bzw. Organisationsfinanzierung, 5 % Stiftungswesen und 1 % Stellenfinanzierungen.
Der finanzielle Ertrag der hauptamtlichen Fundraiser/innen lag insgesamt bei rund 2,63 Mio. € (durch Beratungen 1,69 Mio. €, operative Projekte 0,51 Mio. €, Kirchgeldmehrertrag 0,43 Mio. €). Dies ergibt 2019, mit 8,025 Stellenkontingenten, einen durchschnittlichen Ertrag von 330.759 € pro Vollzeitstelle. Besonders erfreulich sind die Zuwächse beim Kirchgeld. In 45 Kirchengemeinden konnten hauptberufliche Fundraiser/innen einen Mehrertrag von 432.338 € erzielen. Dies entspricht einer Steigerung von 40 %, trotz der geringeren Anzahl von Kirchgeldpflichtigen aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen. Nicht berücksichtigt sind außerdem die durch die Dienstleistung der Fundraising-Beauftragten entstehenden Einsparungen beim Zeit- und Personalaufwand für Kirchengemeinden und Verwaltungseinrichtungen. Die Professionalisierung der Kirchgeldschreibung innerhalb der ELKB bietet weiterhin ein großes Potenzial.

Fortschritte in der Digitalisierung
Auch als Reaktion auf die Corona-Pandemie haben Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen bei der Digitalisierung große Schritte gemacht. Über Online-Andachten, YouTube-Gottesdienste, Videokonferenzen etc. bewegen sich Gemeindeglieder jeden Alters im digitalen Raum und suchen dort die Möglichkeit, ihre Kirchengemeinde zu unterstützen. Nicht zuletzt dafür wurde ein Rahmenvertrag mit dem Online-Spendentool „twingle" abgeschlossen, an dem sich alle Institutionen der ELKB beteiligen können, um online Spenden einzuwerben.
Die Auswahl einer Vielzahl von Zahlungsmöglichkeiten bietet den bestmöglichen Service für Spender/innen. Da das amerikanische Unternehmen „PayPal" nicht die Rechtsform einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts" kennt, kommt es bei der Einrichtung für die Kirchengemeinde häufig zu gewissen Schwierigkeiten.

Doch ist diese Hürde einmal genommen bietet das Tool weitere Vorteile:

- „twingle“ ermöglicht die einfache Erstellung einer Spendenseite, die in die eigene Homepage integriert werden kann.
- Es fallen keine Einrichtungskosten und laufenden Grundgebühren an.
- Disagien bei Kreditkartenspenden und die Gebühren bei PayPal-Spenden werden von „twingle“ erstattet und Nutzer können sich für Sofortüberweisungen (Klarna-Spenden) gebührenfrei stellen.
- Außerdem richten sich die Gebühren für die Nutzung von "twingle" nach der kumulierten Spendensumme aller über das landeskirchliche Portal registrierten Nutzer (von 2,5 % bis 5 %).

Für nähere Informationen wurde der Link www.fundraising-bayern.de/online-spenden-tool eingerichtet.
Wegen der nach wie vor angespannten und unsicheren Situation bezüglich der anstehenden Advents- und Weihnachtsgottesdienste benötigt auch die Landeskirche eine Lösung, um Spenden und Kollekten online entgegennehmen zu können. Die Ausfälle der Kollekten- und Klingelbeuteleinnahmen im April 2020 lagen bei weit über 90 %. Um eventuelle Totalausfälle an Gottesdiensten in der Weihnachtszeit zu vermeiden, wurde eine spezielle Internetseite aufgesetzt, über die nun für alle Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkollekten online gespendet werden kann. Auf der Onlinepräsenz www.sonntagskollekte.de wird die jeweils aktuelle Kollekte immer an erster Stelle angezeigt und ist über einen Link direkt mit dem Spendenportal verbunden. Künftig kann die Möglichkeit online für Kollekten zu spenden in Abkündigungstexte aufgenommen werden, auch die Angabe eines QR-Codes für Liedblätter, Gemeindebriefe etc. ist problemlos möglich. Bei allen digitalen Gottesdienstangeboten kann direkt zu der jeweiligen Kollekte verlinkt bzw. darauf hingewiesen werden (z. B. www.sonntagskollekte.de/137-brot-fuer-die-welt). Unabhängig von Corona ist die Digitalisierung von Kollekten und Spenden eine zeitgemäße Notwendigkeit, die es in dieser besonderen Zeit besonders zu nutzen gilt.

Öffentliche und EU-Fördermittel
2019 konnten 12 Einrichtungen der ELKB von der Beratung und Begleitung des Arbeitsbereichs „Öffentliche und EU-Fördermittel“ profitieren. Insbesondere die Förderprogramme „Bafa – Energieeffizienz“, „KfW – Energieeffizienz“, „Aktion Mensch – Investitionen in die Barrierefreiheit“, „Glocken- und Orgelprogramm des Freistaats Bayern“, und „Musik vor Ort“ wurden für Investitionen vor Ort genutzt. Die bewilligte Gesamtsumme daraus betrug 686.100 € (zusätzlich 504.000 € teilbewilligte Projektsummen). Hinzu kamen 18.000 € für Projekte von denen auch andere Landeskirchen profitierten.
Um den Arbeitsbereich stärker mit anderen Abteilungen des Landeskirchenamts, insbesondere innerhalb der Abt. E zu vernetzen, startete im September 2020 eine Pilotphase. Der Referent arbeitet hierfür einmal in der Woche in der Abt. E in München, sonst weiterhin an der Landeskirchenstelle im Kompetenzzentrum Fundraising.

2. Stiftungswesen in der ELKB

Die Stiftungslandschaft der Evang.-Luth. Kirche in Bayern entwickelt sich weiter:
Aktuell existieren 275 Stiftungen unter der Aufsicht des Landeskirchenrates. Davon sind 173 rechtsfähige Stiftungen und 102 befinden sich in Treuhandverwaltung.
Im Jahr 2020 wurden bislang sechs neue Stiftungen errichtet.
Eine Stiftung wurde aufgelöst und mangels Vermögen und zur Verwaltungsvereinfachung in einen Stiftungsfonds umgewandelt.

Das satzungsmäßige Grundstockvermögen aller Stiftungen zusammen beläuft sich auf rd. 66 Mio. € ohne Immobilien und Grundstücke. Diese sind von der Anzahl her mit rd. 100 Mio. € anzusetzen.
Die abteilungsinterne Trennung von Aufsicht und Rechnungsprüfung hat sich verstetigt, was sich positiv auf die Prüfungszahlen und sinkenden Prüfungsrückstände auswirkt.

Bemerkenswert ist die Entwicklung des Rummelsberger Stiftungszentrums seit es vor 13 Jahren gegründet wurde. Dabei fungiert die rechtsfähige Rummelsberger Stiftung als Dachstiftung für mittlerweile 59 Unterstiftungen.
Das Konzept: Zu Lebzeiten errichten die Stifter und Stifterinnen kleine Stiftungen. Die Stifterpersönlichkeiten werden sehr aktiv in die Stiftungsarbeit eingebunden. So erleben sie bewusst die Entwicklung ihrer Stiftung mit und erfahren, was durch die Stiftung ermöglicht werden kann. Meist ernennen die Stifter und Stifterinnen „ihre" Stiftung dann zum Erbe oder Vermächtnisnehmer. So sind inzwischen mehrfach aus kleinen Stiftungen solche mit mehreren 100.000 € und in Einzelfällen Millionenstiftungen entstanden.

Ein großes Problem für eine aktive Stiftungsarbeit ist weiterhin die prekäre Ertragslage am freien Kapitalmarkt. Diese wird zwar durch die landeskirchlichen Anlagemöglichkeiten etwas abgemildert, dennoch bleibt die Geldmarktsituation für die Stiftungen äußerst schwierig. Da sich dies in absehbarer Zeit nicht groß verändern wird, wird auch die aktive Zweckerfüllung bei Vermögenserhalt für die Stiftungen zunehmend eine Herausforderung.
Auch das Thema „Vorstandsarbeit" wird für die laufende Stiftungsarbeit vermehrt problematisch. Die Nachfolgebesetzung der zumeist ehrenamtlichen Vorstände gestaltet sich zunehmend als schwierig. Immer weniger Personen lassen sich motivieren eine solch verantwortungsvolle Aufgabe dauerhaft zu übernehmen.

Im kommenden Jahr wird die Prüfung der Umsatzsteuerpflicht für die 85 kirchlichen Stiftungen öffentlichen Rechts einige Zeit in Anspruch nehmen. Hier arbeitet das Referat eng mit dem Referat E 2.2 zusammen, um die Sachlagen steuerrechtlich exakt bewerten zu können.

Insgesamt entwickelt sich der gesamte Stiftungssektor in der ELKB erfreulich. Dabei ist nicht nur die Zahl der Neugründungen, sondern auch die laufende Stiftungsarbeit und insbesondere die Wirkung der Stiftungen in die Kirche und Gesellschaft hinein ein wichtiger Bestandteil kirchlichen Lebens.

F. Projektstelle E 1.PDSCH – Projekt Datenschutz im Gemeindebereich

(Referent Marco Müller)

Im August 2018 startete das Projekt Datenschutz (PDSCH) in der Gemeindeabteilung des Landeskirchenamts und in den ersten beiden Jahren war die Priorität, nach der allgemeinen Projektplanung, klar auf der Stellenbesetzung gelegen. Der letztjährige Abteilungsbericht hat das erste Jahr (bis Dezember 2019) im Projekt Datenschutz erläutert, den Koordinator Marco Müller und die Projektplanung vorgestellt und den damaligen Stand der Stellenbesetzung wiedergegeben.
Dieser Bericht wird das zweite Projektjahr (bis Dezember 2020) näher betrachten, den aktuellen Stand der Stellenbesetzungen wiedergeben und ebenso wieder einen kurzen Ausblick auf anstehende Vorhaben geben.

1. Das Projekt Datenschutz – der aktuelle Stand

Die für den allgemeinen und nachhaltigen Aufbau der Struktur des Datenschutzes in den Bereichen der Dekanate, Verwaltungen und im Gemeindebereich geschaffenen fünf Stellen, welche durch die Abteilung E finanziert werden, konnten in kooperativer Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den jeweiligen Verwaltungsverbünden bis zum ersten Quartal 2019 weitestgehend besetzt werden. 9 von 10 Verbünde haben Stand 01.04.2020 einen örtlich Beauftragten für den Datenschutz (öB) als Ansprechpartner für alle Fragen zum Datenschutz von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern. Zudem fungiert der öB auch als Ansprechpartner für Anfragen von Gemeindemitgliedern und stellt zudem als Mittler zur EKD-Datenschutzaufsicht zur Verfügung. Wichtig ist an dieser Stelle zu betonen, dass der öB nicht, wie manchmal leider fälschlicherweise angenommen, Teil der Aufsicht ist. Der öB hilft dabei die Anforderungen, die das Datenschutzgesetz DSG-EKD mit sich bringt in den eigenen Prozessen praktisch umzusetzen. Der öB steht damit auch der Verantwortlichen Stelle, die in jedem Rechtsträger die Verantwortung für den Datenschutz trägt, mit Rat und zur Schulung der Mitarbeiter zur Seite.

Infomaterial und Muster zur Umsetzung des Datenschutzes, welche als Orientierungshilfe herangezogen werden kann, sind sowohl im ELKB-Intranet

(https://www2.elkb.de/intranet/datenschutz)

als auch auf der Seite der EKD-Datenschutzaufsicht

(https://datenschutz.ekd.de/)

zu finden. Um auftretende Fragen zum Datenschutz schnell und subsidiär beantworten zu können, war die Besetzung der öB-Stellen in den Verbünden priorisiert. Bis zum 01.04.2020 konnten 9 von 10 Verbünden mit öBs versorgt werden. Im letzten verbleibenden Verbund laufen momentan Gespräche zur Umsetzung einer möglichen Lösung. Damit sind zum 01.11.2020 ca. 90 % der zu vergebenden Stellenanteile besetzt, thematische Anfragen können schnell beantwortet und Anfragen zu Datenschutz-Schulungen realisiert werden.

Das Team der Verbund-öBs konnte zu Beginn der Corona-Pandemie Mitte März 2020 ohne große Einbußen von Effektivität die Tätigkeit von zu Hause fortführen. Die Ausstattung mit Laptops und Diensthandys waren hier ebenso eine wichtige Säule, wie auch die Verwendung der elkbCloud als zentrales gemeinsames Ablagesystem für Dateien, Mustern und Informationen. Die gemeinsame elkbMail-Adresse datenschutz-elkb@elkb.de mit dem zugehörigen Kalender waren ebenso von Vorteil für das dezentrale, aber gemeinsame Arbeiten. Eine enge Abstimmung der öBs untereinander war durch täglich stattfindende Jour Fixes aller öBs gemeinsam möglich.
Seit Mitte April stimmen sich die Verbund-öBs an zwei stattfindenden wöchentlichen Terminen ab.
Zudem wurde versucht umgehend auf die wachsenden Anfragen bzgl. Datenschutz bei den neuen Prozessen im veränderten Arbeitsalltag mit Handreichungen zu reagieren. Dazu hat das Team der öBs Kurzpapiere zu den Themen *digitale Gemeindearbeit*, *mobiles Arbeiten für Kita-Mitarbeiter*, *Ehrenamt*, *Videokonferenzen* und *Tipps zur Jugendarbeit* erstellt und im Intranet der ELKB zur Verfügung gestellt (https://www2.elkb.de/intranet/node/20860).

Die Urlaubszeit in den Monaten Juli, August und September im Jahr 2020 war der erste Zeitraum, in dem das über die gesamte Fläche der ELKB angedachte Vertretungs-System getestet werden konnte. Anfragen zum Thema Datenschutz fanden trotz urlaubsbedingter Abstinenz den richtigen Weg und konnten beantwortet werden.
Die Verwendung der Software Winkita ist kein zentrales Verfahren, da die Verarbeitung der Daten in den einzelnen Rechtsträgern vor Ort stattfindet und nicht zentral. Die technische Betrachtung unter Sicherheitsaspekten findet mit der Risikoanalyse durch einen IT-Sicherheitsbeauftragten/ Informationssicherheitsbeauftragten statt Neben der technischen Seite muss auch die juristische Seite in einem Prozess betrachtet werden. Hier stellt man die Frage, ob eine Rechtsgrundlage zur Datenhaltung und –verarbeitung besteht. Die dazu notwendige Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) wird von den für den Prozess verantwortlichen Personen (Verantwortliche Stelle) unter Einbezug des öBs durchgeführt. Die DSFA für die Software Winkita wurde federführend vom öB aus Verbund 2 (Oberfranken) Christian Brecheis und der Unterstützung durch weitere öBs und Mitarbeiter des KGA Hof durchgeführt. Dabei ist zu betonen, dass die hierzu notwendigen Termine alle per Videokonferenz stattfanden. Die DSFA konnte im Oktober 2020 abgeschlossen werden, die Auswertung wird jedoch noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Auch für das zentrale Verfahren MEWIS ist eine DSFA notwendig. Da die Datenverarbeitung bei MEWIS einerseits zentral im Landeskirchenamt und andererseits aber auch dezentral in den Rechtsträgern stattfindet gilt MEWIS als *zentrales Verfahren mit gemeinsamer Verantwortung*. Daher ist hier einerseits Veronica Wenzel als die zuständige öB des Landeskirchenamtes, aber auch Peter Buck als Vertreter der öBs der Rechtsträger in der Fläche bei der DSFA involviert, welche im August 2020 begonnen hat.

2. Der aktuelle Stand der Stellenbesetzung in den 10 Verwaltungsverbünden (Arbeitstitel):

- *Verbund 1 (Unterfranken):*
  Stelle besetzt seit 01.01.20 mit Florian Kühling, Dienstsitz in der VerwE Würzburg
- *Verbund 2 (Oberfranken):*
  Stelle besetzt seit 01.03.2019 mit Christian Brecheis,
  Dienstsitz im Dekanat Hof
- *Verbund 3 (West-Mittelfranken):*
  Stelle besetzt seit 01.02.20 mit Alexandra Zipfel,
  Dienstsitz in der VerwE Neustadt/Aisch
- *Verbund 4 (Mittelfranken/Nördliche Oberpfalz):*
  Stelle besetzt seit 01.09.2019 mit Hans-Dieter Vogt,
  Dienstsitz in der VerwE Nürnberg
- *Verbund 5 (Mittelfranken/Nord-Schwaben):*
  laufende Gespräche
- *Verbund 6 (Süd-Oberpfalz):*
  Kooperation mit Verbund 7, Stelle besetzt seit 01.11.19 mit Janis Jurack,
  Dienstsitz in der VerwE Regensburg
- *Verbund 7 (Ingolstadt-Landshut):*
  Kooperation mit Verbund 6, Stelle besetzt seit 01.11.19 mit Janis Jurack,
  Dienstsitz in der VerwE Regensburg

- *Verbund 8 (Augsburg/Iller-Dekanate):*
  Stelle besetzt seit 01.04.2020 mit Hans-Bernd Müller,
  externe Lösung
- *Verbund 9 (München-Weilheim):*
  Stelle besetzt seit 01.03.2019 mit Peter Buck,
  Dienstsitz in der VerwE München; Stellvertreter des Koordinators Marco Müller
- *Verbund 10 (Traunstein-Rosenheim):*
  Stelle besetzt seit 01.04.2020 mit Jürgen Weicker,
  externe Lösung

3. Ausblick

Das dritte Jahr im Projekt wird im Datenschutz weitere Aufgaben und Herausforderungen mit sich bringen. Die Datenschutzfolgeabschätzung für MEWIS und weitere breit verwendete Software-Lösungen werden durchzuführen sein.
Die Corona-Pandemie wird weiterhin wie ein Katalysator für die Digitalisierung wirken und Prozesse neu beleuchten, neue Prozesse definieren und damit auch neue Fragestellungen aufwerfen. Das Team der öBs wird weiterhin für alle Fragen des Datenschutzes Ansprechpartner sein und mit Rat und Tat zur Seite stehen.
Die dreitägige jährliche Klausur der öBs im November 2020 findet Corona-bedingt per Videokonferenz statt. Hier werden alle öBs teilnehmen, das vergangene Jahr wird evaluiert und gemeinsam auch die Schwerpunkte für das Jahr 2021 gelegt.

G. Referate

E 2.1 - Gemeindeaufsicht, Kindertagesstätten – *(Rechtsanwalt Felix Pause LL.M.),*
E 2.2 – Immobilien und Stiftungsrecht - *(Ltd. Kirchenrechtsdirektorin Ulrike Kost)* und
E 3.1 - Landeskirchliches Baureferat - *(Kirchenbaudirektor Harald Hein)*

1. Allgemeine Bautätigkeit

Im Jahr 2020 wurden bzw. werden insgesamt ca. 270 Genehmigungen für kirchliche Bauvorhaben erteilt. Die Höhe der landeskirchlichen Bedarfszuweisungen für diese kirchlichen Bauvorhaben beträgt ca. € 18,5 Mio. Die Corona-Pandemie hatte bislang keinen nennenswerten Einfluss auf die Baubranche. Die Bautätigkeit und Baukonjunktur ist nach wie vor hoch. Dasselbe gilt für das Preisgefüge in der Baubranche.
Die Tendenz, dass die Summe der beantragten landeskirchlichen Bedarfszuweisungen die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushalt übersteigen, hat sich dieses Jahr fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund haben das Gemeinde- und Baureferat eine Arbeitsgruppe, die eine Priorisierungsmethode für Bauvorhaben entwickeln soll, eingesetzt. Aktuell läuft eine Testphase, die Anfang 2021 ausgewertet werden soll.
Bei kirchlichen Bauvorhaben spielen die *Leitlinien zur Neujustierung der Gebäude- und Finanzplanung* vom 15.01.2020 (veröffentlicht mit Dekanatsrundschreiben vom 15.01.2020) eine besondere Rolle. Das Bau- und Gemeindereferat wirken im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs auf eine Immobilienkonzentrierung hin. So werden den Kirchengemeinden Kooperationen mit Kommunen oder der katholischen Kirchen im Sinne einer gemeinsamen Nutzung kirchlicher Immobilien nahegelegt. Auch ein flexibler Umgang mit Kirchen, wie

z. B. die Integration von Gemeindesälen oder die Ermöglichung von Veranstaltung in Kirchen, sowie deren baufachliche Umsetzung sind Gegenstand der Beratungen.

Grundlage für die Umsetzung der o. g. Leitlinien ist die vom Baureferat betreute Gebäudekonzeption. Hier spielt die Reduktion des Gebäudebestands und die Immobilienkonzentration eine besondere Rolle. Das Gemeindereferat sorgt hier für eine ordnungsgemäße Abwicklung und berät Kirchengemeinden individuell, wenn kirchliche Gebäude aufgegeben, d. h. verkauft werden sollen. Eine Überarbeitung der bereits aufgestellten Gebäudekonzeption wird ab dem Jahr 2021 erfolgen. Hier werden Pfarrdienstwohnungen im Fokus stehen (dazu gleich).
Bei der notwendigen Gebäudekonzentration der (Gesamt)Kirchengemeinden entstehen in vielen Fällen neue Spielräume und Ressourcen für die Entwicklung von Grundstücken, oft in guter Lage. Diese bilden ein erhebliches Potential, das möglichst im gesamtkirchlichen Besitz behalten werden oder bestmöglich und sozialrelevant vermarktet werden sollte. Für diesen Aufgabenbereich bedarf es über die Beratung des Landeskirchlichen Baureferats und der örtlichen Kräfte hinaus Partner und neue Strukturen, um eine professionelle Dienstleistung auch unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung gewähren zu können. Für dieses wichtige Thema sollte ein Workshop im November 2020 aufgesetzt werden, der aufgrund der Corona-Pandemie zunächst verschoben werden musste.
Als zunehmende Herausforderung bei den Beratungen zeichnet sich ab, dass Kirchengemeinden den Weg einer Immobilienkonzentration einschlagen, jedoch keine Käufer für ihre Immobilien finden. Dies gilt in besonderem Maße für stark sanierungsbedürftige kirchliche Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen. Eine weitere Herausforderung sind finanziell schwache Kirchengemeinden, die trotz des Verkaufs von kirchlichen Immobilien nicht dazu in der Lage sind, ihre verbleibenden Immobilien zu unterhalten. Hier wird es in Zukunft noch stärker auf den Zusammenschluss von Kirchengemeinden ankommen.

2. Zu den einzelnen Gebäudearten

a) Kirchen

Bei den Kirchengebäuden, die für heutige Verhältnisse oft viel zu groß sind und in vielen Fällen unter Denkmalschutz stehen, besteht verstärkt die große Herausforderung, zukunftsfähige und finanzierbare Konzepte für eine dauerhafte Attraktivität für die Verkündigung und darüber hinaus auch für Angebote für weitere Nutzungen zu finden.
Bei (Sanierungs-)Maßnahmen an Kirchen ist mit Rücksicht auf einen verantwortungsvollen Umgang der Ressourcen eine genauere Differenzierung der Aufwendungen bezüglich der örtlichen und gemeindlichen Zuordnung notwendig. In den o. g. Leitlinien wird auf eine Unterscheidung von „Haupt- und Filialkirchen" deutlich hingewiesen. Diese Kategorien und in der Folge die entsprechenden Förderfähigkeiten müssen noch präziser definiert werden, um eine klare Grundlage für die Konzeption von Baumaßnahmen zu bekommen. Hierfür ist bereits eine Arbeitsgruppe vorgesehen, die aus Vertretern des Bau- und Gemeindereferats besteht.

b) Pfarrhäuser/-dienstwohnungen

Im Rahmen von kirchlichen Bauvorhaben kommt baulichen Maßnahmen in Zusammenhang mit Pfarrhäuser/ -dienstwohnungen eine besondere Rolle zu.
Zum 31.12.2019 waren 1.780 Personen im gemeindlichen und dekanatsweiten Pfarrdienst tätig. Für diese stehen derzeit ca. 1.250 Pfarrhäuser/-dienstwohnungen, die im Eigentum von (Gesamt-)Kirchengemeinden stehen, zur Verfügung. Die Personalbestandsprognose zeigt, dass sich voraussichtlich im Jahr 2030 noch 1.220 Personen und im Jahr 2035 noch 860 Personen im gemeindlichen und dekanatsweiten Dienst eingesetzt werden.

Es besteht daher die Notwendigkeit, die Anzahl der Pfarrhäuser/-dienstwohnungen, die im Eigentum der (Gesamt-)Kirchengemeinden vorgehalten werden, erheblich zu reduzieren. Künftig wird es ausreichen, wenn unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten im Durchschnitt für 60% der Pfarrstellen Pfarrhäuser/-dienstwohnungen im Eigentum der (Gesamt-)Kirchengemeinden vorgehalten werden. Für die übrigen 40% der Pfarrstellen dürften angemietete Pfarrhäuser/-dienstwohnungen bzw. Befreiungen von der Residenzpflicht ausreichen. Welche Pfarrhäuser/-dienstwohnungen konkret erhalten bzw. aufgegeben werden, ist im Rahmen einer Pfarrhausbedarfsplanung festzulegen. Die Pfarrhausbedarfsplanung wird im Rahmen der ab dem Jahr 2021 erfolgenden Überarbeitung der Gebäudekonzeption erstellt.

Darüber hinaus ist dabei zu berücksichtigen, dass die derzeit ca. 1.250 Pfarrhäuser/-dienstwohnungen regelmäßig z. B. bei Stellenwechsel instandgesetzt wurden. Diese Instandsetzungen wurden durch die Pflichtrücklage und – soweit erforderlich – weitere Mittel der Kirchengemeinde und landeskirchliche Bedarfszuweisungen finanziert. Seit dem Jahr 2016 wurden im Durchschnitt landeskirchliche Bedarfszuweisungen in Höhe von 8-9 Mio. € pro Jahr für die Instandsetzung von Pfarrhäuser/-dienstwohnungen erteilt. Es ist daher davon auszugehen, dass sich derzeit der Großteil der sich im Eigentum der Kirchengemeinden befindenden Pfarrhäuser/-dienstwohnungen in einem guten baulichen Zustand befindet. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die bevorstehende Reduzierung von Pfarrhäuser/-dienstwohnungen sind umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen bei Pfarrhäuser/-dienstwohnungen nicht mehr zu rechtfertigen. Eine Baukostenobergrenze, die zugleich auch die Höhe von landeskirchlichen Bedarfszuweisungen bei Pfarrhäuser/-dienstwohnungen begrenzt, ist daher sach- und interessengerecht.
Das Bau- und Gemeindereferat werden bei dem Prozess der Reduzierung von Pfarrhäuser/-dienstwohnungen, sowie bei den dazugehörenden Planungen unterstützend tätig.

c) Gemeindehäuser
Im Zuge der allgemeinen kirchlichen Entwicklung und der Aufstellung der neuen Leitlinien für den Baubereich ist eine Anpassung des förderfähigen Raumprogramms für Gemeindehäuser, das seit ca. 30 Jahren nicht verändert wurde, notwendig. Eine Neuregelung ist in Bearbeitung und eine endgültige Fassung für 2021 vorgesehen. Bis dahin ist das bisherige Raumprogramm ausgesetzt, es erfolgen Klärungen im Einzelfall.

d) Kindertageseinrichtungen
Evangelische Kindertageseinrichtungen leisten in vielen Fällen einen wesentlichen Beitrag zum Gemeindeaufbau und spielen eine wichtige Rolle im Zusammenspiel der (Gesamt)Kirchengemeinden mit der Stadt- bzw. Dorfgemeinschaft. Wie in den vergangenen Jahren besteht in diesem Bereich nach wie vor ein hoher Bedarf an der Schaffung von Neuplätzen sowie an Umstrukturierungen und Ersatzbauten, auch wenn sich die Finanzierung von Baumaßnahmen in diesem Bereich zunehmend schwieriger gestaltet. Eine Realisierung von Baumaßnahmen für Kindertagesstätten gelingt in der Regel nur, wenn sich die Kommunen in erheblichem Maß über ihren Pflichtanteil hinaus beteiligen.
Das Landeskirchliche Baureferat und das Gemeindereferat unterstützen die Kirchengemeinden bei der rechtssicheren Abwicklung von Vergabeverfahren bei der Planung, um Risiken bei der staatlichen Förderung zu vermeiden.

Speziell im Jahr 2020 stellte und stellt die Corona-Pandemie für Kindertageseinrichtungen eine besondere Herausforderung dar. In rechtlicher Sicht konnte das Gemeindereferat die Kindertageseinrichtungen zu den Themen Elternbeiträge (vgl. Rundschreiben vom 24.04.2020) und Einsatz von Personal, das den Corona-Risikogruppen angehört (vgl. Rundschreiben vom

25.05.2020) beraten. Hinzu kamen rechtliche Beratungen zu Einzelfällen wie z. B. maskenverweigernde Eltern.
Aktuell steht eine Überarbeitung der Betreuungsverträge u. a. wegen des Umgangs mit dem Ausfall von Elternbeiträgen durch Corona-bedingte Schließungen von Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren ist geplant, eine Musterträgervereinbarung, den die Kindertageseinrichtungen gegenüber den Kommunen verwenden können, zu entwerfen.

e) Friedhöfe
In der Bestattungskultur stellen sich gravierende Veränderungen dar, die dazu führen, dass die klassische Erdbestattung stark rückläufig ist und zunehmend Urnengräber bzw. Urnengrabflächen und Urnenwände nachgefragt werden. Dies führt zu einer verstärkten Beratungstätigkeit in diesem Bereich, bei der auch die wirtschaftlichen Aspekte sowie teilweise „Rückbaustrategien" zu berücksichtigen sind.
Im Rahmen eines seit gut einem Jahr laufenden Projekts werden deshalb mithilfe der Kirchengemeinden und Verwaltungseinrichtungen die Friedhöfe im kirchlichen Eigentum eigens erfasst.
Dieser Prozess wird digital unterstützt mit einer durch die Kirchliche Informationsverarbeitung speziell dafür programmierten Datenbank und einem digitalen Erfassungsbogen. Die Daten werden jeweils gemeinsam durch die Pfarrämter und die Verwaltungsverbünde erhoben und ausgefüllt.

Während viele Pfarrämter im Frühjahr die Zeit des coronabedingten Lockdowns für diese Aufgabe genutzt hatten, musste in anderen Fällen erst viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Dabei ging es darum, dass diese Informationen eine notwendige Grundlage sowohl für eine nachhaltige, wirtschaftlich und rechtlich optimierte Bewirtschaftung eines Friedhofs als auch für eine fundierte aufsichtliche Fachberatung sind.
Gerade die Verwaltungseinrichtungen, die für mehr als 30 Friedhöfe in verschiedenen Dekanatsbezirken zuständig sind, begegnen hier besonderen Herausforderungen. Nur in wenigen Fällen gibt es dort friedhofserfahrene Mitarbeitende; meist sind auch mehrfach wechselnde Personenmit der Datenerfassung betraut.

Die dem Projekt zugeordnete Projektstelle konnte erfreulicherweise mit einem erfahrenen Kirchenbeamten besetzt werden, der in Vollzeit die Verwaltungsmitarbeitenden und die Pfarrämter intensiv bei der Stammdatenerfassung unterstützt. Es hat sich als unabdingbar erwiesen, dass hier langjährige Verwaltungserfahrung gerade auch im Rechnungswesen und kirchlichen Strukturen Daten auf ihre Plausibilität und Verbindlichkeit überprüfen kann und damit örtliche Wissenslücken fundiert ergänzt werden.
Als - erwünschter - Nebeneffekt der Stammdatenerfassung ist von Anfang an festzustellen, dass viele Friedhofsthemen, die manchmal vor Ort eher im Dornröschenschlaf schlummerten, nun aktiv aufgegriffen werden und die aufsichtliche Beratung zur Lösung gesucht wird.

Da fällt z. B. auf, dass Friedhofssatzungen (auch die Gebührenordnungen) seit 40-50 Jahren nicht mehr aktualisiert wurden, dass keine Belegungspläne für den Friedhof vorhanden sind, oder dass im geschlossenen Friedhof neue Grabnutzungsrechte vergeben wurden und damit die Entwidmung um weitere Jahrzehnte hinausgeschoben werden muss oder auch die Neuanlage von Grabfeldern für Urnenbestattungen. In Bewegung kommen auch verstärkt Überlegungen, den Friedhof an die Kommune abzugeben.
Dazu gehört in Corona-Zeiten leider auch die laufende Klärung der jeweils aktuellen, rechtlichen Rahmenbedingungen für die ordnungsgemäße Durchführung von Bestattungen. Erfreulich ist jedoch in vielen Kirchengemeinden das große ehrenamtliche Engagement für den Friedhof.

Als erste verbindliche Zwischenergebnisse stehen inzwischen die Gesamtzahl der Friedhöfe im Eigentum der Kirchengemeinden in der ELKB und deren Verteilung in Bayern fest:
Es sind 674 Friedhöfe, die sich wie folgt auf die Kirchenkreise verteilen:

Ansbach-Würzburg	222;
Augsburg	60;
Bayreuth	183;
München	3,
Nürnberg	165,
Regensburg	41.

In den Dekanatsbezirken Lohr, Bad Tölz, Fürstenfeldbruck, Rosenheim, Traunstein, Weilheim, Cham und Landshut gibt es gar keine evangelischen Friedhöfe.

3. Grundlagenarbeiten

Des Weiteren konnte wichtige grundlegende Angelegenheiten dieses Jahr in Angriff genommen werden.
Unter der Federführung des Gemeindereferats wurden in diesem Zusammenhang ein Ingenieurvertragsmuster für Technische Ausrüstung und Leihverträge für Kunstobjekte entwickelt und veröffentlicht. Weitere Vertragsmuster für den Bau- und Kunstbereich sind derzeit in der Entwicklung und werden voraussichtlich noch dieses Jahr veröffentlicht werden.
Des Weiteren wurde der Bearbeitungsprozess von Baumaßnahmen optimiert. Vor diesem Hintergrund wurde in einer Arbeitsgruppe eine gemeinsame Stellungnahme vom Gemeinde- und Baureferat entwickelt. Diese soll eine ordnungsgemäße Bearbeitung von Anträgen und Anfragen gewährleisten. Weitere Abstimmungen zwischen den Referaten erfolgten zu der Frage, welche Kosten förderfähig sind.
In einer weiteren Arbeitsgruppe entwickeln das Gemeinde- und Baureferat derzeit ein Raumprogramm für Gemeindehäuser. Ziel ist es, die Förderfähigkeit von Gemeindehäusern näher zu definieren und in diesem Zusammenhang eine förderfähige Nutzungsfläche für Gemeindehäuser festzulegen. Ein Raumprogramm für Gemeindehäuser für Kirchengemeinden wurde bereits erstellt. Dieses wird bis zum Jahr 2021 zu einem Raumprogramm für Gemeindehäuser auf Dekanatsebene weiterentwickelt.

Die Dekanatsbezirke mit der höchsten Zahl evangelischer Friedhöfe sind:

Ansbach	26,
Rothenburg	28,
Bayreuth-Bad Berneck	30,
Coburg	28,
Neustadt/Aisch	25,
Hersbruck	26.

Nach mehrfacher Verlängerung des Zeitrahmens für die Stammdatenerfassung hoffen wir, dass alle Daten noch vor der Herbsttagung der Landesynode 2020 vollständig erfasst und überprüft sind.
Im Anschluss können dann die weiteren Auswertungen erfolgen und die Information der Dekanate über die Friedhofssituation in ihrem Dekanatsbezirk.

H. Verwaltungsreform im Gemeindebereich

(Dr. Alexander Stock und KORRätin Patricia Reichelt)

1. Allgemeines

Die Verwaltungseinrichtungen arbeiten für die (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke und mit der Gemeindeabteilung in einer Dienst- und Solidargemeinschaft an der Erfüllung des gemeinsamen kirchlichen Auftrages.

Gerade auch in der Corona-Krise im Frühjahr 2020 haben sich die Verwaltungseinrichtungen als verlässliche Ansprechpartner auf Gemeindeebene bewährt. Trotz der Notwendigkeit, sehr kurzfristig Aufgabenerledigungen ins Home-Office zu verlagern sowie Erkrankungen und Quarantänen von Fach- und Führungspersonal, wurden die Verwaltungsdienstleitungen nach § 3 Abs. 2 VDG in bewährter Weise zur Verfügung gestellt. Dies war allerdings nur möglich, weil die Mitarbeitenden sich stark mit ihrem Dienst für die (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke identifizieren und sehr großen Einsatz gezeigt haben.

Gleichzeitig begleiten die Verwaltungseinrichtungen, ob als (Gesamt-)Verwaltungsstelle, Kirchengemeindeamt oder im Verwaltungsverbund, die nötigen Struktur- und Prozessreformen aktiv mit.

Hinter der Verwaltungsreform stehen im Wesentlichen zwei Projekte:

- Projekt „Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden", welches primär die Modernisierung der Verwaltungseinrichtungen (inkl. zentraler Fragestellungen des Personalmanagements in den Verwaltungseinrichtungen) zum Ziel hat.
- Projekt „VfKG-Personal", welches an der Optimierung der gesamten Personalprozesse von den Kirchengemeinden über die Verwaltungseinrichtungen bis zur ZGASt arbeitet.

2. Projekt „Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden"

Die seit 2012 laufende Verwaltungsmodernisierung „Verwaltungsdienstleistungen für Kirchengemeinden" hat zum Ziel „effiziente, nachhaltig finanzierbare und auf die Bedürfnisse der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und den Dekanatsbezirken zugeschnittene Verwaltungsstrukturen und -prozesse in der Fläche der ELKB aufzubauen (einschließlich Aufgabenkritik)."
Das Verwaltungsdienstleistungsgesetz (VDG) und die Neufassung der Ausführungsverordnung zum VDG (AVVDG), die in wesentlichen Teilen zum 01.01.2021 in Kraft tritt, unterstreichen und konkretisieren diese Zielsetzung. Das VDG definiert insb. einen Dienstleistungskatalog der Verwaltungseinrichtungen, auf die sich die (G)KG und DB verlassen können (§ 3 Abs. 2 VDG) und eine systematische Zusammenarbeit der Verwaltungseinrichtungen in den Verwaltungsverbünden (§ 7 VDG).

Als Dienstleistungen nach § 3 Abs. 2 VDG werden in den 12 Verwaltungsverbünden mit den 34 Verwaltungsstandorten und 873 Mitarbeitenden (ca. 641 VZÄ) angeboten:

1. Finanzwesen,
2. Bau- und Liegenschaftswesen,
3. Mitgliederverwaltung und Kirchgelderhebung,

4. Personalwesen,
5. Kindertagesstättenverwaltung,
6. Informationstechnologie,
7. Sonstige fachliche Aufgaben (insb. Arbeitssicherheit),
8. Unterstützung der Organe der Rechtsträger

sowie als Querschnittsaufgaben

- Datenschutz und
- Steuer.

Die inhaltlichen, aber nicht zuletzt auch die durch den staatlichen Gesetzgeber vorgegebenen rechtlichen Anforderungen machen die Betreuung dieser Arbeitsfelder durch Fachexpertinnen und Fachexperten in den Verwaltungseinrichtungen notwendig.

Im Rahmen der Neufassung AVVDG sind besonders Dienstleitungszentren und Fachbeauftragte im Verwaltungsverbund (§§ 6 u. 7 AVVDG) herauszuheben.
Hiermit wird die Standardisierung, im Sinne von Rechtskonformität und Wirtschaftlichkeit, in und zwischen den Verwaltungsverbünden weiter vorangetrieben.
Mit den Dienstleistungszentren werden die vorhandenen Personal- und Finanzressourcen in einem Arbeitsfeld im Verwaltungsverbund optimal kombiniert und so hochwertige Dienstleistungen für die Kirchengemeinden möglichst effizient angeboten.
Die Fachbeauftragten stellen wiederum ein Bindeglied zwischen der Fach-und Rechtsaufsicht der Gemeindeabteilung und den einzelnen Verwaltungseinrichtungen im Verbund dar. Eine wichtige Rolle werden hier z. B. die Steuer- bzw. Tax - Compliance Beauftragten spielen, da er bzw. sie im Rahmen der Vorgaben der Steuerfachanwälte der ELKB zu einer einheitlichen Handhabung entsprechender Fragestellungen für alle (Gesamt-)Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke im Verwaltungsverbund beiträgt.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2021 wird darin liegen zu allen Themen des Dienstleistungskataloges Fachbeauftragte und im Finanzwesen sowie dem Bau- und Liegenschaftswesen standardisierte Dienstleistungszentren aufzubauen bzw. die bestehenden Dienstleister Bau/Liegenschaften entsprechend weiterzuentwickeln.

Neben diesen Struktur- und Prozessfragen kommt dem Thema Personal der Verwaltungseinrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Für die Verwaltungseinrichtungen, aber auch in allen anderen Bereichen der ELKB, wird es immer schwieriger, geeignetes Personal für die oben beschriebenen Aufgaben zu finden. Die Gemeindeabteilung arbeitet daher insb. bei der Personalgewinnung („Employer Branding") und –qualifzierung mit den anderen einschlägigen Abteilungen des Landeskirchenamtes zusammen. Im Herbst 2020 wird z.B. wieder in Kooperation zwischen der Gemeindeabteilung, der Gemeindeakademie und der Evangelischen Hochschule Nürnberg ein Modul „Führung und Leitung" angeboten, das eine akademische Fort- und Weiterbildung mit praktischer Anwendung verbindet. Neben Führungs- und Nachwuchsführungskräften auch den Verwaltungseinrichtungen wird diese Qualifizierung auch für Teilnehmende aus anderen Abteilungen des Landeskirchenamtes geöffnet.

3. Projekt „VfKG-Personal"

Im Rahmen des Projektes VfKG-Personal wird weiterhin an der Optimierung und Digitalisierung der Personalprozesse gearbeitet.

Kernelemente aller neuen Prozesse sind dabei:

- Kompetente Beratung der Rechtsträger durch die Verwaltung im Vorfeld einer Personalmaßnahme,
- Verbindliche, standardisierte und digitalisierte Meldungen durch den Rechtsträger an die Verwaltung,
- Standardisierte Dokumentenvorlagen (z. B. Dienstvertrag, Personalfragebogen etc.) zur automatischen Erzeugung aus dem Personalwirtschaftssystem (Personal Office),
- Arbeitsteilige Datenerfassung in den Verwaltungseinrichtungen und der ZGASt,
- IT-gestützte Workflows von den Rechtsträgern über die Verwaltungseinrichtungen bis hin zur ZGASt.

Als erstes wurde der Personalprozess „Einstellung eines/-r neuen Mitarbeiters/-in" überarbeitet und nach erfolgreicher Pilotierung sowie Schulung der ca. 160 Personalsachbearbeitenden der Verwaltungseinrichtungen flächendeckend ausgerollt.

In der zweiten Stufe werden nun alle Arbeitsabläufe neu konzipiert, die das laufende~~n~~ Dienstverhältnis betreffen, wie z. B. Arbeitszeit- oder Entgeltänderungen. Dabei ist die sog. Änderungsmitteilung als neues digitales Meldeformular für die Rechtsträger bereits in der Pilotierung und soll ab Dezember 2020 sukzessive ausgerollt werden. Die Schulungen der Personalsachbearbeitenden zu den neuen Standardprozessen und deren Umsetzung sind für das erste Halbjahr 2021 geplant.

In der letzten Stufe sollen 2021 dann alle übrigen Personalprozesse, insbesondere „Dienstverhältnis beenden" und „Abwesenheiten von Mitarbeitenden" in gleicher Art und Weise überarbeitet und umgesetzt werden.

Um die Wirksamkeit der neuen Prozesse im Rahmen der Evaluierung überprüfen zu können, wird aktuell am Beispiel des Einstellungsprozesses eine neuartige Software zum Prozess-Monitoring („Prozess Mining") pilotiert. Diese unterstützt durch graphische Aufbereitung der Prozess- und Fachdaten dabei:

- die Stabilität der Abläufe sicherzustellen,
- frühzeitig Schwachstellen und Optimierungspotentiale zu identifizieren,
- die Einhaltung der Standardprozesse zu monitoren,
- die Wirksamkeit des Prozesses aufzuzeigen, um die Basis für eine ständige Weiterentwicklung zu schaffen.

Daneben wird kontinuierlich an der Etablierung eines Personal-Controllings und Berichtswesens gearbeitet. Hierbei wurden erste wichtige Personalkennzahlen definiert, die zukünftig in Form eines monatlichen Standard-Reports zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 2021 ist als zusätzliches großes Arbeitspaket die Einführung einer elektronischen Personalakte geplant. Dies ermöglicht eine papierlose, datenschutzkonforme und revisionssichere Ablage der Personalunterlagen.
Durch ein bereits etabliertes rollenbasiertes Berechtigungskonzept wird der Zugriff aller berechtigten Personen auf die Personalunterlagen rechtskonform und zu jeder Zeit sichergestellt.

I. Projektstelle E–P–BGV, Berufsgruppenverwaltung im Gemeindedienst
(Diakon Günter Laible)

Kirchner und Kirchnerinnen, Mesner und Mesnerinnen
Im April dieses Jahres verabschiedete der Landeskirchenrat *Leitlinien* (RS 723), sowie eine zugehörige *Musterdienstanweisung* für die Berufsgruppe der Kirchner und Kirchnerinnen, Mesner und Mesnerinnen. Beide wurden in Zusammenarbeit der Abteilungen C und F, sowie des Gottesdienstinstitutes und der Vertretung der Mesner und Kirchner erarbeitet.
Die **Leitlinien** strukturieren grundsätzlich den Dienst und regeln Rechte und Pflichten für Betroffene und Dienstgeber. Besonders werden Bereiche wie Aufgaben und Orientierungsrahmen bei Beschäftigungsumfang, Beschäftigungsgrundsätze, Rechte und Pflichten, sowie Anstellungsvoraussetzungen geregelt. Bei der Erarbeitung der Leitlinien wurde darauf geachtet, diese auch in Verbindung mit den Leitlinien für Pfarramts- und Dekanatssekretärinnen, besonders im Abschnitt Rechte und Pflichten, zu strukturieren. Vor diesem Hintergrund wird auch dem Gedankengang der ‚Unterstützenden Berufsgruppen' aus dem Projekt ‚Miteinander der Berufsgruppen' Rechnung getragen.
Die zugehörige **Musterdienstanweisung** regelt den konkreten Dienst vor Ort. Sie definiert die verschiedenen Tätigkeitsmöglichkeiten und –merkmale vor Ort und bietet so einen umfangreichen Überblick über mögliche und notwendige Tätigkeitsfelder in der jeweiligen Gemeinde. Besonderes Augenmerk wurde auf die Frage der ‚offenen Kirche' gelegt, auch hierzu wurden Arbeitsmöglichkeiten niedergelegt und geregelt. Die jeweilige Gemeinde kann nun aus den möglichen Aufgaben zielgerichtet ihre Dienstanweisung für die jeweils Mitarbeitenden zugrunde legen. Besonderheiten der jeweiligen Gemeinde werden in einem eigenen Punkt geregelt, bzw. können dort ihren Niederschlag finden. Die ersten Rückmeldungen zu den Regelungen sind durchweg positiv.

Pfarramts- und Dekanatssekretärinnen sowie Assistenzkräfte
Der Arbeitsauftrag in der Thematik des beendeten Projektes ‚Assistenz im Pfarramt' läuft im Rahmen der Arbeit der Abteilung E strukturiert weiter. Verschiedene Gedankengänge haben an vielen Orten innerhalb der ELKB Fuß gefasst. Besonders im Bereich der Zusammenarbeit (z. B. gemeinsames Pfarramt) entstehen vielversprechende Ansätze und Kooperationen.
Der neu gegründete Fortbildungsbeirat hat mittlerweile seine Aufgabe begonnen. Es zeigt sich der Sinn eines solchen Fachbeirates, erste Ansätze ermutigen und werden nach und nach in die Fortbildungslandschaft des Bereiches ihre Akzente miteinbringen.
Noch schwierig gestaltet sich das Aufstiegsverfahren für die Berufsgruppe in VerGr. E 7 oder E 8. Es zeigt sich, dass die individuellen Aufgaben vor Ort schwierig in ein gemeinsames Raster einzupassen sind. Besonders bei der Bewertung zwischen eigenständiger gedanklicher Leistung und den heutigen Anforderungen des praktischen Berufsbildes in Bereichen wie Kommunikation, Selbständigkeit, Zusammenarbeit mit verschiedenen Hauptberuflichen oder z. B. Gemeindehäusern oder Kirchen besteht noch Klärungsbedarf.
Die neu eingerichtete Bewertungs-kommission arbeitet im Sinne von Einzelfallprüfungen in der Thematik, für das Jahr 2021 sind dazu weitere Klärungen zu erwarten.
Nach Abschluss einer derzeit laufenden Pilotphase soll ein Passus zur Zusammenarbeit zwischen Dekanatssekretärinnen und Pfarramtssekretärinnen in die Musterdienstanweisung für Dekanatssekretärinnen eingearbeitet werden.

Eine weitere Herausforderung für die nächsten Jahre zeichnet sich in den umfangreichen, zu erwarteten Ruhestandsversetzungen und den damit einhergehenden Veränderungen ab.

J. Referat E 3.2 - Kirchliche Kunst und Inventarisation
(Kirchenrat Helmut Braun)

Personal
Der befristete Dienstvertrag (Vollzeit) von Frau Dr. Janette Witt ist mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft getreten und gilt bis einschließlich 30.06.2023.

Inventarisation und Denkmalpflege
Den Schwerpunkt des Jahres 2020 bildete das Markgrafen-Projekt des Kirchenkreises Bayreuth, an dem Katrin Link M.A. (0,75), Cynthia Thomas-Lauterbach M.A. (0,75), Dagmar Thormann M. A. (0,5), Dr. Janette Witt (0,5) und Rüdiger Scholz M.A. (0,2) beteiligt sind. Coronabedingt konnten die für 2020 geplanten Inventarisierungen erst ab Juli durchgeführt werden. Der Projektzeitraum wurde auch aus diesem Grund bis 30. September 2021 verlängert. Alle knapp 100 zu inventarisierenden Kirchen wurden bis Anfang November vor Ort aufgenommen. Das Projekt wird durch Mittel des Bayerischen Kulturfonds, der Oberfrankenstiftung sowie der Evang.-Luth. Kirche in Bayern finanziert. Die Mehrkosten für Personal durch die Projektzeitverlängerung werden teilweise durch die Umschichtung von Personal- und Sachkosten getragen, der Rest aus Eigenmitteln. Die Inventarbände für jede Kirche werden von der JVA-Druckerei Bayreuth gedruckt.
Beratungstätigkeiten bei Restaurierungen, Neuanschaffungen, Leihgabengesuchen wurden bayernweit fortgeführt. Teilnahme an den Jour-Fixe-Terminen „Kunstgut" in Nürnberg, St. Lorenz (Rüdiger Scholz).
Es fand ein Öffentlicher Vortrag von Rüdiger Scholz über den Bildhauer Heinz Heiber in der Nürnberger St. Lorenzkirche statt, er wurde vom Verein zur Erhaltung der Lorenzkirche e. V. veranstaltet.
Es konnten bislang 4 (von insgesamt 6 geplanten) Sitzungen des Arbeitskreises Inventarisation unter der Leitung von Rüdiger Scholz abgehalten werden.
Mesnerkurse mussten dieses Jahr coronabedingt teilweise ausfallen.

Gestaltungsprozesse
Je nach Situation und Aufgabenstellung werden federführend vom Kunstreferat der ELKB Kunstwettbewerbe, Mehrfach- oder Direktbeauftragungen vor Ort durchgeführt und gefördert.
Aus den laufenden Gestaltungsprozessen sind zu nennen: Buchbrunn, liturgische Neugestaltung (Lutzenberger+Lutzenberger); Nürnberg, Lorenzer Pfarrhof, Saalgestaltung (Thierry Boissel); Kösching, Vasa sacra (Peter Verburg); Neumarkt, Christuskirche (Brückner & Brückner); Weisendorf, liturgische Raumgestaltung (Meide Büdel, Gerhard Rießbeck); Schongau, Prinzipalia (Sabine Straub); Eibach, liturgische ergänzende Gestaltung (Hubertus Hess); Euerbach, Raumgestaltung.
In Planung: Kapelle des Altenstift München in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung München; Kapelle des August-Meier-Haus Nürnberg in Kooperation mit der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg; Lauf-Schönberg, Chorraumgestaltung; Allach, liturgische Raumgestaltung; Gröbenzell, liturgische Raumgestaltung; Höttingen, liturgische Raumgestaltung, Edelsfeld, Kunst im öffentlichen Raum (Stephanus-Plastik).

Landeskirchlicher Kunstfonds
Der Kunstfonds wurde entsprechend der neuen Kunstkonzeption im Haushaltsjahr 2020 verstärkt. Es fanden bisher zwei von Frau Bebensee-Braun organisierte Verteilungssitzungen statt mit insgesamt 60 Anträgen. Herr Pause wurde als neues Mitglied im Gremium begrüßt. (JW auch erwähnen oder habe ich Gast-Status?)

Arbeitskreis Kirche und Kunst – Regionale Beauftragte für Kunst
Die für April geplante Klausurtagung des AK in Köln musste coronabedingt abgesagt werden. Die Sitzungen des AK fanden in gemischter Form (Präsenz und Videokonferenz) statt.
Als gelungenes Beispiel für die von den regionalen Kunstbeauftragten begleiteten Aktionen sei das jährlich mit wechselnden Künstlern angelegte Kunstprojekt „Art Residency" im Wildbad Rothenburg genannt. Im vierten Jahr des Bestehens hat die Künstlergruppe Breathe Earth Collective aus Graz eine leuchtende Wort-Installation im Park des Wildbads realisiert. Der auf Umweltverschmutzung und Klimawandel aufmerksam machende Schriftzug „Blick in den Atem der Welt" wurde am 15. Oktober im Rahmen des „Kunst-Tags" mit Vorträgen und Begleitprogramm eingeweiht.
Das landeskirchliche Kunstsymposium 2020 musste ebenfalls entfallen.

Landeskirchliche Kunstsammlung
- Publikation einer Neuerwerbung in der Zeitschrift „Kirche Kunst" 2020:
  Ben Willikens, Abendmahl (Dr. Janette Witt);
- Betreuung und Übernahme der Sammlung Dr. Andreas Link, Augsburg; Hängung einer größeren Auswahl von Arbeiten in den Gästezimmern der Evangelischen Tagungsstätte Wildbad Rothenburg;
- Vorbereitung einer Generalinventur der landeskirchlichen Kunstsammlung
  (Neuordnung des Kunstdepots im LKA, Überarbeitung der Daten in HiDA, Einarbeitung Sammlung Dr. Andreas Link).

Publikationen (unter redaktioneller Verantwortung von Dr. Janette Witt)
- „Kunst Raum Kirche. Die Kunstkonzeption der ELKB": Broschüre, Plakat, Postkarte;
- „art residency wildbad", LP mit Booklet zur Klanginstallation „The (...) Element" von Laura Belém;
- Flyer zur Veranstaltungsreihe „KulturDialoge, Sieben Gespräche zu Kirche und Kunst" (s. Veranstaltungen);
- Neuauflage der Mesnerbroschüre „Gib Acht! Hinweise zur Pflege von Kirche und Ausstattung".

Webseite des Kunstreferats (unter Verantwortung von Dr. Janette Witt)
Die Webseite des Kunstreferates wurde konzipiert und erstellt, die Freischaltung erfolgte im Juli 2020, zu finden ist sie unter: www.kunst-kirche-bayern.de.
In diesem Zusammenhang gingen Arbeitsgespräche mit den Internetredakteurinnen der ELKB-Webseite www.bayern-evangelisch.de und eine Mitwirkung an Konzeption zur Kooperation, Vernetzung und Neugestaltung des Bereiches Kunst auf der ELKB-Seite (inkl. Texterstellung und Bildbeschaffung) voran.

Veranstaltungen
- Organisation der Bildpräsentation des Kunstpreisträgers Gerhard Rießbeck zum Einführungsgottesdienst von Regionalbischof Christian Kopp am 9. Februar 2020 in der St. Lukaskirche in München;
- „KulturDialoge. Sieben Gespräche zu Kirche und Kunst", Veranstaltungsreihe in Kooperation mit Christian Düfel, Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e.V. (AEEB). Coronabedingt konnten nur 3 von 7 Kunstgespräche stattfinden.
- Planung der Ausstellung „Ein Ort der heiteren Meditation" auf dem Ansbacher Stadtfriedhof zur Buchpräsentation „Evangelische Friedhöfe in Bayern" (für Frühjahr 2021).

Verein für Christliche Kunst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche ein Bayern e.V. (VCK)
Die Kooperation zwischen dem landeskirchlichen Kunstreferat und dem Verein für Christliche Kunst wurde fortgeführt. Der Verein begleitet die operative Arbeit des Kunstreferats inhaltlich und dokumentierend. 2020 erschien eine Nummer der Zeitschrift „Kirche Kunst" unter redaktioneller Betreuung durch Dr. Janette Witt.
Zu Relaunch und Neukonzeption der Zeitschrift „Kirche Kunst" fand eine Arbeitsausschusssitzung sowie eine Vorstandssitzung des VCK (Gast: Dr. Janette Witt) in Nürnberg statt.
Die für November geplante Sitzung des Arbeitsausschusses und die Mitgliederversammlung mussten abgesagt werden.

Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst e.V. (DG)
Der Kunstreferent begleitet die Arbeit der DG seit neun Jahren als Vorstandsmitglied des Geschäftsführenden Vorstands in ökumenischer Kooperation. Gemeinsam mit dem Kunstpastoral St. Paul, München (Uli Schäfert) und dem landeskirchlichen Kunstreferat konnte die DG die Online-Ausstellung www.kunst-netz-werk.online ermöglichen. Seit Ostern 2020 stellte jeden Tag ein/e Kunstvermittler/in eine/n Künstler/in und ein Werk vor. Die Seite erfreute sich großer Beliebtheit und konnte viele Zugriffe verzeichnen. Das Projekt hat ein neues Netzwerk und ein aktives Projekt ermöglicht. Es wurde vom landeskirchlichen Kunstfonds (als Hilfe für Künstler in Notsituationen) bezuschusst und soll auch 2021 (unter neuen Fragestellungen) fortgeführt werden.

Landesdenkmalrat
Die ELKB ist durch das Bau- und Kunstreferat im Landesdenkmalrat vertreten. Kirchliche Anliegen werden dort vorgebracht bzw. vertreten (z. B. Evang. Kirche Kriegenbrunn, Evang. Kirche Bayreuth). Eine geplante Tagung zu Kirche und Denkmalpflege wurde coronabedingt erst einmal ausgesetzt.

Museum Kirche in Franken, Bad Windsheim (MKF)
Das Museumsteam setzt wie folgt zusammen: Dr. Andrea K. Thurnwald, Leitung (Vollzeit), Claudia Berwind M.A., stellvertretende Leitung (0,5), Dr. Ulrike Schorn (ab 01.09.2020 Heidi Wolfsgruber), theologische Referentin (0,25) und Roswitha Wehrfritz, Assistenz/Büro (24,25).

Ausstellungen:
- Die große fränkische Weihnachtskrippe (30.11.2019–06.01.2020) in Kooperation mit Norbert Tuffek, Holzbildhauermeister aus Wendelstein. Mit Familien-, Kuratoren- und Themenführungen, Vortrag und Konzerten.
- Pfarrerssohn, Maler, Lebenskünstler: Johann Christian Reinhart (1761-1847) – Ein Deutschrömer aus Hof. Radierungen aus der Sammlung Heinz Schuster (14.03.–13.12.2020).
- In der Reihe „Kunst unterm Kirchendach": Feuerzungen. Eine Installation von Andrea Thema (30.05.–14.06.2020).

Bisher gab es neun gebuchte Führungen 2020 MKF-Team/Honorarkräfte, sowie 15 offene Angebote 2020 im Rahmen von „Hier tut sich was" als Cicerone/Live Speaker-Angebote vom MKF-Team/Honorarkräfte.
Ein Konzert, eine Kulturelle Veranstaltung und ein Gottesdienst fanden im MKF bisher 2020 statt.
Ein umfangreicher Ausbau von Online-Angeboten ist erfolgt: Themenwochen auf Facebbok, Instagram, Twitter. MKFonScreen – der Blog des MKF mit regelmäßigen Beiträgen auf der Homepage des FFM.

Fortbildungen:

- Online-Tagung „Museum, Inklusion, Corona – und jetzt?" der Bayerischen Museumsakademie 09.07.2020.
- Web-Workshop „Erzähl doch mal! Anregungen für Generationenprojekte im Museum" des Bezirks Mittelfranken – Museumsforum am 09.10.2020 (Teilnahme Claudia Berwind).
- Kunst-Tag „Klima, Kunst, Gesellschaft", art residency wildbad 15.10.2020 (Teilnahme Dr. Andrea Thurnwald).

Kooperationen:
Die AG „Museen im evangelischen Raum" plante für den 19.11.2019 in der Herzogsägmühle eine gemeinsame Ausstellung der AG zum Thema „Migration" 2023. Mit der Evangelischen Jugend Uffenheim entstand eine Online-Spurensuche für Kinder mit dem Kakadu Rosa (01.–05.06.2020).

Publikationen:

- Nadine Walter: Pfarrerssohn, Maler, Lebenskünstler: Johann Christian Reinhart (1761-1847) – Ein Deutschrömer aus Hof. Radierungen aus der Sammlung Heinz Schuster. Bad Windsheim 2020;
- Andrea K. Thurnwald: Beispiele von Kunststationen – Museum Kirche in Franken, in: Kirche Kunst. Zeitschrift des Vereins für Christliche Kunst in der ELKB e.V., 97. Jahrgang, Heft 2.2020.

Forschungsprojekte:
„Evangelische Friedhöfe in Bayern" unter der Leitung von OKR Prof. Dr. Hans-Peter Hübner und Prof. Dr. Klaus Raschzok, Publikation 2021.

K. Meldewesen - IT-Anwendungen für Kirchengemeinden

(Ltd. KVD Jörg Blickle - Referat E 4.1*)*

Glücklicherweise haben die Vorarbeiten zum **„Mobilen Arbeitsplatz"** im Jahr 2017 begonnen. So können die Erkenntnisse jetzt genutzt werden, um nun in der plötzlich aufgetretenen Pandemie das Projekt zu beschleunigen. Die beratenden und entscheidenden Gremien konnten und können nun bereits konkrete Entscheidungen treffen. Insofern wird dieses Projekt früher als ursprünglich geplant in den Roll Out gehen können. Mit der Realisation werden wir orts- und geräteunabhängig arbeiten und sind damit als Arbeitgeber deutlich verlässlicher und attraktiver.

Das Referat „E 4.1. IT-Anwendungen für Gemeinden" wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aus der Gemeindeabteilung in die Technikabteilung (ELKB-IT) eingegliedert. Ziel ist, die **Informationstechnologie auf die Hauptnutzergruppen auszurichten**. Das sind entsprechend der berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit 21.000 Beschäftigte und 156.000 Ehrenamtliche die sich über 1.300 Büros koordinieren und mit mehr als 2,4 Mio. Menschen kommunizieren.

Rückblickend ist die letzten Jahre ein Beratungsservice über **IT-Multiplikatoren** entstanden. Zusammen mit der Technik des Landeskirchenamtes und den Verwaltungseinrichtungen der Gemeinden und Dekanate werden im Arbeitskreis „Standardisierung" die technischen Standards gesetzt und die Büros beraten. Die 10 Stellen der IT-Multiplikatoren beraten 1.300 Büros

selbst oder koordinieren die Dienstleistungen Dritter. Es entstand eine standardisierte Ausstattung der 1.300 Pfarr- und Dekanatsbüros mit Internetanschlüssen und wesentlicher Hard- und Software.
Über den **Arbeitskreis „Standardisierung"** entstanden auch die heute deutschlandweit im Einsatz befindlichen IT-Sicherheitskonzepte. Mit diesen wird der Arbeitsaufwand je Büro auf 2,5 Std. jährlich reduziert.
Ein **Geografisches Informationssystem** wurde aufgebaut. Es unterstützt die Entscheidungsfindung in Struktur- und Immobilienfragen.
Eine Vielzahl weiterer Projekte wurde begleitet.

München, November 2020
Oberkirchenrat Prof. Dr. Hans-Peter Hübner

Abteilung F – Personal

Referat F1.1 - Landesstellenplanung 2020 (LStPl 2020)

Die Landesstellenplanung 2010 steuert die Verteilung der 1674,25 theologischen, der 325,5 theologisch-pädagogischen und der 104 Kirchenmusiker*innen – Stellen in den Gemeinden und Dekanatsbezirken der ELKB.
Mit dem Beschluss der Landessynode im Frühjahr 2021 tritt die LStPl 2020 voraussichtlich zum 01.07.2021 in Kraft und soll bis 30.06.2024 umgesetzt werden. Geplant ist eine ca. 10 %-ige Kürzung der Stellen analog dem Mitgliederrückgang der letzten 10 Jahre.

Mit der LStPl 2020 will die Kirchenleitung für die Kirchenmitglieder in allen Regionen Bayerns gleichwertige Chancen schaffen, über kirchliche Mitarbeitende mit dem Evangelium in persönlichen Kontakt zu kommen. Die LStPl umfasst vor allem die Stellen für Pfarrer*innen, Diakon*innen, Religions- und Sozialpädagog*innen, Absolvent*innen biblisch-theologischer Ausbildungsstätten sowie hauptamtlichen Kirchenmusiker*innen in allen Kirchengemeinden, Dekanatsbezirken und im Landesweiten Dienst. Die Stellen des Landesweiten Dienstes werden durch Budget gesteuert; dieses wird ebenfalls um 10% gekürzt.

Im Reformprozess Profil und Konzentration (PuK) wurde klar, dass es sinnvoll ist, sich zunächst mit der Situation der Menschen im Raum zu beschäftigen, sich dann über den Auftrag der Kirche in diesem Raum klar zu werden und erst danach über Organisation und Ressourcenverteilung zu entscheiden. Dadurch wird die LStPl 2020 zu einem Gestaltungsprozess, in dem inhaltliche Perspektiven und personelle Ressourcen zusammen gedacht und in einem konkreten Zusammenhang gebracht werden.

In der Vergangenheit wurden die Stellenanteile für die dekanatsweiten Dienste – z.B. Altenarbeit oder Jugendarbeit – zentral fest zugewiesen und konnten nicht für andere Zwecke verwendet werden. Nun können die Dekanatsgremien frei darüber entscheiden, mit wieviel Stellen und mit welcher Berufsgruppe beispielsweise Jugendarbeit geleistet werden soll. Diese Entscheidung muss nicht mehr vom Landeskirchenamt genehmigt werden. Diese Vorgehensweise ist für das Landeskirchenamt ein weiterer Schritt auf dem Weg, den Gemeinden und Dekanatsbezirken ein guter Berater und Dienstleister zu sein. Gleichzeitig haben die Referent*innen im Landeskirchenamt eine Menge Fachwissen und Erfahrungen, welche Konzepte sich in der Vergangenheit bewährt haben und welche weniger erfolgversprechend sind. Dieses Fachwissen kann von den Dekanatsbezirken jederzeit abgerufen werden.

Im Rahmen der LStPl 2020 wird jedem Dekanatsbezirk in Summe das Kontingent aller Stellen (theol., theol.-päd., KiMu) zugewiesen. Die Stellen für Krankenhausseelsorge, Hochschul- und Studierendenarbeit und Tourismusseelsorge werden den einschlägigen Dekanatsbezirken zusätzlich zugeteilt. Die zuständigen Dekanatsgremien können über die Verteilung entsprechend ihrer Konzeption frei entscheiden. Dabei können auf 20 % der Stellen berufsgruppenübergreifende Einsätze erfolgen.

Den gabenorientierten Einsatz bei berufsgruppenübergreifenden Einsätzen auf den Stellen wird durch Erprobungsregelungen innerhalb des Kirchenrechts ermöglicht, die befristet bis zu einer Überprüfung im Jahr 2025 gelten. So können, je nach Begabung und Notwendigkeit im Raum, Vertreter*innen aller Berufsgruppen der LStPl 2020 z.B. im Religionsunterricht; in der Kirchenvorstandsarbeit oder der Pfarramtsführung eingesetzt werden. Auch ein Wohnen in der Pfarrdienstwohnung ist in Zukunft nicht nur für Pfarrer*innen möglich, sondern auch für die Vertreter*innen der anderen Berufsgruppen.

Auf die Dekanatsbezirke, die sog. Mittlere Ebene, kommen durch diese Veränderungen zukünftig große Herausforderungen zu. Die Stellen werden inhaltlich nicht mehr so stark zentral gesteuert, sondern müssen mit der Expertise vor Ort in den Entscheidungsgremien der Dekanatsbezirke verteilt werden. Das ist zielführend aber mitunter sehr zeitaufwändig. Hinzu kommt der zu erwartende massive Personalrückgang in den kommenden 15 Jahren, der grundlegende strukturelle Veränderungen nötig macht, wenn die Kirche vor Ort ihrem Auftrag an den Menschen auch in Zukunft gerecht werden soll. Die Entscheidungsgremien der Dekanatsbezirke sind also aufgefordert, die inhaltliche Gestaltung der kirchlichen Arbeit mit den neuen personellen Rahmenbedingungen so zu verknüpfen, dass überzeugende Konzeptionen und für die Zukunft hilfreiche Strukturen entstehen.

Um die Dekanate bei der Suche nach zukunftsweisenden und nachhaltigen Lösungen für die Probleme vor Ort zu unterstützen wurde das Beratungsangebot für die Zeit der Umsetzung der LStPl 2020 personell ausgebaut. Die Dekanatsbezirke können grundsätzlich eine systemische Beratung durch die Gemeindeakademie Rummelsberg in Anspruch nehmen. Zu speziellen Themen wie z.B. Immobilienkonzept, Jugendarbeit, Gottesdienstangebot etc. wird eine sog. Komplementärberatung (z.B. durch das Amt für Gemeindedienst, das Amt für Jugendarbeit, das Gottesdienstinstitut oder die Fachabteilungen im Landeskirchenamt) angeboten.

Eine Handreichung unterstützt die Gemeinden und Dekanatsbezirke bei der Erstellung von Konzepten für die wichtigen kirchlichen Arbeitsbereiche. Gleichzeitig werden von der Gemeindeakademie Rummelsberg zusammen mit dem Amt für Jugendarbeit und dem Amt für Gemeindedienst virtuelle und hoffentlich bald wieder Präsenz-Workshops zur Umsetzung der LStPl 2020 angeboten.

Alle Regelungen der LStPl 2020 werden von 2021 - 2025 durch das Institut für Praxisforschung und Evaluation im kirchlichen, sozialen und Bildungsbereich der Evangelischen Hochschule Nürnberg evaluiert, damit bei einer Nachjustierung der LStPl 2020 voraussichtlich im Jahr 2025 die weitere Planung bis 2030 optimiert werden kann.

Referat F.2.1. – Projektstelle „Nachwuchsgewinnung für den Pfarrberuf"

Vorrangiges Ziel der Projektstelle im ersten Jahr nach ihrer Errichtung war es in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren (Referat F.2.1., KSB, PöP, der Agentur, u.a.) darauf hinzuarbeiten, die Arbeit im Referat von einer konsistorial geprägten Nachwuchsverwaltung hin zu einer modernen, attraktiven und strategischen Nachwuchsgewinnung und -bindung zu entwickeln.

Zentral hierfür war zunächst die Entwicklung einer **Website**, mit ansprechendem Design (www.pfarrerin-in-bayern.de / www-pfarrer-in-bayern.de). Die Seite ist mit Imagefilmen von jungen bayrischen Geistlichen, sowie mit Bildern von Studierenden bestückt, sie führt durch die Ausbidlungsbiographie – von der Studienentscheidung bis hin zur Ordination – sie bietet ein digitales Formulare Center, Tipps für Wohnheime und Stipendien sowie für Probedienstler und Pfarrer in ihrem weiteren Berufsleben auch Einblicke etwa in das Salutogenese Programm. Mit der sog. „Gerüchteküche" wurde ein agiles Kommunikationselement aufgenommen. Hier können Studierende (und Interessierte) anonym Fragen stellen, die binnen 72 Stunden beantwortet werden – Gerüchte etwa über das kirchl. Examen, über die Auswahl des Vikariatsortes oder die Erwartungen an den Familienstand als Pfarrerin. Sie alle spielen unter Studierenden eine große Rolle. Mit diesem Instrument können schnell Ängste und halbwahre Botschaften abgebaut werden. Die Website ist auch Crossmedial mit dem neuen **Social Media** Kanal (Insta-

gram: mehr_als_ja_und_amen) verbunden. Hier agieren Studierende und Vikare als Role Models für Studieninteressierte und berichten aus Vikariat und Studium. Andachten, theologische Gedanken zu kirchlichen Jahreszeiten und gesellschaftlichen Themen wie auch Berichte über das eigene Berufsleben geben jungen Menschen Einblicke in den Beruf, der Berufung ist. Nur was vertraut ist, wird in die Überlegungen zur eigene Berufswahl mit einbezogen. Jugendliche beziehen zunehmend ihre Informationen direkt aus Social Media, somit wird diesem Arbeitsbereich auch in Zukunft hohe Bedeutung zukommen. Ästhetisch an die Website angelehnt wurden **neue Werbematerialien** mit jungen Bayrischen Pfarrern und Pfarrerinnen entwickelt. Dazu zählen Info-Flyer über Studium und Beruf, Plakate und Postkarten. Diese wurden in einem postalischen **Mailing** allen Pfarrerinnen und Pfarrer bekannt gemacht und kostenlos zur Verfügung gestellt – denn die Geistlichen wie alle Hauptamtlichen vor Ort und in der Schule, spielen i.d.R. eine zentrale Rolle auf dem Weg zur Studienentscheidung.

Herr Henkel hat auch begonnen, **Pfarrkonferenzen** zu besuchen, um die Pfarrpersonen mit den neuen Materialien vertraut zu machen und sie zu sensibilisieren, Jugendliche aktiv auf die Möglichkeit des Theologiestudiums anzusprechen und ihnen ihre Leidenschaft für ihren Beruf stärker zu kommunizieren. Dieser wichtige Teil der Arbeit ist durch Corona derzeit bedauerlicherweise gänzlich zum Erliegen gekommen. Vermittelt durch die Website hat Herr Henkel zahlreiche **Beratungsgespräche** mit Jugendlichen, Theologiestudierenden aus anderen Landeskirchen, potentiellen Studienwechslern und Postgraduierten geführt. Sehr erfolgreich gestaltete sich auch die Zusammenarbeit mit der **Ev. Akademie Tutzing** bei deren jährlicher „Abi, was dann?" Tagung zahlreiche Beratungsgespräche geführt werden konnten. Weiterhin wurden **Kontakte** zu anderen relevanten Akteuren und Stakeholdern, wie z.B. dem Pfarrerverein, Church Convention, VbV und mit der Landessynode **geknüpft**. Eine besondere Rolle nahmen Gespräche mit der Evangelischen Jugend ein. Weitere Planungen zur Zusammenarbeit müssen leider erst einmal wegen Corona zurückgestellt werden.

Vor dem Hintergrund des Prozesses „Miteinander der Berufsgruppen" hat Herr Henkel ein **Netzwerk der Nachwuchsgewinner der kirchl. Berufe in der ELKB** etabliert. Dieser informelle Kreis hat sich zum Ziel gemacht neben Austausch das gemeinsame Ziel, auf kirchliche Berufe aufmerksam zu machen, weiter gemeinsam zu verfolgen. Es haben weiterhin Vernetzungen auf **EKD-Ebene** stattgefunden, mit dem Ziel, auf dem Ökumenischen Kirchentag präsent zu sein und auf den Pfarrberuf aufmerksam zu machen unter jungen Menschen, die der Kirche verbunden sind.

Neben dem Aspekt der Nachwuchsgewinnung spielt die **Bindung des Nachwuchses** eine zunehmend größere Rolle. Die Monopolstellung der Heimatlandeskirche ist verloren gegangen. Studierende prüfen zunehmend bewusst, an welche Landeskirche sie sich gerne binden möchten. Die ELKB verliert derzeit zwischen Studienantritt und Probedient ca. 30 % der Kandidaten – teilweise auch durch Studienabbruch o.ä., jedoch auch durch Landeskirchenwechsel. Frau Schmucker und Herr Henkel erarbeiten derzeit mit einer Agentur eine **Kommunikations-Strecke**. Wie können wir mit den Studierenden über die Jahre hinweg in Kontakt bleiben, zuhören, aber auch informieren und in Beziehung treten und als attraktiver Arbeitgeber sichtbar bleiben? Es geht um eine strukturierte Kommunikation und Beziehung, die sich von der Aufnahme auf die Liste bis zum zweiten Examen etablieren soll. Die Botschaft soll nicht seibn: „Wenn Sie Glück haben, dürfen Sie bei uns arbeiten", sondern „Schön, dass Sie da sind! Wir wollen mit Ihnen die Zukunft der Kirche gestalten".

Essentiell für die Binnen- wie die Außenkommunikation wird sein, dass die ELKB auch vor dem Hintergrund finanzieller und demographischer Entwicklungen weder ein Narrativ einer aus-

sichtlosen Finanzsituation, noch das eines gravierenden Pfarrermangels führt. Unheilvolle Botschaften erschweren die Nachwuchsgewinnung über Jahre hinweg. Sie demotivieren in hohem Maße sowohl die Multiplikatoren, als auch die Studierenden. Ein realistischer Blick und trotzdem eine hoffnungsvolle ELKB mit einer positiven Haltung zu einem gestaltenden Wandel ist attraktiv. Diese Haltung ist für eine erfolgreiche Arbeit um Nachwuchsgewinnung auf der Projektstelle unerlässlich. Ob ab dem Ende der zwanziger Jahre ein gravierender Mangel eintritt oder nicht, ist in erheblichem Maße von unserer Arbeit jetzt und in den kommenden Jahren abhängig. Dazu braucht es in den kommenden Jahren verstärkt unser aller Anstrengung.

Vorrangiges Ziel für das **kommende Jahr** ist es die Social Media Arbeit – auch in Zusammenarbeit mit der Social Media Arbeit in PöP – auszubauen, sowie verstärkt durch Besuche in Pfarrkonventen Multiplikatoren vor Ort zu aktivieren. Ziel muss es werden, dass jeder und jede es sich zur Aufgabe macht, junge Menschen für Berufe in unsere Kirche zu gewinnen, damit die die Kirche Jesu Christi weiterhin in unserer Welt wirken kann.
Weiter sollen die Projekt-Kooperationen mit der Evangelischen Jugend weiterentwickelt werden. Auch hier treffen wir Jugendliche, die unser Kirche nahestehen. Im Bereich des Netzwerks der Nachwuchsgewinner der kirchl. Berufe in der ELKB soll auf eine gemeinsame Nachwuchsgewinnungs- bzw. Karrierewebsite aller kirchl. Berufe unter dem Dach der ELKB hingearbeitet werden, um die ELKB vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt als attraktiven Arbeitgeber zu profilieren.

Alles in allem sind wir zutiefst davon überzeugt, dass der Pfarrberuf auch unter sich verändernden Bedingungen ein **attraktiver Beruf** ist –eine **Berufung**. Wir verstehen unsere Tätigkeit auch als einen Beitrag dazu, Menschen den Weg zu dieser Berufung entdecken zu helfen.
Ganz im Blick auf die Zukunft unsere Kirche gerichtet, einer Kirche, die sich dem Wandel in der Gesellschaft und den sich verändernden Lebensbedingungen der Menschen stellt, soll auch die Ausbildung zukünftiger Pfarrerinnen und Pfarrer schon in der Ausbildung auf den Wandel vorbereiten und helfen, diesen dann zukünftig mit zu gestalten. Daher setzt das Projekt „Vikariat 2026" im Bereich der Ausbildung der Pfarrer*innen die Prozesse konsequent um, die in der ELKB laufen. Gesamtgesellschaftliche Veränderungen führen zu theologischen und ekklesiologischen Herausforderungen, die mit Perspektiven der Kirchen- und Berufsentwicklung sowie der individuellen Lebenswelten verknüpft werden. Traditionelle klassische Bilder des Pfarrberufes verändern sich stark. Daher müssen Verhältnisbestimmungen von Kirche und Gesellschaft mit sich stark verändernden Realitäten konzeptionell weiterentwickelt werden. Neue Rollen und Selbstverständnisse sowie andere Fähigkeiten sind gefragt.

Die Pluralisierung des Religiös-Weltanschaulichen führt vermehrt zu fluiden Formen christlicher Identität, die sich längst schon nicht mehr nur in vorgegebenen Traditionen des Christlichen wiederfinden. Sie artikulieren sich in individueller Patchwork-Religion und vielen neuen Gemeindeformen und religiösen Gruppen, deren Einfluss steigt. In diesem äußerst disparaten Feld christlicher Identitäten wächst gleichzeitig die Indifferenz der distanzierten Kirchenmitglieder gegenüber der Religion. In diese Pluralisierung und Indifferenz hinein gilt es, die Relevanz des Christentums für den Einzelnen und die Gesellschaft spürbar und lebendig werden zu lassen.

Diese gesamtgesellschaftlichen Veränderungen über Generationen hinweg, aber auch die Herausforderung plötzlicher und einschneidender Krisen bilden einen wichtigen Rahmen für die Ausbildung der zukünftigen Pfarrer*innen. Das Ausbildungskonzept orientiert sich an Grundaufgaben und Grundqualifikationen für den Pfarrberuf der Zukunft. Der Ausbildungsplan soll so flexibel und variabel aufgebaut werden, dass zukünftige Herausforderungen, die sich aus

einschneidenden Veränderungen in der ELKB ergeben, schnell und wirksam aufgegriffen werden können.

Der Pfarrberuf zeichnet sich durch seine in besonderer Weise theologisch-hermeneutische Kompetenz aus, die im Studium erworben wurde. Diese Schlüsselkompetenz wird für die Praxis im Pfarrberuf erweitert. Die Lebenswirklichkeit und die Lebensräume der Menschen müssen differenziert wahrgenommen werden, um dann in christlicher Perspektive (also theologisch sprachfähig) dem Leben und dem Glauben in pluralen Kontexten der Gegenwart zu dienen. Die Kompetenzen Wahrnehmung und Deutung sowie Reflexion und Beurteilung werden in unterschiedlichen Zusammenhängen eingeübt und reflektiert. Die Kompetenz der „Kommunikation des Evangeliums" (E. Lange) ist in besonderer Weise hervorzuheben.

Darüber hinaus sind Qualifikationen notwendig, die Pfarrer*innen darin unterstützen, der Lage angemessen mit unterschiedlichen Herausforderungen umgehen zu können. Darunter fällt auch die Fähigkeit, im Zusammenspiel mit anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen Verantwortung und Leitung zu übernehmen und dadurch theologisch orientierend zu wirken. Gleichzeitig leben und arbeiten Pfarrer*innen in Systemen, in denen sie geleitet werden und sich leiten lassen. Dies alles kann mit Blick auf die Vielfalt gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und kirchlicher wie außerkirchlicher Orte nur exemplarisch erlernt werden.

Jedoch soll dieser Ausbildungsabschnitt nicht weiter ausgebaut oder überfrachtet werden. Er beschränkt sich konzentriert und exemplarisch auf die Grundqualifikationen, die grundlegend für den Beruf Pfarrer*in in den ersten Amtsjahren sind.

Die aktuell beobachtbare Individualisierung der Bildungswege zum Vikariat wird weiter zunehmen (grundständiges Theologiestudium, Pfarrverwalterausbildung, Weiterbildungsmaster). Dies legt als didaktisches Konzept des Vikariats die Kompetenzorientierung nahe, die wesentlich auf der Idee subjektorientierten Lernens basiert.

Mehr Eigenverantwortung wird die Ausbildung kennzeichnen. Dieses Ziel ist verknüpft mit einem klaren, ausdifferenzierten Konzept der durch die Studienleiter*innen organisierten inhaltlichen Angebote. Verbunden damit ist die Möglichkeit durch die je individuelle Gestaltung des Vikariats die Kompetenzen der Vikar*innen besser beurteilen und zielgenauer fördern zu können. Die Ausbildung geschieht in immer wieder neu zu klärendem Zusammenwirken mit Vertreter*innen anderer Berufsgruppen und ehrenamtlich Verantwortlichen.

Professionalität braucht Haltung und Handwerk, braucht Übungsfelder, Training, Reflexion, Fortbildung. Daher soll im Rahmen des „Vikariat 2026" ein Ausbildungskonzept konkret entwickelt werden, das sowohl auf Praxisphasen als auch auf Reflexionseinheiten beruht.

Die Praxisphasen erfolgen an „Orten des Evangeliums" (in der Gemeinde, Schule, Klinik, Altenheim, Jugendkirche, Bildungsarbeit, Diakonie, ...) sowie in entsprechenden Reflexionseinheiten. Die Reflexionseinheiten bestehen aus einer Mischung von Individual-Lernformaten, Pflicht- und Wahlmodulen, den bisher bestehenden Regionalgruppen, Regionaltagen in den Kirchenkreisen sowie Reflexionseinheiten in Tagungshäusern innerhalb der ELKB. Neben dem Kennenlernen der Vielfalt der ELKB ermöglicht dieses Arbeiten eine Vernetzung mit der Expertise anderer kirchlicher Fachzentren unserer Landeskirche und darüber hinaus. Dabei wird in Kauf genommen, dass die bisherigen festen Kursgruppen zugunsten einer größeren Eigenverantwortlichkeit innerhalb der inhaltlichen Angebote nicht mehr im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig wird damit den individuellen Berufs- und Lebenswegen innerhalb eines Systems von Pflicht- und Wahlmodulen Rechnung getragen. Das Vikariat wird auf 24 Monate verkürzt.

Zukünftig müssen alle Aspekte der lebenslangen Aus- und Fortbildung der Theolog*innen neu aufeinander abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang soll zunächst im Rahmen des Prozesses Vikariat 2026 die inhaltliche und strukturelle Verknüpfung von Vikariat und FEA intensiviert werden. Damit können neben dem auf zwei Jahre angelegten Vikariat im Zusammenspiel mit den drei Jahren FEA viele Kompetenzen vermittelt und vertieft werden.

Orientiert an Wissen, Handlungs- und Haltungskompetenzen sowie der notwendigen Reflexionsfähigkeit werden die Prüfungsformate verschlankt sowie praxisbezogen gestaltet. Eine veränderte konzeptionelle Gestaltung des Vikariats muss mit einem veränderten Zweiten Examen verknüpft werden. So können die zu vermittelnden Kompetenzen auch zielgenau und sach- bzw. personengemäß überprüft werden.

Es ist noch zu klären, wie das Examen mit den entsprechenden inhaltlichen Schwerpunktphasen verknüpft werden kann (Modulprüfungen) und inwiefern ein Abschlussexamen wünschenswert und notwendig ist. Insgesamt sollen die Prüfungen an Tätigkeiten im Vikariat gebunden werden. Keine allgemeinen Wissensprüfungen, sondern theologische Reflexionen der Praxis ist Ziel des Zweiten Examens. Schriftliche Arbeiten (als „open book" Klausuren) können digital im gewohnten Umfeld mit den erarbeiteten Ressourcen, evtl. in Teamarbeit, erbracht werden.

Derzeit wird in Arbeitsgruppen ein möglicher Ausbildungsplan für die Reflexionseinheiten entwickelt. Im Rahmen dieses Projektes werden weiterhin Querschnittsthemen bearbeitet. Gedacht ist u.a. an das Zusammenwirken mit Vertretern anderer Berufsgruppen, Matching Mentor*in und Vikar*in sowie die Qualifikation der Ausbilder und Kriterien der Beurteilung.

Das Projekt Vikariat 2026 geht bewusst zunächst den konzeptionell-inhaltlichen Schritt der Klärungen, und überprüft davon ausgehend dann die räumlichen Notwendigkeiten. Dies geschieht unter der Maßgabe, die für die inhaltliche Arbeit, die Büros der Mitarbeitenden sowie die Unterbringung der Vikare*innen nötigen Räumlichkeiten bereit zu stellen. Gleichzeitig soll der mögliche gemeinsame Nutzen mit anderen Einrichtungen und Häusern der Landeskirche in ganz Bayern gewährleistet werden. Ein Studienhaus als stabiler Reflexionsort bleibt in der Ausbildung bestehen. Die räumlichen Notwendigkeiten werden aufgrund des geklärten inhaltlichen Konzepts sowie der wirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten beantwortet.

Personalentwicklung und –begleitung in der ELKB

Moderne Personalentwicklung hat immer beides im Auge: das Interesse des Arbeitgebers an möglichst kompetenten und zu ihrem Aufgabengebiet passenden Mitarbeitenden, und das Interesse des Arbeitnehmers, sich in seinem Arbeitsumfeld umfassend wohl zu fühlen, gut, gerne und wohlbehalten arbeiten zu können und so zur vollen Entfaltung seiner Möglichkeiten zu kommen. Unter dem Stichwort „Salutogenese" zeigt die ELKB nun seit etlichen Jahren, dass sie auch mit dem zweiten Schwerpunkt der PE, mit der Mitarbeitendenorientierung ernst macht.
Drei Aspekte haben sich dabei als unverzichtbar erwiesen: (1) eine reichhaltige Landschaft von Fort- und Weiterbildungen, (2) ein breites Angebot von den Arbeitsalltag begleitenden Maßnahmen wie Supervision, Coaching und Geistliche Begleitung sowie (3) die Möglichkeit zu Regeneration und geistlichem Wachstum durch Auszeiten und Exerzitien. Für alle drei Gesichtspunkte sind unkomplizierte, einladende Bedingungen unverzichtbar.

1. Neben einem speziellen Förderprogramm für Führungskräfte (LeiwiK) setzt die ELKB (im Gegensatz zu anderen Landeskirchen) auf ein dezentrales und von vielen Anbietern inhaltlich sehr ausdifferenziertes Angebot von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die Handlungsfeldkonferenz 9 steuert und koordiniert diesen Arbeitsbereich; seit mehr als 10 Jahren hat dabei eine digitale Fortbildungsdatenbank den früheren gedruckten Katalog ersetzt. Mitarbeitende aller Berufsgruppen haben die Möglichkeit, nach Rücksprache (oder auf Veranlassung) ihrer Dienstvorgesetzten passende Maßnahmen auszuwählen. Sie werden dafür von ihren regulären dienstlichen Aufgaben freigestellt; die anfallenden Kosten werden bezuschusst.
2. Ähnliches gilt für die begleitenden Maßnahmen: auch hierfür hat der Landeskirchenrat im Jahr 2014 für alle Berufsgruppen gleichermaßen geltende einfache Zugangsbedingungen beschlossen, unabhängig vom Anstellungsträger. Die Mitarbeitenden entscheiden sich (auch mit Beratung ihrer Dienstvorgesetzten oder der Fortbildungsreferent*innen) für Supervision, für Geistliche Begleitung oder für Coaching. Sie suchen sich eine/n entsprechenden Begleiter*in, stellen einen Antrag auf dem Dienstweg und bekommen 70% der anfallenden Kosten bis zu 800.-/Jahr erstattet. Dies kann auch im Team oder in einer Gruppe geschehen; in diesen Fällen werden die Kosten komplett übernommen.
3. Das vielseitige Programm der „Geistlichen Auszeiten" stellt eine Besonderheit in der ELKB dar: vom therapeutisch unterstützenden „Haus Respiratio" bis hin zu dem klassischen „Exerzitien" bestehen individuell angepasste spirituelle Angebote für Mitarbeitende aller Berufsgruppen. Die Interessenten klären für sich durch ein Orientierungsgespräch in einer unserer Beratungsstellen, wohin der innere Weg gehen sollen – und besprechen den äußeren Weg, die konkrete Gestaltung der Auszeit mit dem Fachreferenten im LKA. Dabei wird versucht, eine stimmige Passung zwischen körperlicher Erholung und geistlicher Vergewisserung zu fördern. Gerne nutzen die Teilnehmenden auch das Angebot der anschließenden Geistlichen Begleitung am Ort, um die gemachten Erfahrungen im Alltag zu verankern.
   Mit dem bis zu 3-monatigen „Studienurlaub" und der s.g. „Sabbat-Zeit" bestehen für manche Berufsgruppen weitere Möglichkeiten einer Unterbrechung des beruflichen Alltags.

Detaillierte Informationen zu allen Personalentwicklungsmaßnahmen sind im Intranet auf den Seiten des Referates F 2.2 „Gesundheitsorientierte Personalentwicklung" zu finden, oder ggf. nachzufragen beim zuständigen Fachreferenten, KR Andreas Weigelt (Tel. 089/5595-332).

Referat F3.2
„Stellenangelegenheiten der Diakon*innen und theologisch-pädagogischen Mitarbeitenden in privatrechtlicher Anstellung"

Theologisch- pädagogische Stellenbesetzung

Auf den theologisch-pädagogischen Stellen (TP-Stellen) sind vor allem die beiden, kirchlich ausgebildete Berufsgruppen, **Religionspädagog*innen** und **Diakon*innen** tätig.
Ferner in privatrechtlicher Anstellung, **Absolvent*innen von biblisch-theologisch Ausbildungsstätten**, deren Abschlüsse durch die ELKB anerkannt ist, sowie Absolventen mit dem Bachelorabschluss in **Sozialer Arbeit**, bzw. **Sozialpädagogen**. Jeweils mit der verpflichteten Teilnahme und Abschluss am FEB-Programm der ELKB (Fortbildung in den ersten Berufsjahren).

Rummelsberger Diakoninnen und Diakone

Bei der Berufsgruppe der Diakon*innen sind derzeit knapp **700 Personen** im aktiven Dienst. Gut die Hälfte auf landeskirchlichen Stellen (Gemeinden, Regionen und Dekanaten, sowie auf Stellen im Landesweiten Dienst und im Verwaltungsbereich)
Mehr als 300 Diakon*innen, sind Einsätze und Aufgaben in der Diakonie oder bei anderen dritten Trägern übertragen.
Die grundständische **Ausbildung** schließt jeder/jede Diakon*in mit einer doppelten Qualifikation ab. Durch die Kopplung des Bachelorstudiengang Diakonik (umfasst Inhalte der biblischen Theologie, der praktischen Theologie, der systematischen Theologie sowie der Diakoniewissenschaft) sowie dem Studium/der Ausbildung in einem sozialen Bereich (überwiegend Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Heilerziehung, etc.) und mit der gemeinschaftlichen Ausbildung, erwerben die Diakoninnen und Diakone die nötigen Qualifikationen für ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.
Die Weiterqualifizierung und Spezialisierung für bestimmte Arbeitsfelder erfolgt dann (meist) berufsbegleitend.

Absolvent*innen von anerkannten biblisch-theologischen Ausbildungsstätten, sowie Absolventen*innen mit Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit,, bzw. Sozialpädagog*innen

Dies Berufsgruppen absolvieren zur Anerkennung für den Einsatz auf TP-Stellen das FEB-Programm der ELKB. Hier geht es darum, die Stelleninhaber mit der Praxis und den Anforderungen kirchlicher Arbeit vertrau zu machen und die Auseinandersetzung und Identifizierung mit der Berufsrolle zu begleiten. Bei den vorhandenen unterschiedlichen Ausbildungen wird darauf geachtet, dass durch das modulare System qualifizierte Ergänzungen im Blick auf das jeweilige Arbeitsfeld erfolgt und dies insgesamt zu einer Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten für den kirchlichen Dienst führt.
Derzeit sind gut 80 VZÄ Stellen der LSPL, mit mehr als **100 Personen** aus diesen beiden Berufsgruppen besetzt. Hinzu kommen Besetzungen von fremdfinanzierten Stellen und Projektstellen.

Aktuelle Prozesse und Herausforderungen

Das Projekt „Miteinander der Berufsgruppen", ein entscheidender und zukunftsweisender Prozess für diese Berufsgruppen. Hier gab es eine Positionierung in Bezug auf die beruflichen Perspektiven und Verortung in der ELKB, sowie eine Sensibilisierung und Klärung im Blick auf den Bedarf der spezifischen Qualifikationen dieser Berufsgruppen und die jeweiligen Gaben der Einzelnen.
Nicht unerheblich sind hierbei auch die Erkenntnisse des PUK Prozesses, wie auch die Ergebnisse der Personalprognose, die Fragen nach den uns anvertrauten Menschen, der Aufgaben von Kirche in der Gesellschaft und im Sozialraum und der Verkündigung der frohen Botschaft. Was können diese Berufsgruppen dazu beitragen?
Für die Herausforderungen und Erledigung der Aufgaben unserer Kirche ist der Blick weniger auf die „versäulten" Berufsbilder zu richten, sondern vielmehr auf Qualifikationen und Gaben der Mitarbeitenden.
Die verschiedenen Prozesse zeigen deutlich, wir brauchen die Vielfalt der Berufe, die Bandbreite an Qualifikationen und überzeugte und motivierende Mitarbeitende.
Für eine nachhaltige Personalpolitik dürfen die erwähnten Berufsgruppen nicht „nur" als Lückenfüller eingesetzt werden. Eine bedarfsorientierte, qualifizierte und verlässliche Personalentwicklung ist notwendig!

Seit Jahren gibt es, im Gemeinde und Dekanatsbereich vereinzelt und in den landesweiten Diensten bereits im größeren Umfang und mit mehr Erfahrung, je nach Aufgabenprofil und Anforderungen, berufsgruppenübergreifende Einsätze auf Stellen.
Mit der Landesstellenplanung und dem „Kirchengesetz zur Änderung und Erprobung dienstrechtlicher Vorschriften" erfolgt derzeit, nochmal ein großer Schritt in diese Richtung.
Auch die Planung der berufsgruppenübergreifenden Steuerung der Fort- und Weiterbildung durch ein gemeinsames „Qualifikationsreferat" verfolgt das Ziel.

Ergänzend verfolgt das Referat F3.2 folgende Teilprojekte in der Entwicklung und Umsetzung

Konzeptentwicklung „Probezeit der Diakon*innen"

Seit der Ausbildungsreform gehen die Diakon*innen nach Abschluss Ihres Studiums/Ausbildung sofort auf die erste Stelle. (vergleich: Relpäd. Vorbereitungsdienst; Pfarrer*innen Vikariat)
Die Probezeit soll stärker in den Fokus genommen werden und im Sinne eines Mentoring auch intensivere Begleitung finden. Definierte Einsatzstellen für Diakon*innen in der Probezeit, ermöglichen den Einsatzstellen, dem Dienstherren und nicht zuletzt dem/der Diakon*in die Möglichkeit in der Praxis die Berufsrolle zu vertiefen und gemeinsam sich zu vergewissern.

Theologische-gemeindepädagogische (Zusatz)Qualifikation

Eine ergänzende Qualifikation für die, nicht durch die ELKB ausgebildete Berufsgruppen, Quereinsteigen, etc.
Zur gleichwertigen Anerkennung für den Einsatz auf theologisch-pädagogischen Stellen und als Ergänzung zum FEB Programm.
Für das professionelle berufliche Handeln benötigt die theologisch-gemeindepädagogische Tätigkeit eine berufliche Handlungskompetenz, die als pädagogisch-diakonische-theologische Kompetenz zu beschrieben ist und die alle Fähigkeiten, Fertigkeiten Einstellungen und Haltungen umfasst, die die auftragsgemäße und fachgerechte Ausübung beruflicher Tätigkeit ermöglichen. Für die Anschlussfähigkeit und die Besetzung von unterschiedlichen Stellen, wie auch die Einsetzbarkeit über die eigene Landeskirche hinaus, sind diese Kompetenzprofile bedarfsorientiert und vergleichbar auszugestalten. (Angleichung an Studiengänge Diakonik, Religionspädagogik, Soziale Arbeit und nach dem Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) beschreibbar.) Die Entwicklung und Umsetzung soll in Zusammenarbeit mit der Evang. Hochschule und anderen kirchlichen Fortbildungsinstituten erfolgen.

Dienstrechtsreferat (F4.1, F4.2, F4.3, F4.4, F4.5, F4.7)

Das Dienstrechtsreferat ist für die Klärung von Einzelfragen des Dienst- und (teilweise ebenso) Arbeitsrechts des landeskirchlichen Personals zuständig. Hierzu gehören auch der juristische Support gegenüber dem Personalservicezentrum (PSZ), der Erlass von personalrechtlich erforderlichen Einzelbescheiden und die juristische Vertretung unserer Landeskirche vor Gericht, wenn gegen die Evang.-Luth. Kirche Klage erhoben wird. Wo erforderlich, berät das Referat Dekane und Dekaninnen in komplexeren dienstrechtlichen Fragestellungen.
Im Dienstrecht (=Beamtenrecht) ist das Dienstrechtsreferat auch für die Grundsatzfragen zuständig. (Die arbeitsrechtlichen Grundsatzfragen sind hingegen bei der Arbeitsrechtlichen Kommission und bei dem bei der Abt. A angesiedelten Arbeitsrechtsreferat, das im Schwerpunkt ebenso arbeitsrechtliche Einzelfragen bearbeitet, verortet).

Dies umfasst das Verfassen von rechtlichen Stellungnahmen und Rechtsgutachten, und nicht zuletzt auch das Entwerfen von dienstrechtlichen Gesetzesvorhaben für von der Landessynode zu beschließende Kirchengesetze, vom Landessynodalausschuss sowie Landeskirchenrat zu beschließende Verordnungen und vom Landeskirchenrat zu beschließende Richtlinien bzw. Bekanntmachungen. Auch Unterstützung bei der Klärung schwierigerer Fallkonstellationen und Einzelfälle wird vor allem im Zusammenhang mit der Klärung von Grundsatzfragen geleistet. Die Dienstrechtsreferenten und Dienstrechtsreferentinnen sind in dieser Funktion und mit diesem Fokus auch Mitglieder verschiedener (multiprofessioneller) interner Arbeitsgruppen.
Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Dienstrechtsreferats stellt das Durchführen von disziplinarrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis beschäftigte landeskirchliche Mitarbeitende dar, inklusive der Vertretung dieser Vorgänge vor den kirchlichen Disziplinargerichten und der Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden.
Im Dienstrechtsreferat angesiedelt ist auch das Hochschulrechtsreferat, welches die rechtliche Betreuung und Klärung von Rechtsfragen für die drei kirchlichen Hochschulen (Augustana-Hochschule Neuendettelsau, Evangelische Hochschule Nürnberg und Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth) übernimmt.

Momentan ist das Dienstrechtsreferat insbesondere mit den kirchengesetzlich notwendigen Änderungen im Rahmen der neuen Landesstellenplanung, den Anpassungen unserer Rechtsvorschriften an das von der EKD eingeführte Hinausschiebens des Beginns des Ruhestandes und der Aufarbeitung von disziplinarrechtlich relevanten Vorgängen im Kontext sexualisierter Gewalt beschäftigt. Zudem wird das kirchliche Schwerbehindertenrecht aktuell an die allgemeinen Standards angepasst.

Personalservicezentrum

1. Grundsätzliche Informationen zum Personalservicezentrum (PSZ)

Zum 1. Juli 2011 wurde für den Vollzug von Personalmaßnahmen und die laufenden Angelegenheiten der Personalverwaltung das Personalservicezentrum (PSZ) als ein Referat der Abteilung F errichtet.

In drei Sachgebieten werden dort die Personalangelegenheiten für alle Berufsgruppen der ELKB über das Personalwirtschaftssystem SAP bearbeitet. Dabei muss

- für die Tarifbeschäftigten (einschließlich der privatrechtlichen Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie der Katechetinnen und Katecheten) das geltende Arbeits- und Tarifrecht,
- für die öffentlich-rechtlichen Berufsgruppen (Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone, Religionspädagoginnen und –Pädagogen sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte) das geltende Dienst- und Besoldungsrecht sowie
- für die Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger das Versorgungsrecht

beachtet und vollzogen werden. Die Mitarbeitenden des PSZ stellen dabei sicher, dass eine Personalmaßnahme

- rechtmäßig,

- haushaltsverträglich (Mittelbewirtschaftung über Kostenstellendeckung oder Mittelverschiebung bzw. -verstärkung) und
- stellenplanverträglich (Stellenbewirtschaftung über Stellenverfügbarkeit oder Stellen- bzw. Stellenanteilverschiebung) ist.

Geplante Personalmaßnahmen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden vom PSZ an den zuständigen Personalfachbereiche zurückgewiesen. Die Prüfung der Vollzugsfähigkeit von Personalmaßnahmen ist somit immer Kernbestandteil der Aufgaben des PSZ. Mit dieser Aufteilung wird der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gewährleistet.

Die Entscheidungskompetenz in Personalangelegenheiten sowie die Personaleinsatzplanung und die Mittelverantwortung verbleiben damit in den zuständigen Personalfachbereichen des Landeskirchenamts (Personal- und Berufsgruppenreferenten) bzw. bei den darüber hinaus jeweils zuständigen Gremien und Rollen (z.B. Landeskirchenrat, Abteilungsleitungssitzung, Personalkommission sowie auch Mitarbeitendenvertretung).

Daneben unterstützt das PSZ die Personalfachbereiche sowie Personalverantwortliche in unselbständigen Einrichtungen bei der Entscheidungsfindung und Problemlösung in Personalangelegenheiten.

Die Personalmaßnahmen werden im PSZ nicht nur vollzogen, sondern auch zur Auszahlung gebracht. In mehreren Abrechnungsteams stellen die Sachbearbeitenden sicher, dass alle Mitarbeitenden der ELKB ihres Besoldung bzw. ihr Entgelt korrekt und pünktlich erhalten.

2. **Einführung eines einheitlichen Personalwirtschaftssystems für die gesamte Landeskirche**

Im Landeskirchenamt und in der Fläche sind derzeit zwei Personalwirtschaftssysteme im Einsatz. Für das Landeskirchenamt ist das SAP und für die Fläche KIDICAP. Langfristig soll jedoch ein einheitliches System für die gesamte Landeskirche verwendet werden. Daher werden derzeit in einem aufwändigen und für die beteiligten Mitarbeitenden des PSZ und der Abteilung F sehr ressourcenintensiven Prozess die beiden Personalwirtschaftssysteme evaluiert und eine Entscheidungsvorlage für die Abteilungsleitenden erarbeitet. Im Dezember 2020 wird durch diese eine Entscheidung für das Personalwirtschaftssystem der Zukunft getroffen werden.

Das Landeskirchenamt wird langfristig auf jeden Fall ein neues Personalwirtschafssystem erhalten. Entweder wird das KIDICAP oder ein SAP-System mit der neuen Produktlinie SAP S/4Hana sein. Die Daten müssen daher in beiden Fällen in ein neues System migriert werden. Für die Migration muss vorab die Datenqualität im jetzigen System überprüft und ggf. verbessert werden. Dies und der Migrationsprozess an sich wird in den nächsten Jahren für das PSZ eine arbeits- und zeitintensive Herausforderung darstellen.

3. **Digitalisierung**

Derzeit wird im Landeskirchenamt noch sehr papierbehaftet gearbeitet. Durch folgende Maßnahmen der Digitalisierung wird es in hier in den nächsten Jahren deutliche Veränderungen geben.

Einführung einer elektronischen Personalakte
Parallel zur Vorbereitung der Migration in ein neues Personalwirtschaftssystem wird in der Landeskirche eine Elektronische Personalakte eingeführt. Das PSZ wird aus fachlicher Sicht hier federführend mitwirken. Im Ergebnis bedeutet eine elektronische Personalakte eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem PSZ und den übrigen personalbearbeitenden Stellen. Ferner wird mobiles Arbeiten datenschutzkonform erleichtert.

Prozessorientiertes Arbeiten mittels Workflows
Mit die Einführung einer elektronischen Personalakte ist es in Zukunft möglich, auch die Personalprozesse zu digitalisieren. Durch die Unterstützung von elektronischen Workflows können diese Prozesse vereinheitlicht und beschleunigt werden. In den nächsten Jahren werden daher alle aktuellen Personalprozesse überarbeitet und an die neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden.

Bericht aus dem Theologischen Prüfungsamt
Im Jahre 2020 standen die Examensprüfungen unter dem Corona-Schatten. Vieles musste verändert oder zeitlich in den Sommer verschoben werden, damit am Ende doch alle Prüfungen in angemessener Weise durchgeführt und vor allem die Kandidaten und Kandidatinnen Ihren Weg in Vikariat oder in den Probedienst zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt gehen konnten.
Bibliotheksschließungen haben die Abfassung der wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten massiv beeinträchtigt, Reisebeschränkungen für Universitätsangehörige während des ersten Lockdowns haben die Durchführung der mündlichen Prüfungen nur um drei Monate verschoben ermöglicht.
Die zweitweise Unterbrechung des Schulunterrichts, die Kontaktbeschränkungen und die Aussetzung der gottesdienstlichen Feiern haben die Praxisprojekte Religionsunterricht, Seelsorge und Gottesdienst für die Vikare und Vikarinnen aber auch die Prüfenden zu einer echten Herausforderung werden lassen. So mussten – ähnlich wie bei den Lehramtsanwärtern des Freistaats Bayern – die religionspädagogischen Kompetenzen aufgrund von einem schriftlichen Entwurf und eines Fachgesprächs aber ohne eine tatsächliche Lehrprobe vor einer Klasse bewiesen und beurteilt werden. Klausuren in Biblischer Theologie und Systematischer Theologie - Fächer also, die schon im ersten Theologischen Examen hinreichend geprüft worden sind - wurden gestrichen, die Klausur in Kirchlicher Publizistik wurde in einer achtstündigen Arbeit vom Heimarbeitsplatz aus online angefertigt.
Die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Examensprüfungsordnungen wurden vom Landeskirchenrat dazu beschlossen, die Prüfenden - für jede Theologische Aufnahmeprüfung werden 12 Hochschullehrer/innen und 6 Mitglieder der bayerischen Pfarrerschaft, für jede Theologische Anstellungsprüfung 25 Pfarrer und Pfarrerinnen der ELKB benötigt – haben sich genauso wie die Kandidaten der Theologie oder die Vikare und Vikarinnen auf diese Umstände z.T. mit Bedenken eingelassen. Letztendlich konnte sich die Bilanz aber sehen lassen, denn das Ziel wurde fast vollständig erreicht:
75 cand.theol haben sich zum kirchlichen Examen der ELKB angemeldet, 60 konnten schließlich antreten, von denen wiederum 47 ihr erstes Theologisches Examen mit großem Erfolg abgelegt haben. Außerdem haben zwei Pfarrverwalterinnen nach vierjährigem Studium an der Augustana Hochschule ihre Examina mit hervorragenden Leistungen geschafft und konnten ins Vikariat eintreten.
Zu den beiden Durchgängen der Theologischen Anstellungsprüfung hatten sich jeweils 19 Vikare und Vikarinnen angemeldet, wovon schließlich 35 mit Erfolg bestanden haben; dazu kommen noch 4 Kandidaten, die auf der Pfarrverwalterschiene ihr Vikariat ebenfalls sehr erfolgreich beenden haben und für den Probedienst der ELKB zur Verfügung stehen.

Am Religionspädagogischen Zentrum in Heilsbronn legten 10 Religionspädagogen im Vorbereitungsdienst ihre Religionspädagogische Anstellungsprüfung aus Klausuren und mündlicher Prüfung erfolgreich ab.
Und am Ende des Jahres werden noch 4 Pfarrverwalterinnen und ein Pfarrverwalter nach Ablegung des Kolloquium Ihren weiteren Dienst als „Pfarrer" bzw. „Pfarrerinnen" leisten.

Bild 1) Prüfungskommission mit VikarInnen nach erfolgreichen Prüfungen in Rummelsberg

Bild 2) Prüfungskommission des 1. Examens im September im Wildbad Rothenburg

Bild 3) Bericht zur Lage der Kirche vor den Prüfungskommissionsmitgliedern in Rothenburg

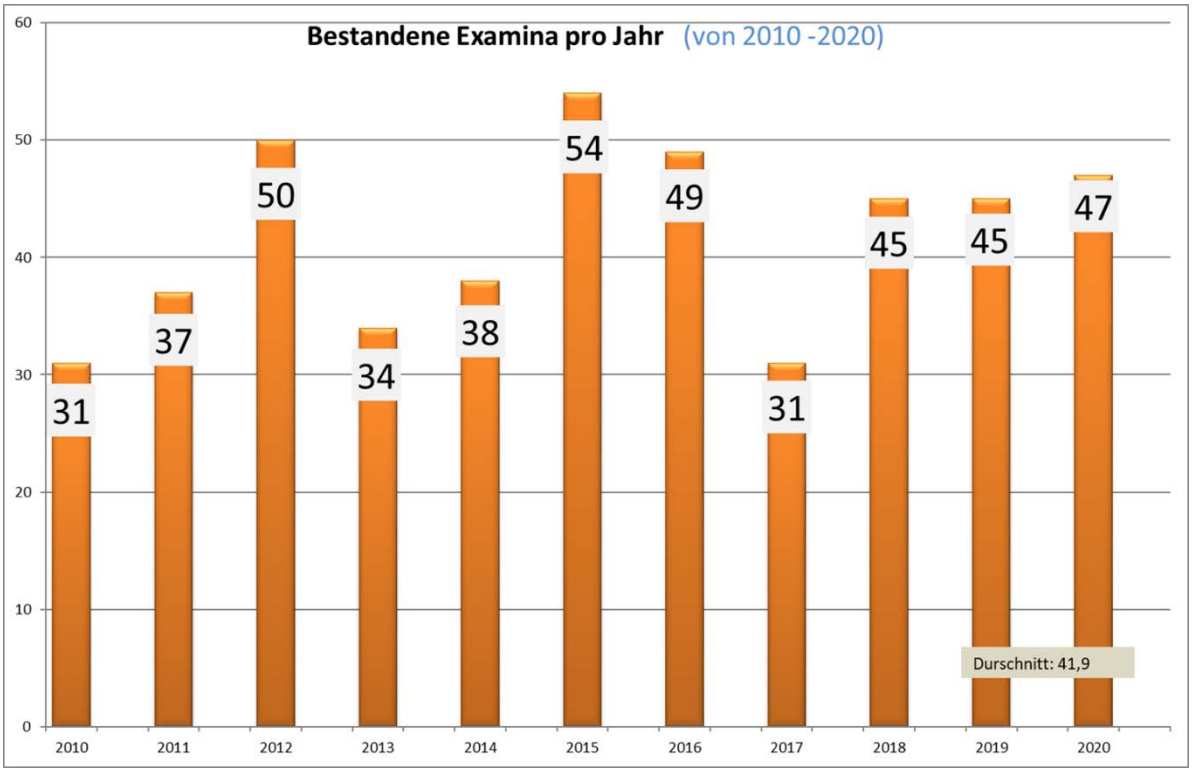

Grafik 1) Erfreuliche Zahlen zur Theologischen Aufnahmeprüfung der ELKB

Coaching und Beratung für Pfarrerinnen und Pfarrer in „Corona-Zeiten"

Die „Corona-Krise" hat gezeigt, dass die „Personalberatung" für Pfarrerinnen und Pfarrer auch online (per Video-Meeting) oder per Telefon gut funktioniert. Mittlerweile ist diese Form eine akzeptierte Ergänzung der soweit als möglich stattfindenden Live-Coachings in München (Gabelsbergerstraße 9, im Haus der EHG TUM). Insbesondere für Personen, die eine weite Anreise haben, wird so die Schwelle niedriger. Manchmal entsteht auch ein Beratungs-Prozess, bei dem sich mediale und personale Formate gut kombinieren lassen. Für Live-Treffen ist das „sichere" Coaching-Format „Walk to talk" hinzugekommen, z.B. im nahen Englischen Garten.
Personalberatung und Coaching unterstützt die Kolleginnen und Kollegen in aktuellen Fragestellungen und (Krisen-) Situationen, bei angedachten (Stellen- oder Status-) Veränderungen und deren Strategie-Entwicklung oder bei eher perspektivischen Fragen zur eigenen Berufslaufbahn. Auch die momentane äußere Situation wirkt nach innen, beeinflusst vielfältig den beruflichen Alltag und führt, so Coachees, zu „Tiefenstress" und macht „dünnhäutig". Auch hier kann Coaching unterstützen. Das methodische Spektrum - systemisch, ressourcen- und lösungsorientiert – reicht vom Einsatz verschiedener Testverfahren bis hin zur konkreten Arbeit an Bewerbungen (z.B. Gesprächstraining oder Optimierung der Bewerbungsunterlagen). Der Blick „von außen" fördert Orientierung und Erkenntnisse und stärkt die Selbstwirksamkeit und das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit. Die Realität der „Organisation" Kirche und die eigenen Motive und Werte werden in Beziehung gesetzt, Lösungen nicht vorgegeben, sondern geduldig im gemeinsamen Prozess „von innen heraus" und nachhaltig entwickelt. Manchmal öffnen sich völlig neue Wege.

München, November 2020
Oberkirchenrat Stefan Reimers